

**32. Sitzung****Donnerstag, den 24. Oktober 1991****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde** 2057

- a) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe (NF/GR/DJ)** 2057  
**Konstituierung des Landesjugendhilfeausschusses**  
- Drucksache 1/771 -

*wird von Staatssekretär Keßler beantwortet.*

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (NF/GR/DJ)** 2058  
**Beschulung Ausländerkinder**  
- Drucksache 1/772 -

*wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet.*

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse (LL-PDS)** 2059  
**Radon**  
- Drucksache 1/774 -

*wird von Minister Sieckmann beantwortet.*

- d) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse (LL-PDS)** 2061  
**Rüstungsalzlast gefährdet Trinkwasser-Reservoir**  
- Drucksache 1/775 -

*wird von Minister Sieckmann beantwortet.*

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse (LL-PDS)** 2062  
**Bio-Wärme durch das Braunkohle-Heizkraftwerk Schlotheim**  
- Drucksache 1/781 -

*wird von Staatssekretär Dr. Killmer beantwortet.*

- f) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)** 2062  
**Förderung von Modellprojekten für Frauen und Mädchen in  
besonderen Notlagen sowie in Umschulungs- und Bildungspro-  
jekten und Förderung der personellen, sächlichen und investiven  
Ausstattung der Frauenhäuser in Thüringen**  
- Drucksache 1/785 -

*wird von Minister Lengemann beantwortet. Zusatzfragen.*

- g) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse (LL-PDS)** 2065  
**Solaranlage Eckardsleben**  
- Drucksache 1/795 -

*wird von Staatssekretär Dr. Killmer beantwortet.*

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (LL-PDS)** 2066  
**Förderung Arbeitsloseninitiative Thüringen**  
- Drucksache 1/806 -

wird von Staatssekretär Dr. Keßler beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (LL-PDS)** 2067  
**Zwangsräumung in Thüringen**  
- Drucksache 1/807 -

wird von Minister Dr. Jentsch beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der LL-PDS auf Aussprache zur Mündlichen Anfrage  
- Drucksache 1/807 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Aktuelle Stunde** 2070

- a) Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:** 2070  
**"Seilschaften in Betrieben"**  
**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**  
- Drucksachen 1/730/740 -

Aussprache

- b) Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** 2070  
**"Auswirkungen des 'Gemeinsamen Papiers der Bonner  
Parteien zur Verkürzung der Asylverfahren' in Thüringen"**  
- Drucksache 1/800 -

Aussprache

- Vorschläge zur Beschleunigung der Asylverfahren** 2087  
**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.**  
- Drucksache 1/801 -  
**dazu: Alternativantrag der Fraktion NF/GR/DJ**  
- Drucksache 1/825 -  
**Alternativantrag der Fraktion LL-PDS**  
- Drucksache 1/826 -

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. - Drucksache 1/801 -  
wird mit Zustimmung der Antragsteller durch den Präsidenten wie folgt berichtigt:

- a) In Absatz II Spiegelstrich 1 wird das Wort "bestehen"  
durch das Wort "unantastbar" ersetzt.
- b) In Absatz III Nummer 5 Spiegelstrich 8 werden die Worte  
"und ob eine Grundgesetz-Änderung nötig ist" und der  
letzte Satz gestrichen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. - Drucksache 1/801 -  
wird in Namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 51 Jastimmen,  
16 Neinstimmen und 1 Enthaltung angenommen (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

*Der Alternativantrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/825 - wird in Namentlicher Abstimmung bei 69 abgegebenen Stimmen mit 42 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).*

*Der Alternativantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/826 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes erteilt der Präsident der Abgeordneten Frau Grabe gemäß § 37 Abs. 1 der Vorl. GO einen Ordnungsruf.*

**Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit** 2099  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
- Drucksache 1/788 -  
**ERSTE BERATUNG**

*Der Gesetzentwurf - Drucksache 1/788 - wird nach Begründung und Aussprache an den Innenausschuß federführend und den Justizausschuß überwiesen.*

**Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Errichten** 2106  
**einer Bundesanstalt für Wertstoff- und Abfallforschung in Thüringen**  
**Antrag der Fraktion der SPD**  
- Drucksache 1/353 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses**  
- Drucksache 1/794 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/353 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit abgelehnt.*

**Frauen als Mitglieder der Evaluierungskommissionen an den Thüringer Hoch-** 2109  
**schulen und Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an den Kommissions-**  
**sitzungen**  
**Antrag der Abgeordneten Frau Zimmer, Frau Geithner, Dietl (LL-PDS),**  
**Frau Heymel, Pohl, Weyh (SPD), Wien, Geißler (NF/GR/DJ)**  
- Drucksache 1/381 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Gleichstellungsausschusses**  
- Drucksache 1/759 -

*Der Antrag - Drucksache 1/381 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit abgelehnt.*

**Anerkennung traditioneller Ausbildungsberufe** 2113  
**Antrag der Fraktion der LL-PDS**  
- Drucksache 1/513 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik**  
- Drucksache 1/796 -

*Die in der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/796 - enthaltene Neufassung des Antrages wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit angenommen.*

**Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses** 2120  
**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ und der Abgeordneten Weyh,**  
**Lippmann, Rieth, Preller, Frau Dr. Rudolph, Gentzel,**  
**Frau Raber, Griese, Döring (SPD), Fiedler, Dr. Pietzsch,**  
**Dr. Axthelm (CDU), Frau Geithner, Höpcke, Dietl (LL-PDS)**  
- Drucksache 1/761 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Justizausschusses**  
- Drucksache 1/818 -

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

*Die in der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/818 - enthaltene Neufassung des Antrags wird nach Begründung und Aussprache einstimmig angenommen.*

*Es werden vorgeschlagen*

*- von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Kurt Weyh als Vorsitzender des zweiten Untersuchungsausschusses*

*- von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Fritz Schröter als stellvertretender Vorsitzender des zweiten Untersuchungsausschusses.*

*Beide Wahlvorschläge werden jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gewährleistung der inneren Sicherheit in Thüringen**

2122

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.**

- Drucksache 1/820 -

**dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P.**

- Drucksache 1/832 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Änderungsantrag - Drucksache 1/832 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Entschließungsantrag - Drucksache 1/820 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags - Drucksache 1/832 - mit Mehrheit angenommen.*

**Verbot der Bodenkontamination auf Schießsportplätzen**

2130

**Antrag der Fraktion der LL-PDS**

- Drucksache 1/728 -

*Der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/728 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit abgelehnt.*

**Erhalt des Jugendprogramms "DT 64" nach dem 31. Dezember 1991**

2136

**Antrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/769 -

**dazu: Alternativantrag der Fraktion LL-PDS**

- Drucksache 1/816 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/769 - und Alternativantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/816 - werden nach Begründung und Aussprache jeweils mit Mehrheit zur Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen.*

**Änderung Stromeinspeisungsgesetz**

2145

**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**

- Drucksache 1/773 -

*Der Antrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/773 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit an den Ausschuß für Wirtschaft und Technik federführend und den Umweltausschuß überwiesen.*

**Begrenzung von Gewerberaummietern**

2149

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.**

- Drucksache 1/787 -

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/787 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit angenommen.*

**Am Regierungstisch:**

die Minister Böck, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Lengemann, Sieckmann, Dr. Sklenar, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsident Dr. Müller	2056,2057,2058,2059,2061,2062,2063,2064,2065,2066,2067,2068,2069,2070,2072,2073,2074,2075,2076,2078,2080,2083,2084,2087,2090,2092,2093,2094,2095,2096,2097,2098,2099,2100,2101,2102,2103,2104,2105,2106,2107,2108,2109,2110,2111,2112,2113,2114,2115,2116,2117,2118,2119,2120,2121,2122,2124,2127,2128,2129,2131,2132,2133,2134,2135,2136,2137,2139,2140,2142,2143,2144,2145,2146,2147,2148,2149,2150,2151,2152
Frau Arenhövel (CDU)	2109
Büchner (NF/GR/DJ)	2074,2075,2125
Dietl (LL-PDS)	2059,2061,2062,2065,2104,2112
Döring (SPD)	2121
Frau Ellenberger (SPD)	2066
Emde (CDU)	2137
Fiedler (CDU)	2101,2102,2103,2122
Geißler (NF/GR/DJ)	2096,2097,2105,2118,2120
Frau Geithner (LL-PDS)	2136,2138,2139
Gentzel (SPD)	2144
Gerstenberger (LL-PDS)	2069,2114,2148,2151
Frau Grabe (NF/GR/DJ)	2057,2065,2083,2093,2111,2128
Griese (SPD)	2069,2150
Dr. Häfner (CDU)	2090
Frau Heymel (SPD)	2065,2113
Höpcke (LL-PDS)	2078,2080,2098,2129
Kallenbach (CDU)	2070
Klein (SPD)	2056,2122,2128,2143
Dr. Kniepert (F.D.P.)	2057,2092,2126,2149
Kretschmer (CDU)	2113,2118,2119
Lippmann (SPD)	2057,2106,2108
Dr. Mäde (SPD)	2132,2134
Dr. Möbus (CDU)	2114,2149,2150
Möller (NF/GR/DJ)	2090,2098,2099,2142,2145,2147
Dr. Pietzsch (CDU)	2077,2136
Pohl (SPD)	2094,2095,2117,2124
Pöse (LL-PDS)	2128,2130
Frau Raber (SPD)	2110,2111
Rieth (CDU)	2100,2102
Frau Dr. Rudolph (SPD)	2106,2147
Schröter (CDU)	2120,2122,2146,2147
Dr. Schuchardt (SPD)	2075,2076,2095
Schwäblein (CDU)	2097,2098
Seidel (SPD)	2136,2142
Sonntag (CDU)	2109,2111
Stauch (CDU)	2108
Stepputat (F.D.P.)	2140,2142,2143,2144
Frau Stiebritz (F.D.P.)	2134
Frau Thierbach (LL-PDS)	2066,2067,2068,2070,2072,2136
Dr. Wagner (CDU)	2112,2113
Werner (CDU)	2131
Weyh (SPD)	2072,2103,2122
Wien (NF/GR/DJ)	2058,2143,2144
Wolf (CDU)	2057
Frau Zimmer (LL-PDS)	2062,2064,2088,2115,2119

---

Böck, Innenminister	2080
Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	2067,2068,2069,2085
Dr. Keßler, Staatssekretär	2058,2066,2067,2135
Dr. Killmer, Staatssekretär	2062,2065,2116,2148
Lengemann, Minister für Besondere Aufgaben	2063,2064,2065
Dr. Lippert, Staatssekretär	2099
Sieckmann, Umweltminister	2059,2061,2107,2108,2134
Ströbel, Staatssekretär	2058
Dr. Zeh, Finanzminister	2073

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Dr. Müller:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie in dieser Morgenstunde, ich begrüße die Vertreter der Regierung und diejenigen, die auf der Gästempore Platz genommen haben. Den Kraftfahrern der landtägigen Fahrbereitschaft gebührt Dank, denn sie reagieren feinfühlig auf die schwierige Wassersituation und sind sehr sparsam beim Gebrauch des Wassers, wenn sie ihre Kraftwagen waschen. Man hört allerdings von Kraftfahrern der Ministerien, daß sie noch mit vollem Schlauch zu Gange sind. Ich erwähne das, um für den stillschweigenden Wettbewerb zwischen den Kraftfahrern und ihren Karossen die Maßstäbe vielleicht so festzusetzen, daß sie jetzt etwas anders zu sehen sind: daß vielleicht der weniger gepflegte Kraftwagen den Preis bekommt.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Schönen Dank, daß Sie diese Bemerkung angehört haben. Ich eröffne die 32. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Schriftführer sind die Abgeordneten Herr Emde und Herr Gentzel. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Emde, ich bitte dann rechtzeitig die Wortmeldungen an ihn zu geben. Es liegen eine ganze Reihe Entschuldigungen für die heutige Sitzung vor: die Vizepräsidenten Backhaus und Friedrich, die Abgeordneten Dietze, Dr. Gundermann, Enkelmann, Dr. Hahnemann. Der Herr Ministerpräsident und der Staatssekretär Dr. Krapp sind bei der Ministerpräsidentenkonferenz und können deswegen heute nicht da sein. Entschuldigt ist auch Minister Dr. Schultz.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Es ergeben sich folgende Änderungen. Tagesordnungspunkt 1: Bei den Mündlichen Anfragen ist inzwischen die Anfrage - Drucksache 1/802 - von dem Anfragenden, dem Abgeordneten Griese, zu einer kleinen Anfrage umgewandelt worden. Hinzu kommen - Drucksachen 1/806, 1/807 und 1/808 -. Diese Unterlagen müßten in Ihren Papieren sein. Zu Tagesordnungspunkt 3 ist zu bemerken, der angekündigte Entschließungsantrag - Drucksache 1/801 - hat den neuen Titel "Vorschläge zur Beschleunigung der Asylverfahren" und wurde von den Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. eingereicht und dazu liegt jetzt auch ein Alternativantrag vor. Er hat die - Drucksachen-Nr. 1/825 -, und er kommt von der Fraktion NF/GR/DJ. Zu Tagesordnungspunkt 8 ist zu bemerken, die Beschlußempfehlung des Justizausschusses zum Antrag von einer Abgeordnetengruppe zur Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses hat die - Drucksachen-Nr. 1/818 -. Durch ein technisches Versehen, Kollege Computer ist auch immer irrtumsfähig, wurden die

Zeilen 5 und 6 aus einer anderen Drucksache in die vorliegende - Drucksache 1/818 - übernommen. Sie sind zu streichen. Zeilen 5 und 6 gehören nicht in die - Drucksache 1/818 -. Berichtersteller in dieser Sache ist der Abgeordnete Geißler. Neu aufgenommen in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 8a. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, SPD und F.D.P. über die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Thüringen, - Drucksache 1/820 -. Sie ist in Ihren Unterlagen vorhanden. Zu Tagesordnungspunkt 13 ist zu bemerken, daß hier ein Alternativantrag der Fraktion Linke Liste-PDS vorliegt, der die - Drucksachen-Nr. 1/816 - trägt. Soweit die notwendigen Bemerkungen aus der Sicht des Vorstandes. Gibt es nun von Ihnen aus zu dieser vorliegenden vorläufigen Tagesordnung Bemerkungen und zu den Änderungen, die ich Ihnen vorgetragen habe, dann bitte ich Sie, das zu sagen. Der Abgeordnete Klein, SPD-Fraktion, hat das Wort.

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Herr Präsident, zum Tagesordnungspunkt 3 gab es ja einen neuen gemeinsamen Antrag, der zumindestens meiner Fraktion bis jetzt nicht vorliegt. Es gab ja in dem ursprünglichen Antrag eine Änderung, der gemeinsam von CDU und F.D.P. getragen worden ist. Der liegt aber in der Fassung noch nicht vor. Also zumindestens mir liegt er noch nicht vor.

**Präsident Dr. Müller:**

Die - Drucksache 1/801 -?

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Die - Drucksache 1/801 -, ja.

**Präsident Dr. Müller:**

Die liegt Ihnen nicht vor?

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Nein. In der alten Fassung ja, aber nicht in der neuen Fassung.

**Präsident Dr. Müller:**

Aber nicht in der modifizierten Fassung. Ich nehme es zunächst einmal zur Kenntnis, wir müssen den Tatbestand klären.

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Danke.



**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert.

**Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, die Fraktion der F.D.P. beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 von der heutigen Sitzung. Dr. Schultz weilt, wie Sie vorhin selbst gesagt haben, im Krankenhaus. Ich bitte diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Landtagssitzung zu verlegen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Will dazu der Antragsteller sich äußern? Das ist nicht der Fall. Der Abgeordnete Lippmann, bitte.

Wir haben eine neue Mikrofonanlage, sie ist aber weniger empfindlich als die alte, habe ich den Eindruck, aber vielleicht läßt sich das noch einpegeln. Ach, Einschalten ist natürlich auch gut.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Also, dann beginne ich mal. Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir müssen heute oder laufen heute Gefahr, zum zweiten Mal erleben zu müssen, daß ein Antrag meiner Fraktion zur Vorlage und Diskussion über das wirtschafts- und kulturpolitische Konzept der Landesregierung aus der Tagesordnung katapultiert wird. Die hier genannten Gründe halte ich für völlig unzureichend, entweder man hat ein industriepolitisches Konzept, dann kann man darüber reden oder man hat es nicht, dann ist es allerdings auch gleichgültig, wann wir nicht darüber reden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Wird dazu noch das Wort gewünscht aus anderen Fraktionen? Das ist nicht der Fall, so daß wir über den Antrag der F.D.P.-Fraktion abstimmen können. Wer stimmt dem Antrag - Absetzung dieses Punktes - zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen und somit ist dieser Punkt gestrichen. Jetzt müssen wir klären, wie es bei dem Tagesordnungspunkt 3 aussieht. Da hatte der Abgeordnete Klein sich eben gemeldet. Ist da inzwischen die nötige Klarstellung erreicht? Wie er jetzt vorliegt, der Antrag, ist er ja auch von dem Abgeordneten Klein unterschrieben. Unklarheiten, die hier noch bestehen sollten, dünkte ich, sollten wir dann bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes noch klären beziehungsweise vorher geklärt haben. Gut, also jetzt in

Übereinstimmung mit den Fraktionen und vor allem mit den Einbringern folgende Lösung des Problems: Der Tagesordnungspunkt bleibt auf der Tagesordnung bestehen und die noch bestehenden Unklarheiten werden bis zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zwischen den Fraktionen abgeklärt. Danke. Gibt es noch Bemerkungen zur Tagesordnung? Ist das der Fall? Herr Wolf, CDU-Fraktion, bitte.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Herr Präsident, ich wollte nur noch mal darum bitten, Sie sagten vorhin über einen Druckfehler in der - Drucksache 1/818 - etwas an, daß das noch einmal genau formuliert wird.

**Präsident Dr. Müller:**

Ja, ich will sie selber erst noch zur Hand nehmen. Sie haben die - Drucksache 1/818 - zur Hand? Die ist korrekt bis zu den Worten "Beschlußempfehlung des Justizausschusses" und dann hat der Computer hineingemogelt die Zeilen "zu dem Antrag der Fraktion NF/GR/DJ" die "- Drucksache 1/571 -", und diesen Irrläufer, der in diesen beiden Zeilen besteht, den bitten wir in der Drucksache zu streichen. Das ist eine Kleinigkeit, aber sie muß geklärt sein. Danke. Noch Bemerkungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, so daß wir die Tagesordnung mit den angegebenen Änderungen so durchführen können. Danke. Wir werden eine Mittagspause einlegen, das zur allgemeinen Kenntnis, haben aber die Hoffnung, daß wir doch relativ frühzeitig am Nachmittag abschließen können. Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Fragestunde**

Ich bitte die Frau Abgeordnete Grabe, Ihre Frage zu stellen, sie ist enthalten in - Drucksache 1/771 -.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Sie gestatten, daß ich vom Platz aus spreche?)

Kommen Sie lieber heute erst noch mal vor. Wenn dann die Anlage richtig eingepegelt ist, dann werden wir sehen, wie weit man die Platzmikrofone auch benutzen kann, das gilt besonders auch für die Regierungsbank. Bitte, Frau Grabe.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Auf der Plenarsitzung vom 5. Juni dieses Jahres antwortete Herr Dr. Axthelm auf eine entsprechende Anfrage, daß die Einrichtung des Landesjugendhilfeausschusses sich verzögere, da die meisten der angeschriebenen Spitzenverbände noch nicht ihre Vertreter für den Ausschuß benannt hätten. Er hoffe aber, daß

der Landesjugendhilfeausschuß im September seine Arbeit aufnehmen könne.

Nach meinem Kenntnisstand ist dies bisher nicht geschehen, deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Weshalb hat sich der Landesjugendhilfeausschuß noch nicht konstituiert?
2. Welche Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, um die Konstituierung des Ausschusses voranzutreiben?
3. Was gedenkt die Landesregierung diesbezüglich noch zu unternehmen und wann wird der Landesjugendhilfeausschuß voraussichtlich seine Arbeit aufnehmen können?

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Für die Regierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Keßler.

**Dr. Keßler, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Grabe, Sie haben richtig zitiert, daß der Sozialminister im Juni am Ende seiner Antwort zugesichert hat, daß er sich bemühen wird, den Landesjugendhilfeausschuß noch im September errichten zu können. Das Datum Ihrer Mündlichen Anfrage ist der 7. Oktober. Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesjugendhilfeausschuß wird entsprechend den bundesgesetzlichen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach Abschluß des Berufungsverfahrens als Teil des Landesjugendamtes konstituiert.

Zu Frage 2: Nach dem die zu beteiligenden Verbände und Institutionen ihre Vertreter benannt haben, wird das Berufungsverfahren abgeschlossen, dies wird in Kürze sein.

Zu Frage 3: Der Landesjugendhilfeausschuß wird seine Arbeit nach der Konstituierung noch in diesem Jahr aufnehmen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall, so daß diese Anfrage als beantwortet gilt. Danke, Herr Staatssekretär. Ich bitte den Abgeordneten Wien, seine Frage zu stellen - Drucksache 1/772 -.

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Beschulung Ausländerkinder

§ 47 der Vorläufigen Gymnasialschulordnung eröffnet die Möglichkeit, Kinder von Aussiedlern und Ausländern zu beschulen. Den möglichen Spielraum nutzen Schulämter bzw. Schulen in Thüringen dazu, auch Kinder politischer Flüchtlinge - Asylbewerber - in deutscher Sprache zu unterrichten und parallel bzw. anschließend in Grund- oder Realschulen aufzunehmen. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden derartige positiv zu wertende Maßnahmen zur Integration der Kinder von Aussiedlern und Ausländern bewußt unterstützt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Gymnasien zu weiteren Initiativen zu ermutigen und finanzielle Belastungen, die auf die Kommunen zukommen können, tragen zu helfen?
3. Sieht sich die Landesregierung in der Lage, Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Vorruhestand befinden, für den Deutschunterricht an Aussiedler- und Flüchtlingskindern zu gewinnen?
4. Warum hat die Landesregierung keine entsprechenden Vorschriften in die Vorläufigen Schulordnungen für die Regelschule und die Grundschule aufgenommen?

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Es antwortet für die Regierung, für die im Urlaub sich befindende Kultusministerin, Frau Lieberknecht, der Staatssekretär Ströbel. Es ist das erste Mal, daß Sie hier das Wort in dieser Funktion übernehmen. Ich darf die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine gute, glückliche Hand bei Ihrer schweren Arbeit zu wünschen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

**Ströbel, Staatssekretär:**

Herzlichen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Wien beantworte ich wie folgt.

Zur Frage 1: Die Landesregierung unterstützt selbstverständlich die Integration und spezielle Förderung der Kinder von Aussiedlern, sie sind ja Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, und auch der Kinder von Ausländern, und zwar zunächst dadurch, daß diesen Kindern das Bildungsangebot der Thüringer Schulen in seiner ganzen Breite zur Verfügung steht. Dazu kom-

men spezielle Regelungen und Fördermaßnahmen wie die in der Anfrage angesprochene Bestimmung für einen gleitenden Übertritt in ein Gymnasium und auch die Möglichkeit, Sprachförderunterricht durchzuführen. Voraussetzung, das möchte ich hier anmerken, für einen nachhaltigen Erfolg solcher Integrationsmaßnahmen ist natürlich, daß diese auch in der Öffentlichkeit positiv begleitet werden. Und hier sehe ich ein Feld enger Zusammenarbeit zwischen Schule, kommunalen Initiativen, Verbänden, verschiedensten Institutionen, etwa auch der Kirchen.

Zur Frage 2: Die Gymnasien und auch die anderen Schularten haben einen recht großen Spielraum für Initiativen zugunsten der Integration der Kinder von Ausländern und der Kinder von Aussiedlern. Hier gibt es Beispiele, gute Beispiele für gemeinsame Aktionen von Kindern und Jugendlichen verschiedenster Herkunft. Das Thüringer Kultusministerium begrüßt und fördert solche Initiativen und meint im übrigen auch, daß hier ein lohnendes Betätigungsfeld für Initiativen seitens der Schulkonferenzen liegt. Der Personalaufwand für besondere Fördermaßnahmen im Rahmen der Schule, etwa eben auch zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, wird ohnehin vom Land getragen. Besondere finanzielle Belastungen der Kommunen durch derartige Initiativen wurden uns bisher nicht vorgetragen. Außerdem sei hier darauf hingewiesen, daß in einzelnen Kreisen für die Betreuung bzw. die Förderung von Ausländerkindern ABM-Stellen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern geschaffen wurden und noch werden. Hier ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Lehrer, die aufgrund der Festlegungen des Vorläufigen Bildungsgesetzes nicht in den Landesdienst übernommen wurden.

Zur Frage 3: Angesichts des noch bestehenden Lehrerüberhangs an den Thüringer Schulen erscheint es bisher nicht notwendig, Lehrkräfte, die sich im Vorruhestand befinden, für den Deutschunterricht von Aussiedler- und Flüchtlingskindern zu gewinnen. Ein derartiger Antrag liegt uns bisher auch nicht vor.

Zur Frage 4: Eine dem § 47 der Vorläufigen Gymnasialschulordnung entsprechende Regelung ist in den Vorläufigen Schulordnungen für die Grundschule und die Regelschule nicht erforderlich, weil hier ja keine besonderen Eingangsvoraussetzungen zu berücksichtigen sind, wie das beim Gymnasium der Fall ist. Die Aufnahme in eine Grundschule oder in eine Regelschule erfolgt nach den Bestimmungen der Vorläufigen Verordnung über die Schulpflicht vom 16. August 1991, wo es in § 1 heißt: "Für jeden einzelnen aus dem Ausland zugezogenen Schulpflichtigen stellt der Schulleiter fest, in welche Klassenstufe der Grundschule, der Regelschule" - und hier ist ja auch die Berufsschule zu nennen - "der Schulpflichtige einzuwei-

sen ist." Das heißt konkret, daß hier die Vorschriften den einzelnen Schulen oder auch den Schülern so viel Ermessensspielraum lassen, daß in jedem Einzelfall eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann. Der angeführte Paragraph in der Vorläufigen Gymnasialschulordnung, das also zur Verdeutlichung noch einmal, wurde dort eingefügt und mußte dort eingefügt werden, um leistungsfähigen Kindern von Aussiedlern und von Ausländern auch den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen, eben im Wege dieses gleitenden Übertritts.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Schönen Dank, Herr Staatssekretär. Diese Anfrage ist damit erledigt. Ich bitte den Abgeordneten Pöse, vertreten durch den Abgeordneten Dietl, die Frage zu stellen - Drucksache 1/774 -. Bitte, Herr Abgeordneter Dietl.

**Abgeordneter Dietl, LL-PDS:**

Danke. 4 bis 12 Prozent aller Lungenkrebsfälle in der ehemaligen Bundesrepublik sind auf das strahlende Edelgas Radon zurückzuführen. Die Radonaktivitätskonzentration in den Wohnungen der ehemaligen DDR lagen in der Mehrzahl zwischen 37 und 43 Bq/m<sup>3</sup>. Im Keller eines Schneeberger Einfamilienhauses sollen 800.000 Bq/m<sup>3</sup> gemessen worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebiete weisen in Thüringen erhöhte Radon-Aktivitätskonzentration auf?
2. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger dieser Region informiert über die bestehenden gesundheitlichen Risiken?
3. Wie wird die Entsorgung dieser Wohnungen erfolgen?
4. Wie hoch ist und war der Anteil von Lungenkrebskrankheiten in dieser Region?

**Präsident Dr. Müller:**

Für die Regierung antwortet Herr Minister Sieckmann.

**Sieckmann, Umweltminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse wie folgt: Offiziell und erstmalig wurde die Berufskrankheitenstati-

stik in der SDAG Wismut vom Zentralinstitut für Arbeitsmedizin in der Broschüre Berufskrankheiten in der DDR 1989 im Jahre 1990 publiziert. Danach wurden von 1986 bis 1988 in der SDAG Wismut 878 Berufskrankheiten durch ionisierende Strahlung unter Nummer 92 als Berufskrankheit anerkannt. Nach Bekunden der Wismut-Unternehmensleitung sind in den Jahrzehnten des Bestehens der SDAG Wismut bis Ende 1990 5.237 als Berufskrankheit anerkannte Fälle von beruflichen Krebskranken registriert. Über einen statistisch gesicherten Zusammenhang einer Radon-Aktivitätskonzentration von 37 bis 43 Bq/m<sup>3</sup> Luft und dem Entstehen von Lungenkrebs in der Größenordnung von 4 bis 12 Prozent bei betroffenen Personen in den alten Bundesländern liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die in der Vorbemerkung zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Pöse getroffene Aussage über einen Meßwert im Keller eines Schneeberger Einfamilienhauses kann von seiten der Thüringer Landesregierung nicht kommentiert werden, da der Bergbauort Schneeberg im Gebiet des Freistaates Sachsen gelegen ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Zu Frage 1: Radon entsteht überall dort, wo natürlicherweise Uran oder Thorium sowie auch Radium als ein Produkt des radioaktiven Zerfalls im Gestein oder Erdreich vorhanden sind. Dieses trifft besonders auf das Bergbaugebiet Ronneburg zu. Im Gebiet der dort gelegenen Crimmitschauer Störung tritt uranhaltiges Gestein durch natürliche Gegebenheiten bis an die Tagesoberfläche aus. Innerhalb bestimmter geologischer Formationen des Thüringer Waldes gibt es ebenfalls Gebiete mit erhöhter Urankonzentration im Gestein. So wurden im Betriebsgelände des Bergbau- und Aufbereitungsbetriebes Wismut erhöhte Radon-Aktivitätskonzentrationen gemessen. In Dittrichshütte, Landkreis Rudolstadt, einem Altbergbaugebiet der Wismut, wurden erhöhte Radon-Aktivitätskonzentrationen in Gebäuden gemessen. Darüber hinaus werden vom Bundesgesundheitsamt im Rahmen der radiologischen Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten - also dem sogenannten Altlastenkataster für Thüringen - in unserem Bundesland umfangreiche Messungen durchgeführt. Es ist vorgesehen, erste Ergebnisse dieser Messungen im November dieses Jahres vor den Landräten und Bürgermeistern dieser betroffenen Gebiete vorzustellen.

Zu Frage 2: Bürgerinnen und Bürger wurden bei bereits durchgeführten Untersuchungen durch die gemeinsame Einrichtung der Länder und durch das Bundesamt für Strahlenschutz bei Überschreitung des durch die Strahlenschutzkommission beim Bundesumweltministerium empfohlenen Richtwertes von 250 Bq Radon/m<sup>3</sup> Luft informiert. Nach Bekunden der Strah-

lenschutzkommission gibt es einen bestimmten Bereich der Radonbelastung, der als Normalbereich anzusehen ist. Als Obergrenze des Normalbereiches geht die Strahlenschutzkommission von einem Radonwert in der hier genannten Größenordnung aus. Auch bei Häusern, in deren Wohnbereich der langzeitige Mittelwert der Radonkonzentration oberhalb von 250 Bq/m<sup>3</sup> liegt, schlägt die Strahlenschutzkommission lediglich die Prüfung vor, ob Sanierungsmaßnahmen mit vertretbarem Aufwand durchzuführen sind.

Zu Frage 3: Nach bisherigem Erkenntnisstand können schon einfache Lüftungsmaßnahmen gute Ergebnisse bei der Senkung der Radon-Aktivitätskonzentration in betroffenen Gebäuden erzielen. Darüber hinaus sind bauliche Abdichtungsmaßnahmen denkbar.

Zu Frage 4: Eine Aussage zur Lungenkrebshäufigkeit einer Region muß durch das nationale Krebsregister der ehemaligen DDR in Berlin-Buch gemacht werden. Durch das Thüringer Sozial- und Gesundheitsministerium sind Angaben dazu angefordert worden. Telefonische Vorabinformationen besagen folgendes: Lediglich im Kreis Aue lag das Risiko der männlichen Bevölkerung, an Lungenkrebs zu erkranken, 60 Prozent höher als das DDR-Mittel. Als wesentliche Ursache dafür wird das Arbeiten unter Tage besonders in den Jahren vor 1955 gesehen, da erst nach diesem Zeitpunkt die Bewetterungsanlagen geschaffen wurden bzw. naß gebohrt worden ist. Eine Studie des nationalen Krebsregisters der DDR, die sich über einen Zeitraum von 1983 bis 1987 erstreckte, sagt für Thüringen folgendes aus - das Register zeigt folgende Angaben getrennt nach Männern und Frauen -: Ist von 1983 bis 1987 Kreis Gera-Land 121 Fälle, zu erwarten laut DDR-Mittel 121,9 Fälle; Greiz, Kreis Schleiz: Ist 117 Fälle, zu erwarten 118,7 Fälle; Kreis Schmölln: 72 Fälle im Ist, zu erwarten 67,8 Fälle. Bei den Frauen: Kreis Gera-Land: Ist 20 Fälle, zu erwarten 21,4 Fälle; Greiz: Ist 17 Fälle, zu erwarten 23,1 Fälle und Kreis Schmölln: 8 Fälle im Ist, zu erwarten 12,9 Fälle. Die Studie sagt aus, daß in den genannten Gebieten kein deutlich erhöhtes Lungenkrebsrisiko im genannten Zeitraum nachgewiesen werden konnte. Das DDR-Mittel, auf die Bevölkerungszahlen in den drei Kreisen umgerechnet, würde bei den Frauen sogar höhere Zahlen erwarten lassen. Ob aus den niedrigeren Zahlen allerdings die gewagte Schlußfolgerung zu ziehen, daß dort das Risiko geringer sei, halte ich wegen der relativ kleinen Zahlen nicht für wissenschaftlich vertretbar. Auch die Bewertung des Risikos für die Männer ist nur schwer möglich, da in der allgemeinen Krebsstatistik nicht geschrieben wird, mit welchem beruflichen Risiko die Menschen belastet waren. Weitere Aussagen zu diesem sehr brisanten Thema sind sicher erst nach exakter wissenschaftlicher Bearbeitung mög-

lich. Dies konnte erst nach der Wende erfolgen und ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es Fragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister! Wir können dann diese Frage als erledigt ansehen. Wer vertritt den Abgeordneten Pöse? Weiter der Abgeordnete Dietl, bitte Ihre Frage zur - Drucksache 1/781 -.

**Abgeordneter Dietl, LL-PDS:**

Im Hessischen Stadtallendorf und in der Elbaue Torgau wird das Trinkwasser durch Rüstungsaltslasten, wie Marinesprengstoff Hexyl, Raketentreibstoff Hexogen, Nebenprodukte der TNT-Hexyl nach Hexogenherstellung gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Militärobjekte und/oder militärische Altlastenflächen in Thüringen befinden sich in Trinkwasserschutzgebieten und/oder stellen eine Gefahr für unser Trinkwasser dar?
2. Wenn in Thüringen eine Gefährdung bestehen sollte, durch welche Schadstoffe wird diese in welchen Mengen hervorgerufen?
3. Wenn in Thüringen eine Gefährdung bestehen sollte, welche Gefahren bestehen für die Menschen, Tier- und Pflanzenwelt?
4. Welche Initiativen unternimmt die Landesregierung zur Gefahrenabwehr?

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Herr Minister Sieckmann, bitte!

**Sieckmann, Umweltminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse wie folgt: Nach bisherigem Informationsstand befinden sich insgesamt 36 militärische Objekte, davon 21 der sowjetischen Truppen, 11 der ehemaligen NVA und 4 gemeinsam von sowjetischen Truppen und NVA genutzte Objekte, in Trinkwasserschutzgebieten. Als militärische Altlastverdachtsflächen, die weiterer Überprüfung bedürfen, sind neben den obengenannten 36 Objekten weitere 12 Flächen der ehemaligen DDR-Grenztruppen in Trinkwasserschutzgebieten bekannt. Nach bisherigen ersten Ermittlungen kann von 40 militärisch genutzten Standorten der sowjetischen Truppen und der ehemaligen NVA

Beeinflussung des Trinkwassers nicht völlig ausgeschlossen werden. Von einer unmittelbaren Gefahr für das Trinkwasser durch diese Objekte ist vorerst nicht auszugehen, da keine Grenzwertüberschreitungen, auch nicht im Sonderuntersuchungsprogramm vom Herbst 1990, vorliegen. Ein spezieller Fall liegt für das Wasserwerk Nordhausen-Kohnstein vor, wo der Verdacht militärischer oder ziviler Altlast erst noch geklärt werden muß. Im ersteren Fall wäre die ehemalige deutsche Wehrmacht dann möglicher Verursacher.

Zu Frage 2: Aus den bisherigen Trinkwasseruntersuchungen, einschließlich des durch die Altbundesländer unterstützten Trinkwassersofortprogramms, ergaben sich für die angesprochenen militärischen Objekte bzw. Flächen Grenzwertüberschreitungen laut Trinkwasserverordnung in zwei Fällen. Trinkwassergrenzwerte sind vorliegende Warnwerte, eine mögliche Schädigung der menschlichen Gesundheit liegt um einen Sicherheitsfaktor 100 bis 1.000 höher. Der Begriff Schadstoff der Frage 2 ist hier nicht zutreffend. Die zwei Fälle sind Grenzwertüberschreitungen im Parameter "Summe Lösungsmittel" im Umfeld der sowjetischen Garnison Rudisleben. Der festgestellte Wert beträgt 15 bis 16 My/Gramm pro Liter, der Trinkwasserverordnungsgrenzwert sagt in diesem Falle 10 My/Gramm pro Liter Beteiligung der zivilen Industrie der Umgebung am Eintrag ist ebenfalls möglich, und als zweiten Teil in Nordhausen-Kohnstein, dort ist ein festgestellter Wert von 85 bis 100 My/Gramm pro Liter, und die Trinkwasserverordnung sagt einen Grenzwert von 10 My/Gramm pro Liter aus. Das ist also schon ein etwas problemvollerer Wert.

Zu Frage 3: Für die Pflanzenwelt sind uns keine gesetzlich verbindlichen Gefährdungsgrenzwerte durch Trinkwasser bekannt. Für die Tierwelt wird sich Mangels verbindlicher Grenzwerte für Tränkwasser an den Trinkwassergrenzwerten orientiert. Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren sind aufgrund der Definition der Trinkwassergrenzwerte als vorbeugender Warnwert nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht gegeben.

Zu Frage 4: Zur Klärung der genannten Grenzwertüberschreitungen sind weitere Untersuchungen in Arbeit bzw. in Vorbereitung. Der betroffene Brunnen im Raum Rudisleben ist zur Zeit in intensiver Beprobung. Die Aufgabe des Brunnens und insbesondere die Bereitstellung der entsprechenden Ersatzwassermenge ist derzeit in Arbeit. Im Wasserwerk Nordhausen-Kohnstein kann aus Mengengründen auf das Dargebot nicht gänzlich verzichtet werden. Die Nutzung wurde auf ein Drittel gesenkt. Für eine Aufbereitungsanlage zur Entfernung des Lösemittels wurden 300.000 DM aus Fördermitteln des Thüringer Umweltministeriums für 1991 zur Verfügung gestellt. Zur Beurteilung der Gesamtsi-

tuation ist nach Maßgabe des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes eine Altlastverdachtskartei für militärische Liegenschaften im Aufbau. Über 135 militärische Liegenschaften wurden bisher in diesem Kataster erfaßt. Danke schön.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur nächsten Frage, auch eine des Abgeordneten Pöse, - Drucksache 1/775 -. Wer vertritt ihn wieder? Der Herr Abgeordnete Dietl, bitte! Ich habe die Zahlen verwechselt. Also jetzt ist die - Drucksache 1/781 - fällig. Entschuldigung. Es ist aber auch eine Anfrage des Abgeordneten Pöse. Er wird vertreten ebenfalls durch den Abgeordneten Dietl, wie ich vermute. Ja, bitte Herr Dietl, Sie haben das Wort!

**Abgeordneter Dietl, LL-PDS:**

Die Schlotheimer-Fernwärme GmbH beabsichtigt, das Braunkohle-Heizwerk auf Biomasse-Verfeuerung umzustellen. Der Bund und die EG werden diese Art der umweltschonenden Technologie fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie denkt die Landesregierung, die Umstellung des Heizkraftwerkes in Schlotheim zu unterstützen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, diese Art der Umstellung als Musterprojekt für das Land Thüringen zu betreiben?
3. Welche Konzepte hat die Landesregierung zur umweltschonenden Energiegewinnung, u.a. Blockheizkraftwerke, Verwertung von Abfällen durch Vergärung von Biomüll und Klärschlamm?

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Wer antwortet für die Regierung? Herr Staatssekretär Dr. Killmer, bitte!

**Dr. Killmer, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Vorhaben der Umstellung des Braunkohle-Heizkraftwerkes der Schlotheimer-Fernwärme GmbH wird maßgeblich durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten begleitet. Nach interministerieller Absprache beantworten wir die Anfrage. Es handelt sich in der Anfrage um eine Anlage, die als Brennstoff Holzhackschnitzel aus Forsten und Strohpellet aus der Landwirtschaft einsetzt. Zur Vorbereitung einer Umstellungslösung wurde durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten ein Arbeitskreis

initiiert, in dem vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten begleitet, unter fachlicher Federführung der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Thüringen, die Dampferzeuger und Feuerungsanlagenhersteller, die IHA Thüringen sowie die bayerische Landesanstalt der Landtechnik gemeinsam mit dem Heizwerkbetreiber wirken. Die vorgelegte Projektskizze favorisiert die Verbrennungs- und umwelttechnische Umrüstung der bestehenden Kesseltechnik, die gegenüber einer Neuanlage ca. 85 Prozent Investitionskosten-Einsparung aufweist. Da in den jungen Bundesländern, die etwa 150 Nachnutzungsträger haben, Werke des Schlotheimer Typs arbeiten, soll das Projekt als Demonstrationsvorhaben durchgeführt werden.

Zur Frage 3: Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten bemüht sich zur Zeit um eine Förderung des Vorhabens beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bei Einhaltung der Abgaswerte gemäß Bundesemissionsschutzgesetz kommt eventuell auch seitens des Thüringer Umweltministeriums eine Teilförderung in Aussicht. Speziell der Holzhackschnitzeleinsatz ist ein Beispiel für die Verwertung von Biomasse, die bei der Säuberung der heimischen Wälder anfällt. Die Sinnhaftigkeit von Blockheizkraftwerken für konkrete Standorte wird gegenwärtig innerhalb von mehreren Varianten in verschiedenen Energiekonzepten, die das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik begleitete, untersucht. Aus dieser Zuständigkeit heraus sind wir auch in der Lage, finanzielle Förderung in Aussicht zu nehmen. Ab 1992 ist aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb des bevorstehenden Fernwärmeförderprogramms eine investive Förderung für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung möglich. Damit ist die Frage hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten zur Frage 3 und der Konzepte beantwortet.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Zusatzfragen? Sie werden nicht gewünscht, damit ist diese Anfrage erledigt. Wir gehen über zur - Drucksache 1/785 -. Ich bitte die Frau Abgeordnete Zimmer, die Frage zu stellen.

**Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:**

Im Haushaltsplan des Ministerpräsidenten sind im Kapitel 0204 für 1991 geplant:

1. Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation der Frau. Diese Mittel dienen der Förderung von Modellprojekten von Frauen und Mädchen in besonderen Notlagen sowie Umschulungs- und Bildungsprojekten.

2. Zuschüsse an Frauenhäuser. Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der personellen, sächlichen und investiven Ausstattung der Frauenhäuser in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anträge zur Förderung von Modellprojekten für Frauen in besonderen Notlagen liegen bisher vor, und aufgrund welcher Kriterien werden sie bearbeitet?

2. In welcher Höhe wurden bisher Förderungsmittel ausgereicht?

3. Liegen der Landesregierung Anträge der Frauenhäuser in Thüringen zur Förderung der personellen, sächlichen und investiven Ausstattung der Frauenhäuser vor, und wie erfolgt ihre Bearbeitung?

4. Aufgrund welcher Prämissen wurden bisher Mittel an die Frauenhäuser ausgereicht und in welcher Höhe?

5. Ist gesichert, daß die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million DM bis zum Jahresende verbraucht werden und nicht verfallen?

**Präsident Dr. Müller:**

Wer antwortet für die Regierung? Herr Minister Lengemann, bitte!

**Lengemann, Minister für Besondere Aufgaben:**

Frau Abgeordnete Zimmer, der Herr Landtagspräsident hat zu Beginn der Sitzung die Entschuldigung des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei vorgetragen, die an der Ministerpräsidentenkonferenz in Neuisenburg, an der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder teilzunehmen haben. Um dem Landtag Informationen schnell zu liefern, keine Verzögerung eintreten zu lassen, haben wir darauf verzichtet, Sie zu bitten, die Behandlung der Frage bis zur nächsten Plenarsitzung zurückzustellen. Ich bin gebeten worden, die Antwort zu geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt, und ich werde Ihnen am Ende das Manuskript überreichen, da es sich um eine Vielzahl von Antragstellern, Ortsbezeichnungen, Summen, die zu nennen sind, handelt, beantworte ich die Frage also inhaltlich wie folgt:

Das Land Thüringen gewährt nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen und nach vorläufigen Förderrichtlinien aus dem Titel der Frauenbeauftragten 0204 zur Förderung von einmal Modellprojekten 200.000 DM und von Frauenhäusern und Notwohnungen 800.000 DM.

Zu Ihrer Frage, welche Anträge zur Förderung von Modellprojekten für Frauen in besonderen Notlagen bisher vorliegen, das ist der erste Absatz der Frage 1, kann ich sagen, daß bisher 38 Anträge vorliegen. Davon sind 9 Anträge mit Inhalten und Haushaltsplänen untermauert. Von diesen Antragstellern sind 4 Modellprojekte zur Hilfe von Frauen in besonderen Notlagen nach der derzeitigen Einschätzung vorrangig geeignet:

1. Diakonisches Werk in Suhl Kirchenkreid "Henneberger Land" e.V. Inhalte sind hier: Beratung von Frauen in Krisensituationen, Hilfe für Frauen in Not, Arbeitsgruppentreffen für alleinstehende und alleinerziehende Frauen.

2. Frauenbildungs- und -begegnungsstätte KO-RA-LE in Heiligenstadt. Inhalte sind hier Kontakte zwischen Frauen, Müttern und Kindern aller Altersgruppen und sozialen Schichten, Hilfen in Notlagen und Beratung - sogenanntes Sorgenstübchen und Treff für Alleinerziehende.

3. Landesfachgruppe Thüringen für Kinder-/Jugendpsychologie und Sozialarbeit e.V. in Jena. Inhalte sind hier Familien-, Erziehungs- und Lebenshilfe, Projekte "Sozialarbeit für Schwangere, Mütter, Alleinerziehende und Mädchen", Kontaktstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und

4. Demokratischer Frauenbund e.V. Schleiz. Hier sind Inhalte: Selbsthilfegruppen einmal für alleinerziehende und alleinstehende Frauen, dann Kurse zur Qualifizierung von Frauen, dann Vorträge, Informationen und Beratungen und schließlich Angebote zur Freizeitgestaltung.

Den zweiten Teil der Frage 1, aufgrund welcher Kriterien diese Anträge bearbeitet werden, beantworte ich wie folgt: Basis für die Vergabe der Zuwendungen sind die vorläufigen Grundsätze (Förderrichtlinien). Kriterien im Einvernehmen für die Förderung sind:

1. Der Zuwendungsempfänger muß eine gemeinnützige, rechtsfähige, im Vereinsregister eingetragene Personenvereinigung des privaten Rechts oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein.

2. Die Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung muß feststehen.

3. Ein für die Bewilligungsbehörde nachvollziehbares Konzept des geplanten oder betriebenen Zentrums muß vorliegen.

4. Die Vorlage eines umfassenden Haushaltsplanes, einschließlich des dazugehörigen Stellenplanes, also der Personalsituation, ist erforderlich.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Zu Frage 2, in welcher Höhe bisher Fördermittel ausgereicht wurden, kann ich so antworten, daß nach den mir vorgetragenen Informationen bisher keine Fördermittel ausgereicht wurden, da die Anträge erst seit dem 17.10.1991 bearbeitet werden können. Zuvor waren Entscheidungen des Bundes über seine Förderung in den neuen Ländern abzuwarten.

Die Frage 3: Liegen der Landesregierung Anträge der Frauenhäuser in Thüringen zur Förderung der personellen, sächlichen und investiven Ausstattung der Frauenhäuser vor - das ist der erste Halbsatz -: Hier liegen 17 Anträge auf Förderung der personellen, sachlichen und investiven Ausstattung vor. Sie betreffen die Standorte Altenburg, Arnstadt - da geht es um eine Schutzwohnung -, Artern, Apolda, Erfurt, Gotha, Gera und Heiligenstadt - auch jeweils Schutzwohnungen -, Jena, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Rudolstadt - wieder eine Schutzwohnung -, Pößneck, Sondershausen, Sonneberg, Suhl - eine Schutzwohnung. Der zweite Halbsatz: Wie erfolgt ihre Bearbeitung? Die Anträge werden derzeit gesichtet. Die Antragsteller werden gegebenenfalls mit dem Hinweis auf Dringlichkeit auf die noch fehlenden Unterlagen angeschrieben, gelegentlich auch angerufen. Es erfolgt auf Anruf der Antragsteller selbst eine mündliche Beratung. Die Zuwendungen werden dann auf der Grundlage der Haushaltspläne und der vorläufigen Fördergrundsätze vergeben.

Frage 4: Aufgrund welcher Prämissen wurden bisher Mittel an die Frauenhäuser ausgereicht? Die Prämissen habe ich mit den Kriterien, die ich zu Frage 1 genannt habe, Ihnen aufgeführt.

Zu Frage 4: In welcher Höhe, für die Frauenhäuser, die Unterlagen vollständig eingereicht haben, wurden Abschlagszahlungen angewiesen? Bisher in drei Fällen 15.000 DM, und zwar für Altenburg, Erfurt und Mühlhausen.

Frage 5: Ist gesichert, daß die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million bis zum Jahresende verbraucht werden und nicht verfallen? Nach dem augenblicklichen Stand der Realisierung kann davon ausgegangen werden, daß die veranschlagten Fördermittel bis Jahresende aus dem Haushalt verausgabt werden.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es Zusatzfragen? Frau Abgeordnete Zimmer, bitte versuchen Sie es mal!

**Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:**

Ja, ich versuche es. Herr Minister Lengemann, ich möchte nicht Ihre Bereitschaft jetzt kritisieren, hier für den Chef der Staatskanzlei in die Bresche gesprungen zu sein und die Antwort gegeben zu haben. Mich würde aber interessieren, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß in einem solchen Fall nicht der Landesfrauenbeauftragten das Recht eingestanden werden sollte, selbst hier zu diesem Problem Stellung zu nehmen? Das wäre meine erste Frage, und die zweite Frage bezieht sich auf diesen Umstand, daß jetzt nicht hier die Landesfrauenbeauftragte steht und Sie nun mir Auskunft geben sollten, wenn es denn möglich wäre. Warum sind beispielsweise noch in der vergangenen Woche Aufforderungen an Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen gegangen, zum wiederholten Male Anträge für die Bezuschussung von Frauenprojekten einzureichen, obwohl diese bereits vorlagen? Also mich interessiert, wer trägt eigentlich die Verantwortung für die bisher schleppende Bearbeitung von Anträgen für die Förderung von Frauenprojekten im Land Thüringen?

**Präsident Dr. Müller:**

Ja, da wollte ich etwas dazu sagen. Angefragt ist immer die ganze Regierung, und es ist Kompetenz der Regierung, darüber zu entscheiden, wer antwortet. Aber das ist Ihnen ja im Prinzip klar, Frau Abgeordnete Zimmer. Bitte, Herr Minister Lengemann!

**Lengemann, Minister für Besondere Aufgaben:**

Zu Punkt 1 der Zusatzfrage: Unter den gegebenen Umständen hat mich die Landesregierung gebeten, die Antwort hier aus Beschleunigungsgründen vorzutragen. Daß die Frage Rederecht für die Frauenbeauftragte in Thüringen noch nicht geklärt ist, geht auch auf ein Gespräch mit dem Landtagspräsidenten zurück, so bin ich gestern von der Staatskanzlei informiert worden. Das hängt etwas mit dem zusammen, wer politische Verantwortung gegenüber dem Landtag trägt. Ich gehe aber davon aus, daß das in einem Gespräch zwischen dem Chef der Staatskanzlei auf der einen und dem Landtagspräsidenten auf der anderen Seite geklärt wird.

Zu Punkt 2 kann ich Ihnen im Grunde nur das Nachreichen einer Antwort versprechen, da ich natürlich im einzelnen aus eigener Kenntnis Ihnen darauf keine Antwort geben kann. Allenfalls kann ich vermuten, daß es hier um die Konkretisierung von Anträgen geht. Ich habe ja davon gesprochen in der Beantwortung der Frage, daß hier gelegentlich fernmündliche Beratungen mit Antragstellern, deren Anträge nicht als vollständig angesehen worden sind, erfolgt sind.

**Präsident Dr. Müller:**



Danke. Weitere Fragen? Eine weitere Frage hat die Frau Abgeordnete Heymel, bitte!

**Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

Herr Minister Lengemann, wie kam es dazu, daß erst seit dem 17.10. diese Anträge bearbeitet wurden? Die Landesfrauenbeauftragte arbeitet seit einem Jahr in diesem Haus, und ich weiß von Gleichstellungsbeauftragten verschiedener Kommunen, daß Anträge über Anträge eingelaufen sind und nicht bearbeitet wurden. Die Zeit drängt, es ist bald Dezember und man wartet unten an der Basis auf das Geld.

**Lengemann, Minister für Besondere Aufgaben:**

Ich kann nur wiederholen, was ich ausgeführt habe, daß das daran gegangen hat, daß Entscheidungen des Bundes in diesem Bereich abzuwarten waren.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Es gibt noch eine zweite Fragemöglichkeit aus dem Haus, Frau Abgeordnete Grabe, bitte.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Herr Minister Lengemann, können Sie darüber Auskunft geben, welche Antragstellerinnen nicht förderungswürdig sind?

**Lengemann, Minister für Besondere Aufgaben:**

Die Antwort kann ich nachreichen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke, damit ist diese Frage erledigt. Wir gehen über zur - Drucksache 1/795 -. Es handelt sich um eine Frage des Abgeordneten Pöse. Der Abgeordnete Dietl vertritt ihn. Bitte!

**Abgeordneter Dietl, LL-PDS:**

Eine Rücksprache bei der Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH hat ergeben, daß durch Vertreter von MBB Absprachen über das Solaranlagenprojekt mit der Gemeinde und dem Landkreis erfolgten und der Landesregierung eine Konzeption vorliegt. Die weiteren Entscheidungen liegen in der Hand der Landesregierung. Ich frage:

1. In welcher Phase der Realisierung befindet sich das Projekt der größten Solaranlage in Thüringen?
2. Wer ist der Anbieter der 32 Hektar Boden, die für den Bau des Projektes von MBB benötigt werden? Wer

finanziert den Ankauf der Grundstücke und ist somit der Eigentümer des Bodens?

3. Wie sieht das Finanzierungskonzept für die Solaranlage aus, welche finanziellen Forderungen hat die Gemeinde Eckardtsleben, der Landkreis Bad Langensalza, das Land Thüringen, der Bund und die MBB GmbH zu erfüllen?

4. Wer wird der Betreiber der Solaranlage werden?

5. Welche Art der Kollektoren werden bei dieser Anlage verwandt?

6. Welche anderen Investoren haben sich für eine mögliche Solaranlage in Eckardtsleben beworben, und inwiefern werden diese in das Projekt mit einbezogen?

7. Welche Alternative wird durch die Landesregierung angedacht, falls die MBB GmbH als Vertragspartner entfällt?

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Es antwortet für die Regierung Herr Staatssekretär Dr. Killmer.

**Dr. Killmer, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Anfrage betrifft in vielen Punkten Details aus geschäftlichen Verhandlungen mit einem Großunternehmen. Es trifft zu, daß derzeit Verhandlungen zwischen der Firma MBB, dem Landkreis und der Landesregierung stattfinden zu diesem Projekt. Die Veröffentlichung einzelner Punkte daraus ist bereits in der Presse erfolgt und hat zu unserem Bedauern die Verhandlungen außerordentlich beeinträchtigt.

**Präsident Dr. Müller:**

Ist es Ihnen möglich, etwas lauter zu sprechen? Unsere Anlage ist noch nicht optimal eingestellt.

**Dr. Killmer, Staatssekretär:**

Ein für alle Beteiligten sinnvoller Vertragsabschluß wird auf diese Weise gefährdet. Deswegen erlauben wir uns den Vorschlag und sind seitens der Landesregierung gern bereit, gemäß § 92 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags im zuständigen Ausschuß, in vertraulicher Sitzung unter Hinzuziehung des Fragestellers zu dieser Mündlichen Anfrage Stellung zu nehmen.

(Beifall Abg. Dr. Bohn, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Frage. Wir gehen über zur Frage - Drucksache 1/802 -, eine Frage des Abgeordneten Griese, die er, ich werde jetzt darauf hingewiesen, ja inzwischen zu einer Kleinen Anfrage umgewandelt hat. Schönen Dank, dann entlastet das unsere Fragestunde. Die nächste Frage ist die der - Drucksache 1/806 -, die Frau Abgeordnete Thierbach. Bitte!

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Im Einzelplan 08 des Haushaltes von Thüringen sind unter Kapitel 0802 Titel 68401 7 Millionen DM und eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 1992 in 1 Million DM festgelegt. Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen die Richtlinien zur Förderung der unter Kapitel 0802 Titel 68401 genannten Selbsthilfeeinrichtungen vor? Wenn nein,

- bis wann erfolgt die Erarbeitung, und wann werden die Richtlinien zur Kenntnis gegeben?

2. Wie viele Anträge auf Ausreichung von Mitteln liegen vor, und wie viele wurden davon abschließend bearbeitet?

3. Von wem wurden Anträge gestellt?

4. In welcher Höhe wurden bis jetzt finanzielle Mittel ausgereicht (gemeint Datum 30.09.)?

**Präsident Dr. Müller:**

Für die Regierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Keßler.

**Dr. Keßler, Staatssekretär:**

Herr Landtagspräsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Thierbach, zu Frage 1 kann ich Ihnen mitteilen, daß die Richtlinien im Entwurf vorliegen und derzeit dem Finanzminister zur Mitzeichnung und Prüfung im Hause vorliegen. Die Bekanntmachung nach Zustimmung des Finanzministers ist für die erste Hälfte November vorgesehen.

Antwort zu Frage 2: Insgesamt eingegangene Anträge 4, davon abschließend bearbeitet 3.

Antwort zu Frage 3: Die 4 Anträge, die eingegangen sind, stammen von der Arbeitsloseninitiative in Thüringen, Erfurt, und zwar 2 Anträge, 1 Antrag vom Forum Westthüringen, Initiative zur Förderung des

ländlichen Raumes in Eisenach, und ein 1 Antrag vom Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Thüringen.

Antwort zu Frage 4: Bis zum 30.09. sind noch keine Mittel abgeflossen. Bis zum 23.10., also bis gestern, wurden 139.000 DM insgesamt bewilligt, davon an die Arbeitsloseninitiativen 75.000 DM und an das Forum Westthüringen 64.000 DM. Wir können sagen, die Förderung ist in Gang gekommen, und es ist davon auszugehen nach unseren Informationen, daß noch weitere Anträge bis zum Jahresende kommen werden, und soweit sie den Richtlinien entsprechen, unverzüglich auch bewilligt werden.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es Nachfragen? Die Frau Abgeordnete Ellenberger!

**Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Herr Dr. Keßler, kann es sein, daß aufgrund der Tatsache, daß die Richtlinien wirklich sehr, sehr spät kommen, das Geld nicht verbraucht wird?

**Dr. Keßler, Staatssekretär:**

Diese Frage kann ich so nicht beantworten. Ich gebe zu, daß die Richtlinien spät kommen, aber bedenken Sie bitte, wann wir den Landshaushalt bekommen haben, das war Anfang Juli.

**Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Aber es war doch ... Entschuldigung.

**Dr. Keßler, Staatssekretär:**

Die Richtlinien wurden wirklich schnellstmöglich erarbeitet, sie müssen ja auch so erarbeitet werden, daß sie Bestand haben und nicht schon im nächsten Jahr geändert werden müssen.

**Präsident Dr. Müller:**

Noch eine zweite Frage für Frau Ellenberger. Bitte!

**Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Aber unabhängig von den tatsächlichen Summen, die dann im Haushalt veranschlagt werden, ist es nicht möglich, Richtlinien schon vorab herzustellen, weil: Richtlinien sind Richtlinien, und die sind eigentlich unabhängig von den tatsächlichen Summen?

**Dr. Keßler, Staatssekretär:**

Es ist ein bißchen schwierig, darauf zu antworten, denn Richtlinien hängen auch in der Tat davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen. Aber wir haben zum frühestmöglichen Termin begonnen, die Richtlinien zu erarbeiten, und schneller ging es nun einmal nicht.

**Präsident Dr. Müller:**

Frau Abgeordnete Thierbach, bitte!

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß es Arbeitsloseninitiativen gibt, denen eigentlich der Schuldenberg schon über den Kopf gewachsen ist und die eigentlich die Richtlinien schon Anfang Oktober wollten, hätten, wünschen, und das eigentlich im November, wenn Ihre Richtlinien dann vielleicht vorliegen sollten, schon die Möglichkeit ist, daß es einige Arbeitsloseninitiativen nicht mehr gibt, weil sie die Schulden nicht mehr bezahlen konnten?

**Dr. Keßler, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete Thierbach, mir ist sehr wohl bekannt, daß es Initiativen gibt, die hoch in Schulden stecken. Aber zunächst einmal brauchen wir Anträge. Anträge sind sehr zögerlich eingegangen. Sie sind nämlich erst eingegangen, nachdem ein Landeshaushalt in Kraft war. Wir haben im Vorgriff auf diese Richtlinien, vielleicht ist das auch nur eine gewisse Antwort auf Ihre Frage, Frau Abgeordnete Ellenberger, haben wir nach den Grundsätzen der Richtlinien bereits die Anträge erarbeitet. Aber da auch die Antragsteller nicht in der Lage waren, die Anträge gleich so zu bringen, wie sie hätten gebracht werden müssen, waren viele Rückfragen und Kontakte mit ihnen notwendig, bis das Geld bewilligt werden kann. Sie können davon ausgehen, daß wir bis zur letzten Minute alle Möglichkeiten ausschöpfen, die verfügbaren Mittel auch den Antragstellern zur Verfügung zu stellen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Frau Thierbach, haben Sie noch eine Frage? Nicht, dann ist das Fragekontingent erschöpft. Wir kommen zur - Drucksache 1/807 -, eine weitere Frage der Frau Abgeordneten Thierbach. Bitte!

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Zwangsräumungen in Thüringen

In der Landtagssitzung am 26. September 1991 stellte ich in der - Drucksache 1/738 - Fragen nach der Anzahl von Zwangsräumungen in Thüringen, Art der Unterkünfte, soziale Auswirkungen für die Betroffenen und

so weiter. Die Antwort des Ministers für Justiz, Dr. Jentsch, war zu diesem Zeitpunkt für mich nicht ausreichend. Ich frage die Landesregierung:

1. Können heute zu der in - Drucksache 1/738 - in den Punkten 1 bis 4 gestellten Fragen konkretere Aussagen gemacht werden, denn die Wichtigkeit dieser Fragen wurde am 26. September bestätigt? Wenn ja, wie lauten sie im einzelnen?

2. Wann wird das Ordnungsbehördengesetz dem Landtag vorgelegt, in dem die Möglichkeit der Wiedereinweisung in die bisherigen Wohnungen in sozialen Härtefällen bis zu einem halben Jahr besteht?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um den sozialen Wohnungsbau zu beschleunigen?

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat Herr Minister Dr. Jentsch.

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Thierbach, die Antwort des Ministers war zu diesem Zeitpunkt, am 26. September 1991, nicht ausreichend, darin haben wir damals übereingestimmt. Sie war wichtig, die Frage, das habe ich bestätigt, das haben Sie hier auch noch einmal ausgeführt. Ich bedaure, Ihnen heute keine zusätzlichen Auskünfte geben zu können. Ich habe sofort die Bezirksgerichtspräsidenten angewiesen, das entsprechende Material zusammenzutragen. Diese hat mit den 38 Kreisgerichten Kontakt aufgenommen. Die Kreisgerichte müssen bei den beauftragten Gerichtsvollziehern nachfragen. Wir haben gestern noch einmal telefoniert, es sind erste Auskünfte da, aber noch nicht so viel, daß wir Ihnen eine vertretbare Antwort geben können. Ich versichere hier noch einmal, sofort zu liefern, sobald dies eingeht. Ich hoffe, daß das in den allernächsten Wochen geschieht.

Sie haben weiterhin gefragt: Wann wird das Ordnungsbehördengesetz dem Landtag vorgelegt? Ich weise darauf hin, daß dies in die Zuständigkeit des Innenministers gehört, aber der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, daß die Landesregierung Auskunft erteilt. Deshalb erkläre ich in Übereinstimmung und im Einvernehmen mit dem Kollegen Innenminister, das Ordnungsbehördengesetz befindet sich zur Zeit in der abschließenden Abstimmungsfrage, das heißt, es soll Ende der Woche, das ist also morgen, spätestens Anfang nächster Woche dem Justizministerium zur beschleunigten Rechtsförmlichkeitsprüfung zugeleitet werden. Dann ist eine unverzügliche Verabschiedung durch das Kabinett und Zuleitung an den Präsidenten

des Landtags vorgesehen. Ich weise allerdings im Einvernehmen mit dem Herrn Kollegen Böck darauf hin, daß im Entwurf des Ordnungsbehördengesetzes keine Spezialnorm vorgesehen ist, die die zeitweilige Wiedereinweisung eines zwangsgeräumten Mieters in die bisherige Wohnung zum Gegenstand hätte. Diese Befugnis ergibt sich nämlich, die Befugnis zur Einweisung eines sonst obdachlosen Mieters in fremde Wohnräume, aus dem allgemeinen Auftrag der Ordnungsbehörde oder der Ordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr. Dazu stehen den Ordnungsbehörden auch die notwendigen Befugnisse zur Verfügung, es bedarf also dieses Gesetzes, nach dessen Stand Sie hier angefragt haben, nicht.

Sie haben weiterhin gefragt: Was unternimmt die Landesregierung, um den sozialen Wohnungsbau zu beschleunigen? Wohnungsbauminister ist der Innenminister, so daß ich auch hier im Einvernehmen mit dem Innenminister erkläre: Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens im Beitrittsgebiet, im Programmjahr 1991 zwischen Bund und Land Thüringen, vom April 1991, verfügt das Land Thüringen für den sozialen Wohnungsbau über einen Bewilligungsrahmen von rund 160 Millionen DM für die Errichtung von ca. 1.000 Mietwohnungen und 900 Eigenheimen, der je zur Hälfte von Bund und Land finanziert wird. Außerdem werden für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 140 Millionen DM als Fördersumme für rund 3.500 Mietwohnungen und Eigenheime wirksam. Nach den Förderrichtlinien des Landes werden diese Fördermittel als zinslose Darlehen für Neubau und Modernisierung zuzüglich Aufwendungszuschüssen für den Neubau bereitgestellt. Zur Verbesserung der Heizungs- und Sanitärausstattung können auch Baukostenzuschüsse in Höhe von 20 Prozent der Baukosten, jedoch höchstens 10.000 DM je Wohnung, beantragt und bewilligt werden. Darüber hinaus hat die Landesregierung ein eigenes Landesprogramm für die Modernisierung und Instandsetzung der Wohnungssubstanz mit 88,9 Millionen DM als Verpflichtungsrahmen 1991 in den Haushalt eingestellt. Für den Mietwohnungsneubau sind bisher für 285 Wohnungseinheiten Anträge gestellt, das entspricht einer Fördersumme von 20 Millionen DM, davon sind bereits 103 Wohnungseinheiten mit einer Darlehenssumme von 7,3 Millionen DM bewilligt. Für die Neuschaffung von Eigenwohnraum liegen in den Baudezernaten der Landratsämter und kreisfreien Städte zur Zeit rund 700 Anträge vor. Davon sind 205 Eigenheime mit einem Darlehensbetrag von 13 Millionen DM bewilligt. Für Modernisierungsmaßnahmen liegen zur Zeit Anträge für 2.250 Wohnungseinheiten vor, davon sind bisher 23,6 Millionen Darlehensmittel für 900 Mietwohnungen und 100 Eigenheime bewilligt. Gegenwärtig ist eine weitere Beschleunigung nicht möglich, Frau

Thierbach, da die Baukapazitäten ausgelastet sind. Hier steht in Klammern, vergleiche dazu Pressemitteilung "Die Welt" vom 29.10.1991 und "Thüringer Allgemeine" vom 07.10.1991, vielleicht beide auf der Pressetribüne vertreten. Zusätzliche Mittel würden zum Wettbewerb zwischen den Auftraggebern führen. Zum Zug käme derjenige Bauherr, der die höchsten Preise akzeptiert. Das Ergebnis wäre eine Preissteigerung ohne Steigerung der Bauleistung. Es kann nur darum gehen, künftig die hoffentlich ausgeweiteten Kapazitäten voll auszunutzen. Und nun wird ausgeführt in diesem Vermerk, daß Baulandausweisungen erforderlich sind, die nicht in dem erforderlichen Maß bisher erfolgt sind. Ich könnte Ihnen auch hier diese Bilanz noch vortragen. Ich bedanke mich, daß die Landesregierung aus Anlaß der Überschrift "Zwangsräumung in Thüringen" Gelegenheit hatte, ausführlich ihre Verdienste und Erfolge auf dem Gebiet der Wohnungspolitik darzulegen, und das durch mich. Ich habe das hiermit getan.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Frau Abgeordnete Thierbach!

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Es ist mir bewußt gewesen, daß bei dieser Frage genau diese Tirade kommt, die jetzt hier passiert ist. Und ich muß Ihnen gestehen, es ist ganz günstig, das dann in schriftlicher Form auch einmal zu haben, weil nämlich ein riesengroßer Widerspruch besteht. Hier lobt sich gerade die Regierung. Ich möchte Sie fragen, ob Sie anderer Meinung sind als die Frau Adam-Schwaetzer von der Bundesregierung, die eindeutig eingeschätzt hat, daß die sozialen Wohnungsbauprogramme, die in den Ländern sind, überhaupt nicht ausreichen?

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Also, erstens nicht mehr Frau Abgeordnete Adam-Schwaetzer, sondern nur noch Schwaetzer, habe ich in der Zeitung gelesen.

Zweitens: Ich denke, daß das keine Tirade, sondern eine sachliche Information war.

Drittens: Sie haben völlig recht und auch Frau Schwaetzer, wenn Sie darauf hinweisen, daß auf der Grundlage des vorhandenen Wohnungsdefizits natürlich erheblich mehr geleistet werden müßte. Nur der Weg von null zu hundert ist nicht an einem Tag zurückzulegen, sondern auf der Grundlage

(Beifall bei der CDU)

der Gegebenheiten. Die Gegebenheiten sind, daß erst einmal Geld zur Verfügung gestellt werden muß, daß zweitens das Geld verbaut werden muß, daß es so verbaut werden muß, daß kein Stau entsteht und damit Preissteigerungen, das ist dargelegt worden, daß, drittens das notwendige Bauland vorhanden ist. Also, damit kein Zweifel entsteht, dieses Programm, das hier durchgeführt wird, heilt nicht die Welt und schafft nicht, von heute auf morgen 40 Jahre Rückstand aufzuholen, sondern ist ein entschlossener und wichtiger Schritt nach vorn, der für sich nicht ausreichend ist. Nur, diese Regierung hat vier Jahre Zeit, um das zu bewältigen, und diese Koalition wird mindestens acht Jahre Zeit haben, das zu bewältigen, und dann wird Thüringen auch auf diesem Gebiet anders aussehen.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Höchstens vier!)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Griese. Bitte!

**Abgeordneter Griese, SPD:**

Herr Minister, wären Sie in der Lage, die Zahl der im sozialen Wohnungsbau fertiggestellten Neubauwohnungen in diesem Jahr im Vergleich zu der Zahl der Wohnungssuchenden in Thüringen etwas eingehender zu kommentieren?

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Ich bin nicht in der Lage, dies jetzt zahlenmäßig zu kommentieren. Nur, bauen wir doch keinen Popanz auf. Daß wir in diesem Jahr nicht die Wohnungen schaffen können, die gewünscht werden und gesucht werden, das ist doch wohl eine Binsenwahrheit. Doch wir haben angefangen, dieses Loch, das wir alle gemeinsam vorgefunden haben, dieses ganz langsam auszufüllen

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Sehr langsam!)

und daß das ein erster - sehr langsam, noch nicht einmal ein Jahr haben wir Zeit gehabt, um das zu tun. Ich möchte einmal sehen, wenn hier eine andere Regierung am Werke wäre, wie weit wir dann heute wären. Also, dann nehmen Sie einmal den Mund nicht so voll.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Die Bundesregierung hat dieselben Probleme.)

Ich bin ja für jede sachliche Diskussion, sicherlich. Ich stehe dazu zur Verfügung. Ich gebe gerne zu, daß eine Regierung, das etwas tut, natürlich das schöner darstellt, also wirkungsvoller. Ich sehe ja auch ein, daß Sie auf der anderen Seite das in Zweifel ziehen wollen. Nun fangen wir einmal an, uns von diesen beiden Rollen zu lösen, dann müssen wir doch feststellen, daß hier erhebliches, finanziell, überhaupt auch von der Leistung - Wohnungen werden doch nicht am Schreibtisch erstellt, sondern werden von Firmen erstellt - Kapazitäten müssen da sein, Bauland muß da sein, finanziert werden muß das und dann kann gebaut werden. Und da sagen Sie nach elf Monaten: Was habt ihr denn erreicht? Also, ich finde es eine ganze Menge. Die Opposition sollte auch ein wenig glaubwürdiger sein, wenn sie Regierungsarbeit angreift. So einfach ist das auch nicht.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir müssen beides noch lernen, gebe ich zu.

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Herr Minister, Sie haben natürlich eine Frage aufgeworfen, die einer gewissen Pikanterie nicht entbehrt, was wäre wenn, aber das ist nicht der Gegenstand. Die Nachfrage zu Ihrer Aussage von null auf hundert, in diesem Zusammenhang hätte ich noch einmal eine Erklärung gewünscht, was bei Ihnen von null auf hundert bedeutet, weil ich Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft in Gera bin, einer von vielen, die es im Laufe von acht Jahren fertiggebracht hat, 1.200 Wohnungen als einzelne Wohnungsgenossenschaft zu bauen für ihre Mitglieder. In dem Zusammenhang stellt sich natürlich für mich die Frage, was ist null und was ist hundert. Könnten Sie die beantworten?

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Sie können auch andere Begriffe dafür setzen, statt null Ausgangspunkt und statt hundert das Ziel, das wir erreichen wollen. Jetzt können wir darüber debattieren, was Ausgangspunkt ist und was Ziel ist. Beim Ziel sind wir uns sicherlich einig, nämlich ausreichenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie dieses Ziel

erreicht hätten, dies sage ich ohne Ironie, sondern ganz ehrlich, dann Glückwunsch, hervorragende Leistung. Tun wir das gemeinsam! Nur, meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, daß ich als für die Wohnungspolitik in dieser Regierung nicht zuständiger Minister nun eine Debatte aus Anlaß einer Mündlichen Anfrage zur Wohnungspolitik führe. Ich schlage Ihnen vor, formulieren Sie eine Frage für die nächste Landtagsitzung, und wir werden eine Debatte über den Wohnungsbau in Thüringen führen. Und ich sage Ihnen voraus, daß die Regierung dabei - jetzt in aller Bescheidenheit - nicht gar so schlecht aussehen wird.

**Präsident Dr. Müller:**

Frau Thierbach möchte Ihre zweite Fragemöglichkeit noch zur Anwendung bringen.

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Keine Frage, ich möchte einen Antrag stellen, auch wenn der Herr Minister Böck nicht da ist, so glaube ich, besteht die Regierung nicht nur aus Herrn Minister Böck, auf Eröffnung der Debatte zu dieser Frage.

**Präsident Dr. Müller:**

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie hätten nur die Möglichkeit zu einer Frage gehabt. Zur Antragstellung ist hier keine Möglichkeit gegeben. Danke!

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Präsident, vielleicht habe ich mich jetzt ziemlich unglücklich ausgedrückt, ich möchte die Debatte beantragen zu meinem Antrag - Drucksache 1/806 -, zu den gestellten Fragen.

**Präsident Dr. Müller:**

Für die heutige Sitzung?

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Ja.

**Präsident Dr. Müller:**

Obwohl der Minister, der dieses Ressort zu verwalten hat, heute nicht da ist? Gut, ich nehme es zur Kenntnis. Wenn, wird dieser Antrag von der Fraktion gestellt? Es wird genickt.

(Zuruf, Abg. Höpcke, LL-PDS: Ja!)

Es ist die weitere Frage, Entschuldigung - ich muß mich doch erst in meiner Geschäftsordnung kundig

machen - um diesem Antrag zu folgen, muß ein Drittel der anwesenden Mitglieder damit einverstanden sein. Ich denke, wir können darüber jetzt abstimmen. Wer ist für den Antrag der Frau Abgeordneten Thierbach bzw. der Fraktion Linke Liste-PDS, den bitte ich um das Handzeichen. Es ist zu sehen, daß das Drittel nicht erreicht wird, damit ist dieser Antrag abgelehnt. Danke! Es ist nun auch die Fragestundezeit abgelaufen. Ich hätte ganz gerne dem Abgeordneten Pöse noch die Genugtuung verschafft, seine Frage, die er gestellt hat, auch persönlich hier vorzutragen, aber ich bitte ihn nun, dies bei der nächsten Gelegenheit zu tun bzw. diese Frage in eine Kleine Anfrage umzuwandeln. Danke. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde - und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**, der sich in zwei Teile gliedert:

**Aktuelle Stunde**

**a) Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**

**"Seilschaften in Betrieben"**

**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

- Drucksachen 1/730/740 -

**b) Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**

**"Auswirkungen des**

**Gemeinsamen Papiers der Bonner Parteien zur Verkürzung der Asylverfahren in Thüringen"**

**Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

- Drucksache 1/800 -

Ich entschuldige mich beim Alpenverein, daß wir nun dieses schöne Wort "Seilschaften" auch in einem offiziellen Parlamentsdokument in einem abwertenden Sinn gebrauchen, aber jeder weiß, was damit gemeint ist. Ich eröffne dazu jetzt die Aktuelle Stunde, 30 Minuten stehen für dieses Thema zur Verfügung. Ich bitte die antragstellende Fraktion, sich als erste zu äußern und sehe hier die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Pietzsch oder Kallenbach. Bitte, Herr Abgeordneter Kallenbach, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer zu DDR-Zeiten in mittlere oder höhere Positionen in den volkseigenen Kombinat und Betrieben kommen wollte, der mußte doch eine erhebliche Überprüfung durch die SED über sich ergehen lassen, und um so höher diese Position war, um so genauer war

diese Überprüfung. Gleichzeitig ist klar festzustellen, um so höher eine solche Funktion war, um so mehr Privilegien konnte derjenige auch für sich in Anspruch nehmen. Das soll, und das möchte ich deutlich sagen, keine Pauschalverurteilung von diesen Menschen sein. Es gab darunter auch eine Reihe von Betriebsleitern, die sich ehrlich gemüht haben, aber trotzdem, an diesen angeführten Fakten gibt es nichts grundsätzlich abzuschwächen. Deshalb kam auch, denke ich, zu recht aus allen Betrieben dann in der Zeit der Wende, die Forderung nach Ablösung bzw. nach Stellen der Vertrauensfrage. Die Vertrauensfrage wurde auch in den allermeisten Fällen gestellt, jedoch in vielen Fällen hat man vergessen, die Konsequenzen zu ziehen. Das hat die Menschen ehrlich frustriert. Dazu kam, nachdem die entsprechenden alten Betriebsleiter, dann nannten sie sich Geschäftsführer, wieder Boden unter den Füßen verspürten, daß sie viele gerade von den kritischen Arbeitnehmern entließen, und die anderen konnten dableiben, die ihnen wohlgesonnen waren. Zu der Misere hinzu kam, daß ebenfalls in der Treuhand eine Reihe von, und nun möchte ich auf dieses unglückselige Wort kommen, von Seilschaften anzutreffen waren und zum Teil auch noch sind. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß die Treuhand zu Zeiten der Modrow-Regierung installiert wurde. Es ist auch festzustellen, daß die Treuhand nicht gerade freudig an die Ablösung von Geschäftsführern herangeht und -ging, denn von den 8.000 insgesamt zu verwaltenden Betrieben sind gerade einmal bei 400 entscheidende personelle Veränderungen zu verzeichnen. Die westdeutschen Unternehmen, die hier nach Thüringen und in die anderen neuen Bundesländer Geschäftsverbindungen geknüpft haben, haben in den meisten Fällen noch ungesehen mit diesen alten und neuen Geschäftsführern Kontakt aufgenommen, und das hat natürlich diese Position dann wieder gestärkt. Daß da bei vielen Arbeitnehmern Wut und Resignation zu verzeichnen war und ist, ist nicht verwunderlich. Welche Rolle dabei Altstasifunktionäre spielen, ist oft nur zu vermuten. Zwei Beispiele möchte ich anführen: Bei der Kaligrube "Glück auf" in Sondershausen wurde ein ehemals hauptamtlicher Stasifunktionär im November vorigen Jahres in diese Belegschaft aufgenommen. Nun stand er bis vor wenigen Tagen auf der Abfindungsliste in der höchsten Stufe. Das hat natürlich entsprechend berechtigte Proteste herbeigeführt. Aber erst nach schweren Auseinandersetzungen wurde er dort gestrichen. Einen Tag später stand er wieder auf dieser Position. Wie, das weiß man nicht, aber zufällig war das sicherlich nicht. Jetzt ein ganz anderes Beispiel: Bei den früheren Betrieben spielten Flächeninanspruchnahmen kaum eine Rolle. Bei dem Betrieb Vorfertigung des ehemaligen Wohnungsbaukombinates Erfurt waren ehemals 1.000 Arbeitskräfte beschäftigt. Jetzt sind es noch 300, aber der Betrieb verfügt nach wie vor über eine Fläche von 40 Hektar. Wir wissen alle, daß Flächen wesentlich wert-

voller geworden sind und auch für die Neustrukturierung wesentlich weniger Flächen in Anspruch genommen werden brauchen, weil man gar nicht diese großen Materialvorräte mehr braucht. Also vielleicht noch ein Zehntel von den 40 Hektar werden gebraucht, und was hat man mit den neun Zehntel gemacht, vermietet, verpachtet und auch verkauft? Welche Provisionen da geflossen sind, kann man nur vermuten. Was ist nun zu tun, meine Damen und Herren, welche Ratschläge können wir den Beschäftigten erteilen, denn sie sind oft in einer sehr schwierigen Situation? Wenn gerichtsrelevante Vorwürfe vorhanden sind, dann sollten diese wirklich an die Gerichtsbarkeit, an die Staatsanwaltschaften übergeben werden. Dazu gehört ein gewisser Mut, aber wir müssen feststellen, wir haben jetzt eine gefestigte Justiz, und wir können in diese Vertrauen haben.

Zum zweiten: Auf Weisung des Bundeskanzlers wurden in den Außenstellen der Treuhand Vertrauensbevollmächtigte eingerichtet. Wer also keine belegbaren Beweise hat, der hat die Möglichkeit, dort sich vertrauensvoll an diese Person zu wenden. Dort werden die Vorwürfe entsprechend behandelt und nach Möglichkeiten dann auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

Drittens: Man kann sich, soweit vorhanden, auch an die Aufsichtsräte wenden, und wir müssen sehen, daß die Personalräte gestärkt werden. Aber auch das Wenden an die Abgeordneten oder auch letztlich an die Presse erscheint mir ein Weg, der möglich ist.

Zum Schluß: Welche Forderung müssen wir mit Nachdruck stellen? Dort, wo wir der Meinung sind, daß die falschen Personen in den Führungspositionen sind, dort müßten die Stellen ausgeschrieben werden durch die Treuhand. Zum anderen müssen wir nach wie vor die Forderung erheben, daß auch in der Treuhand eine Säuberung vorgenommen wird. Abschließend möchte ich bemerken, daß wir nicht wollen und auch nicht können, daß die Politik und die Parteien sich direkt in die Wirtschaft einmischen, aber wir müssen unseren Arbeitnehmern Kraft geben und entsprechendes Selbstvertrauen, daß diese Probleme gelöst werden. Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Weyh, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, jedermann in Thüringen, der im Erwerbsleben steht, ist bestens informiert über das Thema "Seilschaften im Betrieb". Vermutlich ist der Bürger A oder B besser informiert als die Abgeordneten dieses Hauses, Herr Kallenbach, denn der Bürger erlebt ja vielfach täglich und hautnah eben diese Seilschaften. Wer sie sind, wissen wir recht gut, ehemalige Leitungskollektive aus Nomenklaturkadern und ergebenen Mitläufern. Wie sie sind, wissen wir ebenfalls, vor allem wendig. Typ eins, der Sprung vom glühenden Erbauer des Kommunismus zum porschemetallicfarbenen Marktwirtschaftsfanatiker ist nicht das Problem, sondern das Credo. Das Motto gilt hier, treten nach unten, kriechen nach oben, gelernt ist eben gelernt.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Typ zwei, der Verpflichtete, dem X, weil der weiß, was er früher für ein Leiter war, dem Y, weil der weiß, welche Verdienste bei Partei und Staat ich hatte und dem Z, weil der vielleicht weiß, wie ich mein Eigenheim finanziert habe. Das Motto: Ich helfe dir, du hilfst mir, so bleiben wir oben. Das läßt sich weiter ausführen. Schattierungen gibt es hier viele, aber wer die Zechen zahlt, das wissen wir auch, die abgebauten Produktionsarbeiter, die abgespeckten Verwaltungskräfte, die nicht mehr benötigten technischen Mitarbeiter, die Leute der sogenannten zweiten Reihe. Diese Situation finden wir seit dem Herbst 1989 immer wieder, und bei jedem wirtschaftlichen Thema wird sie angesprochen. Was also bezwecken Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit einer neuen Diskussion? Herr Kallenbach, was Sie sagten, hat mich nicht überzeugt. Wollen wir heute hier klagen? Das tun hier so viele, die Frau Breuel eingeschlossen. Da wollen wir aber als SPD-Fraktion nicht mit einstimmen. Wir möchten vielleicht etwas tun, und wir haben auch einen Vorschlag dazu: Fordern wir doch in einem gemeinsamen Antrag eine Gesetzesinitiative der Landesregierung zur Ergänzung des Treuhandgesetzes. Diese Ergänzung könnte folgendes fordern: Alle noch in Treuhandunternehmen beschäftigten ehemaligen sozialistischen Leiter müssen sich eben doch der Vertrauensabstimmung ihrer Betriebsräte und ihrer Belegschaften stellen. Es ist durchaus nicht flächendeckend passiert. Wer das Vertrauen mehrheitlich nicht erhält, wird gekündigt. So könnte man eine Regelung zur Pflicht machen. Für eine solche Initiative in Richtung der Regierung Kohl steht die SPD jederzeit zur Verfügung. Mit den Vertrauensbeauftragten bei der Treuhand scheint es nicht getan zu sein. Aber unterlassen Sie bitte, Herr Kallenbach, Sie haben das eben getan, langatmige Lageschilderungen, die die Demütigung der betroffenen Thüringer fortsetzen. Dankeschön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Thierbach, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete, es wundert mich wieder einmal, herrlich, Herr Kallenbach, ausgerechnet Sie, der vehement den kapitalistischen Markt als das alleinige regulierende Instrument betrachtet,

(Unruhe bei der CDU)

der Markt wird es schon richten,

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wir haben keinen Marxismus-Leninismus hier!)

ausgerechnet Sie wollen an der Stelle eingreifen, wo es um subjektive Befindlichkeiten Ihrer Seite geht. Erstens einmal, muß man nämlich einfach konstatieren, daß der Landtag überhaupt keine Befugnisse hat, geltende Rechtsbefugnisse besitzt, Personalfragen einerseits in der Privatwirtschaft oder gar andererseits in Unternehmen, die sich voll in der Verantwortung der Treuhand befinden, zu entscheiden oder zu kontrollieren. Der Landtag hat hier keine Kompetenz. Die Bereiche der Wirtschaft unterstehen nicht der Aufsicht des Landes nach § 7 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen vom 7. November. Und da der Landtag keine Kompetenzen besitzt, Personalfragen in der Wirtschaft selbst zu behandeln, frage ich mich eigentlich, wo wollen Sie hin? Wollen Sie etwa weiter nur Stimmung machen? Sie sind nämlich als Fraktion nicht bereit, bestimmte Mechanismen der Regelung der Marktwirtschaft in Ihre Verantwortung überhaupt mit einzubeziehen. Sie machen hier wieder nur Klima, und warum mißachtet Ihre Fraktion eigentlich Befugnisse des Landtags, weil sie nämlich doch offensichtlich eigentlich überfordert ist. Es geht um Ausweichmanöver, um Scheinmanöver oder Ersatzmanöver. Früher hießen Ihre Formulierungen, dort ist einer, und ich weiß von dem. Jetzt geben Sie Empfehlungen, wie man, wenn es ein bißchen so riecht als wenn irgendwo jemand beschäftigt ist, der Ihnen nicht genehm ist, das dann klären kann. Das eigentliche Problem, und von dem wollen Sie ablenken, besteht im Fehlen wirklich einheitlicher, wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Konzeptionen für Thüringen in der Wirtschaft. Warum ist sonst heute wieder dieser Antrag von der Tagesordnung gestrichen worden? Wollten Sie Ihre Ohnmachtserklärung in bezug auf Wirtschaftskonzepte nicht zugeben? Sie stimmen nur dagegen. Es ist noch nie ein gescheiter Antrag auf dieser Strecke von Ihnen gekommen.



(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Dirigistisch eingreifen!)

Es fehlt Ihnen in diesem Lande nämlich, wenn das so weiter geht, Industrieforschung, Industrieproduktion, und man kann - auch Ihren Satz, der Markt wird es richten - nämlich gar nichts mehr tun. Und dieser Antrag ist nur geeignet, politische Atmosphäre weiterhin zu vergiften. Es ist wieder eine neue Form, denn erneut werden wieder pauschal - ich habe es in der letzten Landtagssitzung schon versucht herüberzubringen - Menschengruppen deformiert, diskriminiert, und zwar ohne Beweise, ohne rechtsstaatliche Verfahren. Auch wenn Sie sagen, wir hätten keine Rechtsmittel wie Sie und dann Handlungsanweisung an diejenigen geben, die dann wieder für Sie das tun sollen, das ist genau dieselbe Möglichkeit.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Mit langjähriger SED-Mitgliedschaft!)

Und in einer Atmosphäre der Diskriminierung und der Hexenjagd, und dahin, meine Herren von der CDU, möchte ich Ihr Augenmerk auch richten, ist es auch nicht möglich, in diesem Lande so - von Ihnen genauso wie von allen anderen Fraktionen - gewollte demokratische Verfassung zu erarbeiten. Wer soll sich denn dafür nach Ihrer Meinung interessieren, wenn immer nur Unmut, Unwohlsein und ein Klima der Diskriminierung geschaffen wird? Grundrechte, die in der Verfassung stehen, die sollten auch schon heute gelten, und da sollten wir nicht von anderem ausgehen. Und noch einen letzten Satz: Wovor haben Sie eigentlich immer Angst? Es gibt genug Aussagen, daß es nicht nur alte Seilschaften gibt. An den alten sind wir genauso interessiert, wenn sie gegen die Interessen der Menschheit gehen. Wo kommen die neuen Seilschaften her? Beantworten Sie sich die Frage, Herr Kallenbach, ganz, ganz alleine oder wie auf der Arbeitsmarktkonferenz, Herr Pietzsch hat sich am Eifer des Gefechtes überzogen, wie er sagte, "nennen Sie mir die roten Socken", und wo dann aus den Gewerkschaftskreisen an Sie die Antwort kam, "das muß sich erst noch beweisen, ob es die roten Socken sind, die die Seilschaften sind". Übrigens, ich könnte mich ja abfinden, wenn Sie ein anderes marktwirtschaftliches Denken über die Wirkung dieser Wirtschaft oder über den Begriff der Seilschaften hätten, denn Sie sind nichts anderes als eine Sicherung für den Menschen und das Leben. Nur solche wollen Sie nicht.

(Beifall bei der LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Minister Zeh, bitte.

**Dr. Zeh, Finanzminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, "Seilschaften in den Betrieben", ich finde diesen Begriff auch nicht sehr glücklich, weil ich diesen Begriff bisher nur positiv besetzt fand. Nun ist er einmal in der öffentlichen Diskussion. Wir alle wissen, es geht hierbei um die Thematik politischer Vergangenheit von Geschäftsführern, Vorstandsmitgliedern und Personalchefs in den Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt. Seilschaften in den Betrieben beschäftigen die Menschen in unserem Land seit der Wende. Wie wichtig dies heute immer noch genommen wird, zeigen die vielen Zuschriften von Bürgern aus unserem Land an uns und an die Treuhand. Insofern, Frau Thierbach, ist das keine subjektive Empfindung des Abgeordneten Kallenbach, die Zuschriften zeigen uns das. Die Brisanz der Thematik dabei ergibt sich daraus, daß, wie Herr Kallenbach auch schon ausführte, das Verhalten dieser sogenannten Seilschaften im alten SED-Regime auf jenseits strafrechtsrelevanter Tatsachen beruhte. Dennoch wurde durch Sie die menschenverachtende Realität des alten Unrechtssystems verkörpert. Es ist den Menschen, die in diesem Teil Deutschlands die friedliche Revolution ertrotzt haben, nicht zu vermitteln, daß jene Betriebsdirektoren, Parteisekretäre und Kaderleiter einer unveränderten Fortsetzung ihrer alten Tätigkeit so nachgehen können,

(Beifall bei der CDU)

als wäre nichts geschehen, während andere zu Tausenden auf die Straße gesetzt werden. Es darf uns nicht darum gehen, Frau Thierbach, Hexenjagden zu veranstalten und dazu aufzurufen, ständige Erfolgsmeldungen durch das Abarbeiten von Abschlußlisten alter Kader zu provozieren. Darin sind wir uns einig. Manch einer von uns weiß nur allzugut, wie man Opfer schlichter Denunziation werden kann, oder wie damit auch alte persönliche Rechnungen beglichen werden. Wir wissen auch, daß das Problem der Verstrickung von Führungskräften der Treuhand in das alte Unrechtsregime nicht als Ganzes lösbar ist. Es muß uns um Einzelfälle gehen. Hierin sind wir uns einig, Frau Thierbach, auch als CDU, mit Ihnen. Wir möchten trotz der komplizierten Einzelverfahren die Treuhand dazu aufrufen, heute und von hier, und das ist eigentlich auch Sinn dieser Veranstaltung, wir möchten Sie dazu ermuntern, den begonnenen Weg der Aufarbeitung der politischen Vergangenheit vieler Führungskräfte in ihren Reihen fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vom Anfang der Thüringer Mitarbeit im Treuhandverwaltungsrat hat die thüringische Landesregierung auf diese Problematik hingewiesen. In dieser Frage wurden dabei innerhalb der Treuhand die Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand und bei den Niederlassungen aktiv. Diese Bevollmächtigten wurden übrigens auf die persönliche Initiative des Bundeskanzlers Helmut Kohl in ihre Funktionen berufen, und ich meine, eine glückliche Entscheidung, auch wenn Sie das anders sehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Infolge dieser Tätigkeit hat sich der Treuhandverwaltungsrat am 26. Juli und weiterhin der Treuhandvorstand am 30. Juli 1991 ausführlich mit dieser Frage befaßt. Im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen hat sich die Treuhandanstalt bis heute von weit über 500 Führungskräften aufgrund ihrer politischen Vergangenheit getrennt. Die genaue Zahl ist leider nicht zu ermitteln, weil viele bereits ihre persönlichen Konsequenzen gezogen haben, bevor sie ihre politische Vergangenheit aufdecken mußten. Es besteht dabei Einvernehmen darüber, daß die bloße SED-Mitgliedschaft kein Anlaß für personelle Konsequenzen sein darf. Es kann immer nur um die persönliche Verstrickung im Einzelfall gehen. Worum geht es aber in der Endkonsequenz? Es geht insgesamt sowohl um die Frage der politischen Glaubwürdigkeit der neuen Ordnung in diesem Teil Deutschlands und auch um die Fragen der betriebswirtschaftlichen Effizienz der Einzelunternehmen.

Zur Glaubwürdigkeit der neuen Ordnung: Wir wissen alle, daß in den 50iger Jahren der große positive Gegenentwurf zur Zentralisierung, zur Vergesellschaftung der Industrie, die soziale Marktwirtschaft entwickelt wurde, so wird es zumindest von fast allen Parteien heute gesehen, Frau Thierbach. Sie haben es angesprochen. Leider betreiben aber manche Führungskader den Kapitalismus, der in ihren Lehrbüchern gestanden hat. Sie halten wenig von der sozialen Bindung der Marktwirtschaft, von sozialer Verpflichtung des Eigentums, wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert ist oder von der sozialen Verantwortung des Managements. Wie sollen wir den Menschen von der Glaubwürdigkeit unserer sozialpolitischen Ordnung überzeugen, wenn die Peiniger von einst heute mit mehr Macht ausgerüstet sind als früher, weil sie über die Weiterbeschäftigung, 0-Stunden-Kurzarbeit oder Entlassung entscheiden können.

(Beifall bei der CDU)

Zur Effizienz der Betriebe: Heute wird oft von manchem die fachliche Kompetenz der alten Kader angeführt. Worin besteht eigentlich diese fachliche

Kompetenz? Der Landrat von Zittau hat diese Problematik einmal auf die kurze Form gebracht. Ich darf zitieren, Herr Präsident? "Die Experten des alten Systems sind Experten für das alte System." Sie sind oft nicht aufgrund von Qualifikation, sondern aufgrund von Genossenwirtschaft und Parteizugehörigkeit zu ihren Funktionen gekommen. Die in der Kommandowirtschaft vorherrschende Kopfnickermentalität hat sie geprägt. Wollen wir den Experten des alten Systems, die die Wirtschaft dieses Teils Deutschland in fast totalen Bankrott heruntergewirtschaftet haben, den Aufbau effizienter Betriebe im Sinne der Marktwirtschaft überlassen? Ich glaube nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte als letztes die Bürger des Landes Thüringen noch einmal dazu ermuntern, wenden Sie sich mit Ihren Sorgen und/oder auch mit Ihren Vorwürfen und Wissen an die Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand bzw. bei den Niederlassungen der Treuhandanstalt. Es wurden, so ist mir glaubhaft versichert, bisher alle Eingaben bearbeitet. Lassen Sie nicht nach in Ihrer Mitarbeit bei der Aufarbeitung der Vergangenheit unseres alten DDR-Staats. In Richtung Treuhand richte ich die Bitte und Aufforderung, die Frage der politisch Belasteten, von Führungskräften, weiterhin mit großer Aufmerksamkeit zu prüfen, wie es auch von der Treuhandvorsitzenden, Birgit Breuel, gefordert wird. Ich fordere die Treuhand auf, schrecken Sie im Einzelfall auch nicht vor entscheidenden personellen Konsequenzen zurück. Das Argument der Unentbehrlichkeit darf dabei nicht gelten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Um mit den Worten von Frau Breuel abzuschließen: "In solchen Einzelfällen kann eine personelle Entscheidung auch befreiend wirken." Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P. und SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Es spricht der Abgeordnete Büchner von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das altdeutsche Wort sagt, da wo es weh tut, tut es am wehesten. Insofern ist das Anliegen des Abgeordneten Kallenbach durchaus berechtigt. Die beiden Beispiele zeigen auch auf schmerzliche Weise, wie es in Thüringen und wo es weh tut. Nur muß man sich mit der Materie vertraut machen, muß wissen, wovon man spricht, wenn man Ratschläge geben will. Ich habe hier keine Ratschläge gehört, keine Substanz. Anders schon in den

Darlegungen des Finanzministers, der weiß, wovon er spricht; allerdings unzulässige Weglassungen in Sachen Treuhand. Er muß sich schon noch einmal erinnern, wie ist denn diese Konstruktion entstanden, Treuhand, Modrows letzte Rache.

(Beifall Abg. Dr. Bohn, F.D.P.)

Die alten Führungskader der Partei, der SED, die alten Führungskader des Staates, die Führungskader in der Wirtschaft brauchten Schlupfwinkel, ganz offiziell, und es war auch an eine neue nebulöse Weiterlebensvariante gedacht und so wurde die Hilfskonstruktion, eigentümliches Resultat und Fortleben planwirtschaftlichen Denkens, Treuhand, instrumentalisiert.

Die Treuhand ist namentlich verantwortlich dafür, daß keineswegs, und machen wir uns hier nichts vor, in den neuen Bundesländern soziale Marktwirtschaft einziehen konnte, sondern es besteht bestenfalls ein Unsystem planwirtschaftlichen Vorgehens. Die Treuhand als größte Holding der Welt, und da muß ich auch dem Minister Dr. Jentsch widersprechen, da wurde halt nicht bei Null begonnen, sondern mit sehr viel Substanz. Die größte Holding der Welt begann zu leiten, zu lenken wie ein Staat, hat administrative Aufgaben übernommen, konnte gleichzeitig ganze Betriebsteile entlassen, hat sogar inzwischen polizeiliche Aufgaben übernommen in Form ihres Direktoratscontrolling, und nebenbei ist sie Holding und Verwalter einer Unzahl alter Betriebe, die einmal volkseigen hießen und die doch eigentlich, wenn es mit Würde und Anstand zugegangen wäre, dem Volk vor der Vereinigung zurückgegeben worden wären.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Dies ist nicht geschehen und schien ein Konzept zu planen, welches das beinhaltet, was Frau Breuel heute am meisten Sorgen macht, das Hand-in-Hand-Gehen der alten und neuen Seilschaften. Da genau ist die Misere benannt, in der wir uns befinden, aus der wir uns nicht mit Verbalien und schönen Wünschen herausreden können, sondern wo wir tatkräftig ansetzen müssen und auch als Landesparlament Möglichkeiten hätten, unsere Regierung in die Pflicht zu nehmen, das ihrige zu tun, um die Bundesregierung dazu zu bewegen, einiges, was im argen in dieser Treuhandanstalt liegt, noch reparierend für die Zukunft zu verändern. Insofern möchte ich den Vorschlag vom Kollegen Weyh aufgreifen, allerdings doch substantiell erweitern. Es geht nicht nur um die Vertrauensfrage, die personell gestellt werden soll. Vielleicht ist es hier in diesem Hause nicht bekannt, daß immer noch stellvertretende DDR-Minister, Betriebsdirektoren, Staatssekretäre in diesem Instrumentarium Treuhand stecken.

(Beifall bei der CDU)

Es sollte darum gehen, daß umgehend ein tragfähiges Wirtschaftskonzept für das Gebiet der neuen Bundesländer von der Bundesregierung erarbeitet wird. Es sollte darum gehen, daß der Sanierungsauftrag erhaltungswürdigerer Unternehmen fixiert wird. Es sollte drittens darum gehen, die Treuhandanstalt dem Bundeswirtschaftsministerium zu unterstellen, und viertens, daß das Personalkonzept und unternehmerische Konzept der Treuhand transparent gemacht werden, Altfunktionäre nicht durch Westimporte, sondern durch den unbelasteten Fachpersonalbestand aus der dritten Reihe der ehemaligen DDR ersetzt werden. Und fünftens sollte es darum gehen, die Treuhandanstalt einer demokratischen Kontrollmöglichkeit auf den unterschiedlichsten Ebenen zu unterziehen.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluß.

**Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:**

Sechstens sollte es darum gehen, daß energische Schritte eingeleitet werden, um die SED-Funktionärsseilschaften und neu entstandenen Westseilschaften wirksam zu zerschlagen. Wenn uns dieses nicht gelingt, werden wir weiterhin Verunsicherung, Ängste in der Bevölkerung und demnächst nicht nur in den neuen Ländern, sondern auch in den alten produzieren. Das Gewaltpotential wird steigen, und da nützen auch keine restriktiven Gesetze, sondern hier nützt ein Zusammenrücken, ich will es ganz schlicht sagen, der gutwilligen Kräfte in unserem Volk. Danke schön.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Die Zeit für den ersten Teil der Aktuellen Stunde ist abgelaufen. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. So schließe ich Tagesordnungspunkt 2a und rufe den zweiten Teil der Aktuellen Stunde auf.

Ich bitte den Vertreter der antragstellenden Fraktion, das ist Herr Dr. Schuchardt, das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausländerfeindlichkeit geht um in Deutschland, und dabei bildet Thüringen leider, muß ich sagen, keine Ausnahme. Uns erschrecken die Bilder von fanatisierten Jugendlichen, die mit Knüppeln oder gar Brandflaschen in der Hand zu sehen sind, und erst recht beein-

drucken uns schrecklich die Bilder von verbrannten Kindern. Die Anschläge gegen Leib und Leben der Ausländer, die in unserem Land leben, sind Terror und müssen wie Terror bekämpft werden.

(Beifall im Hause)

Haß und Gewalt gegen Asylbewerber und ganz allgemein gegen Ausländer sind ein Anschlag auf unsere demokratische und rechtsstaatliche Kultur. Wir können uns dies nicht bieten lassen. Sie fügen dem Ansehen Deutschlands in der Welt schweren Schaden zu.

Meine Damen und Herren, wir haben allen Grund dafür zu sorgen, daß Deutschland ein weltoffenes, tolerantes Land bleibt, in dem Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit keine Chance haben.

(Beifall bei der SPD)

Jeder, der sich hier in Deutschland aufhält, hat ein Recht auf Schutz gegen Gewalt, gegen Haß, gegen Erniedrigung. Ich möchte, daß sich hier in unserem Land jeder Ausländer so sicher fühlt, wie ich mich sicher fühlen möchte, wenn ich im Ausland bin.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Nun äußert sich Ausländerfeindlichkeit nicht erst, wenn die Schläger wüten oder gar Brandflaschen fliegen. Wer Ausländer pauschal verunglimpft, sie frei gibt für das böse Wort, der gibt sie auch frei für die böse Tat. Das schafft das Klima für diese Gewalt. Da sollten wir auch in diesem Landtag achtgeben, jedes hier gesprochene Wort zu diesem schwierigen Problem muß der Verantwortung gerecht werden, in der wir stehen.

Herr Schwäblein, ich glaube nicht, daß Sie in irgendeiner Weise ausländerfeindlich sind. Ich glaube das wirklich nicht; aber dann bitte ich Sie, gebrauchen Sie hier in diesem Haus nicht Worte wie "Abfüttern von Ausländern" oder von einem "unkalkulierbaren Einfluß fremder Nationen".

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich möchte es mit dieser allerdings sehr dringlichen Bitte bewendet sein lassen.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegt der Entschließungsantrag von CDU, SPD und F.D.P. zur Beschleunigung des Asylverfahrens. Er basiert auf den diesbezüglichen Vorstellungen der Bonner Parteien. Ich möchte an dieser Stelle allerdings ausdrücklich aufmerksam machen, daß die Version, die gestern verteilt wurde, diese - Drucksache 1/801 -, nicht der letzte

Stand ist. So wie dieses Papier bisher vorliegt, würde es von der SPD-Fraktion nicht getragen werden. Der Herr Präsident hat zugesagt, daß bis zur Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes die geänderte Version vorliegt, die dann auch unsere Zustimmung findet.

**Präsident Dr. Müller:**

Die Abstimmung ist bereits erfolgt, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Danke. Die Situation in der Bundesrepublik hat sich immer mehr zugespitzt. Immer mehr Menschen kommen, die entweder in großer Not sind oder sich nur bei uns hier eine Perspektive für ihr Leben versprechen. Wie der Einzelne von uns zu diesen Einzelschicksalen steht, wie er sie beurteilt, steht hier nicht zur Debatte, bringt uns jedenfalls an dieser Stelle hier nicht weiter. Wir können an dieser Stelle auch nicht alle ethischen Grundsätze durchsetzen. Wir haben von Realitäten auszugehen, die sind bekannt. Ich nenne nur Wohnungsmangel, Arbeitslosigkeit. Wir haben hier eine gemeinsame Verantwortung für den sozialen Frieden in diesem Land. Wir werden nur dann eine Konfrontation zwischen einzelnen Gruppen unserer Bevölkerung und den Asylbewerbern verhindern oder diese Konfrontation entschärfen können, wenn es gelingt, diejenigen Asylsuchenden, die voraussichtlich keinen Anspruch auf Asyl haben, nach sechs Wochen rechtsstaatlicher Prüfung ihres Asylbegehrens in ihr Heimatland zurückzuschicken. Aber eines steht für die SPD ganz außer Frage, wenn der Streit um den Grundgesetzartikel 16 nicht aufhört, dann werden alle Appelle gegen Ausländerfeindlichkeit wenig fruchten. Außer Frage steht für uns, für die SPD, daß politisch, rassistisch und religiös Verfolgte einen Anspruch auf Asyl, auf Schutz in unserem Land haben, und zwar als Rechtsanspruch und nicht etwa als Gnadenrecht des Staates.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Wer diesen Rechtsanspruch bejaht, der muß auch die Einzelfallprüfung bejahen; und dazu würde ich an dieser Stelle ganz gern explizit hören, meine Damen und Herren von der CDU, ob Sie diesen Rechtsanspruch auf Einzelfallprüfung bejahen. Die meisten Zuwanderer haben gewichtige Gründe. Das Problem ist ihre große Zahl. Eine Senkung dieser Zahl ist nur dadurch möglich, daß die Ausreise- und Fluchtgründe beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Keinesfalls wird eine Einschränkung des Asylrechts hier eine Änderung bewirken, sondern nur eine Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens kann eine

praktische Entlastung der Länder und Kommunen bewirken. Dazu ist der Ihnen mit dem Entschließungsantrag vorliegende Weg ein Schritt in die richtige Richtung, und ich muß sagen, sicher keine Ideallösung, aber erst einmal ein gangbarer Weg. Es wird sicher auch in Zukunft

(Glocke des Präsidenten)

über die eine und andere Erfahrung, Verbesserung des Verfahrens zu reden sein. Es muß dabei aber klar sein, eine Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl für Verfolgte wird es mit der SPD nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pietzsch, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich den Entschließungsantrag gelesen habe, darf ich vielleicht erst einmal mit Genugung feststellen, daß sich in dem zu verabschiedenden Entschließungsantrag die beiden großen demokratischen Parteien dieses Landtags gemeinsam mit der F.D.P. in einer sachlichen Aussage zusammengefunden haben. Das möchte ich als wirklich Positives hier anmerken.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte das betonen, insbesondere auch nach dem, was ich allerdings von Herrn Dr. Schuchardt so gehört habe, dies sollte auch Zielvorstellung in weiteren sachlichen Bereichen für die Zukunft sein. Eine sachliche Koalition der Vernunft, wenn es darum geht, für dieses Land Thüringen und für Menschen etwas zu bewegen, sollte uns immer zusammenführen. Zu dieser Sachlichkeit, meine Damen und Herren, gehört aber auch, daß nicht undifferenziert verschiedene Begriffe in einen Topf geworfen werden, um daraus dann populistische Aussagen zu machen. Ich sage es so deutlich, wer Ausländerfeindlichkeit und Asylantenprobleme undifferenziert in einen Topf wirft, der geht am eigentlichen Problem ganz heftig vorbei, und sucht mit unlauteren Mitteln daraus Kapital für sich zu schlagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es noch einmal ganz deutlich betonen, was ich schon einmal hier an dieser Stelle zur Ausländerproblematik oder zur Asylantenproblematik gesagt habe. Die CDU ist konsequent gegen jede Form des Ausländerhasses. Sie tritt für die Würde des Menschen,

für den Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit ein, ganz gleich welcher Rasse, Religion oder Hautfarbe der Betreffende angehört.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat kein Interesse daran, und das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit hier sagen, das Recht auf politisches Asyl abzuschaffen oder auszuhöhlen, wie es uns manchmal nachgesagt wird, wenn es um die Diskussion des Artikels 16 des Grundgesetzes geht.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU sieht, übrigens gemeinsam mit Ihren SPD-regierten Ländern, Herr Dr. Schuchardt, große Probleme, die dann entstehen, wenn das in Deutschland sehr großzügig, und ich sage, in Europa am großzügigsten gehandhabte Asylrecht mißbraucht wird. Die Asylantenzahlen oder die Anträge auf Asyl in anderen Ländern beweisen das. 1971 hatten wir in der Bundesrepublik, ich sage bewußt, wir in der Bundesrepublik, 5.390 Asylanträge. 1980 war das auf fast 110.000 Asylanträge angestiegen. Dann gab es eine Gesetzesnovellierung, dann war die Tendenz rückläufig. Wir werden 1991 etwa 220.000 Asylanträge in Deutschland haben.

Meine Damen und Herren, das sind Zahlen. Ich nenne Ihnen andere dagegen: Frankreich, die Zahlen kommen allerdings von 1988, aber so viele Jahre liegen da nicht dazwischen, Frankreich 34.000, Italien 6.200, Großbritannien 1.300. Ich meine, das beweist doch wohl deutlich, wo der Strom der Asylantragstellenden hingeht, nämlich in diese Bundesrepublik Deutschland. Wenn da nicht eine straffere Handhabung und eine Neuformulierung des Asylrechts durchgesetzt werden kann, dann, meine Damen und Herren, und das gebe ich zu bedenken, kehrt sich die gute Absicht in ihr Gegenteil um; dann werden wir durch eigene Inkonsequenz, und das bitte ich Sie zu bedenken, die Ausländerfeindlichkeit zu verantworten haben, die dann in Deutschland auftritt; dann werden wir auch zu verantworten haben, daß eines Tages, ich rede nicht vom nächsten Jahr und vielleicht nicht von den nächsten zwei Jahren, selbst die Asylgewährung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen enger gezogen werden muß, enger als es uns allen lieb ist. Das wollen wir aber nicht, und deshalb muß jetzt eine praktikable Lösung gefunden werden, eine Lösung, die zumindest, und Herr Dr. Schuchardt, da muß ich Ihnen widersprechen, die Möglichkeit der Diskussion zum Grundgesetz mit einschließt. Das war dieser entscheidende Satz. Da muß ich Ihnen sagen, warum wollen wir nicht wenigstens alle Dinge diskutieren. Ich meine, es sollte ein Grundkonsens unter Demokraten sein, daß man über alles

diskutieren kann. Wie das Ergebnis nachher aussieht, das ist eine zweite Sache.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß noch einen anderen Punkt anfügen. Herr Dr. Schuchardt, Sie wollen die Einzelfallprüfung. Im Prinzip wollen wir sie auch. Wenn wir wirklich die Einzelfallprüfung so durchziehen, dann ist das, was jetzt abgesprochen ist in Bonn, mit den sechs Wochen Illusion. Das werden wir in diesen sechs Wochen nicht erreichen. Der Dissens in dieser Beziehung zwischen den Parteien liegt eben gerade in dieser Frage Diskussion zum Artikel 16 und Einzelfallprüfung.

Der innenpolitische Arbeitskreis der CDU und der sozialpolitische Arbeitskreis haben sich in der vergangenen Woche im Aufnahmelager Tambach-Dietharz umgesehen. Dort soll eine Außenstelle des zentralen Ausländerbüros errichtet werden. Ich denke, daß damit dann doch die Behandlungszeiten wesentlich verkürzt werden können. Wir werden in diesem Jahr etwa 6.600 Asylanten in Thüringen aufnehmen. Es ist ja nicht so, daß alles innerhalb kurzer Zeit abzuwickeln ist. Wir werden auch in Zukunft noch, -

(Glocke des Präsidenten)

danke, ich denke daran - etwa mindestens noch 40 Prozent der Asylanten haben, die einer intensiveren Prüfung bedürfen. Insofern brauchen wir auch dringend die anderen Unterbringungsmöglichkeiten in den Kreisen außerhalb des zentralen Aufnahmelagers. Ich möchte an dieser Stelle hier ganz intensiv noch einmal an die Verantwortung der Kreise appellieren, denn bedauerlicherweise von 40 Kreisen haben bisher erst 23 ihre Möglichkeiten zur Aufnahme von Asylanten zur Verfügung gestellt. Ich möchte an die anderen Kreise appellieren, endlich dafür zu sorgen, daß auch in diesen Kreisen Aufnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Danke. Meine Damen und Herren, Sie bemerken, daß wir im Grunde genommen weitgehend schon über Tagesordnungspunkt 3 diskutieren, das war beinahe zu erwarten. Ich denke, wir lassen es jetzt ruhig weiter so laufen wie bisher. Erinnern Sie sich bitte nur dann beim Tagesordnungspunkt 3, daß das Wesentliche schon gesagt ist. Ich darf bitten, daß der Abgeordnete Höpcke, Linke Liste-PDS, das Wort nimmt.

(Abg. Schulz, CDU, verläßt demonstrativ den Saal.)

#### **Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:**

"Alle Einrichtungen der Menschen, alle Wissenschaften und Künste können, wenn sie rechter Art sind, keinen anderen Zweck haben, als uns zu humanisieren, das ist den Unmenschen oder Halbmenschen zum Menschen zu machen und unserem Geschlecht zuerst in kleinen Teilen die Form zu geben, die die Vernunft billigt, die Pflicht fordert, nach der unser Bedürfnis strebt."

Das, Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, sagte einer derjenigen, denen Thüringen verdankt, daß es weltweit bekannt ist. Er stammte zwar nicht von hier, aber hier hat er segensreich gewirkt. Er war ein weltlicher und ein Kirchenmann. Selber dichtend, sammelte er zugleich die Stimme der Völker in Liedern. Sein Denkmal steht in Weimar vor jenem Gotteshaus, in welchem wir - die Abgeordneten des Thüringer Landtags - uns morgen vor einem Jahr mittags um 12.30 Uhr vor der ersten konstituierenden Sitzung unseres Parlaments zusammenfanden. Johann Gottfried Herder ist es, der die zitierten Worte gesprochen und geschrieben hat.

Frauen, Männern und Kindern, die vor Not und Verfolgung fliehen, nicht die Tür zu weisen, nicht die Hilfe zu versagen, ihnen nicht als - mit Herder zu sprechen - Unmenschen oder Halbmenschen zu begegnen, sondern sie aufzunehmen und ihnen mitmenschliche Solidarität zu erweisen, dahin lenkt die Asylbestimmung in Artikel 16 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie lautet bekanntlich (Artikel 16 Absatz 2): "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."

Dieser Satz aus den vierziger Jahren bedarf eines umfassenden Verständnisses im Lichte der seither gesammelten Erfahrungen. Ferner bedarf er der Ergänzung.

Woran denke ich beim umfassenden Verständnis? Krieg ist laut Clausewitz die Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln. Vom Krieg Verfolgte sind politisch Verfolgte, wobei die politisch-militärische Verfolgung oft mit religiösem Hader und ethnischen Konflikten durchsetzt und mit auswärtigem "Mitmischen" ursächlich verknüpft ist. Jene Menschen, die vor kriegerischen Auseinandersetzungen aus ihren Heimatländern fliehen, nicht zu den politisch Verfolgten zählen zu wollen, hielte ich für unmenschlich. Und ich füge hinzu: Gerade wir in Deutschland haben nicht die Spur eines moralischen Anspruchs, solche Asylsuchenden etwa als "unberechtigt" auszusortieren. Gibt es doch kaum eine kriegerische Auseinandersetzung in anderen Ländern, an der nicht die gewinnbringende Beteiligung deutscher Wirtschaftsunternehmen nachgewiesen ist.

Insofern ist eher an Wiedergutmachungsansprüche zu denken, die die vom Krieg Verfolgten mit ihrer Asylsuche zu verknüpfen sehr wohl ein Recht haben. Wenn dafür eine Rechtsetzung bisher fehlt, besagt das etwa, daß es sie nicht geben wird?

Woran denke ich bei der Ergänzung, die nicht länger hinausgeschoben werden sollte? Die hundertmillionenfache soziale Not des Hungers, des materiellen und des geistigen Elends, die so viele mit dem Tod bedroht, sollte den Bezugspunkt für eine erweiterte Fassung von Artikel 16 des Grundgesetzes bilden. Etwa des Inhalts, daß Bund, Länder und Gemeinden ihre Menschenpflicht auch gegenüber diesen Flüchtlingen wahrnehmen.

Wer das Grundgesetz Artikel 16 anders ändern will, nämlich einschränkend bzw. viele reale Gründe für Asylsuche ausschließend, halbiert der nicht die Menschheit? Halbiert er doch den Kreis der Menschen, für die Menschlichkeit gelten soll! Wer Vorschlägen anhängt, die auf so etwas hinauslaufen, sollte sich nicht von anderen fragen lassen, sondern in aller Stille und Aufrichtigkeit gegenüber dem eignen Ich sich selber fragen: Bin ich dem Bild fern oder nahe, das Herder vor unsere Augen rief, als er von "Halbmenschen" sprach?

Das darf sich getrost auch fragen, wer etwa den Plänen der Bundesregierung zustimmen möchte, die Renten für Kämpfer gegen den Faschismus Anfang 1992 von bisher 1.700,00 DM auf 750,00 DM zu kürzen. Ich stimme mit Stefan Heym überein, der den Urhebern dieser Pläne vorwirft, den - Zitat, darf ich bitte - "betagten Bürgern in die Magengrube zu treten, die, als sie noch jung waren, die Courage hatten, gegen die Originalnazis zu kämpfen". Er habe nie erlebt, sagt Heym, daß "alten Nazis von Herrn Blüm ihre Ehrenbezüge gekürzt worden wären". Das alles sieht er im vereinten Deutschland im Zusammenhang mit den "Neureichen und Neuarmen, und dem neuen Rassismus und neuen Ungerechtigkeiten".

Bei dem Vorsatz, Artikel 16 des Grundgesetzes auf restriktive Weise zu ändern, handelt es sich zugleich um einen Angriff auf Artikel 1 des Grundgesetzes, der fordert:

"(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt." Soweit Artikel 1.

Der Sinn solcher verpflichtender Bestimmungen darf nicht aufgehoben oder eingeschränkt werden. Durch Vorbehaltsklauseln zum Asylrecht geschähe das aber. Insofern führt unsere Fortsetzung der Asyldebatte mitten hinein in eine Fortsetzung auch der Verfassungsschutzdebatte, wobei es hier darum geht, den Textstand des anstelle einer Verfassung geltenden Grundgesetzes vor einem Eingriff zu bewahren und zu schützen, der den Sinn des Grundgesetzes in einem wesentlichen Punkt in Frage stellen würde. Von irgendeiner nationalen, kontinentalen oder sonstig gearteten geografischen oder anderen Begrenzung des Bekenntnisses des deutschen Volkes zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ist nämlich im Grundgesetz nicht die Rede.

Richard von Weizsäcker hat gefragt: "Mit welchem Recht können wir einem Menschen bestreiten, daß er Schutz sucht vor der Geißel Armut?" Eine innere Ursache, von Richard von Weizsäcker gerade in diesem Zusammenhang als von unserem Bundespräsidenten zu sprechen hat, wer die vor der Geißel des Hungers und vor Kriegen Fliehenden als berechtigt Asylsuchende anerkennt, und sie nicht des Mißbrauchs von Asylmöglichkeiten bezichtigt.

Zur Schaffung von menschenwürdigen Bedingungen gehört es, die Zeiten der Ungewissheit für die Asylbewerber zu verkürzen. Richtig. Aber manche, die das sagen, meinen etwas anderes: Sie wollen, daß die eine Bleibe Suchenden möglichst schnell wieder außer Landes bewegt werden, ohne Rücksicht darauf, daß, wie der Richterbund nachgewiesen hat, bestimmte Untersuchungen sich an Fristen nicht zwanghaft binden lassen, wenn es denn rechtsstaatlich zugehen soll.

(Glocke des Präsidenten)

Deutschland in der Welt von heute und von morgen wird in vielem davon bestimmt, wie sich die Deutschen zu Menschen aus anderen Ländern verhalten. Da sind sowohl alle Bürgerinnen und Bürger gefragt als auch der deutsche Staat.

Deutschland zieht großen Nutzen aus der Arbeit, die viele Männer und Frauen, die nicht deutschen Ursprungs sind, hier vollbringen. Das kann man erkennen, ohne den Rahmen eines nationalen Egoismus zu überschreiten. Und dennoch gibt es Leute, die diesen Nutzen nicht wahrhaben wollen. Sie wollen bloß als Wohltat gewürdigt sehen, daß es für besagte Arbeit Lohn gibt. Das eigentliche Problem, das gemeistert werden muß, sehe ich darin, nationalen Egoismus nicht erst dann aufzugeben, wenn übermächtiger Druck das erzwingt. Das dürfte zu spät sein, denn dieser Druck könnte unter dem Einfluß der Gewalt der Konflikte, die

sich da entladen, äußerst heftig und unfriedlich geraten, und manches zuvor Errungene in Mitleidenschaft ziehen, ja vernichten. Notwendig ist es -

(Glocke des Präsidenten)

ich komme zum Schluß -, nationalen wie auch kontinentalen Egoismus zu überwinden und so dem Menschengeschlecht die Form zu geben, von der Herder, den ich zu Beginn zitierte, sagte, daß sie "die Vernunft billigt, die Pflicht fordert" und daß nach ihr "unser Bedürfnis strebet".

Herr Präsident, ich erlaube mir, da Sie von der Kombination gesprochen haben zwischen dem Antrag, wie er jetzt in der Aktuellen Stunde behandelt wird, und dem nächsten Punkt, einen Alternativantrag der Fraktion Linke Liste-PDS zur - Drucksache 1/801 - zu übergeben.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, danke. Ich hatte schon erfahren, daß dieser Alternativantrag, der aber zu Tagesordnungspunkt 3 gehört, gestellt werden wird. Die Verwaltung ist gerade dabei, eine Drucksachenummer zu erteilen und wird ihn dann verteilen. Es besteht dann auch noch einmal die Gelegenheit, unter Tagesordnungspunkt 3 darauf einzugehen, und dann wird er noch verteilt.

**Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:**

Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Eine Wortmeldung liegt jetzt vor von Herrn Minister Dr. Jentsch. Es war zuerst die Wortmeldung von Herrn Minister Böck angekündigt. Ich freue mich, daß er um des Landtags willen seinen Urlaub unterbricht. Ich habe allerdings auch ein bißchen Mitleid mit ihm und mit seiner Familie, daß er dies tut. Ich begrüße Frau Böck nebst Kindern auf der Tribüne und bitte um Entschuldigung, daß wir ihren Vater und Mann hier für eine Zeitlang entziehen.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Minister Böck!

**Böck, Innenminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema, das heute hier in Rede steht, ist eines, das die Politik in Deutschland schon seit Jahren beschäftigt. Zweifellos sind dabei zwei Dinge miteinander verbunden, die zu klären uns die deutsche Politik bisher versagt hat. Es geht darum, auf der einen Seite den politisch verfolgten Bürgern aus aller Welt in diesem Deutschland auch den notwendigen Schutz zu gewährleisten, wie das Grundgesetz das vorschreibt, auf der anderen Seite aber auch zu verhindern, dieses Grundrecht, das dieses unser Vaterland politisch, religiös und rassistisch verfolgten Menschen der Welt einräumt, durch Mißbrauch aushöhlen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Gefahr stehen wir zur Zeit. Deswegen kam es auch zu dem Gespräch im Bundeskanzleramt zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien und Vertretern der deutschen Bundesländer, weil deutlich wird, daß dieses Problem nur als eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft in Deutschland lösbar ist. Es kam in diesem Gespräch dazu, daß Zielvorstellungen formuliert wurden, wie man das Problem zunächst einmal begreifen und lösen kann, ohne das Grundgesetz zu ändern. Das ist der erste Punkt des Gesprächs beim Kanzler gewesen, der immer wieder auch in der Öffentlichkeit dargestellt wurde. Der zweite Punkt, der besprochen wurde, der wurde dann nicht öffentlich gemacht, daß man gemeinsam, wie man jetzt über eine Beschleunigung des Asylverfahrens nachdenken müsse, genauso darüber nachdenken müsse, wie das gesetzlich zu regeln sei. Aufgefordert durch den Oppositionsführer, den Herrn Dr. Vogel, hat sich der Bundesinnenminister Schäuble dann daran gemacht, seine Vorschläge auch für eine mögliche Veränderung des Grundgesetzes, um eben eine Aushöhlung des Asylrechtes zu vermeiden, zu erarbeiten. Das wäre der zweite Teil des Ergebnisses im Kanzlergespräch, daß wir auf der einen Seite die Asylverfahren beschleunigen, und auf der anderen Seite darüber reden, wie wir das Asylrecht auch für die Zukunft wirksam schützen können. Auf der Grundlage dieses Kanzlergesprächs, am 10. Oktober, fand dann auch, wie es dort vereinbart war, eine gemeinsame Beratung der Innenminister, der Justizminister, des Bundesinnenministers und des Bundesjustizministers in Bonn statt. Es ging um zwei Aspekte der Umsetzung der Gespräche beim Kanzler. Das wurde hier in der Debatte auch deutlich, daß es nicht nur darum geht, das Asylrecht zu schützen, sondern daß mit dem Mißbrauch des Asylrechts Fremdenfeindlichkeit im Zusammenhang steht. Deswegen ist es notwendig, daß wir über diesen Zusammenhang sprechen. Das war auch in der besagten Konferenz am 17. Oktober der Fall. So wurde dort eben nicht nur ein Papier verabschiedet, sondern es gab eine einstimmige Verabschiedung von



zwei Papieren durch die Justiz- und Innenminister der Länder und der beiden Bundesminister.

(Abg. Schulz, CDU, betritt wieder den Saal.)

Das erste, das sich damit befaßt, daß gewalttätige Übergriffe gegen Ausländer und Aussiedler zu verurteilen sind; dazu gab es eine einhellige Meinung, die unter anderem sagt, daß diese Übergriffe verurteilt werden und Politiker gemeinsam das Problem lösen oder Lösungsangebote machen müssen. Es enthält aber auch den Appell an die Vernunft und an das Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung, sich vor die Bedrohten zu stellen. Ein Appell, als Bürger auch Zivilcourage zu zeigen und das Recht durchzusetzen. Die anderen vielen Maßnahmen, die gemeinsam beschlossen worden sind, besorgen unter anderem, daß auch im präventiven Bereich, dort, wo sich Gewaltpotential aufbaut, mit geeigneten, auch polizeilichen Mitteln und mit Mitteln des Verfassungsschutzes Aufklärung betrieben werden muß, damit es nicht zu dieser Gewalt kommen kann. Es wurde von allen gemeinsam eine Aufklärungskampagne für Bürgerinnen und Bürger in Deutschland beschlossen, um das Problem in das öffentliche Bewußtsein zu rücken und die Verantwortung des einzelnen darin auch deutlich zu machen. Ich betrachte die beiden Tagesordnungspunkte heute in dieser Landtagssitzung eben als einen Teil dieser Aufklärungskampagne, damit das Problem wirklich an die Stelle gerückt wird im öffentlichen Bewußtsein, an die es gehört.

Ich muß Ihnen eines sagen: Das, was von den politischen Parteien jetzt in der Öffentlichkeit geäußert wird, stimmt in vielen Punkten nicht mit dem überein, was beispielsweise ein Herr Wedemeier als Bürgermeister von Bremen oder auch ein Herr Schnoor als Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen äußern würde, wenn keine laufende Kamera dabei ist und kein Journalist. Da hört sich das, was zu diesem Problem gesagt wird, ganz anders an, als wenn es in der Öffentlichkeit vertreten werden muß. Ich kann Ihnen sagen,

(Zwischenrufe aus der Fraktion der SPD)

daß wir sehr lange gerungen haben, um auch in diesem Bereich zu einem gemeinsamen Papier zu kommen, zu einem Papier, in dem gemeinsame Positionen aller deutschen Bundesländer und des Bundes deutlich werden.

Am 17. Oktober war eine Beratung angesetzt, die nur wenige Stunden dauern sollte. Sie haben es vielleicht verfolgt, es war dann sieben Stunden länger darüber beraten worden, weil einfach das Thema so brisant ist und die Öffentlichkeit nicht verstehen würde, wenn Politik sich nicht mit einer einhelligen Meinung zu die-

sem Thema äußern würde. Es war eine sehr lange Beratung, und es kam am Ende auch ein gemeinsames Beschlußpapier zustande. Das beginnt mit einer Präambel, die aussagt: Es gibt weiterhin grundsätzliche Auffassungsunterschiede über die Reformen des Asylrechtes. Insbesondere halten die unionsregierten Länder nach wie vor eine Änderung des Grundgesetzes für notwendig und erwarten hierfür sachbezogene Gespräche zwischen den Verantwortlichen in Bund und Ländern. Ich wiederhole, sachbezogene Gespräche. Das geht zurück auf das Gespräch beim Bundeskanzler am 10.10., wo eben solche Vorschläge für eine mögliche Grundgesetzänderung angemahnt worden sind durch den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, die dann auf den Tisch gelegt worden sind, und darüber, da schließe ich mich den Worten des Abgeordneten Dr. Pietzsch voll an, darüber sollten wir reden mit dem Ziel, das Problem zu klären, ohne dieses Grundrecht auszuhöhlen, sprechen müssen wir darüber.

Es gab auch eine einhellige Meinung, daß die Zielvorstellungen aus dem Kanzlergespräch mit aller Kraft durch die Länder umzusetzen sind. Es waren allerdings auch Zweifel bei einigen der deutschen Bundesländer, ob es technisch überhaupt umsetzbar ist, diese Sechs-Wochen-Frist einzuhalten, z. B. eine gerichtliche Entscheidung in zwei Wochen tatsächlich herbeizuführen. Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen. Wenn dem Bund, um die Entscheidung zu beschleunigen, 500 Entscheider zu Verfügung gestellt werden müssen, dann frage ich mich, wo sollen die jungen Bundesländer diese Entscheider herbekommen, die in ihrer Verwaltungskraft nur deswegen leben, weil sie Verwaltungshilfe aus den alten Bundesländern erhalten. Wir wären auch in diesem Punkt auf die Verwaltungshilfe der alten Bundesländer angewiesen, und deswegen auch die Formulierung über die Umsetzbarkeit der Zielvorstellungen im Punkt 1 des gemeinsam verabschiedeten Papiers.

Ein zweites möchte ich in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit stellen. Die Sechs-Wochen-Frist würde nur dann eingehalten werden können, wenn der erste Verwaltungsgerichtsentscheid innerhalb von zwei Wochen ergehen würde. Nun müßten wir aber, wenn wir auf eine Veränderung von Grundrechten verzichten wollen, in Grundrechte der Justiz eingreifen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wer will einen unabhängigen Richter zwingen, innerhalb von 14 Tagen auch die entsprechende Entscheidung herbeizuführen. Es gibt auch technische Probleme. Wenn der Asylbewerber sich einen Rechtsanwalt nimmt, der nicht im Ort wohnt, muß die Vorladung und müssen die entsprechenden Entscheidungen durch die Post zugestellt werden. Das hat einen bestimmten Dienstweg. Dann hat man eine Einspruchsfrist, dann wird das auf dem Postweg zurückgestellt, und das ganze stellt sehr in

Zweifel, daß wirklich die sechs Wochen einzuhalten sind. Ich möchte auch auf ein weiteres aufmerksam machen. Von diesen Zielvorstellungen sind insgesamt nur die eindeutigen Fälle erfaßt, bei denen die Überzeugung besteht, daß sie ohnehin nicht berechtigt sind, Asyl in Deutschland zu beanspruchen, daß sie nicht unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt sind. Das Gesamtproblem wird damit ohnehin nicht gelöst. Es hat sich in Gesprächen auch gezeigt, daß Asylbewerbung aus wirtschaftlichen Gründen durchaus ein menschlicher Grund ist.

Frau Abgeordnete Grabe, ich bin mit Ihnen einverstanden. Nur wenn wir diejenigen, die von vornherein unberechtigt dieses Asylrecht in Anspruch nehmen wollen, und damit auch ein Grundrecht in Frage stellen, wenn wir denjenigen in ihren Herkunftsländern helfen - und es werden zur Zeit in Deutschland etwa fünf Milliarden DM benötigt, um einfach die nicht Asylberechtigten zu betreuen, und das Verfahren zum Abschluß zu bringen, das damit endet, daß der Bewerber abgeschoben wird -, wenn wir dazu bereit sein könnten, diese fünf Milliarden DM in die Herkunftsländer zu investieren, dann könnten wir zehnmal soviel Menschen wirklich in ihrer Heimat helfen, daß es ihnen besser geht, und sie eben nicht zu diesem Weg Asyl greifen müßten. Darüber müßte man aber noch reden, und das wäre ein ganz anderer Punkt, über den die deutsche Politik zu sprechen und zu entscheiden hätte.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auch zu bedenken geben, daß es derzeit einen Antragsstau von 200.000 unbearbeiteten Asylanträgen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gibt, und auch dort eine personelle Aufstockung unbedingt notwendig ist. Wie gesagt, es ist fraglich, ob es gelingen wird, die Asylverfahren in den Fällen, wo von vornherein Zweifel angebracht sind, wirklich auf sechs Wochen zu verkürzen. Es muß bezweifelt werden, ob die gerichtlichen Eilverfahren in zwei Wochen durchgeführt werden können. Es wäre auch eine nicht unerhebliche Aufstockung der Verwaltungsgerichte erforderlich. Wie Sie wissen, lassen sich Richterstellen nicht von heute auf morgen aus dem Boden stampfen. Die rechtliche Möglichkeit, einen Richter zu zwingen, innerhalb von zwei Wochen zu entscheiden, gibt es ohnehin nicht. Thüringen ist aber trotzdem, trotz der angespannten Personalsituation bereit, alles in seinen Kräften stehende zu tun, um diese Zielvorstellung umzusetzen. Wir rechnen da auch auf die Hilfe des Bundes und unserer Partnerländer. Die gesteckten Ziele sind begrüßenswert. Um in Thüringen das Ziel, den Aufenthalt von Asylbewerbern, die offensichtlich einen unbegründeten Antrag gestellt haben, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen als Antragstellung zu beenden, sind folgende Maßnahmen

notwendig. Man muß sich das genau anhören, weil manches davon im gemeinsamen Papier der Innen- und Justizminister und des Innenministers der Bundesrepublik Deutschlands auch so formuliert ist.

1. Die Thüringer Außenstelle des Bundesamtes müßte personell so weit aufgestockt werden, daß diese Dienststelle in der Lage ist, selbst über die Asylanträge der Thüringen zugewiesenen Asylbewerber zu entscheiden. Die personelle Aufstockung muß aber dann vom Bund mit bewerkstelligt werden.

2. Zusätzlich zu der zentralen Anlaufstelle in Tam bach-Dietharz und Georgental mit Nebenstelle in Katzhütte müssen weitere zentrale Unterkünfte für Asylbewerber eingerichtet werden. Wenn wir davon ausgehen, daß die Verweildauer von sechs Wochen rein technisch kaum einzuhalten ist, brauchen wir nicht 1.400 Unterbringungsplätze, sondern weit über 2.000. Das müssen wir auch mit im Auge behalten, wenn wir das Problem lösen wollen.

3. In den zentralen Anlaufstellen müssen auswärtige Nebenstellen der Verwaltungsgerichte eingerichtet werden, damit die Richter selbst vor Ort über die Eilanträge im vereinfachten Verfahren entscheiden können.

4. Zu der zentralen Anlaufstelle muß auch eine zentrale Abschiebungsbehörde für Thüringen eingerichtet werden, denn es nutzt uns nichts, wenn rechtskräftig abgelehnte und zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber untertauchen und nicht abgeschoben werden können, da würde sich die Katze wieder in den Schwanz beißen.

Folgende Maßnahmen zur Beschleunigung des Asylverfahrens stehen neben den bereits erwähnten Verfahrensauffassungen offensichtlich unbegründeter Asylanträgen gegenwärtig beispielsweise noch zur Diskussion:

- Die Sozialhilfe in Form von zu erbringenden Sachleistungen - das wird im Moment in Thüringen bereits praktiziert.

- Eine generelle erkennungsdienstliche Behandlung der Asylbewerber zur Vermeidung einer Wiedereinreise abgeschobener Asylbewerber mit gefälschten Pässen oder auch mit legalen Namensänderungen, auch darüber sind sich die Innen- und Justizminister einig.

- Erleichterung der Zustellung der Ablehnungsentcheidung in den Fällen, in denen der Asylbewerber bereits vor Abschluß des Verteilungsverfahrens auf die Länder untertaucht, durch Schaffung bisher für diese Falllage fehlende Zuständigkeitsregelung.

Dazu müßte also eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, und die Bundesregierung kann da ebenso auf die Hilfe der Länder zählen wie bei der Festlegung einer Frist, innerhalb der die Ausländerbehörde nach Vorliegen des Asylablehnungsbescheides aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergreifen, daß man also schnell eingreifen muß. Eine Wiedereinführung des Arbeitsverbots für Asylbewerber gehört auch mit dazu, weil dann einer Sogwirkung entgegengearbeitet würde, auch eine Abschaffung des Bleiberechts bei unbeachtlichen Folgeanträgen. Es gibt kein einziges Beispiel, daß ein unbeachtlicher Folgeantrag in Deutschland jemals positiv entschieden worden wäre. Eine Erleichterung der Voraussetzung für die Anordnung der Abschiebehaft, um die Abschiebung besser vorbereiten zu können und ein Untertauchen der Asylbewerber zu verhindern, auch das gehört dazu und darüber besteht Einigkeit zwischen den deutschen Ländern; ebenso eine Erleichterung der Beschaffung von Ausreisepapieren, eine Verkürzung der Klagefrist auf zwei Wochen und eine Abschaffung der Beschwerdemöglichkeit in Nebenverfahren. Ich hoffe, daß wir uns in diesen Punkten einig sind und wir zu einem solchen gemeinsamen Papier kommen, das ein Signal ist für die Bürgerinnen und Bürger im Lande, daß wir bereit sind, das Problem zu lösen, das ursächlich bei vielen Bürgern Gewaltbereitschaft und Ängste gegenüber Ausländern überhaupt erst hervorruft. Das ist eine Verantwortung der Politik insgesamt. Man sollte sich den notwendigen Maßnahmen nicht versperren, zunächst denen, die Bund und Länder gemeinsam beraten haben, aber auch die folgerichtige weitere Beratung zur Veränderung des Asylrechts dahingehend, daß es unter keinen Umständen ausgehöhlt wird und politisch Verfolgte jederzeit in Deutschland auf Hilfe rechnen können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Grabe.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Böck, und wenn Sie es noch so oft wiederholen, nicht alles, was Sie sagen, ist auch richtig.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)  
(Zwischenruf Böck, Innenminister: Das müssen Sie allen deutschen Ländern sagen.)

Die Debatten, die seit einigen Wochen in ganz Deutschland geführt werden, sowie das gemeinsame

Papier der Bonner Parteien zur Verkürzung der Asylverfahren sind zum Teil unmenschlich und unwürdig.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Wenige der Politiker und Politikerinnen fragen dann auch nur danach, wie sich Menschen fühlen, über die so gesprochen wird, die aber kein Mitspracherecht haben. Die politischen Schwergewichte in Bonn tun auf einmal so, als wenn sie sich nur auf ein Papier einigen müßten, und das leidige Problem der Asylsuchenden wäre vom Tisch. Hier, das müssen wir eindeutig sagen, wird falsch gespielt mit Menschen. Nicht nur, daß Asylsuchende völlig verunsichert werden, sondern auch, daß Bürgerinnen und Bürgern Lösungen präsentiert werden, die weitere und schwere Konflikte in sich bergen. Ein Beispiel ist unsere fragwürdige Präsentation mit diesen Debatten in Europa und in der Welt.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Die Wirtschaft, heute früh im Rundfunk zu hören, warnt schon vor möglichen Boykotts deutscher Produkte im Ausland. Das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte erwuchs aus den humanitären Verpflichtungen Deutschlands aus seiner nationalsozialistischen Vergangenheit. Millionen von Menschen wurden zu Flüchtlingen, und für hunderttausende Deutsche hieß die einzige Hoffnung Asyl in anderen Ländern, um sich vor dem faschistischen Terror zu schützen. Im Sommer 1989 waren es Polen, Slowaken, Tschechen und Ungarn, die Deutschen geholfen haben auf ihrem Weg in die Bundesrepublik. Diese Bundesrepublik, ein demokratischer Rechtsstaat, der sich für demokratische Reformen in allen Teilen der Welt einsetzt, hat die Verpflichtung, Menschen, die in ihrer Heimat für die selben Ziele kämpfen, im Falle von Verfolgung nicht ohne Schutz zu lassen. Unentwegt werden unqualifizierte Parolen wiederholt, wie zum Beispiel, daß wirklich politisch Verfolgte nur einen ganz geringen Anteil der Asylsuchenden ausmachen würden. Beteiligen wir uns an solchen Aussagen, so tragen wir zur Ausländerfeindlichkeit bei.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Zehntausende von Asylsuchenden, u.a. aus Irak, Iran, Somalia, Sri Lanka, Afghanistan, Libanon und der Türkei sind der lebendige Beweis dafür, daß schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere Gefahren für Leib und Leben in diesen Ländern die Ursache für die oftmals abenteuerliche Flucht nach Deutschland sind, wie im Moment bei den Flüchtlingen aus Jugoslawien. Wir sind persönlich gefordert, Kontakte zu Asylsuchenden aufzunehmen, uns selbst ein Bild zu machen von den Gründen, die Menschen haben, um all die Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, ihren angestamm-

ten vertrauten Umgebungen den Rücken zu kehren. Es sind keine leichtfertigen Gründe. Doch wer von uns allen hier war schon freiwillig in einem Heim für Asylsuchende. Jetzt erst werden hektische Aktivitäten entwickelt. Zäune, Wach- und Schließdienste sind kurzfristige Möglichkeiten, doch an der Ursache der Gewalt ändern sie überhaupt nichts. Wer würde von Ihnen hier das Amt übernehmen, den Menschen mitzuteilen, daß sie nur Wirtschaftsflüchtlinge sind und nach Hause zurückgehen können. Wer will den 500 Ungarn, die zur Zeit in Thüringen sind, das mitten ins Gesicht sagen, den Ungarn, die sich so solidarisch verhalten haben im Sommer 1989.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Daran sollten Sie alle erkennen, daß Pragmatismus und bürokratische Distanz gefährlich sind. Diese Distanz macht uns so unempfindlich für das Einzelschicksal, weil wir nicht persönlich verwickelt sind, und die Entscheidungen, die wir treffen, müssen andere vollstrecken, wie einfach und praktisch. Da könnte mancher auf die Idee kommen, wieder einmal nicht verantwortlich gewesen zu sein. Zentrale Lager für Abschiebung, Herr Abgeordneter Fiedler, sind der Gipfel.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Aber gleichzeitig beruhigen Sie ja Ihr Gewissen mit dem Aufruf zu Sachspenden. Es geht nicht um Almosen, sondern es geht um Menschenrechte.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Wir dürfen aber deswegen Menschen aus anderen Teilen dieser Welt unseren Schutz nicht versagen. Die rumänischen Kinder haben ein Recht auf besseres Essen. Sie und ich wissen, daß die Mangelernährung in Rumänien noch lange nicht behoben ist. Die Medien scheinen ihre Aktivitäten in diesem Teil der Welt eingestellt zu haben, das heißt aber noch lange nicht, daß dort alles zum besten stünde. Es läßt sich nur nicht mehr so wirksam verkaufen. Weniger als 1 Prozent anerkannter Türken gibt es in den Altbundesländern, doch Amnesty international sagt, die Türkei foltert noch immer und tötet weiter ungehindert auch kurdische Menschen. Meine Damen und Herren, ich kann einfach nicht so tun, als wenn mich dies nichts angehe.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Die Mocambiquaner, die wir zurück in einen Krieg geschickt haben, machen mir kein gutes Gewissen. Amnesty international hat 1990 in 141 Ländern Menschenrechtsverletzungen festgestellt. Wir können und dürfen nicht die Einzelfallprüfung aufgeben, gerade

weil sich auf dieser Welt täglich und stündlich alles verändert und leider eben nicht immer zum guten der Menschen in diesen Ländern. Länderlisten zu erstellen, nach denen Flüchtlinge, die aus diesen Ländern kommen, sofort zurückgewiesen werden können ohne Grundgesetzänderung, ist ein Bruch der Verfassung und der Genfer Flüchtlingskonvention. Wir werden immer wieder darauf hinweisen. Von den Flüchtlingen, die weltweit unterwegs sind, nimmt dieses reiche und satte Deutschland kaum mehr als 1 Prozent auf, Herr Abgeordneter Dr. Pietzsch. Und, Herr Abgeordneter Sonntag, afrikanische Länder, in denen nach wie vor gehungert wird, nehmen mehr Flüchtlinge auf als diese unsere Bundesrepublik Deutschland. Das muß gesagt werden.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Meine Damen und Herren, auf der Liste der 20 Hauptzielländer für Flüchtende stehen wir eben nicht an erster Stelle, sondern an letzter, und das ehrt uns nicht. Das sind Fakten, die viel öfter von allen Politikern wiederholt werden müßten, weil sie die wirkliche Dimension deutlich machen. Wer sagt, daß Ausländer den Deutschen die Wohnungen wegnehmen, lügt, weil wir alle wissen, daß in ehemals beiden deutschen Staaten die Wohnungsbaupolitik völlig an den Menschen vorbeiging und versagt hat. Doch Schuld daran waren die Regierungen, die politisch Verantwortlichen und keinesfalls die Asylsuchenden. Ein Asylsuchender, der täglich 1,50 Mark bar auf die Hand bekommt, nimmt keinem einzigen Deutschen einen Arbeitsplatz weg, ganz im Gegenteil,

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

durch ihre Anwesenheit werden hier Arbeitsplätze völlig neu eingerichtet in Verwaltungen, auf Ämtern, Gerichten, sogar in Ministerien. Und Herr Böck, lösen Sie das Bundesamt für Verfassungsschutz auf und Sie haben arbeitslose Beamte in Massen.

(Zwischenruf Minister Böck: Das gehört mir nicht.)

Aber Sie können sich dafür einsetzen. Ich danke.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Jentsch.

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich denke, daß ich als Justizminister zu einigen Fragen hier aufgerufen bin, auch einen Beitrag zu leisten. Ich verstehe das Anliegen, das heute hier angesprochen worden ist. Und wir debattieren ja nicht nur im Rahmen der Aktuellen Stunde, sondern auch zu dem Entschließungsantrag. Also das gemeinsame Anliegen von CDU, F.D.P. und SPD, das ist, in die Öffentlichkeit hinaus deutlich zu machen, daß wir ein fremdenfreundliches Land sein wollen, sein müssen und, ich denke, insgesamt auch sind.

(Beifall bei der CDU)

Deutschland muß aufgrund seiner Geschichte, seiner Vergangenheit allen Fremden, die sich hier aufhalten, ein guter Gastgeber sein. Und ich denke, wenn wir die Zahlen abfragen, derjenigen, die sich den Fremden, den Ausländern gegenüber freundlich und entgegenkommend verhalten, und wenn wir diejenigen dagegenstellen, die Zahlen derjenigen, die Randalen machen, die in übelster Weise gegen diese Menschen angehen, dann sprechen die Zahlen auch eine deutliche Sprache, daß unser Land sich nicht aufdrängen lassen muß den Satz oder das Merkmal, wir seien ausländerfeindlich, und in Deutschland und in Thüringen hätten Ausländer kein Recht und keine Heimat. Ich denke, um diese Frage geht es letztlich nicht, sondern es geht um die Frage: Wer hat denn hier ein Recht zu bleiben, wer hat hier ein Aufenthaltsrecht? Und da haben gerade Sie, Frau Grabe, so gesprochen, als wollten Sie den Artikel 16 des Grundgesetzes außer Kraft setzen. Wollen Sie den Artikel 16 abschaffen oder wollen andere den Artikel 16 abschaffen?

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Das ist infam, das ist wirklich infam.)

Denn der Artikel 16 des Grundgesetzes sagt, daß hier Ausländer ein Aufenthaltsrecht haben, wenn sie politisch in ihrer Heimat verfolgt werden. Nichts anderes sagt Artikel 16, und es gibt die Genfer Flüchtlingskonvention, die darüber hinausgeht, die weitere Voraussetzungen, noch, wenn ich das einmal so sagen darf, mildere Voraussetzungen formuliert, damit Ausländer in unserem Land bleiben dürfen. Dahinter steht aber, daß wir zumindestens von der rechtlichen Lage, vom gemeinsamen Verständnis, vom Übereinkommen der Mütter und Väter des Grundgesetzes her kein unbegrenztes Einwanderungsrecht zulassen wollten. So ist die Rechtslage. Da gibt es manche, die sagen, Tatsache sei, daß wir inzwischen ein Einwanderungsland geworden sind. Ich will mich darüber nicht streiten, ich will von der Rechtslage sprechen, und ich habe den Eindruck, daß CDU, F.D.P. und SPD zumindestens in der Frage, wir wollen den Artikel 16, das Grundrecht auf

Asyl, schützen und sichern, übereinstimmen. Die Frage, mit der wir uns hier beschäftigen, ist eigentlich eine andere. Es ist nämlich die Frage, warum kommen so viele Menschen in unser Land, die weder durch die Genfer Flüchtlingskonvention noch durch das Grundrecht auf Asyl einen Anspruch auf Aufenthalt haben. Und darauf können wir nun in mehrfacher Hinsicht antworten. Ich finde, das müssen wir aber den Menschen draußen sagen. Wir müssen sagen, worüber wir uns streiten und worüber wir uns nicht streiten. Ich wäre dankbar, wenn wir den Menschen draußen alle gemeinsam sagen würden, wir streiten uns überhaupt nicht darüber, daß wir Ausländern, die hier sind, als Gastgeber, als Nachbarn, je nachdem in welchem Status die hier sind als Menschen, Schutz gewähren wollen. Das ist die einhellige Meinung dieses Parlaments und der Landesregierung. Halten wir doch das einmal als einen ersten gemeinsamen Punkt fest.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt der zweite Punkt, den wir klären müssen: Wollen wir alle herreinlassen oder wollen wir es dabei belassen, daß es Begrenzungen gibt? Wenn Sie, Frau Grabe, sagen, Sie wollen alle herreinlassen, dann sagen Sie das laut und deutlich in der Öffentlichkeit, dann unterscheiden wir uns eben in der Frage.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ja sehr ehrenhaft, aber wir wollen doch die Unterschiede nicht vermischen. Und wenn Herr Höpcke jetzt hier antritt und einen Antrag einbringt, der da lautet, daß Artikel 16 ...

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Die Fraktion.)

für die Fraktion, sind wir uns jetzt einig, Frau Thierbach?

(Zuruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Ja!)

Einmal eine Einigkeit, wunderbar.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Lernfähigkeit!)

Meine Lernfähigkeit, nehme ich auch hin in diesem Fall, wenn Sie das freundlicher für den Rest der Debatte stimmt, dann nehme ich das auch so entgegen. Herr Höpcke für seine Fraktion bringt einen Antrag ein, der nun sagt, Artikel 16 soll unangetastet bleiben, das Asylrecht soll aber - ich fasse das einmal zusammen - weitergehend ausgelegt werden als bisher. Auch

darüber kann man diskutieren. Meine Verwunderung, Herr Höpcke, ich kann es nicht unterdrücken: Sie als Repräsentant eines alten Systems, das die Leute nicht einmal herausgelassen hat, machen sich heute Gedanken darüber.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Aber das soll auch die einzige Anmerkung dazu sein, denn natürlich ist eins richtig, daß wir redlich und ehrlich darüber diskutieren können, ob wir den Artikel 16 ändern wollen, erweitern wollen oder ob wir wie Frau Grabe, ihn abschaffen wollen. Ganz neue Verhandlungslage hier: Angriff auf das Grundrecht auf Asyl durch Frau Grabe, nicht durch andere, sondern durch Frau Grabe und ihre Fraktion,

(Beifall bei der CDU)

allerdings ehrlicherweise hinzugefügt mit einer Zielsetzung der Erweiterung oder der Abschaffung und nicht der Einschränkung.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Herr Dr. Jentsch, Sie disqualifizieren sich selbst.)

Also, geht es um die Frage, wollen wir das tun oder wollen wir das nicht tun. Und da, meine Damen und Herren, beginnt nun der Streit. Beim Bundeskanzler hat man gesagt, da sich die großen Parteien oder alle Parteien - ich will hier niemand ausschließen - nicht darauf einigen können, ob etwas am Grundrechtsartikel geändert wird, wollen wir versuchen, ob man nicht ohne Änderung des Grundrechts zu Rande kommt. Dies ist der Grund, warum ich hier auftrete, meine Damen und Herren. Ich finde es hervorragend, daß Sie diesen gemeinsamen Antrag hier einbringen. Ich finde es hervorragend, daß vom Bundeskanzler und den Parteidelegationen, angefangen über die gemeinsame Innenminister- und Justizministerkonferenz bis zum Thüringer Landtag, alle jetzt sagen, wir wollen versuchen, das Verfahren zu beschleunigen mit dem Ziel, Frau Grabe, die Ausländer - SPD, CDU, F.D.P. gemeinsam in diesem Ziel die nicht politisch verfolgt sind, die keinen Anspruch haben hierzubleiben, schneller wieder aus dem Land zu bringen. Ich finde, wir müssen uns - auch wenn Sie hier mit dem moralisch erhobenen Zeigefinger argumentiert haben - gar nicht dieser Absicht schämen. Ein Land, das wirklich uns Deutschen in der Zeit des Nationalsozialismus entgegengekommen ist, weil Menschen, die politisch verfolgt waren, dort Aufnahme gefunden haben, ich meine die Schweiz, schauen Sie sich deren Ausländerrecht einmal an. Dies ist rigoroser um ganze Etappen als das äußerst entgegenkommende deutsche Ausländerrecht. Schauen Sie sich eine der Grunddemokratien dieser Welt an, die USA. Wenn Sie oder ich

in die USA kommen, marschieren wir aber nach einigen Monaten wieder raus dort, wenn wir nicht in einer geregelten Weise versuchen, dort Bürger dieses Landes werden zu können. Nehmen Sie sich die Franzosen, nehmen Sie sich die Engländer vor, wir haben uns nicht zu schämen als Land, daß wir die Frage der Zuwanderung regeln wollen;

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Ich schäme mich auch nicht.)

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Sie müssen sich schämen.)

und wir können darüber streiten, ob wir sie noch großzügiger, weniger großzügig regeln wollen oder nicht. Aber offensichtlich treibt doch die Öffentlichkeit und treibt doch die Fraktionen, die diesen Antrag hier eingebracht haben, die Erkenntnis, daß das, was vor wenigen Jahren in der alten Bundesrepublik noch mit einer Zuwanderung von 80.000 im Jahr als Katastrophe angesehen wurde und sich jetzt auf 200.000 gesteigert hat, in den nächsten Jahren auf 300.000 Zuwanderer steigen wird. Es sind alles Menschen, die Asyl sagen, bei denen sich dann in einer großen Zahl - und jetzt will ich auch nicht streiten, wie groß die Zahl ist - herausstellt, daß sie eben nicht politisch verfolgt sind, daß wir nicht deren Probleme hier lösen können, sondern wie der Innenminister richtig gesagt hat, dort bei den Menschen lösen müssen. Dort müssen wir Entwicklungshilfe anbringen.

(Beifall bei der CDU)

Dies wollen wir gemeinsam regeln. Und da besteht, Herr Dr. Schuchardt, bei allen Bereitschaft, dies mitzutragen, was die drei Fraktionen hier vorgetragen haben. Und ich finde, es ist wichtig, daß wir das nach draußen gemeinsam als die entscheidenden Träger der Demokratie dieses Landes und des parlamentarischen Systems deutlich machen. Wir kommen aber an der Frage, ob wir das Grundrecht ändern müssen, ergänzen müssen, möchte ich besser sagen, nicht um etwas zu kaschieren, nicht vorbei. Ich verstehe beispielsweise nicht, daß ein politisch verfolgter Ausländer, der nach unserem Recht Anspruch auf Asyl hat, daß der, wenn er beispielsweise in Großbritannien Asyl bekommen hat, einen sicheren Aufenthalt bekommen hat, daß der in die Bundesrepublik Deutschland kommen kann und, wenn er geschickt genug ist, und dafür gibt es viele Anwälte, die das inzwischen sehr gut beherrschen, über Wochen, Monate, Jahre in Deutschland bleiben kann bei laufenden Gerichtsverfahren. Wir sagen, dem armen Kerl geschieht in seinem Heimatland Unrecht, er ist ein politisch Verfolgter. Ist er aber wirklich noch ein politisch

Verfolgter? Wollen wir da nicht ins Grundrecht reinschreiben, was uns die europäische Einigung in einiger Zeit mit Sicherheit bringen wird, daß derjenige, der in England untergekommen ist, nicht noch einmal in Deutschland wegen politischer Verfolgung anklopfen darf? Wollen wir nicht reinschreiben, daß, wenn wir mit der CSFR wirklich jetzt gute Verbindungen haben, dort ein freiheitlich-demokratisches Land ist, daß derjenige, der von dort kommt, eben keinen Anspruch hat und wir an dieser Stelle von der Einzelfallprüfung abgehen? Ich weiß als Justizminister und als Anwalt von Beruf, was es bedeutet, von der Einzelfallprüfung abzugehen. Aber ist das eigentlich nicht doch erwägenswert? Deshalb hat der Bundesinnenminister, deshalb haben die Länder, soweit sie von der Union regiert sind, gesagt, wir gehen ehrlichen Herzens diesen Weg mit. Ich trage Ihnen jetzt nicht vor, was dagegen spricht, daß wir in zwei Wochen die Asylverfahren vor Gericht auch nur in den 40 Prozent der Fälle, in denen die Klage offensichtlich unbegründet ist. Ich sage Ihnen voraus, wir werden es bei allem Einsatz nicht schaffen. Wir kriegen jetzt zwei Richter nach Thüringen, die im Asylrecht bewandert sind. Wie wollen wir denn von der praktischen Seite her das in zwei Wochen durchführen? Wie wollen wir, und das hat der Innenminister schon angesprochen, die richterliche Unabhängigkeit, die Beweiserhebung, die Ablehnung des Richters, die Wiedereinsetzung usw., wie wollen wir denn das alles ausschließen, wenn wir sagen, der Asylbewerber soll den vollen Schutz des Artikels 16 und den Schutz des Artikels 19, die Rechtswegeggarantie, haben? Wie wollen wir denn das machen? Wir werden ein Verfahren haben, bei dem wir nicht mit 43.000 Plätzen in den Sammellagern hinkommen, sondern wenn wir statt 6 Wochen 8 Wochen brauchen - nehmen wir nur einmal -, dann muß man ein Drittel dazulegen. Das kann man leicht berechnen. Wir kommen dann nicht hin. Deshalb sollten wir der Öffentlichkeit gegenüber sagen, daß wir entschlossen sind, uns vor jeden Menschen zu stellen, der in unserem Land ist, ob zu Recht oder nicht zu Recht, denn die persönliche Integrität steht über allem, und da kämpfen wir für jeden Ausländer wie für jeden Deutschen, daß er in seiner körperlichen Unversehrtheit geschützt ist. Das sollte eine Botschaft nach draußen sein. Das sollte alle entmutigen, die mit den Ausländern anders umgehen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Ermutigen!)

Aber wir sollten auch dazu sagen dürfen, daß wir nicht, und Frau Grabe, jetzt spreche ich Sie noch einmal an, daß wir nicht mit der Moral allein, mit der Überzeugung, wir helfen allen in der Welt, ein sachliches Problem lösen können.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Das tun wir doch auch nicht.)

Das Problem heißt, wie begrenzen wir den Zuzug, wie verkürzen wir das Verfahren und wie schieben wir ab, wenn kein Recht auf Aufenthalt besteht? Und dabei werden Sie, Herr Dr. Schuchardt, uns nicht ausweichen können im Zusammenhang mit der Grundgesetzdiskussion. Aber das sollten wir uns nicht gegenseitig vorwerfen, sondern das sollten wir als Hausaufgabe ansehen, als ein ernsthaftes Anliegen aus einer demokratischen Grundhaltung heraus und aus einer ausländerfreundlichen Grundhaltung. Und dazu sollten wir alle beitragen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Wir kommen an das Ende der Aktuellen Stunde, Teil 2. Die Mitglieder der Landesregierung haben mehr als 20 Minuten Redezeit in Anspruch genommen. In weiser Voraussicht aber hatte ich schon den Sprechern der Fraktionen einige Minuten Zuschlag gegeben gegenüber dem vorgegebenen Maß. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt 2 b) und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Vorschläge zur Lösung des Asylproblems Entschließungsantrag der Fraktionen**

- Drucksache 1/801 -

Ich hatte dazu schon einige Bemerkungen gemacht, was die Aussprache angeht. Ich bitte, in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3 nun sehr konzentriert zu verfahren und möglichst auf die Texte der Anträge Bezug zu nehmen. Im prinzipiellen habe ich den Eindruck, ist tatsächlich doch die Position der Fraktionen schon deutlich geworden. Aber Sie haben natürlich die Möglichkeit, auch in der Aussprache noch einmal das Wort zu nehmen. Es liegt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes 3 einmal der zuerst eingereichte Antrag der Fraktionen CDU, F.D.P und SPD - Drucksache 1/801 - vor. Hier sind einige Korrekturen anzusagen, die sich daraus ergeben, wie Sie vorhin bei der Feststellung der Tagesordnung ja gehört haben, daß noch einige Klärungen zwischen den antragstellenden Fraktionen hergestellt werden mußten. Ich darf sie jetzt ansagen, diese relativ kleinen Korrekturen, die in der - Drucksache 1/801 - zu machen sind. Bitte führen Sie diese handschriftlich durch. Auf der ersten Seite der Drucksache geht es in dem Absatz II in der zweiten Zeile um folgende Fassung, ich lese diesen Anstrich vor: "Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte bleibt unantastbar", ist die jetzige und endgültige Formulierung, "bleibt unantastbar" statt "bestehen". Das ist die Änderung auf Seite 1. Auf Seite 2 ist eine Streichung vorzunehmen, und zwar in dem Punkt 5 - von unten zähle ich die Zeilen - 5. Zeile und jetzt kommen

wir an die Streichung, die in der Zeile 8 von unten dieses Absatzes 5 beginnt, das ist ein sehr langer Satz, ich lese ihn aber doch vorsichtshalber jetzt insgesamt noch einmal vor, wie er dann lauten muß: "Zu prüfen ist darüber hinaus, inwieweit durch Änderung der §§ 2 und 9 des Asylverfahrensgesetzes die Möglichkeit der Zurückweisung an der Grenze und Ablehnung von Asylanträgen bei Voraufenthalt oder Durchreise des Asylbewerbers durch andere sichere Drittstaaten oder bei rechtsbeständig abgelehnten Asylanträgen in anderen Staaten erweitert werden können." Der Rest dieses Anstrichs ist zu streichen. Dann ist die Fortsetzung: "Die beim Bundesamt für die Anerkennung ..." usw. Ich glaube, Sie überschauen die Änderungen. Wer noch eine Frage oder eine Bemerkung zu diesem ersten Antrag hat - das ist nicht der Fall, so können Sie sich jetzt auf den eindeutigen Wortlaut beziehen. Wir haben dann in der - Drucksache 1/825 - einen Alternativantrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt vorliegen, angekündigt vorhin schon durch die Fraktion Linke Liste-PDS, jetzt neu und vor kurzem ausgeteilt einen Alternativantrag der Fraktion Linke Liste-PDS. Er ist die - Drucksache 1/826 -. Über diese drei Drucksachen wäre jetzt zu verhandeln. Ich eröffne die Aussprache und bitte Frau Zimmer von der Fraktion Linke Liste-PDS zu sprechen und ihren Alternativantrag noch förmlich einzubringen.

**Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:**

Werter Herr Präsident, wertere Abgeordnete, durch den Präsidenten wurde vorhin selbst darauf hingewiesen, daß es zwischen den Tagesordnungspunkten 2b und 3 einen untrennbaren Zusammenhang gibt. Das sollte auch der Ausgangspunkt für die Debatte zu dem eingereichten Entschließungsantrag von SPD, F.D.P. und CDU sowie der beiden Alternativanträge sein. Deshalb kann ich es mir hier nicht verkneifen, zu sagen, daß ich schon der Meinung bin, daß man sowohl die Presse, die hier heute im Landtag ist, als auch die Landtagsverwaltung etwas gütig stimmen möge, um die Rede, die von Dr. Jentsch gehalten wurde, nun nicht als Botschaft dieses Landtags nach außen dringen zu lassen. Es wäre eine Blamage für uns.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Jedenfalls ich persönlich habe es so empfunden. Es sind keinerlei konkrete Argumente gekommen zu den vorgeschlagenen Alternativanträgen. Es sind nur allgemeine Verurteilungen, es ist eine Position der Stärke gewesen: "Wer zu uns will", "wen ich abschieben will", "wen wir abschieben wollen", "wer einen Anspruch hat, bei uns zu leben". Ich glaube, diese Dinge gehen von einem Verständnis in der Welt aus, das ich nicht teilen kann.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Wir leben hier nicht unter einer Käseglocke, wir können nicht für uns bestimmen, wen wir hineinlassen und wen wir herauslassen. Und wenn Sie Klaus Höpcke angesprochen haben, möchte ich auch darauf hinweisen, daß es einer der Gründe für das Scheitern der DDR gewesen ist, zu glauben, mit gesetzlichen Regelungen Ausreisen verhindern zu können. Und wenn Sie jetzt glauben, und da spreche ich auch die Fraktion der CDU an, mit gesetzlichen Regelungen Fluchtbewegungen in der Welt steuern zu können, zu verhindern, daß Menschen an unsere Türen klopfen und Einlaß begehren und dabei das moralische Recht nach diesem Einlaßbegehren nicht einmal auch nur in die Debatte mit einbeziehen, dann glaube ich, dann haben wir oder Sie insbesondere aus dieser Geschichte Deutschlands nichts gelernt.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Und das halte ich doch für beschämend und erschreckend.

(Zwischenruf auf der CDU-Fraktion: Beschämend ist, daß Sie es sagen.)

Ja, beschämend, das ist schlimm, daß man das so sagen muß. Ich meine, und das hat mir die heutige Diskussion gezeigt, die Diskussion zum Asylrecht, die Diskussion zum Schutz von Ausländern in unserem Land - oder sagen wir es einmal konkreter, von nichtdeutschen Thüringern -, läuft auf einer völlig falschen Schiene. Sie impliziert eben gerade diese Unterstellung, daß wir es mit Gesetzen überhaupt schaffen könnten, übersichtliche Regeln zu schaffen, die uns die Probleme vom Hals schaffen würden. Aus diesem Grunde muß ich noch etwas zu den Bemerkungen, die von Minister Böck und auch von Minister Dr. Jentsch kamen, sagen. Wer Ausländerfeindlichkeit schürt, indem er in Frage stellt, wie das Grundgesetz letztendlich behandelt werden sollte, insbesondere der Artikel 16, das glaube ich, kann nicht den Oppositionsparteien in Thüringen die Verantwortung für die Asyldebatte in die Schuhe schieben. Diese Diskussion ist von Ihnen selbst ausgelöst worden. Sie ist ausgelöst worden, aus meiner Sicht, vor dem Hintergrund wahltaktischer Manöver, weil man glaubte, aufgrund der sehr unsicheren Positionen, die in einigen politischen Parteien da sind, mit den Ängsten der Bürger umgehen zu können. Man glaubte, sie für ein Wahlmanöver gebrauchen zu können. Die letzten Landtagswahlen haben es gezeigt.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Sie haben schon, und da beziehe ich mich auf den Antrag der CDU, F.D.P. und SPD, Sie haben die SPD mit dieser Debatte auch auf dem falschen Bein erwischt.



Davon zeugt aus meiner Sicht u.a. die ja schließlich von Oskar Lafontaine aufgegriffene Formulierung durch den Bundesinnenminister, eine Liste von Verfolgerstaaten anfertigen zu lassen und danach bereits die Entscheidungen beim Grenzübertritt, bei der Einreise zu treffen, wer überhaupt hier bleiben darf und wer nicht, wer sofort abgeschoben werden sollte. In unserem Alternativantrag sind wir davon ausgegangen, das sage ich jetzt hier noch einmal für all diejenigen, die ihn noch nicht vollständig gelesen haben, daß das Asylrecht weiter gefaßt werden muß, daß man nicht aus der Position der Satten darüber urteilen kann, wem ich Hunger als ein Motiv zubilligen kann und bei wem ich sage, ihm geht es letztendlich nur um eine einfache materielle Sicherstellung. Wir sind für eine weitere Auslegung des Grundgesetzes zum Artikel 16, wir sind dafür, daß auch über den Begriff "Verfolgung" im Rahmen der Genfer Menschenrechtskonvention und Flüchtlingskonvention neu nachgedacht wird, daß er möglicherweise weiter gefaßt wird. Wir sind dafür, diese Debatte zu führen, aber nicht mit dem Ziel, das bisherige positive Grundrecht des Artikels 16 in Frage zu stellen bzw. einzuengen. Das ist nämlich der Unterschied, um den es hier geht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sind wir uns doch einig.)

Wir sind ebenfalls der Meinung, daß es nicht zulässig ist, die Verfahrensdauer beim Asylantrag so zu verändern, daß letztendlich der Asylsuchende in seinen Rechten eingeschränkt wird. Wir sind eher dafür, daß Bürokratie abgebaut wird, daß schnellere Alternativen gefunden werden, daß man insgesamt versucht, Erleichterungen zu schaffen. Aber das ist unser einziger Ansatzpunkt, um hier bei einer Verkürzung des Asylverfahrens mitzuwirken. Wir haben in unserem Alternativantrag, weil wir der Meinung sind, daß der Antrag von CDU, F.D.P. SPD nicht ausreichend ist, einige konkrete Forderungen auch für das Land Thüringen aufgenommen. Sie haben sich aus unserer Sicht der Debatte der letzten Landtagssitzung ergeben, als deutlich wurde, daß die Regierung hier nicht in ausreichendem Maße aussagefähig war. Das ist für uns schon ein Zeichen, daß diese Probleme auch von der Regierung in dem breiten Maße noch längst nicht erfaßt wurden. Also haben wir in unserem Antrag entsprechende Forderungen aufgenommen, die vor allem auf die Möglichkeit der Integration ausländischer Bürger in Thüringen hinzielen, u.a. auch, so wie das bereits in der Anfrage von Herrn Wien zum Ausdruck kam, zu den Möglichkeiten, Kindern von Asylantragstellern Bildungsmöglichkeiten einzuräumen. Wir fordern, daß durch das Land Dolmetscher, Sozialarbeiter, Juristen bestellt werden. Wir fordern eine Verkürzung der Aufenthaltszeit im zentralen Aufnahmelager in Tambach-Dietharz auf höchstens zwei Wochen, und wir fordern

die Schaffung von sofortigen Möglichkeiten, diese Bürger dezentral entsprechend ihrer kulturellen, familiären, persönlichen Bedingungen unterzubringen. Wer aus meiner Sicht und auch aus der Sicht meiner Fraktion darauf setzt, daß Sammellager in ehemaligen Bundeswehrkasernen dieses Problem lösen können oder der Regierung diese Verantwortung abnehmen, der macht sich aus meiner Sicht selbst der potentiellen Brandstiftung schuldig. Wer nach Hoyerswerda immer noch glaubt, daß die Bundeswehr in der Lage wäre, abgeschottet diese Verantwortung zu übernehmen, der setzt aus meiner Sicht auf das falsche Pferd. Ebenso kann ich auch nicht mit dem Passus des Antrages der CDU, F.D.P. und SPD leben, daß zum Beispiel die Anwendung des automatisierten Fingerabdrucksystems AFIS auszubauen wäre,

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Besser als PKZ.)

daß, das zu beschleunigen, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen wären. Ich glaube, an diesem Punkt hören spätestens Gemeinsamkeiten auf. Wobei ich der Auffassung bin, daß es vom Grundansatz, vom Grundtenor zur Bewertung der Ursachen der Fluchtbewegung und vor allem auch des Hungers in der dritten Welt Gemeinsamkeiten mit vielen demokratischen Kräften gibt. Eine Bemerkung sei mir noch gestattet, ich empfinde es immer als heuchlerisch, wenn gesagt wird, die Milliarden, die wir benötigen würden, um die Asylsuchenden hier zu betreuen, wenn wir diese Mittel lieber in den Entwicklungsländern einsetzen würden, dann könnten wir weitaus mehr helfen. Das ist nur eine Seite. Dann ist die Frage offen für mich, warum wurde das noch längst nicht getan. Der zweite Aspekt ist aber, daß auch damit nur ein kleines Stückchen Wahrheit gesagt wird. Die Probleme liegen viel tiefer. Wir sollten uns gemeinsam dazu verständigen, daß wir uns für eine sofortige Beendigung des Waffenhandels aussprechen, daß wir Formen finden, in denen die Länder der sogenannten dritten Welt überhaupt erst einmal die gleichen Entwicklungschancen haben, in denen eine sofortige Entschuldung dieser Länder vorgenommen wird. Ich denke, damit könnten wirkliche positive Ansätze geschaffen werden. Alles andere halte ich für Demagogie, und ich bedaure es, daß es in diesem Rahmen hier in diesen Landtag so hineingebracht wird, obwohl noch in der letzten Landtagssitzung zumindestens eine gewisse Stimmung zu verspüren war, dieses Thema nicht zu einem Parteiengeplänkel und Wahlkampfthema zu machen. Vergessen wir doch nicht immer, danach zu fragen, wer die Menschen eigentlich sind, die es betrifft und daß wir in allererster Linie uns von anderen Grundsätzen leiten lassen sollen, wie Humanität. Dazu haben wir uns gegenseitig hier

auch aufgefordert, und ich denke, wir sollten es auch nun endlich tun. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Häfner, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Unser Entschließungsantrag in der - Drucksache 1/801 - zur Beschleunigung der Asylverfahren wird von den drei bestimmenden Fraktionen des Thüringer Landtags getragen. Er hält sich, wie das meine Vorredner schon ausführten, weitgehend an den Parteienkonsens, der unter Leitung des Bundeskanzlers erarbeitet worden ist. In dem Zusammenhang muß ich zurückweisen, Frau Zimmer, was ich eben von Ihnen gehört habe. Hier wird eben nicht versucht, Parteipolitik zu machen, und hier werden keine demagogischen Anträge gestellt.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:  
Nicht der Antrag.)

Es ist in weitem Maße der von den drei Parteien getragene Antrag, der in Bonn ausgehandelt worden ist. Ganz unbestritten ist es auch zwischen den Parteien, daß das Recht auf politisches Asyl nicht angetastet werden soll. Nach meiner Ansicht tauchen neue Argumente in der Diskussion über das Asylrecht schon lange nicht mehr auf. Wir hätten deshalb von der CDU-Fraktion ganz gerne einen Satz der Entschließung noch zugefügt. Wir haben eben vom Herrn Präsidenten gehört, daß der Satz, in dem wir parteiübergreifende Sachgespräche über den Mißbrauch des Asylrechts uns gewünscht hätten, zu streichen war.

Inzwischen ist es ja so, daß zu diesem Antrag zwei Alternativanträge vorliegen. Ich möchte das, was ich bisher gelesen habe zum Alternativantrag der Fraktion Linke Liste-PDS, vielleicht so zusammenfassen: Es ist ein Wunschprogramm von Ihnen genannt, Frau Zimmer, daß wir leider Gottes noch nicht erfüllen können. Ihr Alternativantrag steht auch im klaren Gegensatz zu dem, worüber die Parteien in Bonn sich einigen konnten. Es heißt hier: Rechtseinschränkung des Klageweges soll verhindert werden. Wir bemühen uns gerade darum, das Asylverfahren zu beschleunigen. Es wird protestiert gegen gerichtliche Entscheidungen von Einzelrichtern. Es wird schnellstmögliche dezentrale Unterbringung entsprechend der individuellen, familiären, national-kulturellen Bedingungen der

Asylbewerber gefordert. Es wäre sehr schön, wenn wir das schnell könnten. Aber eine der Voraussetzungen im Parteienkonsens war eben auch, wenn man das Verfahren beschleunigen will, muß das in Sammelunterkünften geschehen. Deswegen würde ich dem Hohen Hause vorschlagen, diesem Alternativantrag der Fraktion Linke Liste-PDS die Zustimmung zu verweigern.

Bei dem Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt würde ich so eine Empfehlung nicht aussprechen. Ich möchte einfach die einreichende Fraktion bitten, ihren Antrag etwas zu ergänzen. Dann wäre er genau auf der Linie, wie wir uns in den drei Parteien CDU, F.D.P. und SPD geeinigt haben. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, in Punkt II unseres gemeinsamen Antrages haben wir als erstes stehen: "Das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte bleibt unantastbar." Das ist genau auch Ihre Intention. "Dem Mißbrauch des Asylrechts muß wirksam begegnet werden." Wenn Sie sich dieser Ergänzung anschließen könnten, dann würden wir gerne Ihrem Antrag zustimmen. Ich habe dazu schon ein Gespräch mit Herrn Möller geführt. Ich möchte wirklich bitten, diese Ergänzung zu prüfen, dann würde es auch unserer Fraktion möglich sein, Ihrem Alternativantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Möller, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, werte Kollegen, liebe Gäste, meine Damen und Herren von CDU, F.D.P. und SPD, Sie haben mit diesem Entschließungsantrag entweder aus billigem Populismus meilenweit am Ziel vorbeigeschossen

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

oder Sie wollten hier einmal der Öffentlichkeit sagen, daß all das Gerede von Humanismus, Menschenwürde, Gerechtigkeit und sozialem Frieden nur für einige wenige Auserwählte gilt. Der Rest der Welt muß demnach schon zusehen, wie er den Wohlstand dieser Auserwählten verkraftet. Sie wollen mit Ihrem Antrag kurzen Prozeß, Abschiebung und Mauern, und das vor dem historischen Hintergrund zweier 9. November in diesem Jahrhundert deutscher Geschichte. Wir wenden uns nicht gegen die Beschleunigung der Asylverfahren. Wir wenden uns aber dagegen, daß die Beschleunigung zu einem kurzen Prozeß, gewissermaßen zu einem Standgericht gegen die Asylsuchenden wird, und wir

wenden uns als GRÜNE gegen jede Einschränkung des Asylrechts, und zwar in der Form, wie es im Artikel 16 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Und welchen anderen Sinn sollte das Lavieren um die Änderung in der Formulierung des Antragstextes haben, wenn nicht den, von hinten gewissermaßen durch die "kalte Küche", eine Einschränkung dieses Asylrechts offenzuhalten.

Meine Damen und Herren Antragsteller, Sie benutzen "den Mißbrauch des Asylrechts" und "offensichtlich unbegründete Asylanträge", um letztlich eine Änderung des Grundgesetzes als einzig sinnvolle Alternative erscheinen zu lassen. Dabei verschweigen Sie völlig, was Sie unter "Mißbrauch" und "offensichtlich unbegründet" verstehen wollen. Meinen Sie damit vielleicht, den polnischen Bergmann, Herr Dr. Häfner, der nichts weiter will, als den selben Wohlstand wie Sie, und wie ich meine mit dem selben Recht wie Sie? Oder meinen Sie damit vielleicht die afghanische Studentin, Frau Köhler, die aus Angst vor Beschneidung flüchtet? Halten Sie das für unbegründet? Ich denke, es gibt Mißbrauch des Asylrechts. Sie betreiben ihn derzeit. Es ist Mißbrauch des Asylrechts, das Asylrecht dazu zu benutzen, um latente Fremdenfeindlichkeit zu bedienen. Es ist Mißbrauch des Asylrechts, es dazu zu benutzen, von der real existierenden Wohnungsnot abzulenken, von sozialen und wirtschaftlichen Problemen abzulenken. Das, denke ich, ist Mißbrauch des Asylrechts, und in dem Sinne könnten wir natürlich einer solchen Änderung zustimmen. Aber ich denke, es würde an Ihrer Intention, Herr Dr. Häfner, vorbeigehen. Nun zu den Details Ihres Antrages. Da bezeichnen Sie mit "Sammelunterkünfte" Lager, in denen Asylbewerber konzentriert werden sollen. Mir wird übel bei dieser Vorstellung. Hier sollen Menschen in Lager gesteckt werden, ganz offensichtlich, um sie von notwendiger Information, ganz offensichtlich um sie von Beratung fernzuhalten und ihnen den Zugang zu einem Rechtsanwalt unmöglich zu machen oder zumindestens zu erschweren. Sie spekulieren dabei auf das Wohlwollen der Gemeinden, die damit von der Last der Unterbringung befreit werden sollen, vergessen aber, daß eine derartige Konzentrierung das Konfliktpotential stärkt, die asylfeindliche Stimmung in der Bevölkerung anheizt und Übergriffe fördert. Sie unterstellen in Ihrem Antrag weiterhin, daß eine schnelle Abschiebung aller abgelehnten Asylbewerber wünschenswert und möglich sei, denn nur dann läßt sich ihre Beschleunigung überhaupt durchführen. In Wahrheit ist es aber so, daß nach einer Untersuchung einer Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz knapp 60 Prozent der abgelehnten Asylbewerber aus humanitären, politischen oder rechtlichen Gründen gar nicht abgeschoben werden können. Ja, wollten Sie uns diese wichtige Tatsache vorenthalten, oder hatten Sie sie ganz und gar vergessen? Spätestens hier müßten Sie

merken, daß Ihre Rechnung nicht aufgeht. Sie fordern dann weiter, die Beschränkung des Gerichtsverfahrens auf eine Instanz sowie die grundsätzliche Zuweisung an Einzelrichter. Beides, sowohl die Beschränkung auf eine Instanz als auch die einzelrichterliche Entscheidung, erinnert mich an die Selbstherrlichkeit stalinistischer Unrechtssprechung. Ich denke, so etwas sollte es auch und gerade gegenüber Ausländern in diesem Land nie wieder geben. Was Sie schließlich im Abschnitt III Punkt 5 fordern, spottet jeder Beschreibung. Das Horror-Szenario reicht hier von erkennungsdienstlicher Behandlung der Asylbewerber bis zu verstärkten Grenzkontrollen zu Nicht-EG-Staaten. Was wäre wohl aus unserer friedlichen Revolution geworden, wenn man in der Prager Botschaft erst einmal alle Flüchtlinge einer erkennungsdienstlichen Prozedur unterzogen hätte?

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Meine Damen und Herren von CDU, F.D.P. und SPD, Sie sitzen im falschen Boot. Oder wollen Sie vielleicht in naher Zukunft an den Grenzen der EG Selbstschußanlagen installieren? In Abwandlung eines bekannten Ausspruches eines bekannten Politikers könnte man sagen: Wer Mauern baut, den bestraft das Leben. Das mußten schon die alten Römer erfahren, und manchmal habe ich den Eindruck, daß einige von Ihnen immer noch nicht über das Limes-Denken der alten Römer hinausgekommen sind oder, wie man heute sagt, Mauern im Kopf haben. Ich habe gesagt, wir sind nicht gegen die Beschleunigung der Asylverfahren. Wer es allerdings ernst meint mit dieser Forderung, muß zuallererst bei der Personal- und Sachausstattung der Gerichte und Behörden ansetzen. Davon ist allerdings in Ihrem Antrag überhaupt nicht die Rede. Statt einer Festung Europa wünsche ich mir nach vorn gerichtete Diskussionen um Einwanderungsgesetz und Ausländerwahlrecht sowie eine aktive Politik des Landes Thüringen zur Änderung der ungerechten Weltwirtschaftsordnung. Herr Dr. Häfner, wir haben auf der letzten Plenarsitzung dieses Thema schon einmal gehabt. Da ging es um die Teeplücker in Sri Lanka. Ich habe Ihnen heute etwas mitgebracht. Es ist ein Kartenspiel von "Brot für die Welt". Da sind einige Fakten und Zahlen genannt. Eine Teeplückerin in Sri Lanka verdient 2 Mark am Tag. Ich lag also mit meiner Schätzung von 50 Mark im Monat nicht allzuweit entfernt davon. Vielleicht können Sie dieses Kartenspiel einmal mit Ihren Enkeln spielen und selbst dabei lernen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was wir eben gehört haben, war eine Form von öffentlicher Beschimpfung von drei Vierteln dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn ich mir erlaube, aus dem laufenden Vokabular zu zitieren, da sind Standgericht, Mauern, kurzer Prozeß, Änderung des Grundgesetzes. Meine Damen und Herren, das ist Demagogie und nicht mehr parlamentarische Auseinandersetzung, ich verwahre mich gegen diesen Untergrundstil.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Päsler, NF/GR/DJ: Meinungsfreiheit lassen wir uns von Ihnen nicht verbieten.)

Sie werden doch nicht allen Ernstes behaupten, daß die F.D.P. Meinungsfreiheit verbietet?

(Zwischenruf Abg. Päsler, NF/GR/DJ: Das haben Sie doch gerade getan.)

Aber ein gewisser Stil gehört dazu. Er wurde gerade negativ präsentiert.

(Zwischenruf Abg. Päsler, NF/GR/DJ: Sind Sie der Meinung, daß Sie den gefunden haben?)

(Glocke des Präsidenten)

(Heiterkeit beim NF/GR/DJ)

Wenn wir eine Debatte über Asylrecht ... In Zukunft bitte ich die Witze so laut zu erzählen, daß die anderen das auch hören, das ist sonst einfach unfair. Wenn wir eine Debatte über Asylrecht führen, die F.D.P. hatte vorhin leider nicht die Gelegenheit, zu Wort zu kommen, so gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen mehr über das hinaus, was in diesem Antrag jetzt eigentlich in Rede steht. Asylrecht, wir haben es, Gott sei Dank, Dank nämlich derer, die das Grundgesetz geschaffen haben, in unserem Grundgesetz drinstehen. An diesem sollen, dürfen und wollen wir nicht rütteln für politisch Verfolgte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dieses Asylrecht braucht aber Akzeptanz im Lande, in dieser Demokratie und in dieser Bevölkerung. Es ist

nicht möglich, ein Asylrecht kraft Weisung, kraft Gesetz und im schlimmsten Fall kraft Polizei gegen die eigenen Bürger durchzusetzen. Dazu gehören mehrere Dinge: Zum einen Aufklärung, zum anderen aber auch Ordnungsmaßnahmen, die die Ausweitung des Asylrechts im Sinne von Mißbrauch auf ein Mindestmaß, Sie werden es nie ganz verhindern können, einschränken. In der ganzen Debatte bisher ist immer zu Recht von den betroffenen Asylanten oder Asylbewerbern geredet worden - gelegentlich gerieten die beiden Begriffe etwas durcheinander -, in der ganzen Debatte ist aber meines Wissens nach viel zu wenig von den anderen Menschen, die in Deutschland leben, die Rede gewesen, und Politik hat nun mal die Aufgabe, anzukommen ...

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Deutschland den Deutschen!)

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Derartig dumme Bemerkungen können nur von einer Bank kommen. Politik hat nun mal die Aufgabe, bei der breiten Mehrheit der Bevölkerung anzukommen. Offenbar ist in diesem Landtag hier, was diesen Antrag angeht, ein breiter Konsens vorhanden, sonst hätten wir dieses hier nicht erreicht. Sicherlich gibt es auch Unterschiede. Im Gegensatz zu unserem Koalitionspartner, aber in Übereinstimmung mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften sieht die F.D.P. keine Lösung der vorhin skizzierten Schwierigkeiten darin, daß wir für die meisten Asylbewerber die Grenzen dichtmachen. Dies würde nicht wirklich Abhilfe für das Problem bedeuten, da wir neben der Asylrechtsgarantie in Artikel 16 Grundgesetz, auch noch internationale Verpflichtungen aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention haben und beachten. Wenn wir die Grundgesetzänderung diskutieren und damit die Zurückweisung an der Grenze ins Auge fassen, so würde dies zur Verletzung unserer Pflichten im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention führen. Artikel 33 der Flüchtlingskonvention schließt die Grenzzurückweisung aus. Darüber hinaus kann man auch nicht davon ausgehen, daß eine derartige Verfassungsänderung Flüchtlinge dazu veranlassen würde, ihr Land aus politischen Gründen oder auch aus wirtschaftlich-sozialen Motiven nicht mehr oder weniger zu verlassen. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den Herkunftsländern, die zu diesen Wanderungsbewegungen führen, werden wir durch eine Grundgesetzänderung nicht lösen. Wir dürfen uns aber auch nicht anmaßen, die wirtschaftlichen und sozialen Probleme von drei Vierteln dieser Welt lösen zu wollen. Wir wollen dazu beitragen, aber wir können uns nicht anmaßen, sie zu lösen. Ich habe die Befürchtung, daß die Diskussion um den Artikel 16 des Grundgesetzes ein klein wenig in eine Scheindiskussion gerät

und darüber hinaus Fluchtursachen für Wanderungsbewegung etwas in den Hintergrund geraten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Unabhängig davon ist eine Zweidrittelmehrheit für eine Änderung des Grundgesetzes im Bundestag auch für mich nicht erkennbar. Der Kerngehalt des Asylrechts ist die Pflicht, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren. Dieser Kerngehalt ist vom Bundesverwaltungsgericht in einer großen Zahl von Urteilen längst festgelegt worden und kann deshalb aufgrund eines bloßen gesetzlichen Vorbehaltes nach meinem Rechtsverständnis vom Gesetzgeber auch nicht angetastet werden. Ein solcher Zusatz, wie er hier gelegentlich diskutiert wird, hätte im Grunde genommen nur klarstellenden Charakter, würde deshalb nach meiner, und dies ist die Überzeugung der F.D.P., substantiell nichts bringen. Was uns vielmehr fehlt, ist der konsequente Gesetzesvollzug durch die Bundesländer, vor allem die örtlich zuständigen Ausländerbehörden. Im Bund sind seit Jahren - zuletzt im Herbst 1990 - Grundlagen mit verschiedenen Gesetzesnovellen geschaffen worden, das Asylverfahren zu beschleunigen und auch den Gerichten in schnelleren Verfahren faire Prozesse zu ermöglichen. Auch die F.D.P. hat im August dieses Jahres einen Gesetzentwurf in Bonn eingebracht, der auf dieser Linie liegt. Ziel ist auch hier die Beschleunigung des Asylverfahrens in den Ländern durch Abwicklung dieses Verfahrens in zentralen Unterkünften. Wir erreichen damit nämlich mehrere Dinge gleichzeitig. Wir reduzieren die Verteilung in die Gemeinden auf diejenigen, die auch wirklich mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Anerkennung in Deutschland erhalten. Damit steigt die Akzeptanz von vornherein. So, wie dies jetzt der Fall ist, muß natürlich jede leider Gottes stattfindende Biertischdiskussion im Grundfall davon ausgehen: Ja von denen, die da kommen, kommen ja eh nur so und so viele, die dann wirklich hierbleiben. Diese Diskussion müssen wir vom Tisch kriegen. Wer in den Städten und Gemeinden mittelfristig wohnt, muß auch für die Öffentlichkeit erkennbar dort bleiben wollen und können. Dies ist im Moment nicht der Fall, dadurch eskalieren meiner Ansicht nach auch die Stimmungen an einigen derartigen Unterkünften. Die Zuständigkeit für Einzelrichter ist sicherlich von anderen umstritten. Es wird uns, wenn wir die Straffung des Gerichtsverfahrens wollen, und ich habe hier Herrn Dr. Jentsch nichts hinzuzufügen, aber nichts anderes übrigbleiben, denn wir haben zwei Güter abzuwägen, das Asylrecht in Deutschland völlig in Verruf zu bringen und damit Gefahr zu laufen, es nicht mehr durchsetzen zu können oder das Asylrecht so zu praktizieren, daß es aufgrund von zeitlicher Straffung auch wieder akzeptiert wird in der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung. Wir stimmen völlig überein mit den ins Auge gefaßten Zielen in der

Verfahrensbeschleunigung, was da heißt: höchstens zwei Wochen Verwaltungsverfahren, eine Woche Rechtsmittelfrist, zwei Wochen gerichtliches Eilverfahren und dann bei Bedarf eine Woche Aufenthaltsbeendigung. Dafür müssen sicherlich die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für die Schaffung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen steht die F.D.P. jederzeit zur Verfügung. Wir sind für entsprechende Gesetzesvorlagen auch von anderen Parteien jederzeit offen. Frau Zimmer, gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bemerkung auf Ihre Äußerung, daß die drei Parteien auf das falsche Pferd setzen, wenn wir uns auf diesen hier gemeinsam eingebrachten Antrag geeinigt haben. Ich bin durchaus der Hoffnung, daß es das Richtige ist, wenn es für Sie das Falsche ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, da ich nun heute mehrfach angesprochen wurde, muß ich doch noch etwas sagen. Mir zu unterstellen, daß ich das Grundgesetz ändern wolle, ist ungeheuerlich, Herr Minister Dr. Jentsch.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Eine Lösung des Asylproblems werden Sie nur mit der Endlösung schaffen. Wer glaubt Lösungen verkaufen zu können, ist ein Scharlatan.

(Unruhe bei der CDU)

Wählerstimmen ...

**Präsident Dr. Müller:**

Dies, Frau Abgeordnete, muß ich doch mit einem Ordnungsruf ahnden, Herrn Minister Dr. Jentsch zu unterstellen, daß er eine Endlösung im Sinne habe, halte ich nicht für möglich. Bitte reden Sie weiter.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Wählerstimmen mit diesem Thema können Sie keinesfalls gewinnen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist nicht ausländerfeindlich. Die Festung Europa wird es nicht geben, weil es nicht dazu kommen wird, daß in schlechte und gute Europäer unterteilt werden kann. Verstärkte Grenzkontrollen zu Nicht-EG-Staaten heißt unter anderem: Mauern zum Ost-Block

zu errichten. Doch auch das kann nicht funktionieren, weil den Osteuropäern die Mitgliedschaft in der EG schon schmackhaft gemacht wurde und versprochen worden ist. Wir in Deutschland sind schon wieder soweit, Menschen werden erfaßt, gezählt, sortiert, Fingerabdrücke werden von ihnen abgenommen, sie werden kartiert und registriert und observiert. Sind wir Deutschen zu nichts anderem fähig, als Menschen abzustempeln und in "erwünscht" und "nicht erwünscht" einzuteilen. Es fehlt nur noch, daß wir den Asylsuchenden ein Zeichen an die Jacke heften. Diese gesetzliche Grundlage zur generellen erkennungsdienstlichen Behandlung wird an erster Stelle gefordert, weil eben gerade in diesem Bereich seit geraumer Zeit Gesetz gebrochen wird. Das Abnehmen von Fingerabdrücken ist entwürdigend und wird normalerweise nur bei schweren Delikten praktiziert. Doch bei über 20.000 Asylsuchenden ist das übliche, gängige Praxis. Flüchtlinge werden wie Schwerverbrecher behandelt. Das soll nun rechtlich nachträglich abgesegnet werden. Dabei wissen Sie und ich, verstößt die EDV-Behandlung und Speicherung im BKA-Computer nicht nur gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel, sondern auch eindeutig gegen den Wortlaut des Asylverfahrens und Ausländergesetzes und steht noch im Widerspruch zu dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht gilt auch für Ausländer uneingeschränkt. Vielmehr sollte sich die Thüringer Landesregierung dafür stark machen, daß im geeinten Europa das Asylrecht der Bundesrepublik zur Geltung kommt. Dafür würden Sie unsere Unterstützung bekommen. Sie können auch unserer Unterstützung sicher sein, wenn Sie sich für die Asylgrundanerkennung von Frauen einsetzen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen untergeordneten Rolle verstärkt grausamer und unmenschlicher Behandlungen und sexistischer Verfolgung ausgesetzt sind. Ein anderer wichtiger Punkt muß die Minderung der Fluchtursachen sein, denn wer einigermaßen Leben kann, hat keinen Grund zu flüchten. Ich weiß, daß Sie nicht wissen, was sexistische Verfolgung ist,

(Unruhe bei der CDU, F.D.P.)

aber ich bin bereit, hinterher darüber mit Ihnen zu reden. Ich möchte aber noch mal vor dem Trugschluß warnen: weniger Ausländer - weniger Gewalt. Die Rechnung geht nicht auf. Gewalt ist in diesem Land vorhanden. Wir müssen uns diesem Thema stellen, denn wenn keine Ausländer zu greifen sind, wird sich die Gewalttätigkeit auf andere Zielgruppen richten. Wir müssen mit den Gewalttätern sprechen, nicht über sie, sondern mit ihnen, und das ist der einzige Weg gegen die Gewalt. Danke.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion. Und dann steht auf der Rednerliste noch der Abgeordnete Geißler, und danach werden wir in die Mittagspause eintreten. Vielleicht können wir noch die Abstimmung vorher durchführen.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, wertere Abgeordnete, zuerst ein Wort, Frau Zimmer. Ich frage mich eigentlich: Haben Sie eigentlich das Recht, hier in diese Debatte einzugreifen? Formal juristisch ja.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD)

Hätte ich vor zwei Jahren den Ausreiseantrag, ich sage das mal so salopp, Asylantrag jetzt gestellt, obwohl nebenbei es nicht zusammenpaßt jetzt, dann hätte ich garantiert keine Schulstube mehr gesehen, und dann hätte ich auch andere Repressalien zu erwarten gehabt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD)

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Ihr Antrag nun?)

Auf Ihren Antrag werde ich dann noch eingehen. Herr Möller, ich verwehre mich auch gegen Ihre Anschuldigung und Beschimpfung unserer Partei gegenüber. Ihr Beitrag war für mich oft vom romantischen Wunschenken und recht arg einer abwägigen Argumentation begleitet. Und wenn Sie, Frau Grabe, davon ausgehen in Ihrem vergangenen Beitrag, daß wir mit Ausländern Arbeitsplätze schaffen oder arbeitsplatzbeschaffende Maßnahmen sehen, dann ist das für mich einfach schwachsinnig. Und mit dem Wort "Endlösung" zu operieren, das ist für mich hier in diesem Haus ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Herr Präsident ...

#### **Präsident Dr. Müller:**

Ich darf Sie darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß ein Ordnungsruf nicht noch weiter kommentiert wird. Danke, aber fahren Sie fort.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Das wird er wissen, vermute ich. Frau Zimmer, wir können uns auch, wenn Sie meinen, Sie können dann noch Fragen stellen. Herr Präsident, wir fordern mit diesem Entschließungsantrag ein sofortiges Handeln aller politischen Verantwortlichen in Bund und Ländern auf der Grundlage der Vereinbarungen der Gesprächsrunde im Kanzleramt, die am 10.10.91 zwischen CSU, FDP und SPD zur Zuwanderungspolitik getroffen worden sind. Ich will im nachfolgenden unsere Haltung näher begründen. Die beschämenden Vorkommnisse der letzten Wochen zwingen uns zu einem schnellen und entschlossenen Handeln. Ausländische Bürger dürfen eben nicht Zielscheibe verbrecherischer Angriffe einer verschwindenden kleinen Minderheit werden. Die Anschläge gegen Sicherheit, Leib und Leben, die die Ausländer in unserem Lande gefährden und in Angst und Schrecken versetzen, sind Terror und müssen wie Terror auch bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU)

Alle im Landtag Thüringen vertretenen Parteien sind sich bestimmt einig in der Verurteilung der Ausländerfeindlichkeit, und das findet meiner Meinung auch in diesem Entschließungsantrag, in diesem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und F.D.P. seinen sichtbaren Ausdruck, und das ist eben auch für mich ein wichtiger Kompromiß der Vernunft. In den vergangenen Jahren ist eine große Zahl von Menschen als Asylbewerber und Zuwanderer in unser Land gekommen. Brutale Verfolgung läßt

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Eine Zwischenfrage bitte.)

Menschen aus ihrer Heimat fliehen und bei uns Schutz suchen. Diese Verfolgten müssen Asyl finden. Andere, die meisten, flüchten vor Armut und Not. Ihre Motive sind für mich verständlich, aber sie sind eben nicht asylberechtigt. Viele Zuwanderer kommen aus Ost- und Südosteuropa. Die Öffnung der Grenzen hat denen eine Chance gegeben, die über Jahrzehnte hinter dem eisernen Vorhang gefangen waren. An Freiheit, Leib und Leben gefährdet sind sie jedoch nicht.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schuchardt?

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Herr Abgeordneter Pohl, ich wurde vorhin von Herrn Dr. Pietzsch sanft gerügt, daß ich einen Zusammenhang zwischen der Ausländerfeindlichkeit und der Asylverfahrensdebatte herstellte. Ich habe inzwischen beobachtet, daß nahezu alle Redner auf diesen Zusammenhang eingegangen sind, einschließlich der beiden Herrn Minister. Würden Sie mir zustimmen, daß ein direkter Zusammenhang zwischen der Frage der Ausländerfeindlichkeit und einer realistischen Bewältigung der Asylbewerberproblematik besteht?

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Dr. Schuchardt, dem kann ich eigentlich nichts hinzufügen und kann Ihnen auch nur voll zustimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich bitte, wenigstens bei Zwischenfragen doch die Saalmikrofone zu verwenden, weil das das Signal ist, daß eine Zwischenfrage vorliegt. Das merkt man bei den Standmikrofonen an den Tischen nicht gleich. Bitte Herr Pohl, fahren Sie fort.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Die Bundesrepublik war und ist auf die Aufnahme so vieler Menschen in so kurzer Zeit nicht vorbereitet. Insbesondere fehlen eben Wohnungen und menschenwürdige Aufnahmen und Übergangsheime. Die Lage am Wohnungsmarkt verschärft sich Jahr für Jahr und führt eben auch zur Wohnungsknappheit. Wir, und das möchte ich auch noch einmal ganz ausdrücklich betonen, sind gegen einen Mißbrauch des Asylrechts und sprechen uns gegen ein uneingeschränktes Einwanderungsrecht aus. Um diese Frage vernünftig lösen zu können, bedarf es eben eines Konsens aller demokratischen Parteien in unserem Lande. Wir sind daher aufgefordert, alle zulässigen Möglichkeiten zur Verkürzung und Vereinfachung von Anerkennungsverfahren für Flüchtlinge zu prüfen und zu ergreifen. Ziel muß es immer wieder sein, unter Wahrung der Humanität und Rechtsstaatlichkeit die Zuwanderung zu verlangsamen und zu steuern, und hier sind eben auch parteiübergreifende Vereinbarungen eine geeignete Diskussionsgrundlage. Und diese Vereinbarungen basieren hier in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag auf zwei Grundsätzen: einmal, an dem Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, das aufgrund unserer Erfahrungen in den Jahren vor 45 basiert, darf nicht gerüttelt werden, und zweitens, die Anerkennungsverfahren müssen für alle in der Regel auf sechs Wochen begrenzt werden. Und für diese sechs Wochen müssen eben diese Menschen in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Ich meine, darüber gibt es ja

auch sehr viele Diskussionen, kaserniertes Einbauen, und was man so alles sagt dazu, wenn wir und auch unsere Kinder anderthalb oder drei Jahre Armeedienst gemacht haben, dann waren sie eben auch in diesen Kasernen, und da hat auch keiner gefragt, ob sie dort drei Jahre untergebracht werden wollten oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Und das war gut so?)

Nutzen wir doch auch dabei die Liegenschaften der Bundeswehr und der abrückenden Sowjetarmee. Es gilt für mich, die Grundsätze schnellstmöglich umzusetzen. Die Gesetzeskompetenz in den Fragen von Asyl und Zuwanderung liegt ausschließlich beim Bund. Es ist daher die Bundesregierung gefordert, schnellstmöglich die erforderlichen Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen. Aber diese Gesetze verwaltungsmäßig umzusetzen, ist überwiegend Sache der Länder. Und hier wiederum wird die Landesregierung gefordert sein, die erforderlichen Maßnahmen zu realisieren. Ich gehe auch davon wieder aus, für uns ist eine Änderung des § 16 nicht akzeptierbar. Nutzen wir erst einmal konsequent alle gesetzlichen Möglichkeiten; packen wir erst einmal alle die angedachten Maßnahmen an und fangen nicht mit allzuviel Zweifeln an. Die Verantwortung des Landes und der Kreise ist angesprochen, und ich gebe dem Herrn Dr. Pietzsch ja recht, wenn er davon sagt, was ja vorige Woche auch zur Debatte stand, 23 Kreise von 40 Kreisen haben erst Asylanten aufgenommen. Hier muß das Innenministerium schnellstens nachgreifen. So dringend momentan auch die Notwendigkeit ist, die Zuwanderung durch geeignete Maßnahmen zu verlangsamen und zu steuern, sie darf keinesfalls dazu führen, daß wir die Augen vor den eigentlichen Ursachen dieser Zuwanderung verschließen. Da ist es unumgänglich, daß wir, wenn wir über eine Beschränkung der Zuwanderung reden, auch gleichzeitig über wirksame Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der unterentwickelten Länder nachdenken und erfolgversprechende Konzepte auf den Tisch legen, die schnellstmöglich zu realisieren sind. Wo Hunger und Elend herrschen, kann Frieden kein Bestand haben, wo Frieden kein Bestand hat, werden Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Das gilt eben auch für die jungen Demokratien in Mittel-, Ost- und Südeuropa sowie in Rußland.

Meine Damen und Herren, man kann und darf dieses Thema natürlich nicht nur den Politikern allein überlassen. Praktische Hilfe in den Kommunen scheint jetzt wichtiger denn je. Ich war vor 14 Tagen in Geisa, in einem der großen Aufnahmeheime in der Rhön, 277 Asylanten aus 27 Ländern wohnen hier. Trotz gut funktionierender Sicherheitsmaßnahmen ist eins natürlich nicht zu übersehen, die Asylanten haben angst, nicht vor den Bewohnern dieses Ortes, sondern vor

Rechtsradikalen. Und hier sind auch unsere Medien gefordert. Ich finde dabei besonders die Aktion, die zur Zeit durch die Südthüringer Zeitung "Freies Wort" initiiert wurde, die unter der Frage läuft: "Ist das Boot voll?", eine sehr gute Aktion. Sie packt Probleme wirklich an. Ich freue mich eigentlich auch auf die Runde am nächsten Montag in Ilmenau. Solidarität ist das, was wir uns wünschen. Aber ich muß auch immer wieder zu bedenken geben, meine Damen und Herren, ohne Arbeit ist das für viele Menschen schwer nachvollziehbar. Viele unserer Menschen sehen sich ganz unten, und das schürt eben auch Haß und Frust. Das richtet sich gegen die, die leider noch weiter unten stehen. Die Geschichte Deutschlands hat gezeigt, wohin solche Exzesse extremer Kräfte führen. Hier haben wir noch viel zu tun. Setzen wir uns im Rahmen unserer Landesmöglichkeiten dafür ein, diesen Entschließungsantrag zu verwirklichen. Ich bitte darum, diesem gemeinsamen Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Geißler, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin auch entsetzt von der Sprache, die hier gesprochen wird. Ich bin entsetzt darüber, wenn Herr Jentsch wie eine Botschaft verkündet, und ich muß den europäischen Gedanken voll vermissen in dieser Botschaft. Ich habe ihn nicht gehört, und ich habe ihn nicht empfunden. Ich bin entsetzt darüber, wenn ich in diesem Entschließungsantrag lese von Abschiebungsandrohung, und wenn ich höre "Abschiebehaft", und wenn ich hier höre "zentrales Lager für Abschiebung" oder "Polen abfüttern". Ich erinnere Sie, oder ich nehme an, daß Sie das sicher alle gelesen haben, Viktor Klemperers LTI, *lingui terzi imperi*, die Sprache des Dritten Reiches. In der ehemaligen DDR haben wir von der Sprache des vierten Reiches gesprochen, die war genauso beschissen. Haben wir heute eventuell eine Sprache des fünften Reiches? Das kann doch nicht wahr sein, daß in diesem Parlament von Abschiebung gesprochen wird. Ich möchte daher gleich den Antrag stellen, daß man dafür eine andere Formulierung findet, quasi eine redaktionelle Änderung. Ich würde vorschlagen, weil es dort heißt "Ausreiseaufforderung", daß man dann wenigstens oder allenfalls von Ausweisungsanordnung spricht. Abschiebung ist genauso diffamierend wie Asylanten oder, wie es schon einmal in Deutschland war, Romas und Sintis abschieben. Das kennen wir ja nun zur Genüge.



Meine Damen und Herren, ich möchte auch etwas zu dem Punkt III/5 sagen. Da möchte ich mich an die Abgeordneten der SPD wenden, wenn Sie dem zustimmen, diesem Katalog, der ist ja für mich derartig beängstigend, der paßt genau in das Korsett zum Verfassungsschutz, der hier vorige Woche verabschiedet worden ist, dann ist es auch folgerichtig, daß Sie so ein Gesetz mit eingebracht haben. Da können Sie natürlich irgendwann nicht mehr gegen solche Maßnahmen sein. Wenn Sie das ganz ehrlich betrachten innerlich, dann haben wir eigentlich das gleiche wieder, was wir schon einmal hatten, dann hätten wir eigentlich irgendwann am 04. Dezember 1989 irgendwo nicht irgendwie was stürmen brauchen, das wäre dann schon überflüssig gewesen.

Noch etwas: Ich hörte im Rundfunk gestern früh oder heute früh, daß eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet worden ist betreffs der Asylbewerber. Ich meine, dort wäre es notwendig, daß da nicht nur eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet wird, sondern daß da Parlamentarier und andere Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einbezogen werden. Wir haben ja hier festgestellt, daß es nicht nur administrativ vonstaten gehen kann, sondern daß viele Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden müssen, um diesen Problemen Herr zu werden. Ich persönlich lehne diesen Entschließungsantrag ab. Er ist für meine Begriffe antihuman, er paßt in unsere Zeit überhaupt nicht mehr hinein. Es müssen ganz andere Konzepte gefunden werden. Was ist Mißbrauch, Begrenzung, Aushöhlung, Arbeitsverbot? Alles das wurde hier heute zitiert. Ich meine, daß das so nicht möglich ist, daß man so einfach mit Asylbewerbern nicht umgehen kann. Wir sprechen jetzt schon, oder die EG spricht schon von einem gemeinsamen Europa, das wollen wir aufbauen. Was sollen das für Europäer sein, die hier im Parlament sitzen, wenn sie also so einen Antrag hier vorbringen?

**Präsident Dr. Müller:**

Danke, Herr Abgeordneter. Ihre sprachlichen Bedenken in Ehren, aber es sind nach meiner Übersicht in diesem Antrag nur Vokabeln verwandt, die in einem Landtag möglich sind, weil es juristisch gebräuchliche Vokabeln sind. Das kann man unter philosophischen Gesichtspunkten natürlich bedauern, aber man sollte keine Rückschlüsse auf irgendwelche Gesinnungen nun etwa der Antragsteller anstellen, sondern das doch ganz sachlich nehmen. Ich habe Sie aber wohl richtig verstanden, daß Sie einen Änderungsantrag zu diesem Antrag stellen wollten, oder ist das nicht der Fall? Ich will Sie nicht unbedingt dazu auffordern.

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

"Abschiebungsandrohung" - "Abschiebungshaft" - "Lager für Abzuschiebende", das ist ein Vokabular des Dritten Reiches und für mich negativ besetztes Deutsch.

**Präsident Dr. Müller:**

Also, welche Änderungen schlagen Sie vor? Wenn Sie bitte die Zeile nennen.

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

"Ausweisungsandrohung" dann eher.

**Präsident Dr. Müller:**

Wo steht das?

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

Römisch III arabisch 2 dritte Zeile. Ja, ich weiß, daß das juristisch besetzt ist, aber ich meine, davon sollte man sich trennen und lösen, von solchen juristischen Ausdrücken.

**Präsident Dr. Müller:**

Also, statt "Abschiebungsandrohung" hier in III/2 soll es heißen wie?

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

"Ausweisungsandrohung"! Und dann kommt noch einmal eine Wortänderung, der Begriff kommt noch einmal vor auf der zweiten Seite unter 4 erste Zeile am Schluß.

**Präsident Dr. Müller:**

Statt "Abschiebung" - "Ausweisung"? Gut, wir werden dann darüber abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muß aber juristisch geprüft werden.)

Ich sehe nicht, daß die Antragsteller damit einverstanden wären, sonst müssen wir dann tatsächlich darüber abstimmen. Gut, wird noch das Wort gewünscht in der Aussprache? Bitte, der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr glücklich darüber, daß wir heute es im Landtag geschafft haben, wenigstens zu großen Teilen, für Politik zu diesem wichtigen Problem der politi-

schen Debatte den Parteienstreit hier herauszuhalten. Es kann nur um einen Konsens der Demokraten gehen, und der ist in dem Antrag hier erreicht.

Herr Abgeordneter Geißler, ich möchte Sie vielleicht bitten, von Ihrem Antrag abzusehen. Das, was hier formuliert ist, ist von Juristen geprüft und entspricht dem rechtsstaatlichen Sprachgebrauch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich möchte für den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, F.D.P. und SPD Namentliche Abstimmung erbitten und beantragen, und möchte mich noch zu Ihrem Antrag - Drucksache 1/825 - kurz äußern. Ich trage den Inhalt Ihres Antrages voll mit, auch wenn ich der Meinung bin, er entspricht nur einem Teil der Wahrheit. Deswegen ist das nicht weniger wahr, was Sie geschrieben haben, demzufolge bitte ich auch meine Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Wird weiter noch das Wort gewünscht. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Es ist gut, wenn man in der Landtagsverwaltung, im Parlamentsdienst ein waches Gewissen bei der Geschäftsordnung hat. Ich bin inzwischen belehrt worden und konnte es auch überprüfen, daß § 62 unserer Geschäftsordnung Änderungsanträge nur bei selbständigen Entschließungsanträgen nur mit der Zustimmung der Antragsteller ermöglicht. Ich glaube, ich brauche jetzt nicht noch extra einmal bei den Antragstellern nachzufragen, ob Sie Herrn Geißler die Möglichkeit zu einem Änderungsantrag geben wollen. Ich sehe Kopfschütteln, so daß es also leider nicht möglich ist, hier diesen Änderungsantrag abzustimmen. Es macht immer Freude, wenn man noch etwas komplizierter abstimmen kann, aber diesmal ist es nicht so kompliziert. Ich darf Sie aber auf das Verfahren noch einmal aufmerksam machen, wenn wir in die Abstimmung jetzt eintreten. Wir stimmen zuerst ab über die - Drucksache 1/801 - in den bezeichneten Änderungen, die Sie handschriftlich eingetragen haben bzw. Streichungen, die Sie vollführt haben. Wenn dieser Antrag angenommen ist, haben sich die Alternativanträge erledigt. Das sollten Sie bei Ihrem Abstimmverhalten mit beachten. Aber es hat Herr Möller das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, verzeihen Sie, daß ich, ... Ich weiß, daß Ihre Meinung eigentlich nicht kritikfähig ist. Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß die Geschäftsordnung etwas anderes in diesem Fall aussagt. Dort ist eindeutig gesagt, daß die Anträge nach ihrem Eingang abgestimmt werden, und der Alternativantrag ist insofern ein weiterer selbständiger Antrag, der dem ursprünglichen

Antrag vom Inhalt auch nicht widerspricht. Also eine Annahme des Antrages unserer Fraktion würde dem Sinngehalt des Antrages in der - Drucksache 1/801 - in keiner Weise widersprechen. Das ist eine Präzisierung eines Punktes in diesem Antrag in unseren Augen, und insofern, denke ich, ist es durchaus legitim, auch darüber die Abstimmung zu fordern.

**Präsident Dr. Müller:**

Sie nehmen also die Charakterisierung dieses Antrags als Alternativantrag zurück. Ist das die Meinung der Fraktion?

(Zuruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Es ist nach der Geschäftsordnung, man kann das so machen.)

Ja, ja, aber alternativ, wir haben ja schon einige sprachliche Überlegungen eben angestellt. Alternativ bedeutet, daß die Alternative natürlich nur zum Zuge kommen kann, wenn der ursprüngliche Antrag nicht die Mehrheit gefunden hat. Aber Sie bestehen darauf, es ist ein selbständiger Antrag, ohne daß er nun als alternativ zu bezeichnen ist. Ist das die Situation auch bei der Fraktion Linke Liste-PDS? Also würden Sie auch Ihren Antrag dann im vollen Sinne als selbständigen Antrag ansehen, über den im einzelnen abgestimmt werden muß, dann bitte ich, das dann so zu machen.

**Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:**

Als einen selbständigen können wir ihn betrachten, ja.

**Präsident Dr. Müller:**

Also haben wir doch die Situation, daß wir über alle drei Anträge einzeln abstimmen müssen, wenn ... Wir werden aber diese gewisse Grauzone in der Geschäftsordnung uns noch einmal kritisch ansehen. Ich will das jetzt nicht verkomplizieren. Herr Schwäblein, zur Geschäftsordnung?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Präsident, beim Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt ist durch die Landtagsverwaltung offensichtlich das Wort Alternativantrag zugefügt worden, währenddessen die PDS selber ihren Antrag - Drucksache 1/826 - als Alternativantrag bezeichnet hat.

**Präsident Dr. Müller:**

Also, ich sage zunächst erst einmal, wir sind in der Frage der Alternativanträge in der Geschäftsordnung nicht so ganz präzise, da müssen wir eine Präzisierung sicher noch einfügen. Das lehrt uns diese Debatte. Nun

würde ich doch vorschlagen, daß wir jetzt dann doch die Anträge einzeln abstimmen. In der Sache ist ja dann doch eine eindeutige Aussage des Landtags auch möglich. Es war nun beantragt bei der Abstimmung über den ersten Antrag der Fraktionen CDU, F.D.P. und SPD die Namentliche Abstimmung. Ich denke, wir werden so verfahren, wir stimmen jetzt namentlich über diesen Antrag ab, machen dann die Mittagspause, unterbrechen die Sitzung zur Mittagspause, damit man in der Zwischenzeit das Ergebnis feststellen kann, und dann stimmen wir mit Beginn der Sitzung nach einer Stunde über die beiden anderen Anträge ab. Das ist nicht ganz befriedigend, daß man die Abstimmungsphase auseinanderzieht, aber es ist praktisch unter dem Gesichtspunkt des Auszählens. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann sollten wir so verfahren. Namentliche Abstimmung ist für die Abstimmung über die - Drucksache 1/801 - beantragt. Ich bitte die Beisitzer um Einsammlung der Stimmkarten. Ich wäre dankbar, wenn ich meine eigenen bekommen könnte. Es sind offensichtlich alle Stimmen schon abgegeben worden. Es ist kaum noch jemand da, den ich fragen kann, dann schließe ich die Abstimmung und bitte auszuzählen.

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir befinden uns in der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 und waren dort in der Phase der Abstimmung zuletzt gewesen. Ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis der Namentlichen Abstimmung zur - Drucksache 1/801 - mitteilen. Abgegeben wurden 68 Stimmen, Jastimmen 51, Neinstimmen 16, Enthaltungen 1, damit ist dieser Antrag - Drucksache 1/801 - angenommen. Danke! Der Abgeordnete Möller möchte sich zur Geschäftsordnung melden. Bitte!

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Ja, ich möchte, auch auf die Gefahr hin, daß dann von der Fraktion Linke Liste-PDS nachgezogen wird, im Namen unserer Fraktion Namentliche Abstimmung zu unserem Antrag beantragen.

**Präsident Dr. Müller:**

Warum sehen Sie die Gefahr nur bei der Fraktion Linke Liste-PDS und nicht bei sich selbst?

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Also gut, Namentliche Abstimmung ist beantragt. Wir kommen also zur Abstimmung über - Drucksache 1/825 -. Ich bitte die Beisitzer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich habe den Eindruck, alle haben abstimmen können, und schließe damit den Abstimmungsvorgang und bitte

um Auszählung und das Haus um ein wenig Geduld, bis ausgezählt worden ist.

Ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung über - Drucksache 1/825 -, dem Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, bekannt. Abgegeben wurden 69 Stimmen, Jastimmen 42, Neinstimmen 14, Enthaltungen 13. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen. Danke!

Wir treten ein in die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS, - Drucksache 1/826 -. Können wir zur Abstimmung kommen? Das ist offensichtlich der Fall. Wer gibt dieser Drucksache, diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt. Danke! Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**, es handelt sich um das erste und einzige Gesetz, das wir heute zu behandeln haben.

### **Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit**

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/788 -

#### **Erste Beratung**

Das Wort zur Begründung des Gesetzes hat der Staatssekretär Dr. Lippert. Bitte!

**Dr. Lippert, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, den Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit begründe ich für die Landesregierung wie folgt: Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Markstein in der Kette der kommunalpolitischen Maßnahmen der Thüringer Landesregierung. Er dient dem Ziel, den weiteren Aufbau und den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung in Thüringen zu fördern. Konkret: Der Entwurf wird die rechtlichen Voraussetzungen für die kommunale Gemeinschaftsarbeit schaffen. Insoweit bietet er die notwendige Ergänzung und Ausführung der noch geltenden Kommunalverfassung. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist eine notwendige Form der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden. Sie gewährleistet, daß auch dann, wenn die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinde überschritten ist bzw. eine Maßnahme nur im Zusammenwirken mehrerer Gebietskörperschaften optimal durchzusetzen ist, die kommunale Ebene ihre Aufgaben im Dienste der Bürger wirkungsvoll erfüllt. Der Entwurf stellt zu diesem Zweck drei Rechtsfiguren zur Verfügung, um den unterschiedlichen Anforderungen in der Praxis an Art und Umfang der kommunalen Gemeinschaftsarbeit gerecht zu werden. Dabei soll den Kommunen bei Gott

kein Korsett, kein einheitliches Korsett übergestülpt werden, das ihre Gestaltungsfreiheit einschränkt; im Gegenteil, das Gesetz dient einer Erleichterung der Gemeinschaftsarbeit und zeigt neue Gestaltungsmöglichkeiten und neue Wege auf in Thüringen. Im wesentlichen stehen drei Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit zur Verfügung nach dem Entwurf: die kommunale Arbeitsgemeinschaft, ein loser Zusammenschluß ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Zweckvereinbarung als ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und vor allem der Zweckverband als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit vielfältiger Wirkungsmöglichkeit. Daneben enthält der Entwurf eine Reihe von ergänzenden Vorschriften. Ich bin überzeugt, daß die Beratungen im federführenden Innenausschuß Gelegenheit bieten werden, Sachverständige und vor allem die kommunalen Spitzenverbände zu wichtigen Fragen des Entwurfs zu hören. Das Thüringer Innenministerium ist bereit, die parlamentarischen Verhandlungen weiter zu begleiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Rieth. Für die Aussprache hatte der Ältestenrat vorgeschlagen, daß jede Fraktion maximal zehn Minuten Redezeit hat.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, endlich hat die Landesregierung mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nun einem dringenden Erfordernis und Regelungsbedürfnis der Kommunalpolitik Rechnung getragen. Aus der Einsicht in die Notwendigkeit, daß die Kommunen vielfach in ihrer derzeitigen Struktur einfach nicht allein in der Lage sind, ihre Aufgaben effektiv, bürgernah und kostensparend zu erfüllen, haben verantwortungsbewußte Kommunalpolitiker in kommunalen Zweckverbänden auf unterschiedlichen Ebenen Tatsachen geschaffen, die bisher in Thüringen ungesetzlich sind und nun Gesetzeskraft erhalten sollen. Ich wünsche mir, daß unsere Thüringer Kommunalpolitiker weiterhin mit vollendeten Tatsachen die Landesregierung drängen, Landespolitik auch im Interesse der Kommunen zu betreiben. Dies sehe ich momentan als einen Weg an, um die ignorante Haltung der Landesregierung in Sachen kommunaler Gebiets- und Verwaltungsreform beeinflussen zu können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die rechtlichen Voraussetzungen für die kommunale Zusammenarbeit von Landkreisen, Städten und Gemeinden geschaffen. Die Zusammenarbeit kann dabei auf drei Ebenen erfolgen: in kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden.

In praxi haben sich solche Dinge schon vollzogen in Thüringen durch die Schaffung von Stadtumlandkommissionen zur gemeinsamen Entwicklung der Infrastruktur, zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung sowie in Krankenhauszweckverbänden. Ohne eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung können sehr viele der öffentlichen Aufgaben nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Innerhalb ihres Gebietes sind die Kommunen ausschließlich und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung. In diesem Sinne erledigen sie grundsätzlich alle örtlichen Aufgaben. Allerdings gibt es Verwaltungsaufgaben, die auf der Orts- und Kreisebene nicht oder nicht mit demselben Erfolg erfüllt werden können, etwa, weil zu ihrer wirksamen und wirtschaftlichen Erfüllung die Leistungskraft einer Verwaltung der mittleren Ebene erforderlich ist oder weil eine einheitliche Wahrnehmung für einen größeren regionalen Raum geboten ist. Solcher regionalen Angelegenheiten könnte sich weitgehend ohne verfassungsrechtliche Bedenken das Land Thüringen annehmen. Sinnvoller ist es aber, wenn die betreffenden Aufgaben oberhalb der Orts- und Kreisebene von kommunalverfaßten, d.h. also selbstverwalteten Kommunalverbänden als Zweckverbänden wahrgenommen werden. Die Erfahrung in den Altländern, in denen es solche Kommunalverbände gibt, zeigt, daß die Aufgaben auf diese Weise effizienter, bürgernäher und damit demokratischer als bei der Landeslösung erfüllt werden. Der Grundsatz, so viel Selbstverwaltung, d.h. Verwaltung von unten unter Mitwirkung des Bürgers, und so wenig staatliche Verwaltung, soll heißen Verwaltung von oben, wie möglich, sollte beim Aufbau kommunaler Zusammenarbeit auf allen Ebenen erst recht deshalb in Thüringen beachtet werden, weil die Bürgerinnen und Bürger nach ihren negativen Erfahrungen in der ehemaligen DDR auch oberhalb der Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene an der Verwaltung der Aufgaben soweit wie möglich beteiligt werden sollten, damit sie in breitem Umfang praktizierte Demokratie erleben und erfahren können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß ich schon einmal hier in diesem Hohen Hause auf die Bedeutung des Erfahrungserwerbs unserer Bürgerinnen und Bürger mit direkter und indirekter Demokratie hingewiesen habe, allerdings bei einem weniger sinnvollen und freudvollen Thema, ich meine die Bannmeile um den Thüringer Landtag. Für uns Sozialdemokraten ergeben sich gegen den vorliegenden Gesetzentwurf über die kommunale Gemeinschaftsarbeit keine grundsätzlichen Bedenken. Insbesondere erscheint es uns wichtig, eine gesetzliche Grundlage für Zweckverbände zu schaffen. Ob dies auch für die in diesem Gesetz genannten kommunalen Arbeitsgemeinschaften und Zweckvereinbarungen notwendig ist, bleibt in Frage zu stellen, denn die in diesem Gesetzentwurf beschriebene Aufgabenstellung für kommunale Arbeitsgemeinschaften und Zweck-

vereinbarungen wird dann überflüssig werden, sobald die Landesregierung die im Lande längst weit und breit geforderte Gebiets- und Verwaltungsreform in Thüringen angeht. Anders sieht dies bei dem im Gesetz beschriebenen Zweckverbänden aus. Diese muß es auch nach einer Gebietsreform geben, und von daher ist eine gesetzliche Grundlage für ihre Arbeit notwendig. Sollte künftig eine spezielle Gemeinde- und Kreisordnung für Thüringen noch in dieser Legislaturperiode von der Landesregierung vorgelegt werden, muß das Zweckverbandsrecht entsprechend eingearbeitet sein; ebenso auch bei der Novelle der Kommunalverfassungen, die ja bekanntlich erforderlich ist und die wir demnächst hier diskutieren werden. Die Kommunalverfassunsnovelle und der Gesetzentwurf für kommunale Gemeinschaftsarbeit gehören ursächlich zusammen. Unterstreichen möchte ich den Satz im Vorblatt des Gesetzentwurfs, ich darf zitieren: "Kommunale Gemeinschaftsarbeit und kommunale Gebietsreform stehen nicht in einem Alternativverhältnis zueinander." Hinsichtlich der Verwaltungsorganisation in § 44 geht der Gesetzentwurf von der Existenz eines Landesverwaltungsamtes aus, welches wir Sozialdemokraten in dieser Form als Verwaltungsholding mit nun, man höre und staune, nicht mehr nur 750, sondern mittlerweile 1.600 Bediensteten bekanntlich abgelehnt haben. Der § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 erscheint uns unvollständig, aber vielleicht haben auch die Verfasser dieses Entwurfes Probleme mit dem Landesverwaltungsamt oder auch nur mit der Grammatik und Orthographie. Diesbezüglich ist im übrigen nach Aufbau und Sprachgebrauch festzustellen, daß offensichtlich das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern Pate gestanden hat, was bei unserem bajuwarischen Innenminister, ich vermissе ihn leider hier, und seinem aus Bayern stammenden Staatssekretär Dr. Lippert uns Sozialdemokraten nicht mehr verwundert. Wie sagte doch vor zwei Tagen ein Vertreter der Bayern-Werke hier in diesem Plenarsaal bei einer Anhörung der SPD-Landtagsfraktion zum Thema "kommunale Energiepolitik" treffend: Wenn das für Bayern gut ist, sollte das für Thüringen nur billig sein. Ich möchte diesen Satz nicht kommentieren, er spricht für sich. Die im Gesetzentwurf angebotenen Formen einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit entsprechen den üblichen Regelungen der alten Bundesländer. Ob die für den Gesetzentwurf charakteristische Regelungsdichte allerdings erforderlich ist, müssen wir Sozialdemokraten in Frage stellen. Die besondere Situation in Thüringen, die noch durch den Mangel an erprobten Kommunalpolitikern und Verwaltungsfachleuten gekennzeichnet ist, spricht leider derzeit für ein Mehr an gesetzlichen Vorgaben. Generell möchte ich für die Landtagsfraktion der SPD aber wiederum und erneut die Landesregierung anmahnen, nicht nur durch gesetzliche Behelfskonstruktionen der aktuellen Entwicklung im Lande in Sachen Gebiets- und Verwaltungsreform

hinterherzuhinken, sondern sich endlich initiativ der Entwicklung mit gestalterischen Konzepten für eine sinnvolle Gebiets- und Verwaltungsreform in Thüringen voranzustellen. Diese Gebietsreform ist unausweichlich. Die Effektivität einer Verwaltung gebietet das. Positiv überraschte mich vor kurzem die Meldung der Zeitung "Freies Wort" vom 08.10., die vermeldet, daß die Gebietsreform künftig ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises Innen der CDU-Landtagsfraktion ist. Mittelfristig, so heißt es, sei sie erfolgreich zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung für den Abbau des Leistungsgefälles zwischen Stadt und Land sowie für eine effiziente und bürgernahe Verwaltung nötig. Weiter so, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, machen Sie Druck auf Ihre Regierungsmitglieder. Die SPD wird diesem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Kollege Rieth, also ich kann das nicht ganz nachvollziehen, diese Pressemitteilung, die Sie gerade vorgelesen haben. Wir sind natürlich an einer Gebietsreform interessiert, aber einer Gebietsreform, die von unten wächst und nicht von oben draufgedrückt wird. Aber vielleicht noch einiges zu Ihren Dingen, die Sie angesprochen haben, die ignorante Haltung der Regierung zur Kommunalpolitik, also dort kann ich Ihnen natürlich absolut nicht folgen, weil ich das nicht erkennen kann, sondern weil diese Landesregierung auf diese ersten frei gewählten Parlamente in den einzelnen Gemeinden und Städten natürlich hört und nicht von oben schon wieder was draufdrücken will, wie das so manche vielleicht in diesem Land wieder möchten. Und was Sie noch sagten, was aus dem Freistaat Bayern kommt, muß uns ja nicht guttun, also ich kann Ihnen sagen, was ich bis jetzt aus dem Freistaat Bayern gesehen und gehört habe, war in der Regel sehr gut, und man sieht es an dem blühenden Land Bayern.

(Beifall bei der CDU)

Aber nichtsdestotrotz bin ich natürlich Ihrer Meinung, daß die Thüringer Handschrift auch hier deutlich zu spüren sein muß für unser Land Thüringen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es liegt uns heute in Erster Lesung der Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vor.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rieth?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte!

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Herr Abgeordneter Fiedler, ich glaube, Sie haben mich mißverstanden. Ich habe die ignorante Haltung der Landesregierung in Sachen kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform gemeint. Haben Sie das auch so aufgenommen oder nicht gehört?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich habe Sie nicht fehlverstanden, sondern ich habe das schon so gemeint, wie ich das beantwortet habe.

Der Gesetzentwurf soll die rechtlichen Voraussetzungen und den Rahmen für die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Thüringen schaffen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir zwei Vorbemerkungen. Der Gesetzentwurf kommt meiner Meinung nach zur rechten Zeit. Die derzeit noch gültige Kommunalverfassung vom 17.05.1990, also noch aus der DDR-Zeit, enthält lediglich rudimentäre Bestimmungen zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit. In § 6 der DDR-Kommunalverfassung wird den Gemeinden die Befugnis gegeben, zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben Verbände sowie Interessengemeinschaften zu bilden und kommunale Vereinbarungen bzw. Kommunalverträge abzuschließen. Um es mit aller Deutlichkeit zu sagen: Da Ausführungsbestimmungen bzw. notwendige Regelungen zur Verleihung der Rechtsträgerschaft für die genannten Verbände derzeit noch gänzlich fehlen, ist diese Vorschrift für die kommunalen Bedürfnisse unbrauchbar. Zum zweiten ist darauf hinzuweisen, daß der Gesetzentwurf zu Recht vorgibt, daß er eine kommunale Gebietsreform nicht überflüssig macht. Kommunale Gebietsreform und kommunale Gemeinschaftsarbeit stehen nicht in einem gegenseitigen Verhältnis der Ausschließlichkeit. Eine Gebietsreform kann, und darauf hat meine Fraktion immer Wert gelegt, nur zusammen mit den Kommunen und von unten kommen, das möchte ich noch mal ausdrücklich

unterstreichen, denn die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, der Abbau des nicht leugbaren Leistungsgefälles zwischen Stadt und Land sowie die von uns allen gewünschte effiziente und bürgernahe Verwaltung erfordern ein konzentriertes Vorgehen. Eins sollten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns immer wieder bewußtmachen: Auslösende Faktoren für Klagen über Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung waren in den Altbundesländern zum einen die Gebietsreformen und zum anderen Befürchtung einer Aushöhlung der Selbstverwaltung durch Aufgabenverlagerung im Rahmen der sogenannten Funktionalreform. Diesen Befürchtungen wird durch ein behutsames und mit allen Betroffenen abgestimmtes Verhalten entgegengewirkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit über einem Jahr wird im Gebiet der ehemaligen DDR eine wirkliche kommunale Selbstverwaltung praktiziert, innerhalb derer den Gemeinden nicht nur das Recht zuerkannt ist, sondern im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auch die Pflicht auferlegt wird, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, sowie die Gesetze nichts anderes bestimmen; § 2 Abs. 1 Kommunalverfassung. Diesem Auftrag kommen die thüringischen Gemeinden, so gut es nur geht, nach. Als ehrenamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde von 450 Seelen weiß ich allerdings auch um die Schwierigkeiten gerade kleinerer Gemeinde, alle Verwaltungsaufgaben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Personal- und sächlichen Mitteln wahrzunehmen.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine Zwischenfrage? Herr Abgeordneter Weyh, bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Bitte am Ende, Herr Kollege Weyh.

Ich erzähle Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, daß diese Aufgaben das Leistungsvermögen einzelner Gemeinden vielfach übersteigt. Letzteres ist allerdings auch nicht weiter verwunderlich, wenn man sich nur vor Augen führt, daß gemeindliche Selbstverwaltung ihren Ausdruck in so komplexen Aufgabenfeldern wie der Planungs-, Finanz-, Personal- und Organisationshoheit sowie der Satzungsgewalt erfährt. Übrigens muß ich dort anfügen, ich habe es erfahren in meiner Gemeinde, vollkommenes Neuland für alle, die sich damit beschäftigen, und daraus kann man schon ersehen, wie schwierig das ist, auch dieses, und vor allen Dingen mit ungelerten Kräften in der Regel, erledigen zu müssen. Das muß man sich einfach mal auf der Zunge zergehen las-

sen, was in so einer kleinen Gemeinde dort alles tagtäglich anfällt und erledigt werden muß. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sowohl als Fraktion als auch ich in meiner Eigenschaft als Bürgermeister es außerordentlich, daß die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der Rechtsformen schafft, die den unterschiedlichen Anforderungen an Art und Umfang der Gemeinschaftsarbeit gerecht wird. Im Endeffekt sind es drei Formen der kommunalen Zusammenarbeit, die meines Wissens bereits weitgehend in Thüringen praktiziert werden. Zukünftig soll jede Gemeinde darüber entscheiden können, ob und inwieweit sie mit anderen Gebietskörperschaften eine kommunale Arbeitsgemeinschaft eingeht oder eine Zweckvereinbarung schließt oder aber als höchste Organisationsform einen Zweckverband bildet. Über die Formen kann man noch reden und sich auch noch weiter verständigen. Während Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften derzeit nur sehr vereinzelt festzustellen sind, wird in Thüringen offensichtlich die organisierte Form des Zweckverbandes den eher lockeren Formen von Arbeitsgemeinschaften und Zweckvereinbarungen vorgezogen. Namentlich liegt dies darin begründet, daß wegen der festen Verbandsstrukturen mit eigenen Gremien, und dazu die Verbandsversammlung aus Bürgermeistern und Mitgliedern der Gemeindevertretungen, Verbandsvorsitzenden, ein Zweckverband auch auf der kommunalpolitischen Ebene leicht durchschaubar und handhabbar ist. Der ganz überwiegende Teil von Zweckverbänden in Thüringen befaßt sich mit dem Thema "Wassergewinnung und Abwasserbeseitigung", also mit für einen Zweckverband typischen Aufgaben, die Gemeinden schon aus rein tatsächlichen Gründen zum Teil nicht selbständig erledigen können. Vereinzelt sind mir bereits Zweckverbände bekanntgeworden, die sich mit den Aufgaben der Abfallbeseitigung befassen, wobei insoweit die Errichtung und der Betrieb von Deponien im Vordergrund stehen. Schließlich gibt es in Thüringen schon Zweckverbände im Bereich des Tourismus, gerade bei der Fremdenverkehrswerbung bietet sich ein Zusammenschluß von Gemeinden aus einem einheitlich naturräumlichen Gebiet an, um besser, effektiver und auch kostengünstiger zusammenarbeiten zu können.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, Zweckverbände sind ein hervorragendes Mittel, unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung durch Zusammenarbeit in einem bestimmten Aufgabenbereich effektiver und schlagkräftiger zu arbeiten. Gerade die Tatsache der in Thüringen bestehenden großen Zahl sehr kleiner Gemeinden begünstigt Zweckverbände, die dem Anspruch des Bürgers auf eine ordnungsgemäße Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in bestmöglicher Weise gerecht werden. Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen sagen, gerade in den kleineren Gemein-

den, und ich komme aus dieser Region Stadtroda, da gibt es Gemeinden von 50 Seelen bis 600 oder 700, und wir bemühen uns zur Zeit gerade, in unserer Region, wo ich herkomme, zehn Gemeinden unter einen Hut zu bringen, um eine Verwaltungsgemeinschaft zu gründen, damit diese Verwaltungsgemeinschaft schlagkräftig wird und hier entsprechend auch die Mittel, die uns der Steuerzahler zur Verfügung stellt, sinnvoll eingesetzt werden. Denn es kann einfach nicht sein, daß eine Gemeinde von 50 oder 100 Seelen dieselben Aufgaben erfüllen muß wie eine Stadt von 2.000, 3.000 oder 4.000 Einwohnern und dort ungleichmäßig das Personal verteilt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte es mir nachzusehen, ich glaube, wir brauchen in der Ersten Lesung das nicht so weit zu vertiefen, denn wir werden uns ja in den Ausschüssen hier weiter noch darüber unterhalten, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kommunen in Thüringen und mit anderen, die uns hier beraten können, um dies zu vertiefen. Ich hoffe, daß der Sinn und Zweck des uns zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurfes deutlich geworden ist. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser aller Ziel ist es ja bekanntlich, gleichwertige Lebensverhältnisse nicht nur im Verhältnis der Bundesländer untereinander, sondern auch in den Städten und Dörfern Thüringens zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit schafft auf den kommunalen Ebenen hierzu den nötigen Handlungsrahmen. Die CDU-Fraktion beantragt von daher die Überweisung federführend in den Innenausschuß.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Herr Abgeordneter Weyh, Sie hatten schon die Genehmigung zu einer Frage. Bitte.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Ja, nun wird es eine Schlußfrage. Herr Fiedler können Sie mir zustimmen, wenn ich meine, daß die Auswirkungen einer künftigen Funktionalreform, die Sie angesprochen haben, auf die kommunale Selbstverwaltung, daß die heute bereits mit der Bildung des Landesverwaltungsamtes Realität sind in ihren Auswirkungen in bezug auf die Landkreise und ihre Kompetenzen?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Da kann ich Ihnen nicht zustimmen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dietl, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordneter Dietl, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll den Kommunen neben der Kommunalverfassung und dem Artikelgesetz ein weiteres Instrument zur Regelung kommunaler Prozesse übergeben werden. Die Notwendigkeit dieses Gesetzes als Rahmen ist unbestritten; für die kommunale Gemeinschaftsarbeit und insbesondere für die Bildung, Arbeitsweise und Auflösung der Zweckverbände ist es eigentlich schon längst überfällig. Insofern unterstützt die Fraktion Linke Liste-PDS das Anliegen des Gesetzentwurfes. In den Städten und Gemeinden, der Kollege Rieth wies darauf hin, gibt es ja bereits zahlreiche Ansätze zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Deshalb sind solche gesetzlichen Rahmenrichtlinien dringend notwendig. Wir wissen aber auch, daß die ordnungsgemäße Arbeit in den Kommunen eine Reihe weiterer gesetzlicher Bestimmungen voraussetzt. Damit meine ich in erster Linie eine Kommunalverfassung und gesetzliche Rahmenrichtlinien für die Vorbereitung und Durchführung einer Kreis- und Gemeindegebietsreform sowie für die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften. Um die Arbeit des Thüringer Landtags auf diesem Gebiet zu unterstützen, wird die Fraktion Linke Liste-PDS einen Entwurf einer Kommunalverfassung einreichen. Wir werden natürlich gleichzeitig weitere Untersuchungen zu Gebietsreformen durchführen, weil wir ganz einfach davon ausgehen, daß

1. eine Gebietsreform langfristig durch das Land, natürlich unter Beachtung und voller Respektierung der kommunalen Selbstverwaltung vorbereitet werden muß; und
2. durch das Land gesetzliche Rahmenrichtlinien für die Arbeit der Kreise, Städte und Gemeinden vorgegeben werden müssen. Dies besagen im übrigen ja auch Erfahrungen der alten Bundesländer.

Es ist richtig, eine Gebietsreform muß von unten wachsen. Hier stimme ich sowohl mit dem Herrn Innenminister als auch mit meinen Vorrednern überein. Aber dies ist doch nur eine Seite der Medaille. Entsprechend den umfangreichen Erfahrungen der alten Bundesländer muß dieses "von unten wachsen" geordnet und sinnvoll erfolgen. Dazu bedarf es landesgesetzlicher Richtlinien. Und weshalb, so frage ich mich, wird diese so wichtige Arbeit durch die Landesregierung eigentlich verzögert? Es entsteht für mich der Eindruck, daß die Landesregierung, speziell das Innenministerium,

was die Erarbeitung gesetzlicher Regelungen auf dem Gebiet der Kommunalpolitik betrifft, das Pferd vom Schwanz aufzäumt. Zuerst werden die Teilgebiete der Kommunalpolitik in Angriff genommen, ohne die grundsätzlichen Dinge der Kommunalverfassung und der Gebietsreform zu erörtern, und dies müßte auch in einer Aussprache im Lande geschehen. Ich sagte bereits, daß das vorliegende Gesetz als Rahmengesetz unbestritten notwendig ist. Rahmengesetz bedeutet aber für mich, daß für die Kommunen bei der Organisation der kommunalen Gemeinschaftsarbeit entsprechend den spezifischen regionalen Bedingungen ein breiter Handlungsspielraum bestehen muß. Und deshalb müssen wir schon das Gesetz Punkt für Punkt darauf hingehend untersuchen. Ich meine, es gibt noch einige Regelungen, die durchaus eingeschränkt werden können. Ich will das an einigen Beispielen belegen: § 15 des vorliegenden Gesetzes enthält Regelungen für Pflichtvereinbarungen. Es heißt u. a. darin: "Kommt innerhalb der Frist die Zweckvereinbarung nicht zustande, so trifft die Aufsichtsbehörde eine Regelung, die wie eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten gilt." Eine solche Regelung kann ich keinesfalls unterstützen. Ja, ich betrachte derartige Festlegungen als unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, welchen Grund soll es dafür geben, daß Kommunen zur Zusammenarbeit nicht bereit sind, wenn dies dem öffentlichen Wohl dient und Aufgaben durch kommunale Zusammenarbeit erheblich effizienter gelöst werden können? Selbst unter dem Gesichtspunkt, daß z. B. ein Bürgermeister aus rein subjektiven Gründen gegen kommunale Zusammenarbeit sein sollte oder sich dagegen stark macht, sollte dann das jeweilige Gemeinde- oder Stadtparlament nicht in der Lage sein, die Effizienz der kommunalen Zusammenarbeit zu erkennen und darüber zu beschließen? Also, ich meine keine Pflichtvereinbarung, dafür mehr Vertrauen in die Kraft und Kompetenz der Stadt- und Gemeindeparlamente; und wenn notwendig, sollten anstelle der Pflichtvereinbarungen basisdemokratische Formen, wie z. B. eine Bürgerbefragung, die Streitfrage entscheiden. Es kann und darf nicht zugelassen werden, daß bei Entscheidungen über das öffentliche Wohl in einer Kommune eine Aufsichtsbehörde den Vorrang gegenüber dem Gemeindeparlament oder der Bürgerschaft des jeweiligen Ortes hat. Ich betrachte eine solche Regelung wie die Pflichtvereinbarungen und den Pflichtverband nach § 25 des Gesetzes als Keimzellen neuer dirigistischer Arbeitsweise gegenüber den Kommunen. In § 16 Abs. 2 ist festgeschrieben, daß die Mitgliedschaft einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes außerhalb des Landes Thüringen in einem Zweckverband, der innerhalb des Landes Thüringen seinen Sitz hat, der Genehmigung des Innenministeriums bedarf. Ich verstehe sehr wohl, daß das Innenministerium darüber informiert werden sollte, die Ge-



nehmungspflicht, meine Damen und Herren, schließt aber auch die Möglichkeit einer Ablehnung aus. Ich frage Sie, steht diese Festlegung nicht im Widerspruch zur oft zitierten Aussage des Innenministeriums und seines Ministers, daß die kommunale Gemeinschaftsarbeit von unten wachsen müsse und keinerlei Eingriffe von oben zulässig seien? Überlassen wir es doch wirklich ohne jede Einschränkung den Gemeinden der Zweckverbände darüber zu befinden, welche Gemeinde eines Nachbarlandes in den Zweckverband einzubeziehen ist. Oder zu § 18 Abs. 1, in dem festgelegt wird, daß die Verbandssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf und die Genehmigung versagt werden kann, wenn u. a. der Bildung des Zweckverbandes Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ich verstehe, daß die Verbandssatzung genehmigungspflichtig sein muß, weil, wie es in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes heißt, Körperschaften des öffentlichen Rechts nur durch Gesetz oder durch staatlichen Hoheitsakt entstehen können. Deshalb ist es wichtig, die Genehmigung auch zu versagen, wenn die Bildung des Verbandes unzulässig ist oder die Satzung den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht. Nicht einverstanden bin ich jedoch damit, daß die Formulierung so lautet, daß die Genehmigung der Satzung auch versagt werden kann, wenn Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ob Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen, sollte nicht eine Aufsichtsbehörde entscheiden, sondern sollte basisdemokratisch in den Gemeinden selbst entschieden werden. Weshalb sollten die Kommunen, ihre Parlamente und ihre Bürger nicht in der Lage sein, uneingeschränkt über das öffentliche Wohl in ihrer Region zu bestimmen? Ich meine schon, daß wir auch über diese Formulierungen noch einmal nachdenken müssen. Ein weiteres Beispiel § 23 Abs. 4, darin wird festgelegt, daß Verordnungen der Zweckverbände durch die Verbandsversammlung zu erlassen sind, in dringlichen Fällen jedoch vom Verbandsvorsitzenden. Wir alle wissen um die hohe Sensibilität und Problematik von Entscheidungen in Zweckverbänden. Deshalb sollte in jedem Fall der Erlass von Verordnungen allein der Verbandsversammlung obliegen; und in besonders dringlichen Fällen muß dann eine außerordentliche Verbandsversammlung einberufen werden. In § 28 und auch in § 29 sind weitere Regelungen, über die wir noch einmal unsicherlich im Ausschuß unterhalten müssen.

Zusammengefaßt nochmals den Standpunkt meiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf: Gesetzliche Regelungen zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit sind dringend erforderlich. Das vorliegende Gesetz muß jedoch überarbeitet werden mit dem Ziel, die kommunale Selbstverwaltung uneingeschränkt zu verwirklichen, um den Kommunen größere Rechte in der Vorbereitung und Durchführung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zu gewähren. Die Fraktion Linke Liste

PDS schlägt die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuß federführend und in den Justizausschuß begleitend vor. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Geißler, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzentwurf über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird von unserer Fraktion begrüßt und unterstützt. Die Vielfalt der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist erfreulich und sollte grundsätzlich vertieft und verstärkt werden, wie Beispiele in Thüringen bereits zeigen. Wir sehen in einer effektiven Kommunalpolitik und Kommunalität die wichtigste aber auch schwierigste Aufgabe für die kommenden Jahre. Der wirtschaftliche Zusammenbruch in der ehemaligen DDR, die heruntergewirtschafteten Städte und Gemeinden nicht nur in der Bausubstanz, sondern vor allem in den inneren und äußeren Strukturen werden uns noch genügend Jahre beschäftigen und belasten, wenn wir einen soliden und erträglichen Zustand für alle Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen. Indem Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit gegeben wird, teure oder schwierige Aufgaben nicht allein bewältigen zu müssen, sondern Nutzen und Lasten auf mehrere Schultern verlagert werden können, wird indirekt die kommunale Selbständigkeit gestärkt, da eine Eingemeindung kleinerer Gemeinden nicht mehr mit dem Argument der Unfähigkeit zur Lösung anstehender Probleme betrieben werden kann. Der Entwurf sieht auf kommunaler Ebene eine Zusammenarbeit auf im einzelnen vor: einfache Arbeitsgemeinschaft, besondere Arbeitsgemeinschaft, Zweckvereinbarung gleich Pflichtvereinbarung, Zweckverbände. In der kommunalen Gemeinschaftsarbeit sehen wir vor allem aber auch die Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen, Einsparungen, Erleichterungen bei Entscheidungsfindungen, wobei die Richtung eines informellen Zusammenschlusses genauso wichtig ist, wie die durch den Zweckverband zusammenarbeitenden vereinten Kommunen. Die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit nimmt dabei von Stufe zu Stufe zu. Hierbei darf das Land nicht in die Eigenständigkeit der Kommunen eingreifen. Die Bindung durch Beschlüsse ist ohnehin gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder müssen und sollen ihre eigenen Angelegenheiten regeln. Nur so kann in freier demokratischer Entscheidung das Wohl der Kommunen im Vordergrund stehen. Dazu könnte natürlich die Kommune die für sie günstigsten Formen einer Zusammenarbeit finden, sozusa-

gen gemeindefreundlich. Der Landesregierung kann man nur empfehlen, als Aufsichtsbehörde bei anstehenden Gesetzentwürfen die Selbständigkeit aller Gemeinden und Landkreise nicht nur zu berücksichtigen, sondern die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen ständig im Auge zu behalten und alles zu tun, um diese zu stärken. Von unseren Gedanken ausgehend "Bürger vor Bürger", muß das für die Regierung und für alle Parlamentarier die vornehmste Aufgabe sein. Eine Gebietsreform ist notwendig, ebenso eine neue Kommunalverfassung für unser Land. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf.

**Präsident Dr. Müller:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Beantragt ist Ausschußüberweisung, und zwar Überweisung in den Innenausschuß als den federführenden und in den Justizausschuß als begleitenden Ausschuß. Wir stimmen darüber ab. Wer dieser Ausschußüberweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch nicht, dieser Gesetzentwurf ist damit in die Ausschüsse überwiesen. Danke! Wir können den Tagesordnungspunkt 4 abschließen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Errichten einer Bundesanstalt für Wertstoff- und Abfallforschung in Thüringen  
Antrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/353 -

**dazu: Beschlußempfehlung des**

**Umweltausschusses**

- Drucksache 1/794 -

Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Rudolph. Ich bitte Frau Dr. Rudolph das Wort zu nehmen.

**Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Umweltausschuß hat sich mit dem Antrag der SPD-Fraktion, in der - Drucksachen-Nr. 1/353 - bezeichnet, befaßt in Erster Beratung am 18.06., in Zweiter Beratung am 19.09. Da der Antrag eine Bundesangelegenheit berührt, hat der Umweltausschuß in seiner Ersten Beratung beschlossen, einen Brief an den Bundesumweltminister Töpfer zu schicken, dort das Anliegen des Antrages vorzutragen, da es sich ja offensichtlich um eine Bundesangelegenheit handelt, und dort eine Auskunft einzuholen, inwieweit Möglichkeiten gesehen werden, in Thüringen eine Bundesanstalt im oben genannten Sinne zu schaffen. Insbesondere wurde

von unserer Seite noch mal darauf hingewiesen, daß die vorhandene Forschungskapazität in Thüringen vor Ort eingebunden werden sollte. Aus dem Schreiben des Bundesumweltministers geht hervor, daß er keine Notwendigkeit für eine dauernd einzurichtende Anstalt sieht, daß er die vorhandenen Forschungskapazitäten auf dem Umweltgebiet als ausreichend einschätzt und kein Bedarf sieht, darüber hinaus für den genannten Formkreis eine neue Bundesanstalt hier ins Leben zu rufen. Der Umweltausschuß hat in seiner Zweiten Beratung am 19.09. unter anderem unter Kenntnis dieses Schreibens des Bundesumweltministers beraten und ist zu der mehrheitlichen Entschließung gekommen, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Auf Antrag der antragstellenden Fraktion hat der Wirtschaftsausschuß den vorliegenden Antrag am 15.10. beraten und hat sich mehrheitlich entschlossen, sich dem Votum des Umweltausschusses anzuschließen, diesem Votum, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Danke.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat jetzt in der Aussprache der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor fünf Monaten hat die SPD-Fraktion einen Antrag gestellt, der die Landesregierung aufgefordert hätte, sich für die Schaffung einer Bundesanstalt für Wertstoff- und Abfallforschung hier in Thüringen einzusetzen. Nach nunmehr fünf Monaten, also wahrlich keine parlamentarische Glanzleistung, werden wir der Landesregierung nahelegen, wenn den Ausschußempfehlungen Folge geleistet wird, eben dies nicht zu tun. Wir halten das für eine bedauerliche Fehlentscheidung. Wir haben mit unserem Antrag drei Ziele verfolgt:

Erstens, ein umweltrelevantes Ziel. Es ging uns nicht ausschließlich darum, forschungsspezifische Leistungen zu erbringen, dazu wären auch Forschungsinstitute in der Lage. Sie wissen das wie ich. Wir hatten an geschlossene Systeme von Produktion, Verpackung, Recycling und Entsorgung gedacht.

Das zweite war das wirtschaftsstrategische Ziel, das heißt, es ging uns vordergründig und geht uns heute noch um den Ausstrahlungseffekt auf die Industrie und vor allen Dingen auf den Mittelstand.

Drittens, letztlich und untrennbar verbunden ging es uns um das rein arbeitsmarktpolitische Ziel. Und das nicht nur im primären Bereich, Sie können sich vorstellen, daß das nicht das Gelbe vom Ei ist, die 70 oder 90

oder 120 direkt Beschäftigten, sondern vor allen Dingen um die Folgearbeitsplätze im sekundären und tertiären Bereich. Im übrigen waren wir mit Herrn Minister Sieckmann einer Meinung, was den Standort der Anlage betraf.

Über die Notwendigkeit der in Thüringen auf diesen weiten Feld zu lösenden Probleme zu diskutieren, halte ich für überflüssig, sie sind unstrittig. Sie allein auf Hochschuleinrichtungen oder auf Unternehmen der freien Wirtschaft zu delegieren oder delegieren zu wollen, hieße, die Notwendigkeit derartiger zentraler Bundesanstalten und Forschungseinrichtungen in Frage zu stellen. Wenn wir das täten, meine Damen und Herren, könnten wir beispielsweise auch auf das Institut für Troposphärenforschung verzichten, das zum 01.01.92 durch den Bundesminister für Forschung und Technologie und den sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst gegründet wird, leider nicht in Jena, sondern zu Leipzig in Sachsen. Bringen wir es auf den Punkt:

Es wird ein wissenschaftliches und verfahrenstechnisches Potential dort geschaffen, wo Bedarf besteht.

Zweitens, es wird ein verfahrenstechnisches Potential dort geschaffen, oder es wird ein verfahrenstechnisches Potential deshalb geschaffen, um wesentliche Impulse für eine im Umstrukturierungsprozeß befindliche Industrie und vor allen Dingen auf den industriellen Mittelstand auszulösen. Kleinere mittelständische Unternehmen werden den Markt und die Geschäftsfelder bedienen können, die heute schon erkennbar sind, wie zum Beispiel Autoschrottrecycling, Altreifenverwertung, Industrierückstandsverarbeitung, um nur einige wenige zu nennen.

Drittens, ein Wettbewerb mit anderen wissenschaftlich-technischen Einrichtungen ist kein Hinderungsgrund, sondern entspricht eigentlich den hier viel gepriesenen marktwirtschaftlichen Gepflogenheiten. Und davon soll uns eigentlich in erster Instanz auch eine Stellungnahme des Bundesumweltministers nicht abbringen.

Für den Fall der Ablehnung unseres Antrags, meine Damen und Herren, behält sich die Fraktion der SPD das Recht vor, zu fordern, die Lösung der genannten Aufgaben, die nach unserem Dafürhalten unstrittig sind, einer Landesanstalt zu übertragen. Wir haben das anlässlich der vorausgegangenen Sitzung im Wirtschaftsausschuß bereits zum Ausdruck gebracht. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Herr Minister Sieckmann, bitte!

**Sieckmann, Umweltminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Lippmann, Sie haben in Ihren ersten Worten besonders darauf abgehoben, daß nach nunmehr fünf Monaten, seit Sie diesen Antrag eingereicht haben, kein für Sie positives Ergebnis entstanden ist. Sie haben die drei Punkte genannt, warum wir so etwas für Thüringen brauchen. Ich persönlich beziehungsweise das gesamte Land Thüringen unterstützt diese Forderungen natürlich. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, daß diese Entscheidung für eine Bundesanstalt nicht durch das Land Thüringen entschieden werden kann. Ich werde mir zuerst erlauben, Ihnen einen kurzen Ablauf darzustellen, daß es nicht möglich war, diese Antwort vorher einzureichen. Die - Drucksache 1/353 - wurde am 28.06. dieses Jahres entsprechend eingereicht. Ich habe bereits zwei Tage später mit dem Herrn Bundesumweltminister in Magdeburg darüber gesprochen und das Begehren des Landes vorgetragen, so eine Anstalt nach Thüringen zu legen. Schriftlich haben wir dieses am 10.07. in einem Schreiben an den Herrn Bundesumweltminister vorgetragen. Die Antwort von dem Bundesumweltministerium vom 26.08. - eingegangen bei uns im Ministerium am 10.09. - brachte leider eine abschlägige Mitteilung. Ich darf vielleicht aus diesem Schreiben von Herrn Töpfer zitieren - wenn Sie erlauben, Herr Präsident: "Aus der Sicht des Bundesumweltministers kann dieser verständliche Wunsch nach neuen Arbeitsplätzen jedoch nicht die Ausgangsüberlegung für einen Antrag auf Errichtung einer neuen Bundesbehörde sein. Im Mittelpunkt derartiger Überlegungen muß vielmehr die Frage nach der sachlichen Notwendigkeit in Verbindung mit dem zu bewältigenden Fachaufgaben stehen. Nach Prüfung dieser zentralen Frage sehe ich auf dem Gebiet der Wertstoff- und Abfallforschung über die Aufgabenstellung der einschlägigen Bundesbehörde beziehungsweise der verhandelnden Forschungseinrichtung des Bundes hinaus keine auf Dauer angelegte Aufgabe, für deren Durchführung die Einrichtung der beantragten Bundesanstalt notwendig wäre." Weiterhin führt er aus, daß dazu genügend Forschungseinrichtungen da wären, die diese Aufgaben wahrnehmen können. Ich habe daraufhin nochmals am 21. Oktober den Herrn Bundesumweltminister angeschrieben und ihn gebeten, daß er besonders bei der Vergabe solcher Forschungseinrichtungen hier in Thüringen ansässige Hochschulen und Unternehmen berücksichtigen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß im Moment aus Landesregierungssicht nicht, wie ich den Bund dazu verpflichten kann, solch eine Einrichtung hier nach Thüringen zu bringen. Um Ihnen zu zeigen, daß wir auch bemüht sind, solche Einrichtungen nach Thüringen zu bringen, da uns Ihre Punkte, die Sie dargestellt haben, genauso bekannt sind, um hier genau die gleichen Initiativen auszulösen, um sie zu bekämpfen bzw. zu bewältigen. Wir haben uns weiterhin bemüht, daß verschiedene andere Bundeseinrichtungen, die jetzt aufgrund der Umverlagerung der Bundesregierung nach Berlin in der Diskussion sind, auf dem Umweltgebiet nach Thüringen zu bekommen. Ich darf Ihnen vielleicht mitteilen, daß darauf unsere Bemühungen abgestellt sind und wir auch den Antrag gestellt haben, das Bundesamt für Strahlenschutz, die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie und das Umweltbundesamt sowie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bitte nach Thüringen zu verlagern. Das sind Initiativen von unserer Seite, die wir beim besten Willen im Moment aber nicht beeinflussen können.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lippmann? Bitte Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Herr Minister Sieckmann, ich habe jetzt Ihren bisherigen Worten entnehmen können, daß wir uns über die Zielstellung ja einig gewesen wären und vielleicht sogar noch einig sind. Sind Sie mit mir einer Meinung, wenn dieses Haus diese unsere gemeinsame Bemühung unterstützt hätte, daß es durchaus förderlich hätte sein können in Ihrer möglichen Verhandlung mit dem Bundesumweltminister?

**Sieckmann, Umweltminister:**

Herr Abgeordneter Lippmann, das ist nicht die Fragestellung dabei. Wir hatten den Auftrag auch über den Umweltausschuß des Landtags des Landes Thüringen, die Ausschußvorsitzende Frau Dr. Rudolph hat das hier bereits auch dargestellt, wir hatten den Auftrag, uns zu bemühen, diese Anstalt nach Thüringen zu holen. Wir haben das mit allen rechtlich möglichen Kräften getan. Der Herr Bundesumweltminister hat dem nicht zugestimmt, und ich muß nochmals wiederholen, die Errichtung von Anstalten ist Bundesaufgabe. Ich gehe mit, daß wir uns bemühen sollten, solche Einrichtungen möglichst dann auf Landesebene zu schaffen. Sie haben die Landesanstalt angesprochen, daß dort Möglichkeiten geschaffen werden, solche Untersuchungen für das Land Thüringen mit anzustellen. Dafür gibt es

Möglichkeiten, dafür wird eine Landesanstalt in Jena zur Zeit aufgebaut, das wissen Sie. Das ist aber eine Sache. Wie groß diese Landesanstalt werden kann, welche Ausmaße und welche Aufgaben sie bekommt, ist Sache der Finanzierung und der Finanzmittel. Darüber müßten wir uns dann gemeinsam unterhalten, wie das Hohe Haus bereit ist und die Finanzlage des Landes Thüringen Möglichkeiten schafft, dafür entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Stauch, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der SPD zur Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Errichtung einer Bundesanstalt für Wertstoff- und Abfallforschung in Thüringen verfolgt vom Grundsatz her sicher ein löbliches Ziel, aber, so meinen wir, wie leider häufig zwar sehr hoch angebunden, eine Bundesanstalt ist ja nun was oder wäre etwas für Thüringen und somit durchaus auch medienwirksam, jedoch aus unserer Sicht mit untauglichen Mitteln. Sicher haben wir in Thüringen Bedarf an zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplätzen, das ist doch hier gar nicht die Frage, und das hat ja auch Herr Minister Sieckmann betont. Die Frage muß sein, ob es innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusätzlichen Bedarf für eine Bundesanstalt mit der vorgegebenen Zielrichtung gibt, und hierauf antwortet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Töpfer, auf Anfrage der Landesregierung mit seinem Schreiben, wie schon erwähnt, vom 26.08.91, welches ich hier nicht noch einmal zitieren möchte, eindeutig negativ. Erkennen wir dies nun als Tatsache, als Gegebenheit erst einmal an, kann ich mir auch schon nicht mehr vorstellen, daß wie bei der Antragseinbringung durch die SPD sinngemäß betont, sich unser Finanzminister Dr. Zeh freuen würde, wenn Bundesmittel für diese, wie wir aber eben inzwischen wissen, objektiv auf Bundesebene nicht erforderliche Bundesanstalt fließen würden. Über gewisse Gebiete auf Ebene einer Landesanstalt kann man sicher noch diskutieren, das war aber nicht Inhalt des Antrages. Soweit meinen wir, gibt es hoffentlich Konsens dann auch über alle Fraktionen hinweg, daß, egal, ob es sich um Mittel des Bundes oder Landes in diesem Fall handelt, unnötig ausgegebenes Geld für die Bundesbürger insgesamt eben verlorenes Geld ist. Bei allem Lokalpatriotismus, den man von uns berechtigterweise erwartet, muß es doch wohl auch möglich sein, daß wir in einem solchen Fall bei dieser Größenordnung, die zu erwarten wäre, auch

über unseren Thüringer Tellerrand hinausschauen möchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was bleibt uns also im Sinne der genannten Drucksache für Thüringen? Ich meine, mindestens zwei Dinge erscheinen sinnvoll: die Unterstützung, die Förderung von Forschung im Sinne des Antrages im universitären und Hochschulbereich, wo es Überlegungen und Tendenzen an verschiedenen Einrichtungen Thüringens gibt und die Unterstützung von Thüringer Unternehmen bei der Durchsetzung innovativer Verfahren auf dem Gebiet der Wertstoffgewinnung bzw. der Abfallbeseitigung. Hierfür müssen die vorhandenen Mittel ausgereicht werden. Ich möchte auf Projekte verweisen, die mit den Begriffen wie Verpackungsordnung, Rücknahmegarantie von Altfahrzeugen und ähnlichem verbunden sind, die praktikable Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik beinhalten. Ein Beispiel möchte ich in diesem Zusammenhang nennen, daß zumindest den Kollegen vom Wirtschaftsausschuß bekannt ist, nämlich das Vorhaben Autoschrottreycling in der Maxhütte Unterwellenborn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, setzen wir gemeinsam unsere politischen Bemühungen, und ich muß noch einmal sagen, die vorhandenen Mittel, gleichgültig ob des Bundes oder des Landes, hierfür ein. Dies ist nach meiner Meinung vernünftige Sachpolitik, mit der sicher weniger spektakulär wirklich zukunftsorientierte und sichere Arbeitsplätze entstehen werden. Aus den genannten Gründen müssen wir diesen Antrag in der jetzt vorliegenden Form - Drucksache 1/353 - ablehnen. Wie gesagt, zu gewissen Punkten innerhalb einer noch zu errichtenden Landesanstalt müßte man zu gegebener Zeit diskutieren, aber das war ja nicht Inhalt des Antrages. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen hier nicht vor. Es gibt auch jetzt keine zusätzlichen Wortmeldungen, so schließe ich die Aussprache. Zur Abstimmung, da der Umweltausschuß mehrheitlich die Ablehnung empfohlen hat, stimmen wir direkt über den Antrag - Drucksache 1/353 - ab. Wer gibt der - Drucksache 1/353 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Die Gegenstimmen überwiegen, so daß dieser Antrag abgelehnt ist und wir den Tagesordnungspunkt 5 abschließen können. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Frauen als Mitglieder der Evaluierungskommission an den Thüringer Hochschulen und Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an den Kommissionssitzungen**  
**Antrag der Abgeordneten Frau Zimmer, Frau Geithner, Dietl (LL-PDS), Frau Heymel, Pohl, Weyh (SPD), Wien, Geißler (NF/GR/DJ)**

- Drucksache 1/381 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Gleichstellungsausschusses**

- Drucksache 1/759 -

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Sonntag. Ich bitte den Abgeordneten Sonntag das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf mich kurz fassen. Der Gleichstellungsausschuß hat sich in seiner am 13.09.91 stattgefundenen Sitzung über den Antrag, Frauen als Mitglieder der Evaluierungskommission an den Thüringer Hochschulen und Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an den Kommissionssitzungen, beraten. Es wurden Vertreter des Ministeriums Wissenschaft und Kunst gehört, welche formaljuristische sowie verfassungsrechtliche Bedenken äußerten. Dem Ausschuß wurde mitgeteilt, daß sich die Kommissionen zum Zeitpunkt der Ausschußberatung bereits schon konstituiert hatten, und daß es Frauenbeauftragte als ganz normale Mitglieder in den Personalkommissionen gibt. Der Gleichstellungsausschuß lehnte die - Drucksache 1/381 -, also diesen Antrag, mit Mehrheit ab.

**Präsident Dr. Müller:**

Ich danke für den Bericht und eröffne die Aussprache. Es liegt hier vor die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Arenhövel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es um die Frage der Evaluierung an den Thüringer Hochschulen geht, so haben wir hier ein außerordentlich differenziertes und sensibles Feld vor uns, daß deshalb mit sehr hoher Verantwortung bearbeitet werden muß. Im Vordergrund hierbei stehen die Fakten, die von den Kommissionen bearbeitet werden müssen, und hier muß man unterscheiden von der Personalkommission und der Fachkommission. Die Personalkommission befaßt sich vor allen Dingen mit den politischen Fragen und mit der politischen eventuellen Bedenklichkeit. Und hier ist das nicht so sehr eine Frage der Gleichberechtigung, sondern eher eine Frage

der Gerechtigkeit, deshalb ist es allerdings wichtig, daß hier eben sachlich vor allen Dingen gut gearbeitet wird. Bei der fachlichen Einschätzung müssen ohnehin Professoren in die Fachkommission, und wie wir alle wissen, gibt es nur sehr wenige weibliche Professoren, so daß das außerordentlich schwierig wäre, hier die Kommission mit 50 Prozent Frauen beispielsweise zu beschäftigen. Ansonsten kann allgemein gesagt werden, daß die Frauenbeauftragten an Hochschulen selbst tätig geworden sind. Sie sind im ständigen Kontakt mit dem Ministerium und teilweise auch Mitglieder der Evaluierungskommission an den Hochschulen. Hierbei muß man sagen, wir wollen die Frauen in der Wissenschaft, und wir wollen auch mehr Frauen in der Wissenschaft, aber wir wollen auch Frauen, die kompetent sind, leistungsbereit sind und die politisch unbelastet sind. Insgesamt gesehen haben wir nach diesem Prozeß eine erneuerte Hochschullandschaft mit dem Geist von Freiheit, Demokratie und hohem wissenschaftlichen Niveau, mit einer weiträumigen Fassung, die für den gesamten Erneuerungsprozeß geistige Impulse gibt, die die Mission des geeinten Europas in sich trägt und das Miteinander der Völker von Männern, Frauen, von Alten und Jungen fördert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Raber, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die deutsche Wissenschaft ist seit Jahrzehnten männlich dominiert, also traditionell patriarchalisch. Auch zu DDR-Zeiten wurde die tatsächliche Gleichstellung im Beruf gerade im Hochschulwesen nicht verwirklicht. Im höheren wissenschaftlichen Bereich sind ca. 90 Prozent Männer tätig. Frauen wurden also schon immer geschichtlich dafür verurteilt, daß sie einen anderen Zugang zur Wissenschaft haben, und daß sie Kinder bekommen können und auch wollen. Dadurch haben sie allein zeitlich gesehen einen Nachteil gegenüber ihren Kollegen. Die gesamte Gesellschaftsstruktur bietet den Männern mehr Chancen als Frauen. Rita Süßmuth sagte einmal: "Was Frauen nicht fordern, bekommen sie nicht trotz gleicher Kompetenz." Dieser Satz hat gerade in der heutigen Zeit Bedeutung gewonnen. Deshalb gehören Frauen auch in die Evaluierungskommission an Thüringer Hochschulen, und insbesondere die Gleichstellungsbeauftragten sind in dieser Kommission gefragt. Ich sehe es auch als Beitrag oder besser gesagt als ersten Schritt in Sachen Frauenförderung in Thüringen an,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

denn Frauenpolitik bzw. Politik für Frauen, hier hat die Regierung in Thüringen versagt. Ich glaube nicht, daß eine Frau im Thüringer Land sagen kann, daß hier bisher etwas getan wurde. Frauenpolitik ist nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Wer könnte die besonderen Belange der Wissenschaftlerinnen besser vertreten, wenn nicht wir Frauen selbst? Solange es keine wahre Gleichstellung der Geschlechter gibt, solange brauchen die Frauen auch Fürsprecher. Die bloße Feststellung im Grundgesetz, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, reicht leider nicht aus und Willensbekundung einzelner Abgeordneter auch nicht, denn das etwas für die Durchsetzung des oben genannten Grundsatzes getan werden muß, stellt in der 26. Plenarsitzung auch der CDU-Abgeordnete Sonntag fest. In seinen Ausführungen forderte Herr Sonntag - ich darf zitieren: "Ich gehe davon aus, daß die Gleichstellungsbeauftragten an den Thüringer Hochschulen demokratisch gewählt sind. Dann sollten diese Gleichstellungsbeauftragten Mitglieder der Evaluierungskommission sein, und zwar sollte dies ohne Wenn und Aber, das heißt, nicht nur auf ihren Wunsch hin sein oder auf Wunsch der Frauen an den Hochschulen, sondern zwingend und ständig." Wie wahr, Herr Sonntag.

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD)

Da könnte ich wohl mitgehen. Sehr richtig führten Sie weiterhin aus: "Ein Mitspracherecht in der Männerdomäne Wissenschaft wird durch eine objektive Evaluierung mit Sicht auf die Frau am ehesten erreicht." Wie kurzlebig solche Aussagen von Parlamentariern zwischen Aussage und Handeln sind, zeigt das Abstimmungsverhalten im Gleichstellungsausschuß. Dort wurde der Antrag, Frauen als Mitglieder der Evaluierungskommission, im schon bekannten Abstimmungsverhältnis 5:3 abgelehnt. Aber Ihre Einstellung zum Problem Gleichstellung der Frau, Herr Sonntag, ist mir seit unserer letzten Plenarsitzung wohl klar geworden. In Ihren Ausführungen zum Thema "Frauenförderung" kam ja deutlich zum Ausdruck, wohin Sie uns Frauen haben möchten, nämlich in Vereine und an den häuslichen Herd. Was sollten Frauen im Bereich Wissenschaft? Es lebe die Männerdomäne Wissenschaft. An dieser Stelle möchte ich noch einmal an alle Abgeordneten appellieren, ihr Abstimmungsverhalten zu diesem Antrag zu überdenken. Frauen brauchen leider immer noch Fürsprecher, deshalb sollten die Abgeordneten ihre Fürsprecher sein. Wir sollten die Frauen unterstützen, die Männerdomäne Wissenschaft zu durchbrechen. Wir sollten die Frauen unterstützen, damit sie ein Recht auf Mitsprache bei der Evaluierung in ihren Hochschulen haben. Denn wer anders als eine Frau kann die Rechte der Wissenschaftlerinnen in unserem Land einklagen, denn es geht um existentielle

Fragen von Wissenschaftlerinnen, die es immer schon sehr schwer hatten, einen Platz in der Wissenschaft zu behaupten.

**Präsident Dr. Müller:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie dem Abgeordneten Sonntag eine Zwischenfrage?

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Ja.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Verehrte Frau Abgeordnete Raber, ich bedanke mich, daß Sie mich zitiert haben. Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie, als Sie über meine Rede, was die Einordnung, sage ich jetzt mal kurz, der Frauen meiner Intention nach darstellt, daß Sie also in dieser Rede offenbar die Dinge etwas stark vereinfacht haben, um es mal vorsichtig auszudrücken?

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Nein, ich bin nicht der Meinung. Können wir uns aber gern nachher noch unterhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn wir volle und wirkliche Gleichberechtigung der Frauen wollen, dürfen wir nicht in alten Strukturen von gestern und vorgestern denken, sondern wir sollten Weichen stellen, um Rollenklischees aufzulösen, um Vorurteile abzubauen. Hier könnte ein erster Schritt getan werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den von mir genannten Gründen bitte ich Sie auch im Namen der SPD-Fraktion um Ihre Zustimmung zum genannten Antrag in der - Drucksache 1/381 - und Ablehnung der Beschlußempfehlung.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Grabe, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt. Bitte Frau Grabe!

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in Thüringen sind zur Zeit 304 Professuren, ganze 18 mit Frauen besetzt, keine Frau in der Hochschulstrukturkommission, wenige Frauen in den Evaluierungskommissionen.

In der Berufungskommission für die Fachbereiche Philosophie, Pädagogik und Erziehungswissenschaften sind keine Frauen. Was derzeit mit Frauen passiert, kommt einem wissenschaftlichen Kahlschlag gleich.

(Unruhe bei der CDU)

Was sich verheerend auswirkt ist die veränderte Wertung von Männerarbeit und Frauenarbeit. Senats-, Personalrats- und Studentenvertreter sind durch ihr Amt nicht schon automatisch Interessenvertreter von Frauen. Frauen hatten es auch zu DDR-Zeiten schwerer als Männer, die Erfolgsleiter zu erklimmen. Doch da die Gleichberechtigung der Frauen Parteisache war, kam es eben nicht zu offensichtlichen Diskriminierungen, aber es ließ sich auch da schon immer ein Grund finden, daß einem Mann für gleiche Arbeit doch etwas mehr gezahlt wurde. Gleichberechtigung wurde als erreichtes Ziel der offiziellen Politik verkauft. Das führte aber in vielen anderen Bereichen zur Ablehnung dieser politischen Linie. Emanzipatorische Gedanken, Wünsche und Hoffnungen konnten wiederum nur in kleinen Frauengruppen ausgesprochen und besprochen werden. Seit 1990 haben wir nun die Möglichkeit, Frauenbeauftragte in vielen Bereichen zu etablieren. Doch ist eben das nicht das Ziel, sondern nur eine winzige Etappe auf dem ermüdenden Weg durch die männlich dominierten Instanzen. Und eine Frauenbeauftragte - eine Frauenbeauftragte ist eben überhaupt keine Garantie, daß Fraueninteressen auch durchgesetzt werden, denn immer da, wo es um Interessen von Frauen geht, werden männliche Interessen berührt und entsprechend sind die Reaktionen. Im zweiten Bund-Länder-Sonderprogramm vom 2. Oktober 1990, indem zur Förderung deutscher Hochschulen für die nächsten Jahre 4 Milliarden bereitgestellt werden, sind 700 Millionen allein für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen vorgesehen. Herr Minister Fickel, leider nicht da, ich frage ihn aber trotzdem, wieviel er von diesem Geld abberufen hat und wie er diese Gelder für die Frauen angelegt hat. Der vorliegende Antrag ist, wie wir nun schon mehrfach gehört haben, im Ausschuß abgelehnt worden. Ich kann nur sagen, unterstützen Sie bitte diesen Antrag, geben Sie ihm heute Ihre Zustimmung. Er kostet kein Geld, er verschlingt keine finanziellen Mittel, und auch das wäre ein Grund, ihn anzunehmen. Aber wie schon im Ausschuß, die größte Fraktion hat ihn abgelehnt, und das zeigt wieder, daß zwei Frauen in der größten Fraktion eben auch keine Garantie sind, daß Frauenpolitik auch für Frauen gemacht wird.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Frauen in ganz Thüringen, nicht nur an den Hochschulen, werden das alles mit Interesse verfolgen. Unsere Forderungen, die Forderungen meiner Fraktion, bleiben nach wie vor gültig: mindestens eine Frau in die Hoch-

schulstrukturkommission nachberufen, ein interdisziplinäres Zentrum für Frauenforschung in Jena einzurichten. Die diesbezügliche im Parlament angekündigte Initiative des Ministers Dr. Fickel ist bis jetzt in Jena nicht angekommen. Ich will hoffen, daß sie auf dem Postweg nur steckengeblieben ist und nicht im Papierkorb gelandet. Wir fordern in jedem Fachbereich eine Professur mit dem Schwerpunkt "Frauenforschung" auszuschreiben. Machen Sie endlich einen Schritt nach vorn, und nehmen Sie den Frauen nicht noch den letzten Hoffnungsschimmer. Im wirtschaftlichen Sektor sind für die Frauen bereits alle Messen gesungen. Danke.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Weitere Wortmeldung: der Abgeordnete Dietl, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordneter Dietl, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Ausführungen der beiden Abgeordneten Frau Raber und Frau Grabe ist nahezu nichts hinzuzufügen. Hier ist ganz sachlich und genau die Lage dargestellt worden.

(Beifall Abg. Päsler, NF/GR/DJ)

Ich möchte auf wenige Dinge aufmerksam machen. Die - Drucksache 1/381 - wurde am 29.05. eingereicht. Wir haben heute den 24.10. Fünf Monate haben wir gebraucht für eine kleine Sache. Und Herr Sonntag, ich hatte mich damals über Ihre Rede gefreut, denn die Frau Raber hat noch zu wenig zitiert. Sie haben nämlich in Ihrer damaligen Rede auch gesagt, daß Sie prinzipiell für diese Zielstellung der - Drucksache 1/381 - sind, weil es, ich zitiere: "Wenn es in Artikel 3 des Grundgesetzes heißt: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, dann ist es auch Sache von uns Männern etwas dafür zu tun." Ich meine schon, verehrte Kollegen, wir hätten hier ein Zeichen setzen können. Ich weiß nicht, wann die Evaluierung abgeschlossen sein wird, aber wir sollten trotzdem, selbst wenn die Evaluierung kurzfristig abgeschlossen wird, ein Zeichen setzen. Und ich meine schon, daß es für die Gleichberechtigung lohnt, einzutreten. Stimmen Sie dem Antrag zu! Danke schön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Habe ich das richtig gesehen, daß auch der Abgeordnete Dr. Wagner sich noch gemeldet hat? Bitte Herr Dr. Wagner, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist für mich frustrierend, Dinge, die der Gesetzgeber und vor allem das Leben schon längst geregelt haben, zum Gegenstand einer Landtagsdebatte zu machen,

(Beifall bei der CDU)

denn wir haben wirklich Wichtigeres zu tun. Hier geht es um die - Drucksache 1/381 -, und es geht nicht um das Durchbrechen einer Männerdomäne, es geht nicht um Förderung oder Behinderung der Frauen an den Hochschulen, und es geht auch nicht um einen frauenpolitischen Kahlschlag, es ist also völlig am Thema vorbeigeredet.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach Wiederkehr, der immer wieder zu beobachtende Versuch der Opposition, Gesetze und Regelungen oder Verordnungen, die gerade erst beschlossen sind, sofort wieder in Frage zu stellen. Herr Wien, wir haben uns am 2. Mai im Ausschuß Wissenschaft und Kunst mit der Evaluationsordnung beschäftigt, und Sie wissen ganz genau, daß der erste Entwurf des Ministeriums durch den Ausschuß vielfach verändert, verbessert worden ist. Da es eine nichtöffentliche Sitzung war, will ich gar nicht erst den Versuch machen, hier aus dem Protokoll zu zitieren, was Sie damals beantragt haben, aber ich kann sagen, was Sie nicht beantragt haben, nämlich genau das, was Sie am 29. mit unterschrieben haben, haben Sie im Ausschuß nicht beantragt.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens auch Sie nicht, Frau Raber, und Ihre anderen Kollegen aus der Opposition. Wahrscheinlich mußten Sie erst dann durch die Damen in Ihren Reihen darauf hingewiesen werden, daß hier möglicherweise ein Defizit steckt. Vielleicht sollten Sie einfach auch künftig gleich eine Gleichstellungsbeauftragte in die Ausschüsse mitbringen, damit das nicht wieder passiert.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heymel?



**Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:**

Aber bitte.

**Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

Ist das sträflich, Herr Kollege Dr. Wagner, wenn man merkt, hier fehlt irgend etwas und dann den Versuch unternimmt, irgend etwas für Frauen geradezurücken?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:**

Frau Abgeordnete Heymel, ich komme gleich zum eigentlichen Inhalt, da werde ich Ihnen zeigen, daß es völlig überflüssig ist, und demzufolge ist es sträflich, wenn man hier etwas versucht, in die Parlamentsarbeit Sand reinzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Die Evaluierungskommissionen, meine Damen und Herren, gibt es als solche gar nicht, das wissen Sie ganz genau, wenn Sie die Ordnung mal genau lesen. Es gibt eine Fachkommission und eine Personalkommission. Ich glaube nicht, daß Sie die Fachkommission meinen, wenn Sie fordern, daß da die Gleichstellungsbeauftragte mit hinein soll,

(Beifall bei der CDU)

denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die für alle Fachgebiete kompetent ist. Wenn Sie aber die Personalkommission meinen, dann wissen Sie, daß die aus acht Mitgliedern besteht, von denen vier die Hochschule stellt und vier Vertreter des öffentlichen Lebens sind. Und um nur zwei Beispiele herauszunehmen - vielleicht erst noch eine Vorbemerkung. Am 12.07. haben wir diese Vertreter des öffentlichen Lebens im Ausschuß Wissenschaft und Kunst bestätigt. Auch da waren Sie dabei, Herr Wien und Frau Raber, und auch da kam kein Einwand, daß hier mehr Frauen rein müssen und Gleichstellungsbeauftragte, aber im Nachhinein wollen Sie das Ganze wieder in Frage stellen. Und um zwei Beispiele herauszugreifen: Ich bin selbst in einer Kommission an der FSU in Jena tätig. Dort sind vier Frauen drin. In der Pädagogischen Hochschule Erfurt sind es drei, und das Ganze ist ohne jegliche Quotenregelung von oben zustande gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Gleichstellungsbeauftragte ist zugegebenermaßen nicht darunter, aber ich glaube, daß die vier Frauen in Jena die spezifischen Belange des weiblichen Geschlechtes, so es denn bei der Feststellung der persön-

lichen Integrität überhaupt solche gibt, bestimmt durchsetzen werden und vertreten werden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht gibt es Gegenbeispiele an anderen Thüringer Hochschulen. Ich habe das also jetzt nicht abgefragt, wie die Besetzung der Kommission an den anderen Hochschulen aussieht, aber selbst wenn es das gibt oder geben sollte, ist es kein Grund, wieder in das alte zentralistische Denkschema zu verfallen und zu verlangen, daß der Gesetzgeber das oben regelt, wenn es solche Beispiele gibt wie Jena und die Pädagogische Hochschule, die zeigen, daß es auch anders geht. Die Autonomie der Hochschulen sollten wir fördern und nicht wieder erst künstlich beschneiden. Ich danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Bericht des Ausschusses, die Beschlußempfehlung, empfiehlt Ablehnung des Antrages, so daß wir über den Antrag selber abstimmen, der Antrag, der in - Drucksache 1/381 - vorliegt. Wer für Annahme dieses Antrags - Drucksache 1/381 - ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? 1 Enthaltung, damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Anerkennung traditioneller Ausbildungsberufe**

**Antrag der Fraktion LL-PDS**

- Drucksache 1/513 -

**dazu: Beschlußempfehlung des**

**Ausschusses für Wirtschaft und Technik**

- Drucksache 1/796 -

Berichtersteller ist der Abgeordnete Kretschmer. Ich bitte Herrn Kretschmer ans Mikrophon.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nachdem der Bildungsausschuß festgestellt hat, daß er für diesen Antrag nicht zuständig ist, wurde der Antrag im Ausschuß für Wirtschaft und Technik beraten. Die Landesregierung hat berichtet, daß sie sich eingesetzt hat und weiterhin einsetzt für die Anerkennung der traditionellen Ausbildungsberufe. Dieser Einsatz zielte darauf hin, einen Kompromiß zu finden in Verhandlung mit

dem Bundeswirtschaftsministerium, der einestils die bundesweite Gültigkeit der Abschlüsse berücksichtigt, auch mit dem Hinblick auf Europa. Der Kompromiß, der dort gefunden werden soll, lautet, Büchsenmacher mit Spezialrichtung in Suhl zu lehren, Systemmacher, Gewehrschäfte und Laufschlösser. Die antragstellende Fraktion wollte dennoch den Antrag aufrechterhalten und beantragte eine Änderung dahingehend, daß der Text ergänzt werden soll um die Aufforderung, daß die Landesregierung sich weiterhin einsetzen soll im Sinne der Anerkennung dieser aufgeführten Ausbildungsberufe. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Da im Falle des Glasbläfers ein Kompromiß noch nicht erkennbar ist, hat die Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt einen Antrag gestellt, die Landesregierung weiterhin aufzufordern, den Ausbildungsberuf des Glasbläfers anzuerkennen, und dieser Antrag fand die Mehrheit des Ausschusses. In der - Drucksache 1/796 - liegt Ihnen diese Beschlußempfehlung vor. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Ich sehe hier die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Möbus, CDU-Fraktion, aber vielleicht ist es für die Debatte günstiger, wenn ich der Frau Abgeordneten Zimmer von der Fraktion Linke Liste-PDS zuerst das Wort gebe.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Ich lasse ihm den Vortritt.)

Dem Herrn wird der Vortritt gegeben. Bitte Herr Dr. Möbus!

**Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Traditionslinien bewahren und Ausbildungsrichtungen erhalten, um langjährige Fertigungsstandorte auch künftig in die Lage zu versetzen, Thüringer Handwerkskunst in der Wirtschafts- und Handelswelt zur Geltung kommen zu lassen, wer wollte sich einem derartigen Anliegen in diesem Hause verschließen? Das wird dem Sinn und dem Inhalt nach wohl keiner, aber gilt damit automatisch jeder Antrag in dieser Richtung als uneingeschränkt beförderbar? Erstinitiativen sollen und müssen sein. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß sich in letzter Zeit Anträge häufen, in denen bereits laufende Bearbeitungsgänge seitens der Opposition nochmals angemahnt werden.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ich finde, wenn man auf einen fahrenden Zug aufspringt, wäre es rechtens, wenn man etwas zum Beschleunigen oder zur Kurswahl beiträgt. Vielfach scheint aber - Frau Zimmer, tut mir leid - das Interesse am Platz, an der Pfeife oder Glocke zu bestehen,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

um die Öffentlichkeit lautstark auf seine vermeindliche Wahrnehmung der bisher unberücksichtigten Interessenvertretung hinzuweisen. Dieses sicherlich vereinfachende, aber nicht wegzuschiebende Einschätzen mußte beim Behandeln des seitens der Linken Liste-PDS eingebrachten Antrags wieder einmal festgestellt werden. Die Landesregierung war und ist in Unterstützung der vorgelegten Forderungen der Südthüringer Kammern bereits aktiv, um den traditionellen Ausbildungsberufen zum handwerklichen Fertigen von Jagdwaffen, von Glaskunst weiter die notwendige Anerkennung zu verschaffen.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Dr. Möbus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gerstenberger? Bitte Herr Gerstenberger!

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Herr Dr. Möbus, geben Sie mir recht, daß es auf einen schnellfahrenden Zug nur sehr schwierig ist, aufzuspringen, daß das eigentlich nur dann gelingt, wenn er sehr, sehr langsam fährt?

**Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:**

Das ist Ihre Intention, auf fahrende Züge aufzuspringen, nicht meine.

(Beifall bei der CDU)

Zurück zum Sachthema, natürlich müssen bei dem Problem objektive Gesichtspunkte von Ausbildungsprofilen berücksichtigt werden. Es geht um eine breite bundesweite und demnächst europäische Akzeptanz. Der ab 1993 wirksam werdende Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft erfordert eine EG-weite Anerkennung von Berufen auch im Interesse der Auszubildenden. Das ist aber bei zu großen Spezialisierungen nicht realisierbar. Meine Damen und Herren, die zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Wirtschaft sind bereits in den Prozeß der Anerkennungsprüfung eingebunden. Anstatt nun den eingebrachten Antrag wegen dem Erreichen des Initiativzieles, die Landesregierung solle sich einsetzen, als erfüllt anzusehen und zurückzuziehen, wird nunmehr die Langzeitformulierung "weiterhin" eingeführt. Es ergibt sich hier

die Frage: Sitzt der Stachel des schlechten Gewissens, was den Erhalt von Handwerkertraditionen angeht, in manchen Köpfen so tief?

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir sind seitens der Abgeordneten der Regierungskoalition gewiß, daß durch die Vertreter der Landesregierung das Mögliche bis zum vollen Ausschöpfen des Handlungsfeldes beim Anstreben der Ausbildungsberufsanerkennung als Unterstützung der entsprechenden Kammeranträge erfolgt. Aus diesem Grund tragen wir auch die als Kompromißformulierung anzusehende Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit. Die sich nach dem Besuch des zuständigen Verantwortlichen des Bundeswirtschaftsministeriums in der vorigen Woche in Südthüringen abzeichnenden Regelungen für die Ausbildung beim handwerklichen Fertigen von Jagdwaffen über das Grundberufsbild des Büchsenmachers mit integrierten Spezialisierungen für Systemmacher, Laufschlosser und Gewehrschäfter trägt dem angestrebten Ziel weitestgehend Rechnung. Dieses Ergebnis als bornierte Entscheidung zu bezeichnen, wie es die Südthüringer SPD-Bundestagsabgeordnete Frau Gleicke getan hat, kann ich nun aber auch nicht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Hat auch die Frau Nolde geteilt, die ist CDU.)

Eine Regelung für den unserer Auffassung nach ebenso fortzuführenden Beruf des Glasbläfers gemäß den Thüringer Traditionen ist gegenwärtig noch nicht erreicht. Neben dem Glasmacher, wie er im Ausbildungsprofil enthalten ist, oder dem technischen Glasbläser, wie man auch sagen könnte, sollte auch das Ausbildungsprofil für den künstlerischen Glasbläser erhalten bleiben. Zum Beispiel gilt es ja, die über 160jährige Erfahrung bei der Augenprothesenherstellung in Lauscha oder das - neudeutsch formuliert - know how der Weihnachtsbaumschmuckherstellung weiterzureichen. Meine Damen und Herren, unter diesem Blickwinkel lege ich Ihnen die Annahme der Beschlußempfehlung der - Drucksache 1/796 - nahe. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Jetzt hat Frau Abgeordnete Zimmer, Fraktion Linke Liste-PDS das Wort.

**Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:**

Verehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, wenn ich jetzt mir die Rede noch mal ins Gedächtnis zurückrufe,

die der Abgeordnete Dr. Möbus sowohl heute als auch bei der Ersten Beratung des von unserer Fraktion eingebrachten Antrags gehalten hat, dann muß ich folgendes sagen: Für mich ist erstens sichtbar geworden, daß er als Abgeordneter in erster Linie wohl seine Aufgabe darin sieht, die Regierung zu verteidigen, und zweitens denke ich, ist in keiner Weise für mich sichtbar geworden, daß er sich mit der eigentlichen Problemlage, mit dem, was in Suhl an der Anerkennung der drei traditionellen Ausbildungsberufe - Gewehrschäfter, Laufschlosser und auch Systemmacher - letztendlich dranhängt, den Konsequenzen, nicht vertraut gemacht hat. Das ist für mich bedauerlich,

(Beifall bei der LL-PDS)

aber das ist seine Geschichte, damit muß er umgehen können. Ich verahre mich dagegen, zu behaupten, wenn eine Oppositionsfraktion einen Antrag stellt und die Regierung in einer bestimmten Sache schon tätig geworden ist, daß es sich dann um das Aufspringen auf einen fahrenden Zug handeln würde. Da muß ich Ihnen Unkenntnis vorwerfen über den ganzen Hergang dieses Sachverhaltes. Es gab zum Beispiel erst im Juni ein Gespräch mit dem Wirtschaftsminister dieses Landes, der ja immerhin noch im Amt ist, und in diesem Gespräch kam eindeutig zum Ausdruck, daß er die Initiative von uns begrüßt, unterstützt und es für wichtig hält, daß auch wir in dieser Frage noch einmal nachstoßen. Unabhängig von welcher Fraktion ein solcher Antrag gestellt wird, bis hin zu der von Ihm mit ausgehenden Initiative, und jetzt muß ich das doch auch so deutlich hier mit formulieren, zu sagen: auch wenn von Bonn die Entscheidung noch aussteht, bin ich dafür, daß in Suhl die Ausbildungsverträge ab September für diese drei Berufe abgeschlossen werden. Es ist nun Ihre Sache, wie Sie das kommentieren: Auf einen Zug aufzuspringen oder vielleicht auch, daß eine Oppositionsfraktion in einem bestimmten Fall sogar auch einem Minister dieser Regierung eine Unterstützung gibt. Aber ich glaube, soweit geht Ihre Vorstellung auch nicht vom Demokratieverständnis einer Fraktion. Mit der Beschlußempfehlung, die nun durch den Wirtschaftsausschuß gegeben worden ist, liegt für mich ein Zeugnis ausgesprochener Halbherzigkeiten vor. Sich für die Anerkennung des Glasbläfers auszusprechen, ist sicher sehr ehrenwert, und ich werde deshalb auch der Beschlußempfehlung des Ausschusses aus diesem Grunde, weil ich für den Glasbläser bin, meine Zustimmung geben. Dennoch kann ich Ihnen nicht verhehlen, daß die Nichtanerkennung der drei Jagdwaffen-spezialisierungsberufe durch den Ausschuß mich sehr bestürzt. Sicher, es hört sich gut an: Die Breite der Büchsenmacherausbildung läßt genügend Spezialisierungsmöglichkeiten zu. Mich wundert allerdings, daß der Vertreter des Wirtschaftsministeriums des Landes eine etwas andere Linie inzwischen fährt, wie ich

durch die Ausschußsitzung informiert worden bin. Das hörte sich - wie gesagt - vor einiger Zeit noch anders an. Worin liegt aber nun der Sinneswandel begründet: Darin, daß bereits während der Tagung des Wirtschaftsausschusses Kenntnis über die Entscheidungen des Bundeswirtschaftsministeriums bestand, den Antrag auf Anerkennung der Jagdwaffenberufe abzulehnen? Darin, daß in unsicheren Zeiten, wenn die Führung im Hause wechselt, man sich nicht gern in die Nesseln setzt, wenn vom Bund andere Signale kommen? Man weiß ja schließlich nicht, welche Positionen der Neue vertritt, oder vielleicht weiß man es doch. Sei es, wie es war. Die Entscheidung aus Bonn ist in Form eines Antwortbriefs an die Bundestagsabgeordnete Gleicke der SPD bisher bekanntgeworden. Sie ist nur wenige Tage nach einem Gespräch mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums in Ilmenau datiert. Stand während der Ilmenauer Runde vielleicht aber auch schon das Ergebnis der Entscheidung des Bundeswirtschaftsministeriums fest, und machte man sich nur die Mühe, weil immerhin die CDU-Bundestagsabgeordnete Frau Nolte zu dieser Runde eingeladen hatte? In Suhl jedenfalls, dort, wo es um diese Jagdwaffenberufe geht, ließ sich niemand sehen, um eine Entscheidungsfindung auch für das Bundeswirtschaftsministerium vorzubereiten. Bedauerlich ist, daß diese Entscheidung wiederum aus der Ferne fiel, unklar ist - wie gesagt - wodurch sie motiviert wurde. Klar ist, mit der Nichtanerkennung der Spezialisierungsrichtungen hat die Jagdwaffenausbildung einen schweren Schlag versetzt bekommen. Damit, und das wissen die Suhler nur zu gut, sind die Chancen für die Wiedereröffnung einer Suhler Jagdwaffenschule vorerst mächtig gesunken. Wer kommt schon nach Suhl, wenn er sich woanders ebenfalls diese Büchsenmacherausbildung holen kann, wenn er die woanders auch bekommt? Wurde vielleicht auch deshalb bereits schon zum Start des diesjährigen Lehrjahresbeginnes vergeblich in Baden-Württemberg in einer entsprechenden Schule auf die Azubis aus Suhl gewartet, die bereits angekündigt waren? Das sind Fragen, die für mich offen sind. Ich finde es bedauerlich, daß ich sie hier so stellen muß. Ich bedauere ebenfalls, daß zum Beispiel Vizepräsident Peter Backhaus in den Medien in Suhl beklagt, daß Südthüringen in diesem Landtag keine starke Lobby hat, sich andererseits die Vertreter Suhls aus den anderen Fraktionen hier nicht zu Wort melden. Es sei denn, sie hätten eine andere Auffassung, da würde ich es verstehen, wenn sie sagen, ich halte mich hier zurück. Aber meine Kenntnis ist da etwas anders.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darum bitten: Sie sollten soviel Chourage beweisen, um sich gegen diese Methoden zu verwehren, um im Interesse der Region Suhl zur Weiterführung über 400jähriger Traditionen der Waffenbaukunst und Waffenmeisterschaft beizutragen. Suhl sollte auch weiterhin das

Symbol des Waffenschmieds, der sein Wissen und sein Können ausschließlich für die Produktion von Jagd- und Sportwaffen - ausschließlich dafür - mit Recht tragen können. Mit diesem Pladoyer für die Jagdwaffenberufe mindere ich keineswegs meine Unterstützung für die Anerkennung des Berufs des Glasbläfers, aber hier - so sieht es ja zumindest aus - besteht Übereinstimmung, und ich denke, dann brauchen wir hier auch nicht weiter darüber zu diskutieren. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich bitte jetzt Herrn Staatssekretär Dr. Killmer, das Wort zu nehmen.

**Dr. Killmer, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Ausführungen, die hier zu der Frage Anerkennung traditioneller Ausbildungsberufe gemacht worden sind, geben mir Veranlassung, gerade der letzte Beitrag der Vorrednerin gibt mir Veranlassung, noch einmal die Position des Wirtschaftsministeriums in dieser Frage klarzustellen. Es ist richtig, daß sich die Ausschußempfehlungen in ihrer Fassung jetzt konzentrieren auf das Berufsbild des Glasbläfers im Lande Thüringen, aber es steht ebenso fest, daß das Wirtschaftsministerium sich nachhaltig auch für die übrigen traditionellen Handwerksberufe namentlich im Südthüringer Raum stark gemacht hat in der Vergangenheit. Und es ist auch nicht so, Frau Abgeordnete, daß das Bundeswirtschaftsministerium in diesen Fragen eine abschließende Entscheidung getroffen hat. Ich selbst habe mit dem Kollegen Staatssekretär Dr. von Würzen diese Frage besprochen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat zwar in einer Vorabentscheidung zunächst einmal negativ reagiert. Die Fragen sind aber auch gerade für diese anderen Bereiche durchaus noch im Gespräch. Das hat sich deutlich gezeigt anlässlich der letzten Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses "Handwerksrecht", in der festgestellt worden ist und Übereinstimmung darüber bestand, daß zunächst einmal geklärt werden muß, ob es sich bei den Tätigkeiten, die sich als selbständiges Handwerk dazu eignen, in die Anlage A der Handwerksverordnung aufgenommen zu werden, um Tätigkeiten handelt, die bereits Teil eines schon in der Anlage A genannten Handwerks sind, das heißt, ob diese Tätigkeiten bereits eine Meisterprüfung erfordern. Sofern dies der Fall ist, so ist die Entscheidung des Unterausschusses oder die überwiegende Meinung dieses Ausschusses gewesen, dieses Bund-Länder-Ausschusses, man sollte bei Bereichen, die wie die Glasbläser in Thüringen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben, durchaus an eine Verselbständigung denken. Wir haben also von dieser Seite her eine starke Unterstützung.

Was die Berufe des Büchsenmacherhandwerks, Systemmacher, Gewehrerschäfter und Laufschlosser angeht, so ist zwar, wie Sie berichtet haben, zunächst einmal die Entscheidung nicht im positiven Sinne gelaufen seitens des Bundeswirtschaftsministers. Herr Minister Dr. Schultz hat aber ebenso wie ich im persönlichen Gespräch immer wieder beim Wirtschaftsminister hier um eine Überprüfung dieser Entscheidung gebeten. Wir haben gerade noch einmal mit Vertretern aus Suhl am 16. Oktober in Suhl - also vor Ort - Gespräche gehabt auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium, um für die Suhler Jagd- und Handwaffenhandwerker tragbare Lösungen zu finden. Wir haben, was den konkreten Fall der Glasbläser und Glasmacher angeht, in der bereits erwähnten Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses die Zusicherung des Vertreters des Bundeswirtschaftsministeriums bekommen, daß man sich ebenfalls in Kürze vor Ort über den Beruf des Glasbläfers informieren wird. Da die Glasbläser gerade in Thüringen eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben, ist nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums durchaus an eine Verselbständigung zu denken, so daß die gute Chance und Aussicht besteht, daß diesem Antrag oder der Beschlußempfehlung, wie sie hier vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist, auch Folge geleistet wird. Hinsichtlich der anderen traditionellen Ausbildungsberufe, die ich erwähnt habe, so ist es dem engagierten Einsatz des Thüringer Ministers für Wirtschaft und Technik zu danken, daß andere traditionelle Ausbildungsberufe ebenfalls auf dem Weg zur Anerkennung sind, dies möchte ich ergänzend hier sagen. In einem Entwurf zur 6. Verordnung zur Änderung dieser Anlage A zur Handwerksordnung, von der ich sprach, sieht der Bundeswirtschaftsminister unter anderem die Trennung mehrerer Ausbildungsberufe vor, die für uns auch von Bedeutung sind. Insbesondere für Thüringen von Bedeutung ist hierbei der Holzspielzeugmacher, der vom Gewerbe des Drechslers dann getrennt als eigener Handwerksberuf ausgewiesen wird. Das unterstreicht die Bedeutung dieses für uns wichtigen Berufszweiges. Aufgrund der Bedeutung der über Jahrhunderte gewachsenen traditionellen Ausbildungsberufe für die Thüringer Wirtschaft werden wir uns auch in Zukunft für die Anerkennung dieser traditionellen Ausbildungsberufe einsetzen, und ich danke dem Parlament für diese Stärkung der Landesregierung im Rahmen der Befassung hier im Plenum.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Für mich als Südthüringer sind diese ganzen Dinge nur schwer nachvollziehbar. Entschuldigen Sie bitte, werter Herr Präsident, ich habe die Anrede jetzt vergessen.

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Für mich als Südthüringer sind diese Probleme einfach ganz schwer nachvollziehbar. Ich meine, ich gehe einmal ganz einfach davon aus, daß dieses Handwerk seit 400 Jahren eine gute Tradition hat. Unter dieser Überschrift: "Soll eine 400 Jahre alte Suhler Tradition sterben?" oder, wie gestern zu lesen im gleichen Presseorgan, "Aus für Spezialberufe" wird ja auf die ganze Problematik hingewiesen. Seit mehr als 400 Jahren wird eben durch dieses Gewerbe auch die Suhler Region, in der diese Jagdwaffen produziert werden, geprägt. Damit soll es nun offensichtlich zu Ende sein, denn die drei Spezialberufe, Gewehrerschäfter, Laufschlosser und Systemmacher sollen nun nach dem Willen des Bundeswirtschaftsministers nicht mehr ausgebildet werden. Sie stehen nicht im Verzeichnis der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. Damit beginnt die Talfahrt, an deren Ende das mögliche Aus für dieses traditionelle Gewerbe stehen könnte. Ein Gewerbe von Weltruf hätte damit keine Existenzberechtigung mehr, denn man braucht in diesem Gewerbe ausgesprochene Spezialisten. Der in dem gegenwärtig aktuellen Ausbildungsverzeichnis enthaltene Beruf des Büchsenmachers ist einfach zu breit angelegt, denn hier sind Metall- und Holzbearbeitung gleichermaßen enthalten. Für den Auszubildenden sind diese Inhalte in dieser Ausbildungszeit nur schwer vermittelbar. Es bedarf nach Aussage der Fachleute deshalb unbedingt einer Aufspaltung in diese drei von mir genannten Berufe. Das läuft nun offensichtlich gegen die Meinung des Bundeswirtschaftsministers. Ich frage mich auch, wie stark hat sich das Bundeswirtschaftsministerium für die Erhaltung engagiert, Herr Dr. Killmer? Deshalb muß ich auch immer wieder davon ausgehen, daß sich seit Ende 1990 die Südthüringer Handwerkskammer, Lehrer, Politiker um die volle Anerkennung dieser traditionellen Handwerksberufe bemühen. Wiederholt haben sie Experten eingeladen, einmal sich vor Ort zu informieren. Keiner war da, weder in Suhl noch bei den Lauschaer Glasbläsern. Deshalb ist auch die Zeitungüberschrift "eine Entscheidung am grünen Tisch" eigentlich auch richtig. Mit einer mündlichen Entgegennahme der Forderungen der Südthüringer Handwerkskammer kann man sich nicht zufriedengeben und löst auf keinen Fall die anstehenden Probleme.

Wir wissen, mit Datum des 18.10. wurde nun durch den Bundeswirtschaftsminister Möllemann mitgeteilt, das Anliegen sei von ihnen eingehend geprüft worden und eine Anerkennung sei nicht möglich. Hier wurde wirklich vom grünen Tisch aus eine für die Südthüringer Region lebenswichtige Frage entschieden; für mich unverständlich. Es ist eben ein Problem für die Zukunft dieser Region und führt durch diese Nichtanerkennung unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen und zum Verlust von Ausbildungskapazitäten. Ich meine auch, ein sich zaghaft anbahnender Gesundungsprozeß für diese Branchen wird auch damit unterlaufen. Ich fordere deshalb die Landesregierung noch einmal eindringlich auf, trotz der ablehnenden Haltung des Bundeswirtschaftsministers, noch einmal zu intervenieren, aber nicht nur für die Glasbläser, sondern auch für die drei von mir genannten Berufe. Gewachsenes Handwerk muß einfach erhalten bleiben. Damit bin ich mir auch mit der Bezirkshandwerkskammer, mit der Industrie- und Handelskammer, der IG-Metall und, ich glaube, wohl allen Südthüringer Politikern einig. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Geißler, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin weiß Gott der letzte, der sich für Waffen einsetzt und der letzte, der sich auch für das Jagdwaffenwerk einsetzen würde. Ich muß aber hier etwas richtigstellen, und mir scheint hier einiges sehr dilettantisch verstanden oder auch vorgetragen worden zu sein. Ich rufe unseren Kollegen Fiedler als Zeugen an.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Oh!)

Wir sind diejenigen gewesen, nicht Sie, sondern wir vom Bürgerkomitee Suhl, die in der letzten Volkshausausschußsitzung aufgedeckt haben, was eigentlich bei FEIJAS in Suhl los war, nämlich zwei Produktionslinien. Eine Linie, wo Jagdwaffen im wahrsten Sinne des Wortes hergestellt worden sind und die andere, die geprägt und getragen war a) von KoKo, b) von MALF, c) von IMES und noch weiter dann von MfS, die eine Geheimproduktion war, die bis dorthin ging, daß Vernichtungswaffen produziert worden sind, Waffen produziert worden sind, die im Vietnamkrieg eingesetzt worden sind, Waffen produziert worden sind, die an Irak und Iran verkauft wurden, die nach Peru und Indien gingen, man könnte eine ganze Liste aufführen. Waffen, die mitunter ...

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Von diesem Geld lebt die PDS heute noch.)

Ach Gott, Herr Schulz, es leben vielleicht noch mehr davon. Es leben noch mehr neben Schalck-Golodkowski in diese Richtung. Da geht es nicht bloß in die PDS-Richtung.

Ich meine aber, das muß hier doch einmal klar und deutlich ausgesprochen werden, es kann jetzt nämlich nicht zu Lasten dieses nun wieder erblühenden Handwerkes, ich möchte es einmal so nennen, gehen, wenn gerade Sie, von der CDU und auch von der F.D.P., sich für diese mittelständischen und Kleinbetriebe, Handwerksbetriebe einsetzen. Es sind, nebenbei bemerkt, nicht nur Holzverarbeitende und Metallverarbeitende Betriebe, es sind dort auch Ziseleure und Graveure tätig, also Kunsthandwerker. Wenn in dieser Region, wenn in Suhl speziell das Jagdwaffenwerk, ich habe immer geglaubt, daß sie schon wieder auf dem aufsteigenden Ast sind, das scheint aber nicht der Fall zu sein, wie ich neuerdings hörte, wenn dieser Produktionszweig eingeht, dann entsteht tatsächlich ein ganz entscheidender Einbruch und Schaden in dieser Region. Ich meine, das müßten Sie hier erkennen, daß es notwendig ist, daß für diese Berufe in der Nachfolge eine Berufsentwicklung, eine Berufserziehung notwendig sein muß. Das muß man erkennen, und da muß man mit allem Nachdruck auch einem Herrn Möllemann sagen: so geht es einfach nicht. Das ist vom grünen Tisch entschieden, wie es heute in der Zeitung stand, das ist aus der Ferne entschieden. So kann es nicht angehen. In den Jagdwaffenwerken sind sicher auch noch Ungereimtheiten bis zu Seilschaften hingehend, ich kann es jetzt im Moment nicht so genau überprüfen, nicht so genau sagen. Wir können hier mittelständische und Handwerksbetriebe durch eine solche Entscheidung nicht eingehen lassen. Das wäre total falsch, das möchte ich hier noch einmal zu bedenken geben und richtigstellen.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion, bitte.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal das Wort ergreifen, weil ich denke, es kann hier nicht unerwidert stehenbleiben, daß Frau Zimmer die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses verunglimpft. Wir haben uns nicht von diesen Ausbildungsberufen verabschiedet, wie Sie es darstellen, sondern ich denke, nach eingehender Bera-

tung festgestellt, und studieren Sie bitte Ihren Antrag, daß dort darin steht: "Die Landesregierung wird aufgefordert, sich einzusetzen." Das ist doch zunächst erst einmal der Fakt. Wir haben festgestellt, daß die Landesregierung sich eingesetzt hat, daß es auch einen Kompromiß geben wird, der nicht bedeutet, daß dieser Beruf dann aussterben wird, sondern daß man mit der Spezialisierungsrichtung versucht, diesem Beruf dann doch bundesweite Anerkennung zu geben. Es wurde weiterhin von der Landesregierung auch dargestellt, daß beispielsweise in der Ausbildungsrichtung, die in Baden-Württemberg gelehrt wird, 15 Auszubildende eingetragen sind, und zwar auch mit dem Votum der anderen neuen Bundesländer.

Ich glaube, es ist uns nicht gedient, indem Sie jetzt hier ein Untergangsgemälde malen, nur um die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses hier in Mißkredit zu bringen. Ich denke, es sollte an dieser Stelle auch noch einmal bemerkt werden, daß gerade durch den Vertreter des Neuen Forums/GRÜNE/Demokratie Jetzt auch dieses Ansinnen erkannt wurde, daß man sagte, hier ist ein Kompromiß in Sicht und damit der Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS gegenstandslos, und wir deshalb diesen Antrag nur insoweit unterstützt haben, da dieser Kompromiß in der Berufssparte Glasbläser noch nicht in Aussicht war. So kam dieser Entschluß des Wirtschaftsausschusses zustande, und ich denke, man kann mit dieser Intention wohl diesen Beschluß auch tragen.

(Beifall der bei CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Zimmer. Sie wollten zur Geschäftsordnung noch etwas sagen?

(Zuruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Sie wollten Herrn Kretschmer fragen. Herr Kretschmer ist dazu bereit. Bitte, Frau Abgeordnete Zimmer, stellen Sie Ihre Frage.

**Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:**

Herr Kretschmer, Sie haben eben gesagt, daß es nicht Anliegen des Wirtschaftsausschusses gewesen wäre, das Thema endgültig vom Tisch zu fegen, sondern Sie sind davon ausgegangen, daß das Wirtschaftsministerium des Landes bereits tätig geworden sei und demzufolge der Antrag gegenstandslos wäre. Sie haben aber eben auch die Entgegnung aus dem Wirtschaftsministerium von Dr. Killmer gehört. Er sagte ausdrücklich: Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, sie wird auch weiter an dieser Sache dranbleiben. Er hat sich ausdrücklich auch dafür bedankt,

daß vom Landtag aus diese Sache unterstützt wird. Ist es demzufolge nicht unsinnig, zu sagen: weil schon die Landesregierung tätig wurde, muß der Antrag abgelehnt - oder anders - verändert werden oder darf nicht mehr in die Richtung Jagdwaffenberufe gehen. Ich denke, das ist Inkonsequenz. Sie sollten sich darüber wirklich noch einmal Gedanken machen. Danke.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Was war jetzt die Frage?

**Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:**

Die Frage war, ob Sie darin nicht einen Widerspruch zu Ihrer eigenen Auffassung sehen, die Sie jetzt eben dargestellt haben.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Nein, ich habe Ihnen erklärt, der Antrag lautet: "wird aufgefordert, sich einzusetzen." Diesem Antrag hat die Landesregierung Rechnung getragen, und insofern hat der Ausschuß sehr wohl diese Entscheidung so getroffen, daß man sagt, in der speziellen Frage Büchsenmacher bzw. dieser drei Berufe ist ein Kompromiß in Sicht, so daß man also auch sagt, der Einsatz der Landesregierung zeigt auch ein Ergebnis. Wir haben nur festgestellt, daß ein vergleichbares Ergebnis im Bereich Glasbläser nicht zu erkennen ist. Deshalb haben wir gesagt, weiterhin einsetzen für Glasbläser, um dort ebenfalls Ergebnisse zu erreichen. Das ist der Standpunkt, den ich hier deutlich vertreten habe.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Da die Beschlußempfehlung den Antrag in einer Neufassung anzunehmen empfiehlt, stimmen wir über die Beschlußempfehlung ab und haben damit über die Neufassung entschieden. Ich frage das Hohe Haus, wer stimmt der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/796 - zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? Sechs Enthaltungen! Damit ist die Beschlußempfehlung mit der darin enthaltenen Neufassung des Antrages beschlossen. Danke.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 17.15 Uhr, von mir aus auch bis 17.30 Uhr,

(Heiterkeit im Hause)

also bis 17.15 Uhr.

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Je später der Abend, umso willkommener die Gäste. Ich darf herzlich begrüßen Herrn Staatssekretär Rüter vom Innenministerium Rheinland-Pfalz. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Herr Staatssekretär Rüter hat Platz genommen oben auf der Tribüne. Wir liefern Ihnen nun auch den parlamentarischen Leckerbissen unserer Tagesordnung, den ich jetzt aufrufe, **Tagesordnungspunkt 8**

**Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses**

**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ und der Abgeordneten Weyh, Lippmann, Rieth, Preller, Frau Dr. Rudolph, Gentzel, Frau Raber, Griese, Döring (SPD), Fiedler, Dr. Pietzsch, Dr. Axthelm (CDU), Frau Geithner, Höpcke, Dietl (LL-PDS)**

- Drucksache 1/761 -

Der Justizausschuß hat sich damit befaßt und eine Beschlußempfehlung erarbeitet - Drucksache 1/818 -. Berichterstatter ist der Abgeordnete Geißler. Bitte, Herr Abgeordneter Geißler!

**Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Justizausschuß hat ausgehend von der Forderung des Landtags vom 25.09.1991 zur Bildung eines zweiten Untersuchungsausschusses und der Verweisung in den Justizausschuß eine Beschlußempfehlung - Drucksache 1/818 - dem Landtag vorgelegt. In zwei Beratungen des Justizausschusses, am 01.10. und 09.10.1991, konnte kein Konsens eines Untersuchungsauftrages herausgearbeitet werden, so daß der Justizausschuß beschloß, durch eine Arbeitsgruppe von vier Abgeordneten ein Kompromißpapier dem Justizausschuß vorzuschlagen. Aus der Erfahrung des ersten Untersuchungsausschusses, dem Untersuchungsausschuß durch den Untersuchungsauftrag die Möglichkeit einer gründlichen Untersuchung zu gewährleisten und gerecht zu werden, wurde nach langwieriger Debatte ein Kompromiß gefunden, dem alle Fraktionen zustimmen konnten. In der Sondersitzung am 18.10.1991 wurde dann die vorliegende - Drucksache 1/818 - durch einstimmigen Beschluß angenommen. Der Justizausschuß empfiehlt dem Landtag, der Beschlußempfehlung zuzustimmen und für den vorgegebenen Untersuchungsauftrag einen zweiten Untersuchungsausschuß einzusetzen. Die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/818 - liegt Ihnen vor. Ich denke, daß die hier nicht vorgelesen und erläutert werden muß.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke, Herr Abgeordneter, für Ihren Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Sie soll nach Geschäftsordnung erfolgen, zeitlich gesehen. Aussprachen sollen immer nach der Geschäftsordnung erfolgen. Ich bitte den Abgeordneten Schröter, CDU-Fraktion, um das Wort.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag zur Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses geht, man erlaube mir, diese einfache Art zu sagen, quer durch die Fraktionen. Zum ersten möchte ich dazu sagen, und ich halte das für einen der wesentlichen Gedanken, den ich hier zum Ausdruck bringen möchte, dieses ist ein sehr positives Zeichen, denn es verdeutlicht das Bedürfnis nach der Wahrheitsfindung im gesamten Parlament.

Der Untersuchungsgegenstand hat in der vorletzten Plenartagung seine Grundlagen gehabt. Die Unklarheiten, die es dazu gab, sind infolge der Überweisung in den Justizausschuß aufgrund § 83 Absatz 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung ausgeräumt worden. Es gab Zweifel über den Inhalt, über die Zulässigkeit dieses Untersuchungsausschusses. Nunmehr liegt die Beschlußempfehlung vor, der wir unsere Zustimmung geben können. Ich meine, ich will in dieser Situation hier keine Wertung der inhaltlichen Beratung des Justizausschusses vornehmen, aber, und das ist der zweite Punkt, es verdeutlicht, daß wir doch Schwierigkeiten hatten, die genaue rechtsstaatliche Verfahrensweise deutlich zu machen. Das ist ein doch immer wiederkehrendes Problem, den politischen Willen in rechtsstaatliche Normen umzusetzen, besonders unter der Beachtung, daß die Vorläufige Landdessatzung, die Vorläufige Geschäftsordnung, das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse in Thüringen sowie zum Teil die Strafprozeßordnung in dieser Angelegenheit Anwendung finden. Zur zukünftigen Arbeit des Ausschusses: Eine besondere Bedeutung kommt der Beweisaufnahme zu. Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung. Man möge dabei sachlich und mit Fachkenntnis arbeiten und diese beiden Dinge auch dominieren lassen. Der emotionale Teil einer solchen Untersuchung sollte möglichst ganz ausgeschaltet werden. Es ist somit die Bedingung für die Objektivität der Arbeit.

Ich möchte zum dritten darauf hinweisen, daß in § 25 Absatz 2 des Untersuchungsausschußgesetzes vor Abschluß des Verfahrens darauf hingewiesen wird, keine Beweismittel vorzunehmen. Es sollte also keine Wertung durchgeführt werden, es darf für die Mitglieder des Ausschusses keine Wertung durchgeführt wer-



den, und für die Mitglieder des Landtags, bin ich der Meinung, sollte das auch für die vorliegenden Beweise gelten. Es würde sich sonst um einen Vorgriff auf das Untersuchungsergebnis und den Bericht an den Landtag handeln. Im übrigen möchte ich dazu bemerken, Herr Büchner, und ich beziehe mich dabei auf eine Äußerung vom 26.09., die in bezug auf die Wirkung der Stasi in dieses Haus hinein getätigt wurde, man sollte doch auch dort, da wir schwebende Verfahren behandeln, keine Aussagen machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um die aktuellen Befindlichkeiten einer Vielzahl von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern zu beschreiben, möchte ich den polnischen Aphoristiker Stanislaw Lec bemühen: "Nun bist du mit dem Kopf durch die Wand, doch, was willst du in der Nachbarzelle."

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang kann ich unserem Landtagspräsidenten nur zustimmen, wenn er konstatiert, gestatten Sie, daß ich zitiere?

**Präsident Dr. Müller:**

Ja.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

"Daß es gerade tragische Züge hat, daß diese sehr ersehnte Rechtsstaatlichkeit Bürger in Ostdeutschland verunsichert."

Jetzt kann man natürlich lange darüber meditieren, wie es zu diesen Befindlichkeiten gekommen ist. Doch ich denke, Ängstlichkeiten, Mißmut und Enttäuschungen haben schon mit dem eklatanten Widerspruch zwischen den vollmundigen Versprechungen der CDU-F.D.P.-Koalition und der jetzigen wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit zu tun, ebenso aber mit der mangelhaften Aufarbeitung der Vergangenheit. Die anfängliche Euphorie ist sehr schnell in Ernüchterung und zum Teil sogar in Verbitterung umgeschlagen. Eine verhängnisvolle Folge dessen ist die zu konstatierende Politikverdrossenheit und der damit verbundene Mangel am demokratischen Engagement. Hier komme ich zum eigentlichen Thema. Die Thüringerinnen und Thüringer werden nur dann ihre eigene Realität zu ih-

rer eigenen Sache machen, wenn es uns gelingt, die Glaubwürdigkeit der Politik herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Althaus hatte ja an diesem Ort auf ein Essay von Vaclav Havel reflektiert: "Versuch, in der Wahrheit zu leben."

Ich denke, es darf kein frommer Wunsch bleiben, daß diese Prämisse oberster Grundsatz des Handelns dieses unseres Parlaments wird.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Kontext unterstützen wir Sozialdemokraten die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses. Die Äußerungen des Abgeordneten Büchner und die von ihm angekündigten Materialien haben einen Klärungsbedarf und damit auch einen Handlungsbedarf unabdingbar gemacht. Dabei ist sachgerechtes Wahrnehmen unbedingte Voraussetzung für ein fachgerechtes Urteil. Wir Sozialdemokraten sind bereit, uns in den Dienst an der Wahrheitsfindung einzubringen. Die Beschlußempfehlung des Justizausschusses wird dementsprechend von uns unterstützt.

Meine Damen und Herren, unsere Vergangenheit muß uns rücklings einholen, wenn wir sie nicht zurückholen und eigens vor uns bringen. Diese Worte stammen von Richard Schröder, notiert lange vor der Wende, aber, so denke ich, gerade hier und heute aktuell. Der hier durch den einzusetzenden Untersuchungsausschuß zu behandelnde Gegenstand macht wieder einmal deutlich, wir können es uns nicht leisten, der Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit aus dem Wege zu gehen. Es gibt keine Zukunft ohne die Aufarbeitung der Vergangenheit. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Geißler, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt. Er verzichtet. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich sehe keine Meldungen, so daß ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung enthält eine neue Fassung, und deswegen ist mit der Entscheidung über die Beschlußempfehlung dann auch die Sache entschieden, so wie sie dort festgehalten ist. Sind Sie bereit zur Abstimmung? Das ist offensichtlich der Fall. Wer gibt der Beschlußempfehlung mit der darin enthaltenen Neufassung des Antrages seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? Auch keine Ent-

haltungen! Somit ist diese Beschlußempfehlung angenommen. Da jetzt dies so beschlossen ist, können wir zu dem nächsten Schritt kommen und die personellen Fragen regeln. Es geht um die Bestellung des Vorsitzenden des Ausschusses und ebenfalls um die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses. Vorschlagsberechtigt für den Vorsitzenden ist die Fraktion der SPD. Ich frage, wen sie vorschlägt. Der Abgeordnete Klein, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Herr Präsident, die SPD-Fraktion schlägt als Vorsitzenden den Abgeordneten Kurt Weyh vor.

**Präsident Dr. Müller:**

Vorgeschlagen als Vorsitzender wird von der SPD-Fraktion der Abgeordnete Kurt Weyh. Danke. Ich frage die für den stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagsberechtigte Fraktion der CDU, wen sie vorschlägt? Bitte, der Abgeordnete Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, die CDU-Fraktion schlägt den Abgeordneten Fritz Schröter als Stellvertreter vor.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Die CDU-Fraktion schlägt den Abgeordneten Schröter für den stellvertretenden Vorsitzenden vor. Danke. Wir können darüber abstimmen, einzeln werden wir abstimmen. Sind Sie bereit zur Abstimmung? Das ist der Fall. Wer dem Abgeordneten Weyh die Zustimmung gibt, daß er als Vorsitzender des Ausschusses fungiert, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gibt es Gegenstimmen? Keine! Enthaltungen? Zwei Enthaltungen! Danke! Damit ist der Abgeordnete Weyh zum Vorsitzenden bestellt.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich frage den Abgeordneten Weyh, nehmen Sie diese Wahl an?

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Ich wünsche Ihnen namens des Hauses, daß Sie eine glückliche Hand bei dieser nicht leichten Aufgabe haben werden.

Wir kommen zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, genannt ist der Abgeordnete Schröter. Wer gibt dem Abgeordneten Schröter für dieses Amt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen! Enthaltungen? Zwei Enthaltungen! Danke! Damit ist der Abgeordnete Schröter als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Ich frage auch ihn, ob er diese Wahl annimmt.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Auch Ihnen wünsche ich namens des Hauses alles Gute für diese Aufgabe, die Sie übernommen haben. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8a**,

**Gewährleistung der inneren Sicherheit in  
Thüringen  
Entschließungsantrag der Fraktionen der  
CDU, SPD und F.D.P.  
- Drucksache 1/820 -**

der noch nachträglich in die Tagesordnung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aufgenommen wurde. Es war der Vorschlag gewesen, die Redezeit auf fünf Minuten pro Fraktion festzulegen. Ich habe im Moment den Zettel mit den Wortmeldungen verlegt. Wir werden ihn aber wiederfinden. Inzwischen ist festgestellt, daß der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion sich zu Wort gemeldet hat. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und F.D.P. vor uns liegen, und ich möchte diesen Antrag voll und ganz unterstützen. Gestatten Sie mir am Anfang, allen unseren Polizisten im Lande Thüringen Dank zu sagen, die in den zurückliegenden Wochen und Monaten die Ordnung und Sicherheit im Lande unter Einsatz von Leib und Leben hier gesichert haben und die rechtsstaatliche Ordnung aufrechterhalten haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Wir wissen aus den Gesprächen mit den Vertretern der Gewerkschaften, Bund der Kriminalbeamten und der Deutschen Polizeigewerkschaft, daß dies in den letzten

Wochen und Monaten nicht einfach war. Es hat teilweise an Personal gemangelt. Teilweise gemangelt ist fast untertrieben. Es fehlt Personal, man muß es deutlich sagen. Es ist hauptsächlich im Vollzugsdienst, das wurde von der Gewerkschaft so benannt. Man möge mir den Ausdruck verzeihen, es fehlen die Indianer, die wirklich an der Basis arbeiten. Es gibt genügend Bedienstete im höheren Dienst. Ich glaube, hier ist ein Ansatzpunkt, wo wir ansetzen müssen, um schnellstens mit einzuwirken, daß diese Situation sich in der Polizei ändert. In den Gesprächen, die ausführlich mit den Gewerkschaften und zuständigen Vertretungen dazu geführt wurden, ist dies deutlich geworden, und ich glaube, unser gemeinsamer Entwurf, der uns hier vorliegt, trifft eigentlich die Grundsatzpunkte, die von den Gewerkschaften gefordert werden. Ich glaube, wir müssen hier ansetzen, und ich möchte auch in diesem Zusammenhang nicht nur der Polizei danken, sondern auch dem Innenminister und seinem Ministerium, die bisher daran gearbeitet haben, daß wir diesen Stand, den wir heute haben, erreicht haben. Sicher war das und ist das noch nicht genug. Ich will das deutlich sagen, daß hier noch Verbesserungen notwendig sind, um hier einen Schub nach vorn zu bringen. Wir alle wissen es, wir haben das Polizeiorganisationsgesetz schnell verabschiedet in diesem Hause, und es gab damals Stimmen, die gesagt haben, muß denn das so schnell sein. Heute zeigt sich, es war gut, daß es so schnell war. Auch die Übergangszeit von der Verabschiedung bis heute hat gezeigt, daß es hier noch Nachholebedarf gibt, um dieses auszufüllen. Um dieses auszufüllen, möchten wir als Parlamentarier die dringendste Unterstützung unseren Polizisten im Lande Thüringen geben, denn es ist dringend notwendig, hier Personal, ich möchte es bezeichnen, zu rekrutieren. Wir können natürlich Polizisten nicht backen, das möchte ich auch deutlich sagen, denn dazu gehört eine Ausbildung, und hier ist es notwendig, daß wir gemeinsam daran arbeiten. Das heißt, es ist zum Beispiel notwendig, daß wir das Innenministerium bitten und auffordern, die über 50jährigen Polizisten, die aus dem Polizeidienst entlassen wurden, wieder zu reaktivieren. Es wird vor allen Dingen notwendig sein, und da möchte ich das gesamte Haus und auch die Presse aufrufen, daß es dringend notwendig ist, unsere Jugend im Lande Thüringen aufzurufen, auch diesen verantwortlichen Dienst im Lande Thüringen mit zu übernehmen. Es darf doch wohl einfach nicht sein, daß es leider Gottes viel zu viele Arbeitslose gibt, und hier auf dieser Strecke der inneren Sicherheit fehlen uns die Menschen. Ich möchte alle bitten und aufrufen, unterstützend werben dafür, daß junge Menschen auch diesen Beruf im Lande Thüringen ergreifen.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin ist es dringend notwendig, daß die Verbeamtung im Polizeidienst schnellstens weiter fortgeführt wird. Es ist einfach dringend notwendig, daß die Beamten im Polizeidienst ihre Sicherheit haben. Sie wissen, wenn sie in einen Einsatz gehen, wo es teilweise um Leib und Leben geht, daß sie dann auch abgesichert sind, daß ihre Familien abgesichert sind, daß sie mit aufrechtem Gang hineingehen können. Dazu gehört auch, daß diese Polizisten schnellstens ihre neuen Uniformen erhalten. Ich weiß, daß auf dieser Strecke schon viel im Gange ist, denn wir wollten ja in Thüringen, daß diese Uniformen in Thüringen genäht werden. Wir hätten sie sicher auch aus alten Ländern übernehmen können, aber wir haben gesagt, wir nähen sie weitestgehend in Thüringen. Aber jetzt ist es dringend notwendig, und ich glaube, ich habe es vom Innenministerium gehört, in Jena wird schon angefangen oder ist angefangen worden, täglich 150 Beamte damit einzukleiden.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Herr Fiedler, wieviele haben Sie denn schon genäht?)

Herr Abgeordneter Möller, ich kann nicht nähen. Ich finde es nicht angebracht, in dieser wichtigen Sache, die im Lande Thüringen jetzt zu klären ist, daß man darüber Späße macht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, daß es im Lande Thüringen eine steigende Kriminalität gibt. Wir haben uns vorhin in der Frage der Asylbewerber darüber unterhalten, wo hier von rechter Seite bestimmte Dinge angefangen werden. Wir wissen, daß die Verkehrsunfälle im Lande Thüringen zunehmen. Ich glaube, alles dies muß uns einfach dazu führen, daß wir gemeinsam, ich sage hier, die großen Parteien im Hause, die demokratischen Parteien im Hause, gemeinsam dieses anpacken. Ich glaube, das ist auch nicht eine Mißbilligung an das Ministerium und an den Innenminister, sondern es geht darum, hier gemeinsam diese Umstrukturierung von einer zentralistisch geführten Polizei aus DDR-Zeiten, die nur einer Partei hörig war, in eine freiheitlich-demokratische Polizei, die keiner Partei mehr dient, sondern nur der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung in der Bundesrepublik und im Lande Thüringen, vorzunehmen. Dieser Sprung ist nicht in einigen Tagen zu schaffen, aber jetzt hat sich gezeigt, daß es doch im Lande Thüringen dringendst notwendig ist, konkrete Schritte einzuleiten. Ich glaube, mit diesem gemeinsamen Papier, was hier uns vorliegt, haben wir den Schritt dazu getan. Das heißt natürlich auch, daß wir die Landesregierung bitten und auffordern, hier alles erdenklich Mögliche einzuleiten, daß es schnell passiert. Es kann einfach nicht sein, wie uns die Gewerkschaftsmitarbeiter hier berichtet haben, daß auf der

einen Seite wir Fahrzeuge bereitstellen, neue Fahrzeuge und gute Fahrzeuge, aber es auf der anderen Seite dann am Funkgerät fehlt, damit man dieses auch wirklich nutzen kann. Man muß solche, ich sage es einmal, profanen Dinge einfach benennen, daß bei den Mitarbeitern im Ministerium noch einmal nachgeforscht wird, daß dieses schneller verbessert wird. Das Ganze natürlich, meine Damen und Herren Abgeordnete, die technische Bereitstellung, die Uniformen und ähnliche Dinge, die zur Organisation dringendst notwendig sind, kostet natürlich auch Geld. Hier sind wir als Abgeordnete aufgerufen, in der Haushaltsdebatte zum Nachtragshaushalt auch mit darauf hinzuwirken, daß diese Mittel, die notwendig sind, um unsere Polizei mit den besten Mitteln auszustatten, damit sie ihre schwere Aufgabe erfüllen können, eingesetzt werden. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, wenn wir dieses gemeinsam angehen, und ich bin froh darüber, daß es hier nicht zu einem Parteienstreit kommt, sondern daß die Sache hier wirklich überwiegt, gemeinsam dieses schaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte die Landesregierung, mit uns gemeinsam dieses schnellstmöglich zu erledigen. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Fraktion der SPD sind wir uns durchaus der Notwendigkeit bewußt, daß die Gewährleistung des inneren Friedens nur durch die Stärkung der inneren Sicherheit im Lande gewährleistet werden kann. Polizei und Justiz in unserem Lande werden zunehmend mit neuen Formen der Kriminalität konfrontiert, die zu bekämpfen immer eine zentrale Bedeutung haben wird. Zunehmende Gewalt gegen Ausländer und Asylanten und ein dramatischer Zuwachs am Verkehrsunfallgeschehen sind kennzeichnend für unsere Länder. Das Verhältnis der die Gesetze beachtenden Bürger und Bürgerinnen zu ihrem Staat ist stark davon geprägt, wie dieser gerade auf Rechtsbrüche reagiert. Aus Sorge um diese innere Sicherheit haben wir nach analytischen Gesprächen mit Vertretern der Gewerkschaften und des Innenministeriums diesen, Ihnen hier vorliegenden gemeinsamen Entschließungsentwurf erarbeitet. Die Unsicherheit vieler Polizisten, ungenügende technische Ausstattung sowie Probleme bei der Verbesserung mindern die Motivation für eine engagierte Berufsaus-

übung der Polizei. Die personelle Unterbesetzung, besonders im mittlerem Dienst, aber auch die Fluktuation führen zu einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit. Hier gilt es, meine Damen und Herren, in besonderem Maße die Hebel anzusetzen und durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel eben auch die Wiedereinstellung von unbelasteten über 50jährigen Polizisten für den mittleren Dienst, Abhilfe zu schaffen. Arbeitsbereitschaft heißt aber auch für uns, die unverzügliche Errichtung des im § 4 des Polizeiorganisationsgesetzes verankerten Polizeipräsidiums als oberste Führungsebene der Landes- und Bereitschaftspolizei. Wichtig ist uns aber dabei, daß auch die Führungspositionen vorrangig mit unbelasteten fachkompetenten Thüringer Beamten besetzt werden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Großes Augenmerk muß aber auch auf die technische Ausrüstung gelegt werden. Es darf nicht sein, daß organisierte Verbrecher mit einer der Polizei überlegenen Technik arbeiten. Das heißt im Klartext: weitere Ausstattung mit polizeigerechten Dienstfahrzeugen, Bereitstellung einer modernen Funktechnik, und das bedeutet auch, die Installierung eines optimalen Datenverarbeitungsverbundsystems. Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag Zeichen setzen und auf Schwachstellen aufmerksam machen, die es gilt, schnellstmöglich zu beseitigen. Zu leicht wird der Polizist zum Sündenbock gesellschaftlicher Fehlentwicklungen gemacht.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Uns Politikern fällt dabei die Aufgabe zu, das teilweise schlechte Image der Polizei, das in den 40 Jahren der Vorwendezeit geprägt wurde, entscheidend zu verbessern. Es gilt, die Gräben des Mißtrauens zwischen Polizei und Bürgern zu überwinden. Ich möchte in dem Polizisten den Bürger in Uniform sehen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet aber auch die zügige rechtsstaatliche Aufarbeitung der Vergangenheit. Das heißt für uns die strikte Anwendung des § 14 Absatz 2 des POG, aber auch die zügige Einzelfallprüfung. Ich betone hier noch einmal, eine Aufweichung dieses Paragraphen mit der SPD wird es nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Wer aber im Sinne des § 14 Absatz 2 des POG überprüft und dabei auch als unbelastet eingestuft wurde, dem sollte aber auch dann umgehend durch die Verbeamtung das Vertrauen ausgesprochen werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Die im Entschließungsentwurf geforderten Ausbildungs- und Ausrüstungskonzepte, die bis zum 31.12.1991 zu erstellen sind, stellen abrechenbare Größen dar, die das Innenministerium zwingen sollen, die angesprochenen Probleme zügig durchzuführen. Wir werden natürlich als Opposition die Durchsetzung dieser Konzepte mit wachen Augen verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine auch mit Blickrichtung auf das Innenministerium, wenn ich heute lese, die von der Opposition angemahnten Programme und Konzepte mit finanzieller Absicherung liegen längst vor, dann Herr Fiedler, spielen die Finanzen ja keine Rolle mehr.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Beim Geld waren wir uns doch einig.)

Sicher, ich betone noch einmal, wir haben das Problem erkannt, sind aber nicht bereit, für den Innenminister die Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir meinen aber auch, im Interesse unseres Landes, aber auch im Interesse unserer Polizei muß alles getan werden, damit die innere Sicherheit in Thüringen in einem hohen Maße garantiert wird. Ich möchte dabei dem überwiegenden Teil der Polizeibediensteten meinen Dank aussprechen, denn viele fassen ihren Beruf nicht nur als Beruf, sondern als Berufung auf, und das trotz erheblicher Versäumnisse des Innenministeriums. Die überwiegende Zahl der Thüringer Abgeordneten spricht den Polizisten des Landes Thüringen ihr Vertrauen aus. Namens meiner Fraktion fordere ich die Landesregierung auf, sie möge zur Stärkung der Leistungs- und Einsatzbereitschaft der Polizei Sorge tragen, und in der Öffentlichkeit für die Akzeptanz der Thüringer Polizei sorgen. Danke.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Büchner, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Respekt und die Anerkennung für das, was die Polizisten, besonders jene, die nachts auf Thüringer Straßen Dienst tun, ist sicherlich vom gesamten Haus auszusprechen. Nun stimmt es mich aber traurig, wenn ich das so

vollmundig vorgetragen höre vom Kollegen Fiedler, da ich befürchten muß, es sind Verbalien.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sind Ihre Befürchtungen. Es ist alles wahr, um aus Überzeugung heraus zu sprechen.)

Der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P., Gewährleistung der inneren Sicherheit in Thüringen, spricht von Sach- und Fachkenntnis und kommt den Anforderungen, die die Polizei selbst stellt, um ihrem Dienst und der Gesetzeserfüllung genüge zu tun, entgegen. Ich mußte allerdings mit einem Wermutstropfen zur Kenntnis nehmen, daß unsere Fraktion gar nicht erst gefragt wurde, ob sie dieses Anliegen teile. Da mir der Inhalt dieser Drucksache im wesentlichen seit über einem Jahr bekannt ist, mußte ich allerdings auch befürchten, daß es einen Hintergrund haben könnte, daß wir gar nicht erst gefragt wurden. Und da offensichtlich Regierung und einige Parlamentarier vergeßlich sind, bitte ich um Verständnis, daß ich die von Siegfried Geißler und mir am 27.11.1990 an den Innenminister gerichtete Bitte und Aufforderung verbunden mit einem Brief an alle Parlamentarier noch einmal zu Gehör bringe: "Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Tiefe Besorgnis um den inneren Frieden in unserem Land bewegt uns, diesen offenen Parlamentarierrundbrief an Sie zu richten. Um den Aufbau einer Thüringer Landespolizei aktiv unterstützen zu können, führte die Landtagsfraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt am 22.11.1990 eine Polizeianhörung durch. Thüringer Polizisten, darunter Landesvorstandsmitglieder des Bundes Deutscher Kriminalbeamten, machten auf Rechtsunsicherheit und soziale Verunsicherung innerhalb der Polizei aufmerksam. So sei zu befürchten, daß dem immer stärker werdenden organisierten Verbrechen bald eine fehlstrukturierte, personell schwächer werdende Polizei gegenübersteht. Die polizeiliche Vergangenheitsbewältigung sei haarsträubend. Während unbelastete Fachleute wegen ihres Alters, 50 Jahre, vom Dienst suspendiert wurden, werden die anderen Kollegen zum Teil von alten Seilschaften überprüft und befehligt. Viele Kriminalisten hätten schon ein zweites Arbeitsverhältnis und würden sich auf ihre Kündigung vorbereiten. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Ausschreitungen mit Hausbesetzern in Berlin waren auch Westberliner Kriminalpolizisten angereist, um ihren Thüringer Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. Die Situation in Thüringen kann zur Zeit noch politisch bewältigt werden. Einigkeit besteht auch darin, daß nicht die Polizei, die selbst noch prügeln muß, zum Prügelknaben der Nation gemacht werden darf, wo doch Politiker in sozialpolitischen Entscheidungen versagen. Vorschläge und Forderungen, um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen: schnellstmögliche Verabschiedung eines Polizeigesetzes und eines

Gesetzes über Ordnung und Sicherheit, Klärung der sozialen Absicherung im Polizeidienst, Besetzung der Leitungsebenen nach Fach- und Sachkompetenz, Mitspracherecht der gewählten Vertreter der Polizei, nochmalige Überprüfung der Pauschalsuspendierung der 50jährigen, Aufhebung des Einstellungsstopps, Installation einer Personalüberprüfungskommission, Entlassung aller ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS und aller sonstigen Straftäter und Verletzer der Menschenrechte aus den Reihen der Polizei, Rechtsschulung, Psychologieschulung, sonstige Fachschulung, zum Beispiel Drogenbekämpfung, Einstellung von Polizeipsychologen, Anfrage nach ehrenamtlichen Seelsorgern, Schulung durch zeitweiligen Polizeiaustausch der alten und neuen Bundesländer, Einführung zeitgemäßer Technik, Installation notwendiger Kommunikationssysteme, Einführung neuer Uniformen, als psychologisches Moment einer neuen Polizei. Mögen wir alle dafür Sorge tragen, daß die Menschen in unserem Land keine Angst mehr vor Bullen haben zu brauchen, sondern daß der Polizeistand geachtet wird, weil er die Menschen mit ihren individuellen Rechten schützt. Mit der Hoffnung auf Ihre freundliche Unterstützung, Matthias Büchner und Siegfried Geißler."

Es hat ein Jahr gedauert, gut Ding will Weile haben, manches ist zu spät, doch vieles ist nicht zu spät. Ich freue mich, daß es immer noch aufgegriffen wurde.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bitte, in diesem Sinne - und prüfen Sie den Text, falls Sie immer noch Zweifel haben an dem, was ich sagte - selbstverständlich zuzustimmen. Danke schön.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Erfolg hat offenbar immer viele Väter, die sich um die Zeugung streiten. Auch dies ist ein Beispiel dafür. Es war einmal ein Konsens im Ältestenrat, und das ist nur wenige Tage her. Dort hatte der Ältestenrat, das Landtagspräsidium - einstimmig wohlgermerkt - aufgefordert, eine Erklärung zur Situation der Polizei in Thüringen vorzubereiten. Der Vizepräsident dieses Hauses, Herr Backhaus, hat dazu eine Vorlage erarbeitet, die im Präsidium des Landtags auch angenommen wurde. Aus für uns nicht ersichtlichen Gründen haben die großen Parteien dieses Hauses einen eigenen Antrag vorgelegt, den wir inhaltlich mittragen. Aber dieser Antrag kann nach Meinung der F.D.P.-Fraktion die grundsätzliche Erklärung von Herrn Backhaus besten-

falls ergänzen. Deshalb erlaube ich mir, diesem Hause die von Herrn Backhaus gegebene Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen. Sie entspricht im übrigen voll inhaltlich der Meinung unserer Fraktion:

"Mit großer Besorgnis nehmen wir den derzeitigen Personalstand in der Polizei Thüringens zur Kenntnis. Einer ständig abnehmenden Polizeidichte stehen Kriminalität und Gewalt gegenüber. Der Frieden im Land beginnt damit in Gefahr zu geraten. Die eigentliche Veranlassung einer anhaltenden Fluktuation und mangelnden Bereitschaft in den polizeilichen Dienst einzutreten, ist eine Vertrauenskrise zur Polizei, welche sich unverkennbar auf mehrere Ursachen gründet. Nach einem 60jährigen Machtmißbrauch durch den Staat, selbst in Thüringen, der weitgehend getragen wurde durch dessen exekutives Organ - die Polizei. Also bestehen in der Bevölkerung tiefsitzende Vorbehalte gegen diese Polizei schlechthin. Diese dämpfen die Erkenntnis, daß für den Staat als ein wohl zu ordnendes Gemeinwesen die Präsenz und Wirksamkeit der Bewahrer und Förderer dessen öffentlicher Ordnung unverzichtbar sind. Das gilt am besten für den demokratischen Rechtsstaat, der jedem Bürger einen denkbar großen Freiraum und persönliche Freizügigkeit als staatliche Tugend zu garantieren entschlossen ist. Den in bitteren Erfahrungen der Vergangenheit resultierenden Vorbehalten gegen die Polizei als solche, richten sich also jetzt ungewollt gegen die Interessen der Bürger selbst. Sie sind jedoch nur allzu berechtigt, soweit sie gegen einzelne Personen im Polizeidienst gerichtet sind, welche zu DDR-Zeiten als Angehörige der sogenannten Volkspolizei im Dienst Straftaten begangen haben oder solche, welche unseren Normen eines humanistischen Verhaltens widersprechen. Der Polizist auf der Straße und am Schreibtisch nimmt hoheitliche Aufgaben wahr, er muß daher frei sein von solcher Schuld, wozu ebenfalls gehört, frei vom Verdacht zu sein. Das setzt zweierlei voraus:

1. Die rechtsstaatliche Aufarbeitung solcher Schuld und bei deren Nachweis die unverzügliche Suspendierung vom Dienst.
2. Die Bereitschaft, alle jenen Angehörigen der Polizei, welche solche Schuld nicht trifft, uneingeschränktes Vertrauen zu schenken und ihre bestehenden beruflichen Erfahrungen als Empfehlungen für den Polizeidienst in einem demokratischen Staat anzunehmen.

Die Erfüllung beider Voraussetzungen ist nur schleppend in Gang gekommen und bis heute leider nicht abgeschlossen. Auf diese Weise wurde die erwähnte Vertrauenskrise begünstigt. Je mehr die sogenannten Maßnahmen einer Vertrauensbildung Gegenstand parteipolitischen Rivalitätengerangels gewesen sind, desto entschiedener wurde deren Greifen gebremst. Von die-

ser Kritik können sich auch viele Politiker nicht freisprechen, um so mehr ist es zu begrüßen und zu unterstützen, wenn in dieser ernsten Situation die Fraktionen aller Parteien dieses Hauses entschlossen sind, zusammenzustehen und der Polizei des Landes Thüringen als Berufsstand und als exekutives Organ des demokratischen Rechtsstaats gemeinsam das Vertrauen als Politiker auszusprechen. Als Fraktionen dieses Landtags versichern wir, nichts zu unterlassen künftighin, um dieses hier ausgesprochene Vertrauen weiterhin zu stärken. Das wird in unserer gesetzgeberischen Arbeit vornehmlich zum Ausdruck kommen. Von der Regierung erwarten wir in Gestalt zahlreicher Verbeamtungen von Angehörigen der Thüringer Polizei, das Ihre zu tun, um zum Wachsen eines Vertrauens beizutragen." Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Lippert.

**Dr. Lippert, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung begrüßt diese EntschlieÙung aus mehreren Gesichtspunkten:

1. Die EntschlieÙung bietet die notwendige parlamentarische Begleitung auf dem schwierigen Weg zu einer neuen wirkungskräftigen Polizei.

2. Die EntschlieÙung bestätigt den Auftrag der Thüringer Polizei als einem Garanten der Freiheit unserer Bürger, einem Garanten des inneren Friedens und der Stabilität der staatlichen Institutionen in Thüringen.

3. Die EntschlieÙung bestätigt die Fragen und Probleme, die wir uns im Innenministerium stellen, die wir aber bereits gelöst haben, in Angriff genommen haben oder lösen werden. Insbesondere die einzelnen Punkte der EntschlieÙung zeigen, meine Damen und Herren, daß wir im Innenministerium auf dem richtigen Weg sind.

Meine Damen und Herren, die innere Sicherheit in Thüringen ist gewährleistet, und sie wird auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Manche Aspekte der jüngst geführten öffentlichen Diskussion sind allerdings geeignet und bedürftig einer gewissen Objektivierung und Relativierung. Bedenken Sie, daß wir in kurzer Zeit, in einem Jahr, ein Polizeiorganisationsgesetz erhalten haben als Grundlage

der neuen Polizeiorganisation, daß wir am 1. Juli dieses Jahres eine völlig neue Organisation aus dem Boden gestampft haben, bedenken Sie, daß wir in dieser Zeit den ganzen Berg von technischen und personellen Problemen angepackt und zum Teil gelöst haben. Allerdings, es gibt natürlich Probleme. Aber zur Objektivierung der Sicht dieser Probleme erlauben Sie, daß ich klassische Indikatoren in die Debatte einführe, klassische Indikatoren für die Belastung, für die Beanspruchung der Polizei im täglichen Leben, um zu zeigen, daß wir in Thüringen nicht das Schlußlicht in der Bundesrepublik Deutschland bilden, was die innere Sicherheit anbelangt, sondern im Gegenteil insgesamt - ich will es nicht bewerten im einzelnen - einen guten Mittelplatz einnehmen. Diese Indikatoren sind einmal das Verkehrsunfallgeschehen und die Kriminalitätsentwicklung. Beides geht steil nach oben, aber in beiden Punkten - und das könnte ich statistisch nachweisen - liegt von der Zahl des Anstiegs und von der Lösung der Probleme Thüringen in einem sehr guten Feld. Das gilt für das Verkehrsunfallgeschehen, was die Zahl der leider Verletzten und Toten anbelangt, wo wir unter dem Bundesdurchschnitt sind, und es gilt insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalität, die stark nach oben geht, zweifellos, allerdings nicht in allen Feldern, in manchen auch zurück, aber das gilt auf dem Gebiet der Kriminalität durch den Indikator der Aufklärungsquote. Die Aufklärungsquote in Thüringen liegt im Moment bei 45,5 Prozent gemessen vom 1. Januar bis 30. September. 45,5 Prozent aller erfaßten Straftaten in Thüringen sind aufgeklärt durch die Thüringer Polizei, demgegenüber im Bundesdurchschnitt 45,4 Prozent, in Brandenburg 36,5 Prozent, in Sachsen 40 Prozent. Thüringen liegt mit 45,5 Prozent, meine Damen und Herren, an der Spitze der neuen Ländern, und zwar mit weitem Abstand.

(Beifall bei der CDU)

Dem steht in der Tat ein starker Personalrückgang gegenüber, der hier von allen Rednern der Fraktionen beklagt wurde. Den beklagen wir auch, der hat vielerlei Ursachen. Eine wichtige Ursache ist natürlich die Präventivkündigung infolge von Gauck, denn unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, daß ungefähr 20 bis 30 Prozent der überprüften Polizisten Gauck-relevant, Gauck-auffällig sind. Viele von denen kündigen vorab, bevor das Überprüfungsergebnis da ist. An dieser Stelle spreche ich im Namen des Thüringer Innenministers und der Landesregierung den Dank an die Polizei aus für die hervorragende Arbeit, für die Arbeit und die Pflichterfüllung über das dienstrechtlich gebotene Maß hinaus, für die vorbildliche Behandlung von Großlagen in Thüringen, letztes Beispiel das gestrige Fußballspiel, das sogar im ZDF Erwähnung gefunden hat als positive Erledigung. Da haben wir die sogenannte Erfurter Linie erfunden und entwickelt. Diese Erfurter Linie zeigt

eine abgestufte Präsenz von Polizei, die dann zu einem sozialkonformen Verhalten auch von potentiellen Störern und erfahrenen und von weither gereisten potentiellen Störern führt.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne auch, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Lösung von schwierigen Einzelfällen, die in jüngster Zeit die Presse beschäftigt haben. Die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Innenminister steht hinter der Thüringer Polizei. Wir danken der Thüringer Polizei, sie ist bei uns gut aufgehoben, sie hat Zukunft, und die Polizeibeamten im einzelnen haben Perspektiven. Das Thüringer Innenministerium, meine Damen und Herren, arbeitet mit Nachdruck, und da kommen jetzt die einzelnen Punkte Ihrer Entschließung zum Tragen, mit Nachdruck an der weiteren Professionalisierung der Polizei. Ein Ausbildungskonzept ist verabschiedet und schon in Kraft. Wir haben von allen neuen Bundesländern die meisten Auszubildenden in Ausbildung. Wir arbeiten an einer Verbesserung des Bildes der Polizei nach außen, Ausstattung, Uniform, die Uniformierung läuft. Im Bezirk Jena werden täglich 150 Beamte im Durchschnitt eingekleidet, seit 21.10., natürlich mit dem Ziel, eine Akzeptanz durch den Bürger, denn in der neuen Uniform tritt dem Bürger auch ein neuer Polizeibeamter gegenüber. Wir arbeiten auch an der Stärkung des Selbstvertrauens des einzelnen Polizeibeamten. Ziel und Mittel ist natürlich die Verbeamtung. Wir haben über 3.000 Polizisten verbeamtet oder ernannt, 3.000 Polizisten zu Beamten ernannt im mittleren Dienst, die Verbeamtung im gehobenen und höheren Dienst läuft, und zwar im Vorgriff jetzt auf meine Weisung hin im Vorgriff auf die Erkenntnisse der Gauck-Behörde. Wir verbeamten auf Probe, dann kommt das Gauck-Ergebnis, und dann ist immer noch die Verbeamtung korrigierbar. Aber zunächst verbeamten wir als neuen Schritt der Vertrauensbildung im Bereich der Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Wir arbeiten an weiteren Maßnahmen der Personalgewinnung, um das Defizit abzubauen. Wir arbeiten an weiteren Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Polizei, und ich glaube sicher, daß die Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten, die in der Entschließung markiert sind, daß die in relativ absehbarer Zeit durchzuführen sind. Denken Sie daran, daß bereits Anfang November das Landespolizeipräsidium in der Tat ein wichtiges Führungsinstrument für die Polizei, Herr Abgeordneter Pohl, wie Sie das betont haben, zu arbeiten beginnt, daß wir die Direktionsebene dann besetzt haben, daß dann die Inspektionsebene drankommt und sich die ganze Organisation runterzieht und voll besetzt ist. In diesem Sinne glaube ich, daß die Ent-

schließung den Konsens aller Beteiligten findet, daß die Punkte der Entschließung durch das Thüringer Innenministerium in absehbarer Zeit vollzogen werden, und ich biete an, in Vertretung des Thüringer Innenministers, daß die weitere parlamentarische Behandlung dieser Fragen durch uns ständig begleitet werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Zwei Wortmeldungen sehe ich, die Frau Abgeordnete Grabe, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Pöse, LL-PDS:**

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch eine Anfrage?

**Präsident Dr. Müller:**

Ich glaube, jetzt ist es doch gelaufen. Sagen Sie es Ihrem Fraktionsvorsitzenden, er kann es ja noch mit in seinen Beitrag einflechten. Bitte Frau Abgeordnete Grabe.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich nehme das Wort nur noch einmal für eine Klarstellung. Im Ältestenrat gab es die Absprache, daß eine gemeinsame Arbeitsgruppe einen Entschließungsantrag erarbeiten würde. Wir sind daran nicht beteiligt worden. Wir sind auch nicht darüber informiert worden, daß der Vizepräsident einen Text verfaßt hat. Wir sind darüber nicht in Kenntnis gesetzt worden. Ich wollte das hier nur noch einmal anmerken. Wir sind wieder von diesem Verfahrensprozeß ausgeschlossen worden. Danke.

**Präsident Dr. Müller:**

Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Klein sich auch zu dieser Verfahrensfrage äußern will. Bitte.

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Ja, es ging eigentlich darum, ich möchte das einmal mit zwei Sätzen noch erklären. Es ging also nicht im Ältestenrat um die Erarbeitung eines Entschließungsantrages, sondern das Präsidium wurde beauftragt, eine Erklärung dazu abzugeben. Da besteht also, Frau Grabe, ein gravierender Unterschied darin.

(Beifall bei der CDU)



**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Ich kann mich leider selbst nicht dazu äußern, weil ich an dieser Ältestenratssitzung nicht teilnehmen konnte. Aber jetzt hat der Abgeordnete Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS das Wort.

**Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

(Abg. Schulz u. Abg. Fiedler, CDU, verlassen den Saal.)

Herr Schulz, Sie müßten so schnell wetzen, ich bin gleich fertig, daß Sie kaum wieder reinkommen.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

An Herrn Fiedler werde ich mich allerdings dann in Abwesenheit wenden müssen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das können Sie machen. Wenn Sie über die Polizei reden, das ist mir zu viel.)

Als erstes zur Sache. Wie bereits in der Voraussprache im Ältestenrat gesagt, wird die Fraktion Linke Liste-PDS alles dafür tun, daß die Polizisten Sicherheit haben im Kampf gegen Kriminalität. Das möchte ich deswegen zum Ausdruck bringen, weil gelegentlich natürlich aus unserem Umfeld aufgrund des Umbruchs usw. vermutet wird, und im Umfeld ist das auch gelegentlich zutreffend, daß ein sehr gespaltenes Verhältnis zur Polizei heute da ist. In unserer Fraktion arbeiten wir an einem solchen Verständnis, daß wir natürlich Obacht geben gegenüber Rückfällen in Repressives, aber daß wir zugleich äußerst aufmerksam sind im Hinblick auf die Arbeit der Polizisten zur Unterbindung von Kriminalität. Das nur zur Position, zur Sache, zum Inhalt.

Die Bemerkung, die ich an Herrn Abgeordneten Fiedler richten wollte, bezieht sich auf eine bestimmte Wortwahl, deren er sich heute hier bedient hat. Ich möchte davor warnen, daß sich das etwa einschleifen sollte. Er hat als Synonyme behandelt: große Parteien und demokratische Parteien. Nun hat schon der Abgeordnete Kniepert darauf hingewiesen, daß, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kniepert, daß Sie sozusagen nachträglich von den großen Parteien hinzugebeten wurden, als dritter zu unterschreiben. Insofern ist er bei dieser Resolution dann auch in die Situation der großen Partei gelangt. Dagegen hat Abgeordneter Büchner bereits darauf hingewiesen, daß seine Fraktion nicht gefragt wurde, ob sie eventuell diese Entschließung mit einbringen wollte. Dasselbe trifft

auch auf uns zu. Aber das sind prozedurale Sachen, die kann jeder machen, wie er denkt. Daran möchte ich jetzt keine Kritik üben, sondern das stellen wir fest. Kritischen Einwand grundsätzlicher Art möchte ich allerdings gegen die Gleichsetzung von großer Partei gleich demokratischer Partei vorbringen. Das halte ich für nicht haltbar in diesem Parlament.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

(Abg. Fiedler, CDU, betritt wieder den Saal.)

Die F.D.P.-Fraktion hat noch einen Änderungsantrag zur - Drucksache 1/820 - hier eingebracht. Es handelt sich um eine ganz kurze Änderung, so daß ich sie zunächst einmal Ihnen zur Kenntnis geben kann, Ihnen mündlich vortrage. Es ist die Vorstellung der F.D.P., die Entschließung am folgenden Punkt zu ergänzen: Punkt 9 - das ist etwa in der Mitte des Papiers - Drucksache 1/820 - soll ergänzt werden, nach dem Wort "Thüringer Beamten" - jetzt kommt der Änderungsantrag - "im Rahmen eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens". Also, 9: "Für die Besetzung der polizeilichen Führungspositionen vorrangig mit fachkompetenten Thüringer Beamten" ergänzen "im Rahmen eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens." Das ist der Änderungsantrag der F.D.P. Nach Geschäftsordnung müssen die Antragsteller damit einverstanden sein, daß der Änderungsantrag gestellt wird, über den wir ja dann noch abstimmen. Ich frage die antragstellenden Fraktionen, ob sie damit einverstanden sind? Ich sehe Nicken, gut, damit können wir diesen Änderungsantrag zur Abstimmung bringen. Ich glaube, Sie haben den Wortlaut noch im Ohr. Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Reihe Enthaltungen. Aber dieser Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. ist mehrheitlich angenommen und damit ist der Text des Entschließungsantrags im Punkt 9 ergänzt um die Worte "im Rahmen eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens". Danke.

(Abg. Schulz, CDU, betritt wieder den Saal.)

Wir müssen jetzt das weitere Verfahren festlegen. Ausschußüberweisung habe ich bisher noch nicht beantragt hören. Es scheint auch jetzt nicht der Antrag für eine Ausschußüberweisung zu kommen, so daß wir über den Antrag selbst abstimmen können. Wer gibt dem Antrag - Drucksache 1/820 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen?

Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Danke! Damit ist diese - Drucksache 1/820 - angenommen,

(Beifall im Hause)

selbstverständlich in der geänderten Fassung, die Sie beschlossen haben. Danke. Können wir dann diesen Tagesordnungspunkt abschließen? Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt 8a ab und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Verbot der Bodenkontamination auf Schießsportplätzen**

**Antrag der Fraktion LL-PDS**

- Drucksache 1/728 -

Das war jetzt nicht gemeint, um etwas zu ironisieren, das ist das Problem der lateinischen Fremdworte, die aus dem Englischen zu uns kommen. Englisch läßt sich das gut sprechen: Kontamination, beim Deutschen ist das ein bißchen schwieriger. Ja, also Sie wissen, worum es sich handelt.

Ich bitte um Wortmeldungen. Ich sehe gerade, ja Wortmeldungen liegen hier vor. Das Wort hat der Abgeordnete Pöse, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordneter Pöse, LL-PDS:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Ihnen vorliegende Antrag - Verbot der Schwermetallverseuchung durch Sportschützen -, und in gleiche Richtung zielt ja auch der Änderungsantrag zum Jagdgesetz, bedarf im Grunde keiner Erläuterung. Ich will trotzdem kurz das gesamte Problem umreißen. Die flächendeckende Kontamination mit Schwermetallen ist eine der wesentlichen Bedrohungen unserer Existenz. In der Erdentwicklung wurden Schwermetalle in Lagerstätten konzentriert, an die daraus resultierenden niedrigen Schwermetallgehalte haben wir und der Großteil unserer Mitgeschöpfe uns in unserer Entwicklungsgeschichte angepaßt. Diese Lagerstätten werden abgebaut, die Metalle werden verhüttet und in vielfältigerweise benutzt, unter anderem für die Herstellung von Akkumulatoren, als Flammenschutzmittel und Stabilisatoren in Kunststoffen, für die Produktion von Farbpigmenten, für den Oberflächenschutz von Eisenmetallen und Kunststoffen, Verzinken, Verchromen, Vernickeln. Während der Produktion, der Nutzung, dem Recyceln und der Abfallbeseitigung gelangen die Schwermetalle auf vielfältigen Wegen in die Biosphäre. Aber nicht über die bewußte Nutzung verursachen sie Veränderungen in der Biosphäre, sie gelangen auch über die Verbrennung von Kohle und Erdöl mit Phosphatdüngern in die Böden. Menschliche Aktivität führte über viele Pfade zu einer Einreiche-

rung von Schwermetallen in der Biosphäre. Schwermetalle bedrohen nicht nur die menschliche Existenz unmittelbar über unsere Nahrung, sondern auch mittelbar über die beschleunigte Veränderung der biosphären Gleichgewichte. Mit dem Verbot der Schwermetallverseuchung unserer Böden durch Sportschießen soll niemandem das Steckenpferd genommen werden. Diese Sportarten können wesentlich umweltverträglicher mit Alternativen aus Weicheisen sowohl bei Mantelgeschossen als auch bei Schrotmunition ausgeübt werden. In Dänemark besteht bereits ein Verbot der Anwendung von Schwermetallmunition seit 1985. Auch das Umweltbundesamt in Berlin empfiehlt dringend den Schritt im Sinne des vorliegenden Antrags. Zur Untersuchung des Bundesumweltamtes für den Bereich der ehemaligen Bundesrepublik wird folgendes festgestellt. Die Böden der 655 westdeutschen Schrotschießstände sind mit 15.000 Tonnen Blei, 198 Tonnen Antimon und 66 Tonnen Arsen verseucht. Jahr für Jahr kommen weitere circa 670 Tonnen der benannten Schwermetalle hinzu. Nähere Informationen können Sie aus der Reihe Texte Nr. 35 von 1989 entnehmen. Lassen Sie mich im folgenden auf einige Erkenntnisse aus dieser Studie von Uwe Jens Lux vom Umweltbundesamt in Berlin verweisen, die er bei seinen Besuchen von 656 Ständen der Schießsportbetriebe gewann. Der Schrot befindet sich bis zu 230 Meter von der Wurfmaschine entfernt, am konzentriertesten in einer Entfernung bis zu 180 Meter. Der Streuwinkel beträgt dabei circa 150 Grad. Die oberste Bodenschicht von 10 cm ist hochgradig belastet. Wird diese mechanisch bearbeitet, man glaubt es kaum, aber es gibt Fälle, in denen dies geschieht, in denen diese hochgradig verseuchten Standorte landwirtschaftlich genutzt werden, reicht diese Belastung 30 cm tief bis in den Boden. Es wurden sogar Anlagen gefunden, die in Wasserschutzgebieten lagen. Wird auf einem Stand 600.000 mal versucht, das Ziel zu treffen, rieseln dort 19,2 Tonnen Blei, Antimon und Arsen auf eine eng begrenzte Fläche von einigen 100 m<sup>2</sup>. In einem Kilogramm unbelasteter Erde werden in der Regel höchstens 20.000stel Gramm nachgewiesen, das heißt 20 part per million. In der Umgebung von Wurftaubenschießanlagen sind es aber regelmäßig 10 Gramm je Kilogramm Boden, das wären demzufolge 10.000 part per million. Herr Lux verweist darauf, daß die Kontamination dort derart groß ist, daß sich eine bergmännische Rückgewinnung dieses Schwermetalls rechnen würde. Weiterhin weist Herr Lux darauf hin, daß die hochgiftigen Schwermetalle nicht im Boden gebunden bleiben, sondern über das Wasser sich in der Biosphäre ausbreiten über das Wasser, die Erosionsbewegung, das Verbringen von Pflanzenmaterial bei der Platzpflege und über die Nahrungsmittelkette der Biosphäre. Durch die Unart der Verwendung von Schwermetallmunition entstehen die Altlasten von morgen, die nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu sanieren sind. Im Gegensatz zu

organischen Noxen sind Schwermetalle aus dem Boden nicht wieder herauszuholen, wenn sie erst einmal aus der metallischen Zustandsform in ihre Verbindung übergegangen sind. Das aber findet im Boden statt. Es bilden sich Oxide, Sulfate, komplexe Verbindungen mit Mineralien und Humusstoffen. Dies ist auch ein Ergebnis einer Studie einer Mainzer Firma, der Firma AERO. Meines Erachtens wird gezielt und völlig überflüssig Boden verseucht. Dieser Vorgang ist insofern schon völlig unerträglich, wo doch auf anderen Gebieten mit hohen Kosten und hohem technischen Aufwand die Schwermetallverseuchung unserer Umwelt vermindert wird, unter anderem mit Filteranlagen für die Abluft von Müllverbrennungsanlagen und Kraftwerken, mit aufwendigster Abwasserbehandlungstechnik, zum Beispiel für Galvanikbetriebe, mit dem Herausnehmen von Blei aus Kraftstoffen, mit der Entwicklung von schwermetalllosen oder schwermetallarmen Farbstoffen. An vielen Stellen wird also um weniger Mikrogramm in der Abluft und weniger Milligramm in Abwässern und Klärschlämmen gekämpft. Während unsere Sportschützen mit jedem Schrotschuß je nach Kaliber 26 bis 32 Gramm Blei, Antimon und Arsen in der Landschaft verteilen, wohlgerne zum Privatvergnügen. Man mag durchaus einwenden, daß dieser Eintragspfad nicht gerade der bedeutendste Eintragspfad für Blei, Antimon und Arsen in die Biosphäre ist und räumlich begrenzt sei. Ich gebe dabei aber zu bedenken, daß die Umweltsicherung gerade in bezug auf Schwermetallverseuchung ein simples Geschäft wäre, wenn das Problem nur durch das Abstellen weniger großer Eintragspfade zu bewältigen wäre. Dies ist leider aber nicht der Fall. Für das Land Thüringen, welches sich in einer wirtschaftlichen Umstrukturierung befindet, besteht die Möglichkeit, über die beantragte Verordnung einen neuen Markt für alternative Munition zu installieren. Diese Umstellung könnte ein Wettbewerbsvorteil sein, da zu erwarten ist, daß international ein Umstieg auf Weicheisenmunition vollzogen wird. Wenn Thüringen eine Vorreiterrolle einnehmen würde, könnten von hier aus auch Veränderungen auf die internationalen Wettbewerbsvorschriften ausgehen. Ich halte es für unverantwortlich den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, diese Art der Umweltverseuchung hinzunehmen. Die Tatsache, daß in anderen Bundesländern noch nichts in dieser Richtung unternommen wurde, kann nicht heißen, daß wir in Thüringen die Hände in den Schoß legen. Statt immer nur abzuschreiben, bildet sich die Möglichkeit zu einer Vorreiterrolle. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß hinter der beantragten Verordnung Forderungen des Umweltbundesamtes stehen. Ich betone nochmals, es soll nicht der Schießsport untersagt werden als eine Art der Freizeitgestaltung, es soll der Schießsport umweltverträglich gestaltet werden.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Werner, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Werner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Pöse, mir fehlt manchmal die Logistik. Vor einer Stunde sind Sie mit Vehemens gegen die Büchsenmacher hier aufgetreten

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS: Für die Büchsenmacher!)

oder für die Büchsenmacher, und jetzt treten Sie wieder mit Vehemens gegen die Verunreinigung auf Schießsportplätzen ein. Ich sehe da einfach keine Logistik darin, aber ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pöse, LL-PDS: Das ist aber Ihr Problem!)

Zu dem Verbot der Bodenkontamination auf Schießsportplätzen: Ich möchte drei Argumente nennen, die gegen diesen Antrag sprechen. Richtig ist, daß nach § 17 des Bundesemissionsschutzgesetzes, ich zitiere: "Wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft nicht ausreichend vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen geschützt ist, soll die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen." Mir ist bekannt, daß in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz dort solche Anordnungen getroffen worden sind, aber die sich speziell nur auf Emissionen beziehen. Weiter: "Die zuständige Behörde darf eine nachträgliche Anordnung nicht treffen, wenn sie unverhältnismäßig ist, vor allem, wenn der mit der Erfüllung der Anordnung verbundene Aufwand außer Verhältnis zu dem mit der Anordnung angestrebten Erfolg steht.", also auf deutsch gesagt, der Aufwand zu dem erreichten Erfolg. Aber ich glaube, zweitens ist das Entscheidende, daß wir uns noch mal fachlich zu diesem Problem auseinandersetzen. Meine Damen und Herren, Sie haben eigentlich alle schon Wasser aus Blei bestehenden Rohrleitungen getrunken, und wie ich sehe, erfreuen Sie sich alle noch bester Gesundheit, das ist erfreulich. Man muß einfach die Spezifik des Elementes Blei und seiner Legierung kennen, ehe man hier solche fachlichen Ungereimtheiten darlegt. Sie wissen, daß Blei eine Passivschicht bildet, eine sogenannte Schutzschicht. Sie wissen, daß Blei mit dem Sauerstoffgehalt der Luft zu einem Bleioxid bzw., wenn es mit CO<sub>2</sub> in Verbindung kommt, ein Bleikarbonat bildet, oder mit saurem Regen könnte es

ein Bleisulfid oder teilweise auch ein Bleisulfat bilden, also Schichten, die nicht in jeder Weise giftig sind. Kritisch wird es, meine Damen und Herren, wenn ein elektrochemisches Potential auf derartigen Legierungen anliegt, das heißt, wenn also Blei elektrochemisch in Lösung geht, dann könnte es gefährlich werden. Aber ich kann mir nicht vorstellen, wenn eine Bleikugel irgendwo liegt, daß dort ein elektrochemisches Potential wirkt oder anliegen würde und dann elektrochemisch in Lösung geht. Und deshalb ist eigentlich auch in dem Antrag, wenn ich das hier zitieren darf, "66 Tonnen Arsen verseucht", das ist in meinen Augen absoluter Blödsinn,

(Beifall bei der CDU)

weil es einfach metallisch gebunden ist. Und das ist einfach auch eine Verunsicherung der Bevölkerung, und ich verwahre mich dagegen, wenn hier in solchen Anträgen "66 Tonnen Arsen in der Weltgeschichte rumliegen", das kann ja bedeuten, daß im Prinzip, wenn das in chemischer Form vorliegen würde, im Prinzip die ganze Bundesrepublik damit vergiftet werden könnte.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Auf der Parteischule haben die Genossen so etwas nicht gelernt!)

Also, meine Damen und Herren, das ist im Prinzip absoluter Blödsinn, und man sollte sich also, wenn man solche Anträge formuliert, das auch sachlich richtig bringen. Es besteht unter diesem Gesichtspunkt also keine unmittelbare Gefährdung von Blei- bzw. Arsenvergiftung.

Zum dritten: Ich halte es eigentlich nicht für richtig, die Landesregierung zur Klärung technischer Probleme oder Lösungen im allgemeinen und hier im speziellen, wo es um Schießsportplätze geht, zu beauftragen und durch zusätzliche Anordnungen, irgendwelche Lösungen zu schaffen. Wissen Sie, wo ich den Antrag das erste Mal gesehen habe, da habe ich mich an so eine MMM-Aufgabe erinnert, das wäre im Prinzip was gewesen, aber

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

ich glaube, eine Landesregierung da zu beauftragen ist falsch. Die Landesregierung hat andere Aufgaben zu tun. Wenn Sie der Auffassung sind, das zu realisieren, dann können Sie ein Patent einreichen oder eine Neuerung, bitte, da steht nichts dagegen, aber Landesregierung für solche Probleme zu beauftragen, ich glaube, das führt einfach zu weit. Gefährdungen von Blei- bzw. Arsenvergiftungen existieren nicht. Da ich weiterhin für Thüringen wesentlichere Umweltprobleme sehe, als

sich mit Bleischrott auf Schießanlagen zu beschäftigen, wobei ich nochmals hier betonen möchte, daß die Kontrollmöglichkeit der Bodenkontamination speziell in diesem Fall ja unter Kontrolle steht, es ist ja nicht so, daß diese Bleikugeln weit verbreitet liegen, sondern sie liegen in einem bestimmten Verhältnis und sind also kontrollierbar, hatte ich eigentlich mit meiner Fraktion abgestimmt, daß wir diesen Antrag ablehnen und keiner Ausschußüberweisung zustimmen. Aber, ich hatte mich vorher noch mal mit dem Dr. Mäde unterhalten, wir sind dafür, daß eine Ausschußüberweisung erfolgen sollte, um einfach auch hier mal im Parlament zu sagen, daß wir nicht immer Arroganz der Macht dokumentieren wollen, sondern daß wir eigentlich auch zur Kompromißbereitschaft fähig sind. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Mäde, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Bundesrepublik Deutschland sind etwa 260.000 Jagdscheininhaber und 1,2 Millionen organisierte Sportschützen registriert. Diese sind die überwiegenden Verbraucher von Jagd- und Sportmunition, deren Hauptbestandteil bis jetzt immer noch das Hüttenweichblei ist, welches durch verschiedene andere Legierungsanteile unterschiedliche Härtegrade aufweisen kann. Außer den genannten Personenkreisen wird von der Polizei und anderen Ordnungs- und Sicherheitskräften in der Regel Pistolen- und Revolvermunition verwendet, deren Geschosskern ebenfalls aus Blei bzw. den entsprechenden Legierungen besteht. Die als Bleischrot verwendete Legierung enthält 3,2 bis 4 Prozent Antimon und 1,2 bis 1,6 Prozent Arsen. Zur Erläuterung darf ich hinzufügen, man unterscheidet Flintenmunition, die das sogenannte Bleischrot in unterschiedlicher Größe von 2 bis 4 mm Durchmesser enthält sowie Pistolen- bzw. Büchsenpatronen, deren wesentlicher Bestandteil aus einem Bleigeschoß oder Bleikern von unterschiedlicher Größe und Gewicht besteht. Wegen seiner sehr vorteilhaften Eigenschaften hinsichtlich der Ballistik, aber auch aus Sicherheitsgründen kann derzeit auf Blei als Geschossmaterial vor allem bei der Jagdausübung nicht verzichtet werden. Das spezifische Gewicht des Bleies hat wesentlichen Einfluß auf die Schußentwicklung im Lauf der Waffe sowie auf die Flugbahn des Geschosses, und die internationalen Regeln beispielsweise auch für die Schießdisziplinen bei olympischen Spielen legen bis jetzt Blei als Geschossmaterial, aber auch die Durchmesser und

das Gewicht von Bleischrot für Flintenmunition ausdrücklich fest. Ein gleichwertiger Ersatz durch andere Metalle oder deren Verbindung mit den gleichen oder zumindest annähernd ähnlichen Eigenschaften wurde in den vergangenen Jahren nicht gefunden. Jahrelange Untersuchungen in dieser Richtung brachten nur unbefriedigende Ergebnisse. Wenn man von den eingangs erwähnten Zahlen ausgeht, fallen auf Schießständen erhebliche Mengen an Blei bzw. Bleilegierungen an, das aber in umschlossenen Schießständen bzw. Raumschießanlagen mit Hilfe von Kugelfängen aufgefangen wird und demzufolge einer Wiederverwertung zugeführt werden kann. Das ist beim sportlichen und jagdlichen Übungsschießen auf Ton- bzw. Wurftauben nicht möglich. Und die Frage ist berechtigt, ob das Blei, das beim Schießen auf Wurftauben Verwendung findet, zu relevanten Umweltbelastungen führen kann. Untersuchungen in dieser Richtung wurden beispielsweise durch das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Münster durchgeführt und ergaben bis jetzt keine negativen Einflüsse des Bleischrots auf das Grund- und Trinkwasser im Bereich von Wurftaubenanlagen. Die Ergebnisse von Langzeituntersuchungen liegen noch nicht vor. Es ist bekannt, der Kollege Werner hat das hier eingehend geschildert, daß metallisches Blei und die verwendeten Legierungen von einer sehr widerstandsfähigen Oxidhaut umgeben, von Wasser und alkalisch reagierenden Medien kaum angegriffen wird. Anders verhält es sich im saueren Milieu. Bei der Suche nach Möglichkeiten, Bleischrot zu ersetzen, wird in letzter Zeit die Verwendung von Stahlschrot diskutiert. Hierzu muß allerdings gesagt werden, daß das derzeit zur Verfügung stehende Stahlschrot erhebliche Nachteile gegenüber Bleischrot aufweist.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wir brauchen eine Untersuchungskommission für Stahlschrot!)

(Unruhe bei der CDU)

Zum einen entstehen durch die wesentlich härteren Stahlschrote an den Läufen herkömmlicher Flinten erhebliche Beschädigungen. Es treten bereits nach 100 Schüssen solche gravierenden Laufveränderungen auf, die zu einem zunehmenden Sicherheitsrisiko für den Schützen führen und außerdem die Brauchbarkeit der Waffe wesentlich beeinträchtigen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wehe dem, der daneben schießt.)

Ferner wird wegen des aus Sicherheitsgründen vorgeschriebenen Gasdrucks der jeweiligen Patronen die für die Trefferwirkung erforderliche Schrotgeschwindigkeit nicht erreicht, da Stahlschrote wegen des niedrigen spezifischen Gewichts bedeutend leichter als Blei-

schrote vergleichbarer Größe sind. Um also das gleiche Gewicht zu haben, müßten sie wesentlich größer als Bleischrote sein. In einer Patrone gleichen Kalibers befinden sich demzufolge weniger Schrote, wodurch die Trefferwirkung sinkt. Hinzu kommt, daß sich die harten Stahlschrote beim Auftreffen auf Hindernisse kaum verformen und damit wesentlich weniger Energie verlieren. Sie prallen deshalb weitaus häufiger und vor allem auch wesentlich weiter ab und können somit ein höheres Unfallrisiko darstellen. Neuere inländische Entwicklungen geben allerdings durchaus Anlaß zu einer optimistischen Beurteilung, insbesondere im Hinblick auf eine geringere Beeinträchtigung der verwendeten Waffen, so daß in Zukunft mit einem zunehmenden Ersatz von Bleischrot durch Stahlschrot zu rechnen ist. Zum Betreiben von Schießständen, insbesondere von Wurftaubenschießständen, ist zu sagen, daß sie auf gesetzlichen Grundlagen einer ständigen Kontrolle und Überwachung unterliegen. Nach Auskunft der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e.V. in Buke werden Wurftaubenschießstände, die zu einer Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie von Wasserschutzgebieten führen können, geschlossen, da die Langzeitwirkung ungeklärt ist. Schießstände werden nur mit behördlicher Genehmigungen auf der Grundlage von Richtlinien nach dem Waffen-, Bundesimmissionsschutz- und Wassergesetz zugelassen. Auch die regelmäßig vorgeschriebenen Kontrollen werden von Sachverständigen auf der Grundlage dieser Gesetze durchgeführt. Die Erlaubnisbehörde erteilt nur dann die Genehmigung zur Betreibung bzw. Weiterbetreibung, wenn die aufgeführten gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Wie mir von der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen mitgeteilt wurde, ist ein Arbeitsausschuß des Bundesinnenministeriums mit der Bearbeitung der aufgezeigten Problematik beauftragt. Abschließend sei noch hinzugefügt, daß bei der allgemein üblichen Jagdausübung im Gelände Blei in der Jagdmunition nicht zu Umweltbelastungen führt. Aus Gründen einer exakten Prüfung, Kollege Werner hat das hier schon ausgeführt, empfiehlt die SPD-Fraktion Ausschußüberweisung, und zwar Überweisung in den Umweltausschuß.

(Beifall bei der CDU, NF/GR/DJ, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, es war richtig spannend. Ich war in Chemie und Schießen immer schlecht. Ich habe einiges gelernt. Sind Sie bereit, der Abgeordneten Stiebritz noch eine Frage zu beantworten? Danke. Frau Abgeordnete, bitte!

**Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:**

Herr Dr. Mäde, ist Ihnen erstens bekannt, daß die Bioverfügbarkeit von Schwermetallen sehr stark von ihrer Bindungsform abhängt, und ist Ihnen zweitens bekannt, daß beispielsweise der Berg Jenzig bei Jena annähernd vollständig aus Strontiummineralien besteht und daß trotzdem die Jenenser alle noch leben?

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Frau Stiebritz, ich glaube, Sie haben meinen Ausführungen nicht richtig zugehört. Ich habe nämlich gesagt, daß Blei mit einer Oxidhaut umgeben ist und deshalb gegen Wasser und alkalische Medien relativ widerstandsfähig ist und nicht ...

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Aber nur relativ!)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, Herr Dr. Fickel, Moment, den Satz kann ich Ihnen genau sagen. Ich habe also folgendes ausgeführt, ich muß es noch einmal sagen, es ist bekannt, und ich habe Herrn Werner hier noch mit zitiert, daß metallisches Blei und die verwendeten Legierungen von einer sehr widerstandsfähigen Oxidhaut umgeben sind und von Wasser und alkalisch reagierenden Medien kaum angegriffen werden.

(Heiterkeit im Hause)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Wir haben das alles gut verstanden. Danke schön. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Keßler oder Herr Minister Sieckmann, bitte! Aber daß es vielleicht nicht zu speziell wird. Bitte Herr Minister!

(Heiterkeit im Hause)

**Sieckmann, Umweltminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herrn Abgeordneten Werner und der Dr. Mäde haben ja eigentlich alles schon gesagt,

(Heiterkeit im Hause)

so einen kompetenten Bericht wie von Dr. Mäde habe ich schon lange nicht mehr gehört, ich bedanke mich auch recht herzlich dafür.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Man spürt daraus, daß sein Herz für die Jagd schlägt,

(Heiterkeit im Hause)

und ich glaube, alle haben das auch von dieser Seite so aufgenommen. Ich möchte aus Sicht des Umweltministeriums, aus Sicht der Regierung noch einiges dazu sagen. Im Juli und August dieses Jahres wurde durch das Thüringer Innenministerium mit Schießstandsachverständigen aus Bayern und Hessen die Schießstände in Thüringen inspiziert. Die Ergebnisse befinden sich zur Zeit in der Auswertung. Nach letzten vorläufigen Erhebungen befinden sich in Thüringen insgesamt 131 Schießstände, also alle Schießstände zusammen, davon 115 für sportliches Schießen und 16 für jagdliches Schießen, und dann haben wir einen Schießstand, der für Wurfertauben benutzt wird. In dieser Zusammenstellung sind die Schießstände der Polizei und der Bundeswehr nicht enthalten. Derzeit sind keine Aussagen über die Gesamtmenge von verschossener Munition auf Schießsportanlagen in Thüringen bekannt, einschließlich möglicher Mengen an Blei, Antimon und Arsen. Ich kann also nicht auf solche Zahlen zurückgreifen, die hier in dem Antrag stehen. Die zuständigen Behörden werden nach Schaffung der entsprechenden materiell-technischen Voraussetzungen sowie der erforderlichen Information geeignete Erhebungen vornehmen. Das Betreiben einer Schießstätte regelt - und es wurde vorhin schon angesprochen - § 44 des Bundeswaffengesetzes. In diesem Gesetz, ich darf zitieren, steht folgendes: § 44 "Wer eine Schießstätte betreiben oder ihre Beschaffenheit oder in der Art dieser Benutzung wesentlich ändern will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde." Zur Verhütung von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesemissionsschutzgesetzes kann die Erlaubnis mit Auflagen über die Beschaffenheit, Abnahme, Benutzung, regelmäßige Überprüfung der Anlage verbunden werden. Solche Auflagen - und da liegt die Betonung - können auch nachträglich auferlegt werden. Der Schießstand oder die Schießstände werden durch einen geeigneten Schießstandsachverständigen begutachtet. Zuständige Behörden für die Genehmigung sind die Polizeiinspektionen auf Kreisebene, die nach einer Zuständigkeitsverordnung bei der Genehmigung von Neuanlagen vorgehen. Angestellte Überlegungen, Bleigeschosse durch Stahlgeschosse zu ersetzen und somit mögliche Umweltgefährdungen durch liegengeliebene einzelne Bleigeschosse aus dem Weg zu gehen, wurden vorerst aus Sicherheitsgründen verworfen, die Gefahr von Querschlägern ist bei Stahlgeschossen enorm groß, so daß ein Ersatz nicht in Frage kommen kann. Der Abgeordnete Dr. Mäde hat das weiter erläutert. Durch ein vom Thüringer Innenministerium zu bestellenden Schießstandsachverständigen wird ein sicherheitstechnisches Gutachten bei entsprechenden Schießständen an die zuständige Umweltbehörde geleitet. Diese Umweltbehörde legt bei Bedarf entsprechende Forderungen zur Entsorgung von Bleischrott auf Schießständen an den jeweiligen Betreiber fest. Diese Auflagen der zuständigen Umweltbehörde werden neben anderen

möglichen umweltrelevanten Auflagen, zum Beispiel auch Lärm, in die Erlaubnisabteilung nach § 44 des Waffengesetzes für diese Altanlagen eingearbeitet. Neue Schießanlagen werden generell nach der 4. Bundesemissionsschutzverordnung behandelt, das heißt, es sind genehmigungspflichtige Anlagen. Ich glaube, damit sind alle erforderlichen Sicherheits- und Prüfungsschritte berücksichtigt, die für den Schutz des Bodens, des Grundwassers und des Schutzes vor Lärm nötig sind. Herr Abgeordneter Pöse, ich habe versucht, in meinen Darstellungen zu zeigen, welche Kontroll- und Überwachungsmechanismen die Gesetzgebung schon auferlegt hat, und ich glaube, daß damit nicht das Erfordernis besteht, Ihrem Antrag nachzukommen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist an sich nicht der Fall. Ach so, Pardon, der Herr Dr. Keßler, Staatssekretär. Bitte sehr.

**Dr. Keßler, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich, da es sich ja um Sportstätten handelt und für den Sport innerhalb der Landesregierung der Sozialminister zuständig ist, die Ausführungen von Herrn Minister Sieckmann in dieser Hinsicht kurz ergänzen. Der Sportminister teilt die Auffassung vom Umweltminister, daß eine entsprechende Initiative der Landesregierung im Sinne des Antrags zur Zeit nicht erforderlich ist, und ich will das ganz kurz aus der Sicht des Sportministers so begründen:

1. Es gibt nur eine einzige Anlage in Thüringen, die als Tonscheibenschießanlage zu bezeichnen ist, und zwar auf dem Friedberg bei Suhl. Die Anlage verfügt über vier Schießstände und wird von etwa 100 Schießsportlern genutzt. Wie der Schützenverband mitgeteilt hat, bleiben die Schrotkörner im Wald oder auf der Wiese liegen, und es gibt derzeit keine effiziente Räumtechnik. Seit mehreren Jahren aber wird der Bleibesatz im Wald und auf den Wiesen mittels Wasserschläuchen ausgespült, und zwar bis zu einer Tiefe von etwa 15 bis 20 Zentimetern. Ich gebe das nur wieder hier, so daß von einer Bodenkontamination in Sachen Blei insofern nicht in dem Umfang die Rede sein kann, wie sie dem Antrag zugrunde liegt oder suggeriert wird.

2. Nach dem Sozialministerium vorliegenden Informationen hat das bayerische Landesamt für Umweltschutz Untersuchungen auf bayerischen Schießanlagen durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die gültigen Grenzwerte

für Bleibelastungen derzeit nicht erreicht werden. Umweltschäden durch Bleibesatz konnten nicht festgestellt werden.

3. In allen anderen Schießsportanlagen in Thüringen gibt es Kugelfänge, in denen die Bleikugeln aufgefangen werden, jedenfalls ganz überwiegend. Das anfallende Blei wird gesammelt und entfernt, so daß eine Umweltbelastung der Natur dadurch praktisch ausgeschlossen ist.

4. Da auch die Lärmschutzverordnung angesprochen ist, weise ich darauf hin, daß die neue Sportanlagenlärmschutzverordnung vom Thüringer Schützenverband bereits beachtet wird, obwohl sie erst in 10 Jahren ihre volle Gültigkeit in den neuen Bundesländern haben wird. Folgende Schießzeiten sind mit dem Verein abgesprochen bzw. ihnen empfohlen: montags bis freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr; samstags von 9.00 bis 15.00 Uhr; sonntags und feiertags darf nicht geschossen werden, ausgenommen bei internationalen Wettkämpfen.

Herr Abgeordneter Pöse, die Thüringer Landesregierung ist für Thüringen zuständig und verantwortlich, und ich glaube, daß aus diesem Grunde kein Anlaß besteht, die Landesregierung zu einer Initiative in Ihrem Sinne zu veranlassen. Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Es gibt wohl keine weiteren Wortmeldungen mehr, so schließe ich die Aussprache. Der Abgeordnete Werner hatte Ausschußüberweisung beantragt, ich nehme an in den Umweltausschuß, dem er selber angehört. Ich verstehe es so, daß die Experten noch einmal unter sich intensiv das Fachgespräch weiterführen wollen. Wollen wir ihnen die Gelegenheit dazu geben, dann müßten wir der Ausschußüberweisung zustimmen. Ich frage, wer stimmt der Ausschußüberweisung dieses Antrags zu? Ja, wenigstens doch die Experten müßten es tun. 2. Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Also, ich bedauere es, daß das Fachgespräch im Ausschuß nicht mehr zustande kommt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Das können wir trotzdem machen!)

Wir stimmen nun über den Antrag selbst ab. Wer gibt dem Antrag - Drucksache 1/728 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt. Danke. Wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Der Tagesordnungspunkt 10 war heute morgen bei der Feststellung der

Tagesordnung schon herausgenommen worden. Die Frau Abgeordnete Thierbach hat jetzt das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Präsident, ich möchte den Antrag im Namen der Fraktion Linke Liste-PDS stellen, die - Drucksache 1/757 - auf die nächste Landtagsdebatte zu verlegen und damit von der heutigen Debatte runterzunehmen, da der Gegenstand dieses Antrags doch von der Tragweite ist, wo ich der Meinung bin, der Sozialminister möge schon anwesend sein, um dann zu den Problemen auch selbst Stellung nehmen können.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Wollen sich die Fraktionen dazu äußern, spricht jemand noch dafür, noch dagegen? Das ist nicht der Fall, so können wir .... Herr Dr. Pietzsch, CDU-Fraktion!

**Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:**

Es ist eine reine Formsache, nicht zu sagen nächste, sondern uns festzulegen auf welche, denn die nächste Plenarsitzung ist morgen. Ich weiß, was Sie meinen, aber...

**Präsident Dr. Müller:**

Ja, gut, das noch zur Klärung, es ist kein sachlicher Widerspruch hier. Wenn keine Bemerkungen mehr dazu sind, dann können wir darüber abstimmen. Wer ist für diese Verlegung dieses Tagesordnungspunktes? Danke! Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine Enthaltung. Danke!

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt verschoben und braucht uns heute nicht mehr zu beschäftigen. Der Tagesordnungspunkt 12 ist bereits von den Antragstellern zurückgezogen worden, so daß sich dies auch erledigt hat und wir jetzt zum **Tagesordnungspunkt 13** kommen können. Ich rufe ihn auf

**Erhalt des Jugendprogramms "DT 64" nach dem 31. Dezember 1991**

**Antrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/769 -

Es liegt dazu ein Alternativantrag vor der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/816 -. Ich darf selber erst einmal diese Papiere zur Hand nehmen. Sie fehlen in meinem Bestand. Ich werde sie aber gleich haben. Wir können die Aussprache schon eröffnen. Ich bitte die Abgeordnete Frau Geithner, Linke Liste-PDS, dazu das Wort zu nehmen.

**Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:**

Der Abgeordnete Seidel möchte sicherlich, SPD ist Haupteinbringer.

**Präsident Dr. Müller:**

Es ist eben doch besser, wenn man die Papiere zur Hand hat. Ich nehme an, daß Herr Seidel oder Herr Gentzel von der SPD-Fraktion jetzt das Wort wünschen. Der Abgeordnete Seidel hat das Wort.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Ich hätte es nicht übelgenommen, Frau Geithner, es ist die gleiche Intention. Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, lassen wir uns im Fall DT 64 vom Wahlspruch leiten: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

was letztlich heißen soll, wenn Thüringen, vielleicht auch Sachsen und Sachsen-Anhalt, möglicherweise auch die anderen neuen Bundesländer, in ähnlicher Weise einen Antrag einbringen und ihm mehrheitlich zustimmen sollten, hätte Jugendradio DT 64 eine reale Chance zum Überleben. Dabei käme es keineswegs auf das Etikett der einbringenden Fraktion an. In diesem Sinne begrüße ich auch den Alternativantrag der Fraktion Linke Liste-PDS. Es wäre gut gewesen, hätte es von allen Fraktionen Initiativen für den Erhalt von DT 64 gegeben.

(Beifall bei der LL-PDS)

Meine Damen und Herren, täglich erreichen mich zahlreiche, Betroffenheit ausdrückende Meldungen und Gesuche von Jugendlichen, Jugendverbänden, Interessengruppen, Kultureinrichtungen, Schulklassen und Vertretern der Öffentlichkeit, die sich mit vehementer Kraft für den Erhalt des Jugendsenders einsetzen. Eben fand vor dem Landtag übrigens eine Mahnwache mit der gleichen Intention statt. Ich darf in dem Sinne die drei Jugendlichen begrüßen, die jetzt hier teilnehmen oben auf der Empore.

(Beifall bei der LL-PDS)

Beispielsweise findet weiterhin am 09. November um 12.00 Uhr in Erfurt eine Großkundgebung für den Erhalt von DT 64 statt. Hieran sollten sich alle politischen Parteien und Fraktionen beteiligen. Die Jugend erwartet von den Politikern die entsprechenden Schritte. Leider ist das Interesse altbundesdeutscher Medienexperten, die mittlerweile vor den Karren der ostdeutschen Rundfunkgremien gespannt wurden, be-



merkwürdig gering für das hier vorgebrachte Anliegen. Sie hätten bestimmt eine ganze Reihe scheinbar sachlich richtiger Gegenargumente vorzubringen, die den Erhalt bzw. Weiterbetrieb von DT 64 in Frage stellen würden.

Meine verehrten Damen und Herren! Lassen wir uns doch noch einmal das Programm von Jugendradio DT 64 Revue passieren. Dieser Sender verstand es im Ostdeutschland der Wende und der folgenden jungen Demokratie, und das bis heute, die Jugend ohne pädagogischen Zeigefinger mit ungewöhnlich hohem Niveau politisch und kulturell durch seine Sendungen zu versorgen. Die Tatsache, daß von den uns unmittelbar nachrückenden Generationen das Wohl und Wehe von Freiheit und Demokratie abhängen werden, sagt uns, daß wir der Jugend viel Verständnis und Einfühlungsvermögen begegnen müssen. Wir alle wissen, meine Damen und Herren, daß zur Zeit große Teile unserer Jugend sich in einer schweren Sinn- und Orientierungskrise befinden. Das hat natürlich die unterschiedlichsten Ursachen, beispielsweise die vorherrschende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der Eltern mit all ihren negativen Begleiterscheinungen und großen Umstellungsproblemen. Sie führen bei den weiteren Bürgern zu totaler Verunsicherung und in der Endkonsequenz zu tiefer, schmerzlicher Frustration. Auf diese Weise wird bei großen Teilen der Jugend ein latent vorhandenes Potential an Gewaltbereitschaft freigesetzt. Besonders die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, unsere ausländischen Mitbürger, sind dieser Gewalt mit Leib und Leben ausgesetzt.

Meine Damen und Herren, natürlich ist auf keinen Fall dies der Kern meiner Ausführungen heute, aber gerade DT 64 hätte einen unschätzbaren aufklärerischen Wert in Sachen Jugend, Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, Rechts- und Linksextremismus, und nicht zu vergessen, Jugendkriminalität.

(Beifall bei der LL-PDS)

Das zu möglichen Programminhalten neben dem altbewährten und beliebten Unterhaltungswert. Wir dürfen nicht zulassen, daß ein Stück ostdeutsche Jugendkultur und Medienkultur den Berg runtergeht. Der Sender DT 64 sollte es uns wert sein, schon aufgrund seiner Originalität und Beliebtheit bei der Jugend, unbedingt erhalten zu werden. Wir sollten uns deshalb dabei nicht an der Bezeichnung DT 64 stoßen, auch wenn diese historisch nach FDJ und DDR riecht. Dem könnte abgeholfen werden, aber das ist nicht unsere Sache. Zum Beispiel böte der Mitteldeutsche Rundfunk eine Möglichkeit des Erhalts. Eine weitaus realistischere Chance bietet eine von Jugendradio DT 64 unterstützte Gesellschaft. Diese Gesellschaft wird sich im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen in allen ost-

deutschen Ländern um Frequenzen und Lizenzen zur Betreibung privaten Rundfunks bewerben. Das geschieht übrigens mit ausdrücklicher Billigung von Rudolf Mühlfenzel. Das zu einer möglichen Privatisierung. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, hatte ich eingangs gesagt.

Meine verehrten Damen und Herren, ich rufe alle Abgeordneten des Hohen Hauses auf, dem Antrag der SPD die Zustimmung nicht zu versagen. Zur Information: Der Antrag passiert in fast gleichem Wortlaut auch die Parlamente von Sachsen und Sachsen-Anhalt. Wer im Antrag Staatsnähe vermutet, sollte wissen, daß es sich in dem Fall um aufgegriffene Bürger- und Jugendinitiativen handelt. Dem nachzugehen, ist vornehmste Pflicht aller Abgeordneten. Das bedeutet also keineswegs einen Eingriff in die Kompetenz des Mitteldeutschen Rundfunks oder in die sich bildende Landesanstalt für privaten Rundfunk. Die vom Landtag eingeforderte Bemühung der Landesregierung hätte also insoweit empfehlenden Charakter. Zur weiteren Modifizierung stellt die SPD-Fraktion den Antrag, die Entschließung in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL/PDS)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Danke. Ich vermute, daß die folgende Bemerkung gar nicht nötig ist, aber ich möchte jedem Mißverständnis wehren, wenn ich folgendes feststelle. Wir haben die Freude, jugendliche Zuhörer hier zu begrüßen, die an einer Mahnwache teilnehmen, die irgendwo stattfindet, aber indem sie hier hergekommen sind, haben sie ihre Mahnwache unterbrochen, denn es ist natürlich nicht möglich, daß hier im Landtag eine Mahnwache stattfindet. Das zur Klärung. Herzlich willkommen, hören Sie zu, wie die Abgeordneten sich um Ihren Sender Gedanken machen. Es hat das Wort der Abgeordnete Dr. Wagner, CDU-Fraktion, wenn er jetzt nicht da ist...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch, doch!)

Der Abgeordnete Emde, sieht ein bißchen anders aus, aber

(Heiterkeit im Hause)

auch er hat sich gemeldet. Bitte.

#### **Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! DT 64 wurde anläßlich des letzten Jugendtreffs junger Leute aus beiden Teilen Deutschlands ins Leben gerufen. Über die Rolle, die der Sender dann in der propagan-

distischen Maschinerie der SED wahrnehmen mußte, brauchen wir uns hier nicht zu unterhalten. Zur Wende macht der Sender seinem Namen alle Ehre. Er hätte dann aber heißen sollen "Deutschlandtreffen 89". So schnell, umfassend und progressiv informierte zu dieser Zeit kein anderer Sender. Dafür gebührt den mutigen Machern Dank.

(Beifall im Hause)

Massive Veränderungen in der personellen Besetzung des Senders seit der Wende machen auch bis heute den ehrlichen Willen, zur demokratischen Willensbildung beizutragen, recht deutlich. All das hat dazu beigetragen, daß DT 64 ein auch in Thüringen stark akzeptierter und gehörter Sender ist. Der stärkste Vertreter der Jugend im Lande, der Landesjugendring Thüringen, bestätigt uns auch in dieser Meinung. Daher ist es nur logisch für den Landtag, Hilfe zum Fortbestehen zu geben. Im Bereich der Rundfunkmedien gibt es jedoch einen starken Konkurrenzkampf, auch pochen die Länder auf ihre Hoheitsrechte. So ist dieses Feld rechtlich sehr kompliziert. Für den Raum Thüringen wird es sechs Sendefrequenzen geben, wovon drei durch den staatlich zu garantierenden MDR bereits belegt sind. Wie Dr. Reiter, Intendant des MDR, versicherte, wird der Informationssender, der Teil des Programmes ist, ab 01.01.1992 äußerst jugendbetont sein. Wie die Entwicklungstendenzen beim Hörerverhalten in den alten Ländern uns aber deutlich zeigen, haben regionale Privatsender, die gezielt auf Jugendliche ihr Programm haben, eine gute Chance. Sie ergänzen das Programm der öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr wirkungsvoll. Ich möchte für einen guten privaten Jugendsender in Thüringen plädieren. Er könnte aus einer freien Sicht die spezifischen Probleme und Interessen der jungen Menschen in unserem Land aufgreifen. Die Einschaltquote von DT 64 ist in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt enorm hoch. Aus meiner Sicht sollten sich die Macher von DT 64 daher nicht scheuen, sich an der Ausschreibung der Landesanstalt für den privaten Rundfunk zu beteiligen. Mit einer solchen Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Basis des Senders hätte man eine gute Chance, denn daß man leistungsstark ist, hat DT 64 bewiesen. Ich möchte die Verantwortlichen von DT 64 sowie alle anderen Beteiligten, auch uns Abgeordnete, aufrufen und ermuntern, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Das heißt aber auch, Einhaltung des Termin zur Gründung der Landesanstalt für Privatrundfunk noch im November. Eine der drei freien Sendefrequenzen für private Sender sollte in Thüringen DT 64 gehören.

(Beifall im Hause)

Dieser vorgeschlagene Weg oder auch andere Wege sollten rechtlich geprüft und nach den besten Möglich-

keiten abgeklopft werden. Die vorliegenden Anträge zeigen noch keinen gangbaren Weg. Ich beantrage daher für meine Fraktion eine Überweisung und zügige Behandlung im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Geithner, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:**

Herr Präsident, wertere Abgeordnete, ein Thema steht heute auf der Tagesordnung, welches die Aufmerksamkeit aller im Raum anwesenden Damen und Herren finden sollte. Bis jetzt war es eigentlich nicht so, wie ich von meinem Platz vernehmen konnte. Wichtig erscheint mir, über Parteienrangeleien hinweg, eine Lösung für DT 64 zu finden. Das öffentliche Interesse und auch überzeugende Einschaltquoten sind Beweis genug dafür, daß DT 64 gerade in der heutigen Zeit in den neuen Bundesländern eine wichtige Mittlerrolle für junge Menschen zukommt. Dieser Sender ist übrigens auch in weiten Teilen der Altbundesländer zu hören, und dieser Sender wäre auch meines Erachtens etwas, was in ein Gesamtdeutschland hineinpassen würde.

(Beifall bei der LL-PDS)

Wir sollten also in Thüringen nicht den Fehler machen, eine Medienpolitik zu praktizieren, die in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und wachsendem Ausländerhaß darauf abzielt, gewachsene Kommunikationsstrukturen durch bläßliche Servicewellen ohne Geschichte zu ersetzen.

(Zwischenrufe auf der CDU-Fraktion: Oh!)

(Beifall bei der LL-PDS)

Junge Menschen wehren sich gegen Manipulation. Sie wollen ihre eigene Stimme hören, und DT 64 ist ihre eigene Stimme.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Aber nicht die FDJ!)

Statistische Erhebungen haben nämlich bewiesen, daß die Sender der neuen Bundesländer sechs mal mehr Programmzeit den Schwierigkeiten des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses widmen als die öffentlich-rechtlichen Anstalten der alten Bundesländer. Welche Resonanz es gerade bei Jugendlichen speziell für DT 64 gibt, zeigen über 13.500 Unterschriften - al-

lein aus Thüringen, und der Oberbürgermeister von Erfurt sowie der Präsident der Stadtverordnetenversammlung von Erfurt haben sich dort auch eingetragen, sind mittlerweile beim Jugendradio bis heute eingetroffen -, zeigen auch hunderte bis tausende Briefe, zahlreiche Demonstrationen, Mahnwachen wie heute hier, zeigen auch Fanclubs bis hin zu angekündigtem Hungerstreik.

Meine Damen und Herren, bitte verschwenden Sie nicht Ihre Kraft auf blumige Sonntagsreden zur Unterstützung von DT 64, sondern lassen Sie Taten folgen.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich sehe es nicht als erstrebenswert an, DT 64 als vierte Welle im Rahmen öffentlich-rechtlicher Rundfunksender in den neuen Bundesländern zu installieren. Leicht kann man sich ausmahnen, wenn man das seicht-fröhliche Geseiere der öffentlich-rechtlichen Jugendwellen der Altbundesländer kennt,

(Heiterkeit und Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

(Unruhe bei der CDU)

was von DT 64 als MDR 4 übrigbleiben würde. Es wäre eben nur eine Notlösung, einige Redakteure dort unterzubringen, und ich befürchte und alle die dafür, für DT 64, auch ihre Unterschrift geben, befürchten, das wäre ein großer Substanzverlust im Programm dieses Senders. Eine Abschiebung auf qualitätsmindernde Mittelwellenfrequenzen lehne ich ebenfalls kategorisch ab. Dies wäre aus meiner Sicht eine verdeckte Variante, anspruchsvolle Hörerinnen und Hörer durch schwankende Frequenzqualitäten zu vergraulen. Minister Dr. Axthelm hat am 05. Juni dieses Jahres hier im Landtag geäußert, daß für Jugendliche auch in Thüringen derzeit - Herr Präsident, gestatten Sie daß ich zitiere -

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte.

**Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:**

"das aufkotroyierte Weltbild zerfällt, daß die neuen Lebensumstände bei vielen jungen Leuten mit Unsicherheit und Ängsten verbunden sind." Ich hoffe, daß mit einer heutigen Entscheidung insgesamt vielen Hörern eine der wenigen Möglichkeiten für ihre Identifikation in diesem Land, auch in Thüringen, nicht genommen wird. DT 64 und auch weitere Jugendmedien, ich nenne dabei nur Elf 99, dürfen unter keinen Umständen aufgegeben werden. Für DT 64 muß die Mög-

lichkeit geschaffen werden, daß dieser Sender UKW-Frequenzen erhält.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Natürlich unterstützen wir den SPD-Antrag, aber ausgehend von meinen bisherigen Worten haben wir einen alternativen Antrag eingebracht, da wir uns als Thüringer in dieser Frage nicht einigeln wollen. Es geht um den Erhalt eines Rundfunksenders mit Tradition für viele interessierte Hörer in allen neuen Bundesländern, und angesichts der Tatsache, daß die Verhandlungen zur Anerkennung der Dienstjahre im öffentlichen Dienst erfolgreich vorrangig durch Thüringen geführt wurden, wie wir hier vernehmen konnten, denke ich, daß der Herr Ministerpräsident noch einmal seine Fähigkeiten beweisen kann, um dieses Mal etwas für viele jugendliche Hörer zu erstreiten.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Wir sind uns bewußt, daß dies eine Ergänzung bzw. einen neuen Staatsvertrag nach sich ziehen muß, aber wo keine Initiative ist, kann es auch keine Lösung geben.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Eine Übergangslösung wäre z.B., solange die Landesanstalt für privaten Rundfunk - wir hoffen auch, daß sie schnellstmöglich installiert wird - noch nicht handlungsfähig ist, daß die bestehenden Frequenzen DT 64 so lange behalten kann. Das wäre zumindest eine wichtige Entscheidung von heute.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf den 09. November, auf die Demonstration auf dem Anger eingehen. Ziehen Sie sich nicht den Zorn einer Vielzahl von Jugendlichen und weiteren Hörern durch eine parteieninteressierte, unglückliche Entscheidung zu. Stimmen wir ausnahmsweise einmal gemeinsam für die Bereitstellung dringend benötigter UKW-Frequenzen für DT 64. Einer Ausschußüberweisung stimmen wir zu mit dem Drängen, daß der Ausschuß seine Arbeit dazu schnellstens aufnimmt, weil die Zeit wirklich drängt, bis Ende des Jahres sind nur noch zwei Monate Zeit. Die Jugendlichen, die an der Mahnwache hier teilgenommen haben, haben die Listen, die sie als Arbeitskreis für die Unterschriften benutzen mir hier mitgegeben, und ich würde bitten, daß alle diejenigen, die sich für den Erhalt von DT 64 einsetzen, es sind auch die Listen, wo der Herr Ruge, der Herr Kindervater und andere unterschrieben haben, ich würde hier einfach mal beginnen, die herumzugeben. Die Jugendlichen können sie sich dann sicherlich selbst ...

**Präsident Dr. Müller:**

Herumgeben ist jetzt nicht ganz so einfach möglich. Setzen Sie sich mit der Verwaltung zusammen und regeln Sie dieses Problem.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Stepputat, F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Der hier zum Ausdruck gekommene Wunsch, ein jugendorientiertes Programm zu haben und zu behalten, ein jugendorientiertes Programm, das überregionalen Charakter hat und den Prozeß der deutschen Vereinigung gerade über das Medium Radio auch in den Köpfen junger Menschen vollendet, dieser Wunsch ist verständlich.

In diese Zielrichtung gehen mehrere Programme, meine Damen und Herren. Da ist zum einen RIAS 2, ein Sender, der schon zu DDR-Zeiten Symbolcharakter hatte, gerade für junge Leute, der eine breite Akzeptanz hatte, und dessen Jingle wahrscheinlich noch jeder der hier Anwesenden, vielleicht bis auf Sie, Frau Geithner, im Ohr hat.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Dann gibt es Radio 4 U vom SFB, ein frisches, ein anspruchsvolles Programm, das gerade im Raum Berlin/Brandenburg auf einen großen Akzeptanzgrad stößt und ständig steigende Zuhörerzahlen hat.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS:  
Wir wohnen in Thüringen.)

Und es gibt, meine Damen und Herren, ein Programm DT 64, ein Programm mit Musik, mit guter Musik und auch mit attraktiven Programmteilen, das aber zu DDR-Zeiten dazu diente, zu desinformieren, Meinung zu manipulieren und vergeblich versuchte, die Identifikation gerade junger Bürger mit diesem ehemaligen Staat DDR zu manifestieren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Sie wissen, dieser Versuch ist gescheitert, aber DT 64 existiert noch und es nimmt heute für sich in Anspruch, das Jugendprogramm Ostdeutschlands zu sein. Dieser Anspruch ist falsch! In Ostdeutschland hat RIAS 2 zweieinhalb mal soviel Zuhörer wie DT 64, und dieses, obwohl DT 64 eine 100prozentige Reichweite in den

neuen Bundesländern hat, worauf RIAS 2 leider Gottes nicht verweisen kann. Während RIAS 2 in Ostdeutschland - ich darf Ihnen da ein paar Zahlen nennen aus der Studie von Infratest Kommunikationsforschung vom Juni 1991 - eine technische Reichweite von 60 Prozent hat, erreicht es eine wirkliche Reichweite bei Personen ab 14 Jahren von 14,3 Prozent. DT 64 mit den angesprochenen 100 Prozent kann allerdings nur auf schlaife 4 Prozent zurückblicken. Ich will diese 4 Prozent nicht unterbewerten, aber es sind nur 4 Prozent, meine Damen und Herren. Und das öffentlich-rechtliche Geseiere, meine sehr verehrte Kollegin Geithner, hören immerhin 58 Prozent der Bürger in Ostdeutschland.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

In Thüringen sind die Zahlen noch etwas drastischer, bloß das will ich jetzt nicht weiter aufzeigen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, DT 64 hat ein gewaltiges Akzeptanzproblem, und 600.000 Hörer in Ostdeutschland bei 15 Millionen möglichen sind lächerlich. Das heißt also, hier gibt es keinen Märtyrer.

Liegt es an der Musik? Nein, die Musik ist gut, die Qualität der Musik ist außerordentlich gut und sie verkörpert auch eine hohen Anspruch. Liegt es an der Programmfarbe von DT 64? Nein, liegt es nicht, weil die Programmfarbe frisch ist und auch die Jugend verkörpert. Liegt es an der technischen Ausstattung? Nein, liegt es auch nicht, weil die Einrichtung gerade bei DT 64 sich nicht knausrig gezeigt hat und DT 64 über die beste Frequenzkette in Ostdeutschland verfügt. Es liegt, meine Damen und Herren, an der Glaubwürdigkeit dieses Programms, daß diejenigen, die damals Trennung gepredigt haben, jetzt Angleichung fordern, daß sie Rechte, die sie früher als bürgerlich-dekadent bezeichnet haben, jetzt als selbstverständlich einklagen.

**Präsident Dr. Müller:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möller?

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Ich bin gerne bereit, im Anschluß an meine Rede eine Frage zu beantworten.

**Präsident Dr. Müller:**

Gut.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Und daß es Ihnen nicht gelungen ist, den journalistischen Grundsatz der Trennung von Information und Kommentar zu wahren, daß sie immer noch denken, Meinung und Stimmung machen zu müssen. Wenn mich jetzt jemand nach Beispielen fragt, lade ich ihn gern dazu ein, mit mir 24 Stunden DT 64 zu hören.

Was wird nun aus diesen drei jugendorientierten Programmen, die zweifelsohne, und damit stimme ich vollkommen mit der Opposition und auch mit Herrn Emde überein, wichtig sind in Deutschland und nicht nur in Ostdeutschland? Radio 4 U wird weiter existieren im Rahmen des SFB. Der vorhin beschriebene Aufwärtstrend ist vorhanden. RIAS 2 und auch DT 64 werden in der bisherigen Form nicht mehr weiter existieren, weil der Rundfunkstaatsvertrag bzw. der Einigungsvertrag dort Sperren setzen. Eine Möglichkeit bestünde theoretisch in der Fortführung im öffentlich-rechtlichen Bereich oder auch im privaten. Das delicate an der ganzen Sache ist, daß ausgerechnet die Vertreter der antragstellenden Fraktion dies verhindert haben.

Erstens haben bei den Verhandlungen zum Rundfunkstaatsvertrag die SPD-Ministerpräsidenten bei der geplanten Konsolidierung des bundesweiten Hörfunks eine Integration von RIAS 2 als Jugendprogramm abgelehnt.

Zweitens hat die SPD-geführte Landesregierung in Brandenburg eine Fortführung des Programms von DT 64 im Rahmen des brandenburgischen Rundfunks abgelehnt, allerdings ein Interesse an RIAS 2 bekundet.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Hört, hört!)

Drittens hat die SPD beim Einbringen des Thüringer Privatrundfunkgesetzes Gift und Galle gespuckt und von Verfassungsfeindlichkeit gesprochen.

Die Zeitnot ist also nicht nur unsere Schuld, Herr Seidel. Ich darf Sie an dem Punkt vielleicht einmal zitieren. Sie gestatten Herr Präsident? Sie sagten bei der Sitzung am 12. Juni zur angeblich vorzeitigen Einbringung des Privatrundfunkgesetzes bei der Zweiten Lesung: "Diese verfassungswidrige zeitliche Prioritätenverschiebung muß Öffentlichkeit und Opposition in Rage bringen." Herr Seidel, wenn da ein Wille gewesen wäre, hätten wir einen Weg gehabt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich möchte an diesem Punkt nicht die Bedeutung von offenen Briefen und Flugblättern negieren, aber es ist für Abgeordnete dieses Hohen Hauses ab und zu einmal sinnvoll, die gesetzlichen Grundlagen zu studieren.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD; Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Oh, oh, oh!)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Zum geforderten Status quo, meine Damen und Herren: Das begründet, was ich eben gesagt habe. Dieser geforderte Status quo ist nicht möglich, weil so die Programmverantwortung nicht genau definiert werden kann. Die Wahrung des Pluralismus und der Staatsferne ist nur realisierbar im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, und dann muß ein Aufsichtsgremium dafür zuständig sein, oder im Rahmen einer privaten Konsolidierung, und dann muß es entweder Binnen- oder Außenpluralität geben, die hier nicht gewährleistet sein kann. Der zweite Punkt, warum der Status quo, der von Ihnen gefordert wird, unmöglich ist: Die Verteilung der Frequenzen oder die Beibehaltung der Frequenzen für Jugendradio DT 64 ist in der Form nach dem 01.01.1992 nicht möglich. Wer den dynamischen Charakter von terrestrischen Frequenzen kennt, weiß, daß die Herauslösung einer flächendeckenden Kette zu Frequenzverschwendung führt und eine effiziente Aufteilung der Frequenzen verhindert. Aber diese effiziente Aufteilung brauchen wir. Der Thüringer Rundfunk, der nur eine technische Reichweite von 60 Prozent hat, hat immerhin eine wirkliche von über 20, und das sollte uns Anspruch sein, meine Damen und Herren. Die verfassungsrechtlich garantierte Länderhoheit der Frequenzvergabe wäre also in diesem Punkt gefährdet.

Meine Damen und Herren, das Fazit meiner Rede: Der Antrag der SPD ist ein Flop, daß die PDS sich draufgehängt hat, war zu erwarten, qualifiziert sie aber nicht unbedingt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wichtig ist, meine Damen und Herren, ein Programm für junge Leute, nicht nur in Ostdeutschland, auch in Zukunft zu haben. Dabei bestehen Möglichkeiten in der Zusammenarbeit der ARD-Anstalten und/oder im bundesweiten Hörfunk. Diese Möglichkeiten, die auslotbar sind, die weiteren, die im Rahmen eines privaten Hörfunks und der Zusammenarbeit von mehreren Ländern möglich sind, ist etwas, über das wir im Ausschuß gerne reden sollten. Da wir uns über die Bedeutung eines Jugendprogrammes einig sind, denke ich, jetzt, wo gemeinsamer Wille da ist, vielleicht auch gemeinsamer Weg sich zeigt. Aus diesem Grund bin ich, obwohl ich den Antrag inhaltlich ablehne, für eine Ausschußüberweisung, damit der Ausschuß sich mit diesen wichtigen Problemen befassen kann. Vielen Dank.

**Präsident Dr. Müller:**

Gut, stehen Sie für Fragen noch zur Verfügung, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Ja, gerne!

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter Seidel bitte.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Herr Stepputat, haben Sie nicht ein peinliches Gefühl vor den jungen Leuten, die hier sitzen, ich meine, Sie könnten noch eine Stunde so weiterreden, auch technische Mätzchen bringen, was nicht alles klappt, das könnten Sie noch eine Stunde fortsetzen. Haben Sie ein peinliches Gefühl?

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Herr Seidel, ich habe kein peinliches Gefühl.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Das habe ich mir gedacht.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Herr Seidel, ich bin von dem Beifall in meiner Antwort unterbrochen worden. Ich möchte gern fortführen, Herr Präsident, wenn Sie gestatten?

**Präsident Dr. Müller:**

Ja, bitte, bitte.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Herr Seidel, ich habe kein peinliches Gefühl, weil ich es mir auch als junger Mensch zur Aufgabe gemacht habe, nicht nur den 600.000 Hörern von DT 64 in Ostdeutschland von den 15 Millionen möglichen zu helfen, sondern auch einer größeren Anzahl von jungen Leuten. Aus diesem Grund ist eine andere Programmstruktur und eine andere inhaltliche Struktur notwendig, und die wollen wir finden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Der Abgeordnete Möller hatte sich zuerst zu einer Zwischenfrage gemeldet. Bitte nun zu einer Zusatzfrage.

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Ja, Herr Kollege Stepputat, ich wollte Sie fragen, ob Sie die Grundlagen der Prozentrechnung inhaltlich begriffen haben?

(Heiterkeit und Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Man muß ja, wenn man ...

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Davon können Sie ausgehen, Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU:)

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Also, wir können hinterher reden, Herr Meyer. Wenn Sie hier prozentuale Angaben machen, müssen Sie natürlich die Bezugsgröße angeben, ansonsten ist jede Prozentangabe völlig wertlos.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Ich habe die Prozentrechnung wohl begriffen, ich gebe Ihnen auch gern die Bezugsgröße. Diese von mir erwähnte Studie von Infratest Kommunikationsforschung

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Sie können nicht von 15 Millionen reden.)

erfaßt die Personen ab 14 Jahre in Deutschland-Ost, das sind genau 14,77 Millionen und davon hören

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Was?)

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: Nachdenken, nachdenken!)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nachdenken, wir haben kaum 16 Millionen Einwohner insgesamt. Peinlich ist das. Herr Stepputat, denken, ehe man was spricht.)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich denke, man kann im Ausschuß solche Rechnungen noch einmal nachprüfen. Herr Abgeordneter Klein bitte.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die DDR hat 16,5 Millionen Einwohner.)

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Herr Kollege Stepputat, Bezug nehmend auf die Aussage meines Kollegen Seidel ...

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Darf ich Sie kurz unterbrechen. Ich glaube, hier hat mich die Mehrzahl der Abgeordneten falsch verstanden. Ich habe gesagt, die Personen ab 14 Jahre, und das ist von 14 Jahre nach oben, und da sind 14,77 Millionen durchaus schlüssig, Herr Abgeordneter.

**Präsident Dr. Müller:**

Gut, das ist die Klarstellung. Jetzt Herr Abgeordneter Klein bitte, Sie haben noch das Wort.

**Abgeordneter Klein, SPD:**

Herr Kollege Stepputat, Bezug nehmend auf die Aussage meines Kollegen Seidel im Juni, den Sie eben zitiert haben zum Privatrundfunkgesetz, folgende Frage: Stimmen Sie mir zu, daß auch ein Abgeordneter in speziellen Dingen noch hinzulernen kann?

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Das hoffe ich sogar, Herr Klein.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Wir auch, für Sie.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort in der Aussprache hat jetzt der Abgeordnete Wien, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

(Zwischenrufe von der Tribüne durch einen Vertreter der anwesenden Jugendlichen)

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Wenn jetzt nicht unterbrochen wird.)

Ich bitte oben auf der Tribüne keine Meinungsäußerungen! Ich muß Sie sonst von der Tribüne verweisen lassen, wenn Sie nicht die Ordnung einhalten.

(Zwischenruf von der Tribüne: Das Risiko gehen wir gerne ein.)

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Das ist ja dummfrech!)

Enthalten Sie sich bitte hier Ihrer Kommentare. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wien.

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir wollen uns erinnern lassen, die neuen Länder verwalten mit der Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Zeit den von der DDR geerbten Rundfunk insgesamt. Sie hatten den Auftrag, bis zum Jahresende 1991 daraus etwas zu machen. Wir haben Kenntnis genommen, wozu sie sich entschieden haben, nämlich alles abzuschaffen und z.B. nach der Art des Mitteldeutschen Rundfunk neu zu gestalten, die eine oder andere große Rosine aus der verfügbaren Masse herauszupicken. Für DT 64 blieb keine Berücksichtigung. Ich muß nun sagen, daß ich persönlich bis zum September 1989 allenfalls beiläufig zu den Hörern von DT 64 gehörte, aber, so wie meine Vorredner das bereits sagten, durchaus zur Kenntnis genommen habe, daß dieser Sender hier in Thüringern ein breites Publikum, ein gleichbleibend gleiches Publikum hatte und daß er vor allem in den Gebieten der DDR, in denen UKW-Sender aus dem westlichen Bereich nicht empfangen werden konnten, als die Alternative empfangen wurde.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Seit dem Spätherbst 1989 gewann ich selbst die Überzeugung, die der Kollege Emde vorhin schon vortrug, daß DT 64 als Jugendradio am flexibelsten war, aus der neugewonnenen Freiheit etwas zu machen. Die Impulse kamen von innen, ich halte das für bemerkenswert. Die Resonanz, die positive Resonanz nahm zu, und es ist auch nachzuweisen, daß sie sogar in den benachbarten westlichen Bundesländern zu verzeichnen war. Daß es eine Gesamtlösung für DT 64 als Jugendprogramm hätte geben können, beweist das positive Beispiel von DS Kultur. DS Kultur wird weiter bestehen bleiben und wird eine ganz bestimmte Zielgruppe mit dem bedienen, was andere Landessender in einem Gesamtprogramm, und Kollege Stepputat, ich lege Wert darauf, daß wir hier sagen, um uns zu verständigen, mit einem Gesamtprogramm, nicht anbieten werden. Und genau das hätte natürlich DT 64 auch leisten können, ein solches Gesamtprogramm für eine ganz bestimmte Zielgruppe. In der Tat, es bleibt unbegreiflich, daß die Landesregierungen der neuen Länder nicht darauf hinwirkten, in die deutsche Rundfunklandschaft ein so originäres Jugendradio zu übernehmen, als eine Bereicherung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

So wie ZDF und ARD gemeinsam den DS Kultur weiterführen, so hätten sie das natürlich auch mit DT 64 machen können. Aber das "Hätte und Wäre" sei dahingestellt, es ist jetzt zu fragen, was ist zu machen, was ist möglich. Es liegen zwei Anträge vor, und ich

schließe mich den Vorrednern, zum größten Teil jedenfalls, wie ich es herausgehört habe, an, daß der aner kennenswerte Wunsch, DT 64 zu erhalten, aus diesen Anträgen spricht, kann aber den Vorwurf zumindest in Richtung SPD nicht ersparen, daß ich meine, daß sich die Antragsteller mit dem, wie das denn gemacht werden soll, zuwenig Mühe gegeben haben. Ich möchte aus der Sicht und aus der Beschäftigung meiner Fraktion deshalb drei Vorschläge, drei Möglichkeiten anbieten, von denen wir meinen, daß sie tatsächlich eine Lösung herbeibringen könnten.

Erste Möglichkeit: Die Ministerpräsidenten der neuen Länder bemühen sich darum, die Protokollnotiz zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinigten Deutschland in diesem Punkt zu ändern und DT 64 in jener Einrichtung, die von ZDF und ARD geführt wird, hineinzunehmen.

Zweite Möglichkeit: Sie setzen DT 64 instand, als Privater eine neue Grundlage zu finden, wozu übrigens Rudolf Mühlfenzel selbst die Empfehlung gegeben hatte, leider aber hat er versäumt, dieser Empfehlung auch eine entsprechende Konzeption beizufügen. Unser Gespräch mit der Chefredaktion von DT 64, und darin muß ich leider dem Kollegen Seidel widersprechen, daß die bisher bei DT 64 Verantwortlichen aus finanziellen Gründen oder wegen Geldmangel nicht in der Lage sind, Vorstöße zur Privatisierung zu machen. Und deshalb die dritte Möglichkeit aus unserer Sicht: Die Länder sollten aus den etwa zur Verfügung stehenden Vermögenseinrichtungen eine Stiftung begründen und diese Stiftung einmalig finanziell derartig ausstatten, daß sie finanziell dazu taugt, einen Privatsender in Gang zu setzen. Dieser Privatsender muß dann natürlich die Aufgabe haben, das Jugendprogramm, dieses Gesamtprogramm DT 64 zu leisten. Die Jugendverbände sollten diese Stiftung weitertragen, damit auf diese Weise auch eine programminhaltliche Kontinuität garantiert ist. Im Ergebnis dieser dritten Möglichkeit wäre also DT 64 ein privater Rundfunk, nachdem er sich ordentlich um die entsprechende Zulassung zunächst in den neuen Ländern und dann später vielleicht auch in allen anderen Bundesländern beworben hätte.

Herr Kollege Stepputat, ich muß Ihnen in manchem wirklich recht geben, da wo Sie sagen, was ist hier realpolitisch eigentlich noch machbar. Aber Sie haben leider auch bei dem, was Sie an statistischem Material verwendeten, nicht berücksichtigt, daß RIAS 2, und nun könnten wir ja noch mehrere andere aufzählen, meinerwegen HR3 oder B2 oder sonst was, da gibt es natürlich auch das eine oder andere, was die jungen Leute zu Recht vom Hocker holt, aber daß es sich bei DT 64 um ein Gesamtprogramm als Jugendsender han-

delt, das ist das Unikum und das ist das Originäre, was es eigentlich doch verdiente, bewahrt zu werden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Und da sind alle anderen Beispiele, die Sie erwähnten, eigentlich am Thema vorbei. Wir können der Landesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß die heute zu konstatierende Misere eine Folge davon ist, daß auch mit Ihrem Zutun Verantwortlichkeit und Zuständigkeit wegorganisiert wurde, so daß der jetzt lautstarke Protest letztlich keine Adresse hat. Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter Wien, gestatten Sie dem Abgeordneten Stepputat eine Frage?

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Immer.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Herr Wien, wissen Sie, daß die von mir vorhin erwähnten Programme RIAS 2 und Radio 4 U von SFB ganz spezifische Jugendprogramme sind, die einen gleichen überregionalen Charakter wie DT 64 tragen?

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Die Zielgruppe, die DT 64 anvisiert, ist nicht mit der von RIAS 2 identisch.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Das stimme ich Ihnen zu.

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Stepputat, Sie hatten vor nicht allzulanger Zeit die Freiheit hier in dem Haus, einen Begriff aus dem Fußball zu verwenden. Sie haben Freunden von mir vorgeworfen, Sie würden auf Zeit spielen, es wird Zeit, daß Ihnen jemand sagt, daß Sie sich meterweit im Abseits befinden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)



Nachdem wir in diesem Hause zweimal mehr oder weniger theoretisch über Probleme in der Jugendpolitik miteinander gestritten haben, und auf das "gestritten haben" legen ich großen Wert, kommen wir heute mit dem Entschließungsantrag der SPD, anhänglich von der PDS, zu einem praktischen Stück Jugendarbeit. Mit dem Jingle "Power from the eastside" ist das Jugendprogramm von DT 64 für viele junge Menschen ein Markenartikel geworden. Ich probiere es jetzt mal auf deutsch: Power, also Kraft oder Dynamik, aus dem Osten Deutschlands, dieser Slogan ist sicher ein Grund, warum DT 64 so beliebt ist. Wo finden wir heute sonst so ein gerütteltes Maß an Selbstbewußtsein. Dieses Selbstbewußtsein, plus Information aus allen Bereichen des Lebens plus jeder Menge Musik für die jungen Leute, eben auch aus dem Ostteil Deutschlands, ist sicherlich ein Erfolgsrezept dieses Senders.

Meine Damen und Herren, nicht nur in meinem Heimatort demonstrieren seit Wochen Anhänger von DT 64 für den Erhalt dieses Senders, zum Teil dieselben jungen Leute, die vor nicht allzulanger Zeit Transparente und Fahnen in die Kirchen trugen. Sie klagen mit ihrem Protest ein Stück Lebensgefühl ein, das sie nicht mehr hergeben möchten.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Vieles, was sie nicht wollten, ist Gott sei Dank längst Vergangenheit, vieles, was sie vermissen, leider auch, und das alles in einem Tempo, daß es die berechtigte Frage nach dem Warum gibt. In einer Zeit, in der sich viele beschweren, und ich gebe auch zu, auch wir, über die Interessenlosigkeit vieler Jugendlicher, gibt es also eine nicht kleine Gruppe, die mit dem Erfolgsrezept des Herbstes 1989 ihre Interessen durchsetzen wollen. Ich sage: recht so. Sind wir froh über jeden, der sich offen und ehrlich artikuliert. Die Sprachlosigkeit in diesem Lande dauert mir schon wieder viel zu lange.

(Beifall bei der SPD)

Leistung muß sich wieder lohnen, das ist ein Slogan dieser Zeit, der auch in diesem Haus oft strapaziert wird. Engagement muß sich wieder lohnen, das sollte auch ein Motto in diesem Haus sein. Im vorliegenden Antrag zum Erhalt des Jugendradios DT 64 hilft uns also bereits die beschriebene Akzeptanz, auch von anderen Rednern in diesem Haus. Man könnte also sagen, es besteht ein öffentliches Interesse. Es gibt nach Ansicht der SPD-Fraktion noch einen weiteren Punkt, der für uns sehr wichtig ist, für den Erhalt des Jugendradios. Die Jugend in Thüringen braucht diesen erstrittenen Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sie muß merken, daß sie auch weiterhin gefragt wird, und nicht nur gefragt, auch gehört und verstanden. Der Ruf nach dem Hierbleiben wird eben nicht gehört werden, wenn den verbalen Aussagen keine Taten folgen. Wir haben heute die große Chance, unseren Teil dazu zu tun, packen wir es an. Danke.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Zu - Drucksache 1/769 -, dem Antrag der SPD-Fraktion, war mehrfach bereits die Ausschußüberweisung beantragt worden. Wer ist für die Überweisung in den Ausschuß, und ich sage es gleich dazu, Wissenschaft und Kunst, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag - Drucksache 1/769 - dem Ausschuß Wissenschaft und Kunst zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Ich komme zur - Drucksache 1/816 -, dem Antrag der Fraktion der Linken Liste-PDS. Ich stelle die Abstimmungsfrage. Wer ist für die Überweisung dieses Antrags in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Aber dieser Antrag ist mehrheitlich in den Ausschuß Wissenschaft und Kunst überwiesen. Damit können wir die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes abschließen.

Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte zu erledigen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Änderung Stromspeisungsgesetz**  
**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**  
- Drucksache 1/773 -

Ich bitte den Abgeordneten Möller von der antragstellenden Fraktion das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Energie war ja schon mehrfach Gegenstand heißer Debatten dieses Landtags. Wir denken, daß das Thema uns sicherlich auch noch eine Weile beschäftigen wird. In dieser Woche gab es ein Forum der SPD-Fraktion zum Thema "Kommunale Energiewirtschaft". Auf diesem Forum wurde in meinen Augen einhellig dafür plädiert, das Stromspeisungsgesetz dahingehend zu ändern, daß auch für die Stromerzeugung aus Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen ein Preis gezahlt wird von den Großversorgern, der einen rentablen und wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen möglich macht. Ich

möchte für diejenigen, die vielleicht nicht ganz so in der Materie stecken, noch einmal kurz sagen, was das Stromeinspeisungsgesetz beinhaltet: Im Stromeinspeisungsgesetz wird geregelt, es stammt vom Dezember 1990, ist also ein relativ junges Bundesgesetz, daß Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die mit Hilfe regenerativer Energien arbeiten, also mit Wind, Wasser, Sonne, Erdwärme, von den Energieversorgern, also den regionalen Versorgern, abgenommen werden muß zu einem Preis, der zwischen 75 und 90 Prozent des Endabgabepreises dieser Unternehmen liegt. Diese Regelung des Stromeinspeisungsgesetzes soll bewirken, daß Wettbewerbsnachteile, die zur Zeit bestehen für Energien aus regenerativen Quellen, für Strom, der mit Hilfe regenerativer Quellen erzeugt wird, ausgeglichen werden. Wir denken, daß dieser Wettbewerbsausgleich Sinn macht, daß allgemein anerkannt ist, daß dieser Stromerzeugung aus regenerativen Quellen die Zukunft gehört. Insofern wäre es in unseren Augen genauso sinnvoll, Strom aus Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen in dieser Weise zu vergüten. Derzeit ist es so, daß die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen im kommunalen Bereich im wesentlichen davon abhängt, in welcher Weise der dort überschüssige Strom abgenommen wird von den Regionalversorgern. Es ist so, daß sich eine solche Anlage in der Mehrzahl der Fälle nach dem Wärmebedarf der Abnehmer richten muß, und das bedeutet in der Mehrzahl der Fälle, daß ein Überschuß an Stromerzeugung stattfindet, meist zu Zeiten, wo er auch von den Regionalversorgern nicht unbedingt gebraucht wird, so daß ein relativ ungünstiger Preis gezahlt wird, der im allgemeinen so zwischen 6 und 10 Pfennige pro Kilowattstunde liegt. Damit ist im allgemeinen kein wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen möglich. Wir meinen aber, daß es im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung durchaus sinnvoll ist, wo natürlich auch die CO<sub>2</sub>-Emission mit hineinzurechnen ist, wo natürlich auch Umweltbelastungen durch Schwefeldioxyd, Stickoxyde usw. mit hineinzurechnen sind, daß im Sinne einer solchen gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsweise der Betrieb von Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen durchaus Sinn macht. Aus diesem Anlaß gibt es unseren Antrag, der im übrigen mit Anschauungen der Bundesregierung konform geht, die ja beschlossen hat, die CO<sub>2</sub>-Emission drastisch zu senken, was nur dadurch möglich ist, daß man gerade im Energiesektor eine effizientere Energieerzeugung fördert. Ein weiteres Argument für eine solche Änderung hat der Bundesrat geliefert, der in seiner Empfehlung zum Stromeinspeisungsgesetz selbst den Vorschlag gemacht hat, in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes bezüglich der Aufnahme von Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen zu unternehmen. Wir sind der Meinung, eine Novelle dieses Stromeinspeisungsgesetzes ist dran, eine Novelle ist sinnvoll für das Land Thüringen, für die Verbesserung der Luftsituation, die uns allen si-

cherlich zu schaffen macht, und das Land Thüringen sollte in diesem Prozeß initiativ werden, und deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich aktiv einzubringen, um diese Novelle möglichst rasch herbeizuführen. Vielen Dank!

(Beifall beim NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Schröter, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dem Thüringer Landesparlament scheint offenbar seitens des Antragstellers die Rolle zugedacht zu sein, gescheiterte Initiativen auf Bundesebene im Land nachzubessern. Beispiel dafür war die Initiative mit dem Tempolimit, jetzt reden wir über die Stromeinspeisung. Man könnte sich die Frage stellen, ob es wirklich immer nur um ökologische Aspekte dabei geht. Wenn man bedenkt, daß die veränderten Einspeisungen seit dem 01.01. dieses Jahres von 9,5 Pfennig pro Kilowattstunde auf etwa 14 Pfennig bei Wasser- und Windenergieausnutzung und etwa 17 Pfennig bei Photovoltaik und bei Biomasseverwertung sich belaufen, ist das schon eine brauchbare Forderung von erneuerbaren Energiequellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Die von Blockheizkraftwerken.)

Die Wärme-Kraft-Kopplung erfüllt diesen Tatbestand nicht in jedem Fall, denn bei der Verwendung von fossilen Energieträgern gibt es schon noch andere Dinge zu bewerten. Bedenkt man, daß die Energieeinspeisungsvergütung von den Netzbetreibern sich etwa im Jahr auf 60 bis 100 Millionen Mark belaufen zur Zeit, so ist der Antrag eigentlich die Duldung einer Quersubventionierung von einem Unternehmen zum anderen. Der Bezug auf die ausdrücklich erneuerbaren Energiequellen wurde im übrigen bei der Festlegung umfassend diskutiert. Wenn man eine Ausweitung auf andere Bereiche vornimmt, so ist das, wenn diese Blockheizkraftwerkgeschichte in Größenordnungen von mehreren Stück oder in wirklich großen Zahlen auch hier zum Tragen käme, am Ende eine vorprogrammierte Erhöhung des Energiepreises, denn die Quersubventionierung wäre auf Dauer von den großen Erzeugern nicht tragbar. Diese Wahrheit müssen wir den Verbrauchern durchaus auch sagen, wenn wir dafür stimmen. Unter Beachtung der letzten Diskussion über die aktuellen Tarifgenehmigungen ist dieser Antrag eigentlich eine widersprüchliche Initiative. Für die Fraktion der CDU beantrage ich daher die Überweisung federführend in den Wirtschaftsausschuß und mitbera-

tend in den Umweltausschuß, um ausgiebig über Details der Sache zu sprechen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Dr. Rudolph, SPD-Fraktion, aber Herr Möller hat das Bedürfnis, Herrn Schröter noch mal zu fragen. Herr Abgeordneter Schröter, sind Sie damit einverstanden?

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Herr Schröter, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bewußt ist, daß in der Mehrzahl der Fälle, also im Durchschnitt gesehen, wo Stadtwerke Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen betreiben, die Energietarife niedriger sind und daß dazu noch im allgemeinen im Verbundunternehmen der Nahverkehr aus den Erlösen dieser dezentralen Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen gefördert werden kann?

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Ja, das ist eine Frage der Quersubventionierung auch innerhalb der Unternehmen von einem Bereich zum anderen. Ich meine, das wäre ein Ausschußthema, darüber weiterzureden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Strom, überhaupt Fragen der Energiewirtschaft haben hier im Plenum schon öfters eine Rolle gespielt. Wir wissen, die weltweiten Ressourcen sind begrenzt. Wir wissen auch, daß wir Tag für Tag, wie vorsichtig wir auch damit umgehen, ein Stück Umwelt zerstören. Verschiedene Szenarien wurden erarbeitet und führten uns deutlich die Gefahr einer Klimakatastrophe vor Augen. Handlungsbedarf besteht, und zahlreiche Gesetze und Verordnungen sollen mehr oder weniger sinnvoll dem Schutz unserer natürlichen Umwelt dienen. Groß angelegte Förderprogramme führten zu beachtlichen, aber bei weitem nicht ausreichenden Ergebnissen. Die Klimakatastrophe kann nur verhindert werden, wenn der Ausstoß von CO<sub>2</sub>, NOX und anderen Gasen und Schadstoffen drastisch reduziert wird. Überzeugende technologische Lösungen gibt es für eine ganze Reihe von Schadstoffen und Gasen, nicht aber für CO<sub>2</sub>, und

die wird es auch nicht geben. Um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern, hilft nur eins: Energieeinsparung. Nun bleibt diese Erkenntnis ein frommer Wunsch, wenn nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier sind die Parlamente und Regierungen gefordert. Einer unter vielen, aber ein wichtiger Faktor für die sparsame Nutzung von Energie ist die hohe Ausnutzung der eingesetzten Primärenergie. Wir wissen, daß Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen hier sehr gute Ergebnisse liefern und bis zu 90 Prozent der eingesetzten Primärenergie in Form von Strom oder Wärme wirksam werden. Der Einsatz derartiger Anlagen setzt aber eine möglichst kontinuierliche Abnahme von Wärme voraus, wie das mein Vorredner auch schon bemerkte. Diese Bedingung ist in den neuen Bundesländern weitaus häufiger gegeben aufgrund des hohen Anteils der Fernwärme, der sich doch wesentlich unterscheidet von dem in Altbundesländern üblichem. Hinzu kommt, daß gerade jetzt eine landesweite Umstellung der Heizungen erfolgt und eine zentrale Wärmeversorgung in der Stadt durchaus in den Innenstädten möglich und auch sinnvoll wäre. Doch dies alles wird nur möglich, wenn, wie ich vorhin schon sagte, die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind. Dazu gehört, daß die sogenannten Kleinerzeuger von Strom einen angemessenen Preis für die in das Stromnetz einzuspeisende Kilowattstunde erhalten. Die Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen hängt wesentlich davon ab und wird so manche Entscheidung einer Kommune oder eines Betriebes oder auch eines einzelnen Bürgers für oder gegen die Errichtung einer Anlage auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung beeinflussen. Die Änderungen des Stromeinspeisungsgesetzes in der im Antrag vorgeschlagenen Form ist deswegen aus unserer Sicht wünschenswert und dringend erforderlich. Die Fraktion der SPD stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Ich möchte noch bemerken, daß es natürlich ein Fortschritt ist, wenn erneuerbare Energien gefördert werden. Aber man sollte sich bei dieser Tatsache vor Augen halten, daß sie nur einen Bruchteil der im Land zur Verfügung stehenden Energien ausmacht und daß das vielleicht möglicherweise ein wesentlicher Grund dafür war, daß die Energiekonzerne sich auch mit diesen veränderten Stromeinspeisungsbedingungen einverstanden erklärten. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Killmer.

**Dr. Killmer, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben es bei dem Antrag wieder mit einem Fall zu tun, wo man sich in den Zielen und in den Absichten sehr schnell verständigen kann, aber wo über die geeigneten Mittel in der Tat intensiv fachlich diskutiert werden muß. Der Abgeordnete Möller hat selber vorgetragen, daß das Stromeinspeisungsgesetz erst im Dezember vergangenen Jahres erarbeitet worden ist, also ein ganz junges Gesetz ist, und insofern ist es schon erstaunlich, daß man nach so kurzer Zeit bei einem Gesetz, was sehr intensiv diskutiert worden ist, mit einem Novellierungsantrag meint, die Dinge verändern zu müssen. Die Diskussion damals hat ergeben, die Beratung dieses Gesetzes, daß man sich aus wohlerwogenen Gründen entschlossen hat, die Vergünstigungen der Stromeinspeisung von der Preisseite her ausschließlich für die Anlagen auf der Basis regenerativer, also CO<sub>2</sub>-neutraler Erzeugung zu beschränken. Damit erfolgte eine Kopplung der Einspeisung an die Verkaufspreise, die im Vorhinein bei der vorangegangenen Regelung der Verbändevereinbarung ja auf ein einheitliches Niveau festgelegt war im Rahmen der damaligen Regelung, während jetzt eine, die Preise sind genannt worden, erhebliche Erhöhung der Vergütung eintreten mußte. Obwohl die Modalitäten dieser Verbändevereinbarungen auf der Ebene des Gleichbehandlungsgrundsatzes aller Energieträger wiederholt verbessert wurden, blieb die Vergütung, insbesondere aus der Sicht der Betreiber, damals unbefriedigend. Das ist der Ansatz gewesen. Die im Stromeinspeisungsgesetz festgeschriebenen Vergütungen, die sich mit einem Faktor zwischen 0,75 und 0,9 am Verkaufspreis der Versorgungsunternehmen orientieren, kommen damit zum Teil zu einer Verdoppelung des früheren Niveaus der Einspeisungsvergütung. Nun muß man wissen, daß der Anteil der Kosten der Stromerzeugung am Strompreis heute allerdings nur rund 30 Prozent beträgt, und die restlichen Preisbestandteile werden vor allem durch die Stromverteilung verursacht. Es ist daher bei der Beratung des Stromeinspeisungsgesetzes auch gerade die Auffassung der Bundesressorts gewesen, insbesondere des Bundeswirtschaftsministeriums, daß die Festsetzung von Mindestpreisen oberhalb anderweitig vermiedener Kosten ein doch der Marktwirtschaft fremder Eingriff ist, der auch nicht mit der besonderen Marktsituation in der Versorgungswirtschaft begründbar ist. Mit der Einführung von Mindestpreisen wird eine generell preisliche Besserstellung aus übergeordneten Zielsetzungen gesetzlich angeordnet, und es bestand daher bei der Schaffung des Stromeinspeisungsgesetzes weitgehende Einigkeit darüber, daß, so sagte ich eingangs bereits, die regenerativen Energieträger einer besonderen Förderung bedürfen, jedoch nicht die Kraft-Wärme-Kopplung.

Meine Damen und Herren, wenn wir vermeiden wollen, daß hier eine Kostenentwicklung stattfindet, die dann in der Fülle der Anträge letztlich zu Lasten des Verbrauchers geht, der Subventionsbedarf ist durch den Abgeordneten Schröter bereits vorgetragen worden, dann sollten wir tatsächlich in den Beratungen im Ausschuß, für die ich auch plädiere, sehr intensiv uns überlegen, ob diesem Antrag zu folgen ist. Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, energiepolitische Initiativen und Debatten haben ja im Landtag wiederholt stattgefunden, das zeigt, daß uns das Problem alle bewegt, und das zu Recht. Ich habe bereits mehrfach geäußert, daß wir alles, was energiepolitisch vernünftig ist, mit optimaler Bereitschaft für einen Konsens angehen sollten. Die vorgeschlagene Initiative kommt den Kommunen unmittelbar zugute. Sie ist durchaus eines der kleinen, aber so notwendigen Mosaiksteinchen für die Verbesserung des Umweltschutzes. Neue Erzeugungsanlagen in Thüringen sollten prinzipiell auf Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung überprüft werden. Solche Anlagen stellen eine gewollte und nützliche Konkurrenz zur Monopolstellung der großen Energieversorgungsunternehmen dar. Diese Konkurrenzfähigkeit begleitend zu fördern, sie ein wenig zu protegieren, wird den Wirkungsbedingungen der Marktwirtschaft sicher nicht schaden, aber auf jeden Fall unserer Umwelt guttun und dezentrale Energieversorgungsszenarien unterstützen. Ich halte das für konsensfähig. Bekanntlich haben wir es bei den großen Thüringer Energieversorgungsunternehmen ja nur bedingt mit einheimischen zu tun, dahinter stehen mit Mehrheitsanteilen die wirklich mächtigen. Die finanziellen Konsequenzen der Gesetzesinitiative sind für Stadtwerke auf jeden Fall erfreulich und sicher von uns als Landespolitiker durchweg wünschenswert. Sie sind zudem geeignet, die Rekommunalisierung der Elektrizitätswirtschaft zu befördern und ihre Widerstände gegen die zentralisierte Dominanz der herrschenden Energiewirtschaftsstrukturen auf Erzeugungs- und Transportebene ein wenig zu stärken. Ich halte es deshalb durchaus für sinnvoll und praktikabel, den Antrag im Ausschuß nochmals zu diskutieren, obwohl wir jetzt schon sagen können, daß wir für diesen Antrag stimmen werden. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten ausharrenden Damen und Herren, denn die Reihen scheinen sich doch konditionell zu lichten, ich möchte keine Wertung der Seiten geben, die CDU ist aber noch erkennbar.

Mit dem Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz vom 7. Dezember 1990 wurde erreicht, daß die Einspeisungsvergütung sich über die beim aufnehmenden Energieversorgungsunternehmen auch langfristig vermeidbaren Kosten hinaus erhöht. Gemäß § 2 dieses am 01.01. dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetzes sind die Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, den in ihrem Versorgungsgebiet erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Die Vergütung beträgt gemäß § 3 des Stromeinspeisungsgesetzes für Strom aus Wasserkraft, Deponiegas und Klärgas sowie aus Produkten der biologischen Rest- und Abfallstoffverwertung der Land- und Forstwirtschaft mindestens 75 Prozent des Durchschnittserlöses je Kilowattstunde aus der Stromabgabe vom Energieversorgungsunternehmen an die Endverbraucher. Für Strom aus Sonnenenergie und Windkraft beträgt die Vergütung sogar mindestens 90 Prozent des obengenannten Durchschnittserlöses. Dabei ist der maßgebliche Durchschnittserlös von der amtlichen Statistik des Bundes, also flächendeckend, jeweils für das vorletzte Kalenderjahr, ohne Ausgleichsabgabe bzw. Umsatzsteuer zugrunde zu legen. Mit der Einführung von Mindestpreisen wird abweichend von dem Grundsatz der vermiedenen Kosten eine generelle preisliche Besserstellung für erneuerbare Energien aus den uns allen bekannten übergeordneten Zielsetzungen gesetzlich verordnet. Bei der Erarbeitung des Stromeinspeisungsgesetzes vom 7. Dezember, von dem ich hier rede, wurde die Möglichkeit, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einzubeziehen, also zusätzlich wie erneuerbare Energieträger ebenfalls zu begünstigen, zwar ausgiebig diskutiert, aber anschließend abgelehnt. Man einigte sich darüber, ausschließlich Anlagen auf der Basis regenerativer Energieträger zu begünstigen. Im übrigen gibt es Überlegungen, die aus dem Stromeinspeisungsgesetz entstehenden Mehraufwendungen, die ja letztlich den Verbraucher treffen, die sich bitte nur dann in natürlichen Grenzen halten, wenn wir eine Einspeisung und Begünstigung aus fossil befeuerten kraft-wärme-gekoppelten Anlagen in dem zu erwartenden Maße verhindern. Denn damit würden die Strompreise für die Verbraucher in einem weitergehenden Maße, als sie

auf der jetzt vorgenommenen Gesetzesgrundlage steigen, steigen. Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die - Drucksache 1/773 -. Es war mehrfach bereits Ausschußüberweisung beantragt worden, Wirtschaft und Technik als federführender Ausschuß, Umwelt als begleitender Ausschuß. Ich frage das Haus: Sind Sie einverstanden mit der Ausschußüberweisung, wie ich sie eben bezeichnet habe? Ich bitte um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht. Damit ist dieser Antrag in den Ausschuß verwiesen, also Wirtschaft und Technik federführend und Umwelt begleitend. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe den letzten unserer Tagesordnung auf, den **Tagesordnungspunkt 15**

**Begrenzung von Gewerberaummieten  
Entschließungsantrag der Fraktionen der  
CDU und F.D.P.**

- Drucksache 1/787 -

Ich bitte von einer der beantragenden Fraktionen, nämlich der CDU, den Abgeordneten Dr. Möbus, das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist wahrlich spät, ich hoffe aber noch auf Ihre Aufmerksamkeit, und dies in der Erwartung, daß es für das Lösen des anstehenden Problems noch nicht zu spät ist.

Verehrte Abgeordnete, kürzlich war in der Thüringer Presse von Wuchermieten bei Gewerberäumen in Ballungsgebieten die Rede. Aus Erfurt wurden selbst für Randlagen Quadratmeterpreisforderungen bis 400 DM benannt. Bei solchen der Frankfurt-am-Main-City zur Ehre gereichenden Beträgen befürchten viele einheimische mittelständische Betriebe existenzbedrohende Entwicklungen. Gewerberaum bildet aber gerade für kleinere und mittlere Gewerbetreibende den Ort, auf den sie für ihre wirtschaftliche Betätigung angewiesen sind. Das entsprechende Mietverhältnis ist Bestandteil ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der sich aus dem gegenwärtigen Mangel bei Gewerberaum ableitenden Situation gilt es nach Ansicht der CDU- und der F.D.P.-Fraktion zu begegnen. Das Hauptaugenmerk muß dabei natürlich überall dem Erhalt vorhandener, dem Aktivieren ehemaliger und dem Schaffen neuer Gewerberäume gelten. Begleitend sollte im Interesse

des Erhalts eines für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Mittelstandes im Handel und Handwerk eine gesetzliche Regelung zum Eindämmen von drastischen Mietpreissteigerungen angestrebt werden. Diese Zielstellung, meine Damen und Herren, liegt dem eingebrachten Entschließungsantrag in der - Drucksache 1/787 - zugrunde. Angesichts des Umstandes, daß Mietfragen in der Hoheit des Bundes zu behandeln sind, schlagen wir dem Hohen Haus vor, die Landesregierung mit dem Einbringen bzw. Unterstützen einer derartigen Initiative im Bundesrat zu beauftragen. Es ist davon auszugehen, daß das angesprochene Problem ein momentan ostdeutsches darstellt und deshalb von den fünf neuen Ländern, einschließlich Berlin, ein gleichgeartetes Interesse vorliegt. Die Regelung sollte notwendige Anpassungen und die Funktionsfähigkeit des Marktes nicht beeinträchtigen, andererseits aber für Mittelständler die weitere Entwicklung vorhersehbar und damit betriebswirtschaftlich kalkulierbar machen. Anzustreben ist, daß für die noch vorhandene Nutzungsvielfalt in den Stadtzentren durch ein angemessenes Mietniveau ein Beitrag zum Erhalt geleistet wird.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, noch auf einige Gedanken hinzuweisen, die bei der Regelung unserer Meinung nach Beachtung finden sollten.

**Präsident Dr. Müller:**

Ich bitte um Ruhe.

**Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:**

1. Ein Mietverhältnis über Gewerberäume im Handel und Handwerk darf nur vom Vermieter gekündigt werden bei rechtlich anzuerkennenden Gründen und nicht bei anderweitigen lukrativen Verwendungsmöglichkeiten.

2. Der Vermieter kann eine angemessene Mieterhöhung und das Umlegen der Betriebskosten verlangen. Als Basis sollte dabei jeweils ein kommunal zu erstellender Gewerbemietpiegel dienen, in dem die ortsüblichen Entgelte für Geschäftsräume gleicher Art und Lage zusammengestellt sind.

Meine Damen und Herren, die skizzierte Regelung wäre Ausdruck der Sozialbindung des Eigentums des Vermieters. Sie hindert ihn nicht an einer wirtschaftlichen Verwertung seines Eigentums. Er kann ja die ortsübliche Miete verlangen, unterbunden wird das Ausnutzen einer Mangelsituation am Markt in überzogener Weise.

3. Um bundesgesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, sollten die vorgeschlagenen Regelungen nur in solchen Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zur

Geltung kommen, in denen besondere Gefährdungen durch steigende Gewerbemietpreise vorliegen. Diese Gebiete könnten durch Rechtsverordnungen der Landesregierungen zum Beispiel für die Dauer von fünf Jahren bestimmt werden.

4. Die Kündigungsfrist sollte grundsätzlich auf sechs Monate verlängert werden und darüber hinaus in Abhängigkeit von der Vertragsdauer weitergestaltet werden. Die gegenwärtige Frist von meist drei Monaten erscheint zu kurz, um sich nach anderen geeigneten Räumlichkeiten umzusehen, diese einzurichten, seine Kundschaft auf die Ortsänderung hinzuweisen und den Umzug zu bewerkstelligen.

5. Die hier vorgeschlagenen Regelungen sollten begleitet durch Übergangsvorschriften auch auf bestehende Verträge Anwendung finden.

Meine Damen und Herren, die von mir angesprochenen Kriterien sollten Anregungen für eine inhaltliche Untersetzung der Initiative der Fraktionen der Regierungskoalition darstellen. Wesentlich ist das Aufgreifen des Problems und sein kurzfristiges Aktivieren im Bundesrat. Ich beantrage deshalb seitens der Einbringer das Bestätigen der Entschließung mit der Erwartung, daß das Parlament über den Ausschuß für Wirtschaft und Technik vom Stand der Umsetzung unterrichtet wird. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Griese, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Griese, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon in der 21. Sitzung am 7. Juni dieses Jahres habe ich von diesem Platz aus darauf hingewiesen, daß durch die extreme Steigerung der Gewerberaummieten ein Verdrängungs- und Vernichtungswettbewerb in Gang gekommen ist und daß Hauseigentümer bisher ungeahnte Profite aus Laden- und Gewerbeflächen herauschlagen. Einheimische Gewerbetreibende drohen dabei auf der Strecke zu bleiben, und von den Auswirkungen können sie sich in der Erfurter Innenstadt selbst überzeugen, wenn Sie auf die Suche nach einer Gaststätte gehen. Deshalb freut es mich ganz besonders, daß die CDU und die F.D.P. einmal vom Prinzip der Marktwirtschaft abgehen, gewissermaßen eine heilige Kuh schlachten und dirigistisch in den Markt eingreifen, der ja doch eigentlich alles von allein regeln sollte.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Wäre dieser Antrag von meiner Fraktion eingebracht worden, hätte sich vielleicht Herr Böck wieder veranlaßt gesehen, die Einführung des Sozialismus in Thüringen zu argwöhnen, wie er dies bei einem ähnlichen, die Mieter schützenden Antrag in der schon genannten 21. Sitzung zur allgemeinen Belustigung tatsächlich getan hat.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Mit dem uns vorliegenden Antrag, den wir in den Intentionen durchaus begrüßen, können leider nur die Auswirkungen des Gewerberaummangels bekämpft, jedoch nicht die Ursachen beseitigt werden. Wir kleben leider nur, und ich betone dieses leider, ein Pflaster auf die Wunde. Solange die Baulandpreise und die Immobilienpreise weiter so dramatisch steigen und solange wir ein solch hohes Zinsniveau weiter haben, wird es wohl kaum zu einer spürbaren Entspannung des Marktes von Gewerberaum durch Neubau kommen. Und wenn Herr Dr. Jentsch uns heute schon belehrt hat, daß die Bauindustrie an die Grenzen ihrer Kapazität in Thüringen gekommen ist, dann sehe ich auch hier noch etwas schwärzer, denn vier oder fünf drehende Baukräne in Erfurt, dort kann ich noch nicht die Grenzen erkennen, wir könnten viel mehr gebrauchen. Der Mieterschutz von Mietern von Gewerberäumen ist tatsächlich unzulänglich. Mieter von Gewerberäumen haben das Recht, falls ihr Mietvertrag vor dem 03.10.1990 abgeschlossen wurde, bis zum 31.12.1992 Kündigungen zu widersprechen, wenn ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage erheblich gefährdet wird. Allerdings müssen sie angemessene Mieterhöhungen und die Umlage der Betriebskosten in Kauf nehmen, und Sie sehen "erheblich und angemessen", also zwei Begriffe, über die Juristen lange streiten können. Existenzgründer finden oftmals kaum noch bezahlbaren Gewerberaum und haben auch bei neu abgeschlossenen Mietverträgen nur einen geringen Kündigungsschutz. Viele Existenzgründer haben bei der Auflösung größerer Einheiten durch die Treuhand den Zuschlag bekommen, aber wenn sie dann auf Mietverträge angewiesen waren, konnten sie die geforderten Mieten nicht bezahlen. Deshalb sind auch wir dafür, daß die Sonderregelungen für den Kündigungsschutz für Gewerberaum verlängert werden, und es wäre darüber hinaus zu prüfen, ob zeitlich begrenzt sogar stärkere Beschränkungen von Kündigungsmöglichkeiten, für z. B. Existenzgründer, eingeführt werden müßten. Es kann auch niemandem außer dem zentralen Verband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer an einem Mietniveau gelegen sein, das nur noch kapitalstarken Unternehmen, Banken oder Versicherungen die Anbietetung von Geschäftsräumen möglich macht. Und der Zentralverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer hat ja jetzt schon lautstark für 1992 eine

weitere Mieterhöhung angekündigt, denen weitere folgen sollen, was sich dann natürlich auch auf die Gewerberaummieten auswirken wird. Ich hoffe, Sie haben Ihren Antrag auch mit dem Präsidenten des Vermieterverbandes, mit dem Herrn Jahn, der für die CDU im Bundestag sitzt, abgesprochen, daß Sie hier einen Befürworter Ihres Antrages finden. Trotz allem ist zu hoffen, daß diese mit großem Aufwand der Presse vorgestellten Initiative der CDU und F.D.P. nicht an der rauen Wirklichkeit der Marktwirtschaft wie eine Seifenblase zerplatzt, daß dieser Antrag tatsächlich zu greifbaren und spürbaren Ergebnissen für die Thüringer Gewerbetreibenden führt, daß dieser Antrag keine Schnellschußankündigung mit null Resultat bleibt. Wir beantragen für eine eingehende Beratung die Überweisung in den zuständigen Ausschuß.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Möller, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, er will es nicht. Also hat das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Meine Damen und Herren, man hätte es kurz machen können

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Versuchen Sie es!)

- das Thema gibt es nicht her so kurz - Herr Griese hat so herrlich gesagt, stellen Sie sich vor, was wäre wenn. Ich begrüße Sie auf dem Boden der Position der Linken Liste-PDS.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Lassen Sie es mich erklären. Sie wollen regulierend eingreifen in den Markt, der so frei spielt und alles selber regelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Pfui Teufel!)

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ)

Nicht doch, das ist richtig, das fordern wir schon seit Ewigkeit.

(Zwischenruf aus der Fraktion der CDU: Seit Ewigkeit!)

(Heiterkeit bei der CDU)

(Glocke des Präsidenten)

Manchmal ist ein Jahr eine Ewigkeit. Sie sehen, daß das freie Spiel der Marktkräfte an diesem Punkt wirklich gefährliche und existenzbedrohende Auswirkungen und Formen annimmt. Da stimmen wir Ihnen voll zu. Aber Sie wollen mit dem Antrag nur eine Einzelercheinung der Marktwirtschaft, und zwar eine äußerst negative, bekämpfen. Das Problem ist allerdings, daß Sie die Erscheinung bekämpfen wollen und nicht die Ursachen. Schade, daß wir heute früh nicht die Chance hatten, über die Ursachen zu reden, zum dritten Mal verschoben, vielleicht haben wir die Chance beim vierten Mal, das ermöglicht allen Beteiligten noch mal nachzudenken, einige haben schon Ansätze, andere scheinen noch zu suchen. Aber eben aus diesem Grunde, daß man die Ursachen bekämpfen sollte und sich nicht an den Erscheinungen festhalten sollte, sehe ich doch für diesen Antrag Diskussionsbedarf, und zwar in einer ganz einfachen Richtung. Wir machen jetzt Schadensbegrenzung und stellen fest, Herr Dr. Möbus, und da haben Sie auch wieder recht, es besteht Bedarf nach der Schaffung neuen Gewerberaums, und die Privaten oder die Vermieter nutzen eine Mangelsituation des Marktes aus. Hätten Sie das überdimensional lange Vorwort genutzt, um Ihre fünf Forderungen, die Sie jetzt in Ihrer Rede so sauber und klar formuliert haben, mit in den Antrag zu schreiben und dann noch dazuzustellen, wir beauftragen die Landesregierung, ein Konzept zu erarbeiten zur Verbesserung der Gewerberaubereitstellung, zum Bau und zur Herstellung neuen Gewerberaumes, wäre der Antrag rund gewesen und wir hätten sofort zustimmen können. Aus diesem Grund bin ich auch der Auffassung, es besteht Diskussionsbedarf im Ausschuß und der sollte schnell erfolgen, so daß wir in der übernächsten Sitzung die entsprechende Beschlußfassung machen können, und die Hoffnung bleibt, daß die Bundesratsinitiative dann möglichst schnell zum Erfolg führt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußüberweisung ist beantragt worden. Es ist noch nicht gesagt worden, welcher Ausschuß der geeignete ist. Hier ist notiert als Vorschlag der Justizausschuß. Wir beschließen also zunächst einmal die Tatsache der Ausschußüberweisung ohne die Festlegung. Wir legen nach dieser Frage dann den entsprechenden Ausschuß noch fest. Wer ist für Über-

weisung dieses Antrages in den Ausschuß, den bitte ich um das Handzeichen.

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Mit einer ungewöhnlichen Art, sein Abstimmverhalten zu zeigen, stelle ich also erst einmal die Jastimmen fest. Wer ist gegen Überweisung in den Ausschuß? Danke! Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Damit ist die Ausschußüberweisung abgelehnt, und wir brauchen uns also nicht die Gedanken zu machen, welcher Ausschuß denn nun in Frage käme, sondern wir müssen diesem Antrag jetzt insgesamt unsere Zustimmung oder Ablehnung geben. Ich stelle die - Drucksache 1/787 - zur Abstimmung. Wer ist für Annahme dieses Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen, aber dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt, und ich schließe die Sitzung des heutigen Tages. Die nächste Sitzung findet morgen, 10.00 Uhr statt. Gute Nacht!

Ende der Sitzung: 20.33 Uhr

#### **Anlage 1**



**Namentliche Abstimmung in der 32. Plenarsitzung  
am 24.10.1991 zu Punkt 3 der Tagesordnung:  
Vorschläge zur Beschleunigung der Asylverfahren  
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU,  
SPD und F.D.P.**

- Drucksache 1/801 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	49. Schütz, Peter (CDU)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	50. Schulz, Horst (CDU)	ja
3. Bauch, Adalbert (CDU)	ja	51. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
4. Bohn, Dr. Jürgen (F.D.P.)	ja	52. Seidel, Harald (SPD)	ja
5. Bonitz, Peter (CDU)	ja	53. Sieckmann, Hartmut (F.D.P.)	ja
6. Büchner, Matthias (NF/GR/DJ)	nein	54. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
7. Dietl, Peter (LL-PDS)	nein	55. Spieß, Manfred (fraktionslos)	Enthaltung
8. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	56. Stauch, Harald (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	ja
10. Fickel, Dr. sc. Ulrich (F.D.P.)	ja	58. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	nein
12. Geißler, Siegfried (NF/GR/DJ)	nein	60. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
13. Geithner, Cornelia (LL-PDS)	nein	61. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	ja
14. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	nein	62. Werner, Dietmar (CDU)	ja
15. Grabe, Christine (NF/GR/DJ)	nein	63. Weyh, Kurt (SPD)	ja
16. Griese, Werner (SPD)	ja	64. Wien, Gerhard (NF/GR/DJ)	nein
17. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)	ja	65. Wolf, Bernd (CDU)	ja
18. Grünert, Werner (CDU)	ja	66. Wunderlich, Gert (CDU)	ja
19. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	ja	67. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
20. Häßler, Achim (F.D.P.)	ja	68. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	nein
21. Heymel, Edda (SPD)	nein		
22. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	nein		
23. Illing, Konrad (CDU)	ja		
24. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja		
25. Kallenbach, Jörg (CDU)	ja		
26. Klein, Berthold (SPD)	ja		
27. Köhler, Johanna (CDU)	ja		
28. Kölbl, Eckehard (CDU)	ja		
29. Kothe, Winfried (CDU)	ja		
30. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		
31. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		
32. Lothholz, Reinhard (CDU)	ja		
33. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	ja		
34. Mehle, Klaus (SPD)	ja		
35. Meyer, Roland (CDU)	ja		
36. Möbus, Dr. Walter (CDU)	ja		
37. Möller, Olaf (NF/GR/DJ)	nein		
38. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	ja		
39. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	ja		
40. Neumann, Winfried (CDU)	nein		
41. Päsler, Ralf (NF/GR/DJ)	nein		
42. Pöse, Jörg (LL-PDS)	nein		
43. Pohl, Günter (SPD)	ja		
44. Raber, Ingrid (SPD)	nein		
45. Rieth, Helmut (CDU)	ja		
46. Ritter, Matthias (CDU)	ja		
47. Schröter, Fritz (CDU)	ja		
48. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja		

**Anlage 2**

**Namentliche Abstimmung in der 32. Plenarsitzung  
am 24.10.1991 zu Punkt 3 der Tagesordnung:  
Vorschläge zur Beschleunigung der Asylverfahren  
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**

- Drucksache 1/825 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	50. Rudolph, Dr. Christine (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	Enthaltung	51. Schröter, Fritz (CDU)	ja
3. Bauch, Adalbert (CDU)	Enthaltung	52. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
4. Bohn, Dr. Jürgen (F.D.P.)	ja	53. Schütz, Peter (CDU)	nein
5. Bonitz, Peter (CDU)	nein	54. Schulz, Horst (CDU)	nein
6. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja	55. Seidel, Harald (SPD)	ja
7. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	56. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
8. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	57. Spieß, Manfred (fraktionslos)	Enthaltung
9. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Stauch, Harald (CDU)	Enthaltung
10. Fickel, Dr. sc. Ulrich (F.D.P.)	ja	59. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	ja
12. Geißler, Siegfried (NF/GR/DJ)	ja	61. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
13. Geithner, Cornelia (LL-PDS)	ja	62. Ulbrich, Werner (CDU)	ja
14. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	63. Werner, Dietmar (CDU)	nein
15. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja	64. Weyh, Kurt (SPD)	ja
16. Grabe, Christine (NF/GR/DJ)	ja	65. Wien, Gerhard (NF/GR/DJ)	ja
17. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)	ja	66. Wolf, Bernd (CDU)	nein
18. Grünert, Werner (CDU)	Enthaltung	67. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
19. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein	68. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
20. Häßler, Achim (F.D.P.)	ja	69. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja
21. Heymel, Edda (SPD)	ja		
22. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	ja		
23. Illing, Konrad (CDU)	Enthaltung		
24. Jaschke, Siegfried (CDU)	Enthaltung		
25. Kallenbach, Jörg (CDU)	Enthaltung		
26. Klein, Berthold (SPD)	ja		
27. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	ja		
28. Köhler, Johanna (CDU)	Enthaltung		
29. Kölbl, Eckehard (CDU)	Enthaltung		
30. Kothe, Winfried (CDU)	ja		
31. Kretschmer, Thomas (CDU)	Enthaltung		
32. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		
33. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein		
34. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	ja		
35. Mehle, Klaus (SPD)	ja		
36. Meyer, Roland (CDU)	ja		
37. Möbus, Dr. Walter (CDU)	Enthaltung		
38. Möller, Olaf (NF/GR/DJ)	ja		
39. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein		
40. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein		
41. Neumann, Winfried (CDU)	ja		
42. Päsler, Ralf (NF/GR/DJ)	ja		
43. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein		
44. Pöse, Jörg (LL-PDS)	ja		
45. Pohl, Günter (SPD)	ja		
46. Primas, Egon (CDU)	Enthaltung		
47. Raber, Ingrid (SPD)	ja		
48. Rieth, Helmut (SPD)	ja		
49. Ritter, Matthias (CDU)	nein		

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**